THEOLOGISCHER
JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

DREYER, EHLERS, EVERLING, FICKER, FURRER, HASENCLEVER, HEGLER, KIND, KOHLSCHMIDT, LOESCHE, LÜDEMANN, MARBACH, MAYER, PLÖTHNER, SIEGFRIED, SPITTA, SULZE, TROELTSCH, WOLTERSDORF

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. H. HOLTZMANN
PROFESSOR IN STRASSBURG, ELSASS.

Dr. G. KRÜGER
PROFESSOR IN GIESSEN.

SECHSZEHNTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1896.

VIERTE ABTHEILUNG
PRAKTISCHE THEOLOGIE UND KIRCHLICHE KUNST

BEARBEITET

VON

MARBACH, EHLERS, WOLTERSDORF, KIND, EVERLING, HASENCLEVER UND SPITTA.

BERLIN UND BRAUNSCHWEIG 1897.
C. A. SCHWETSCHKE UND SOHN.

LONDON.
WILLIAMS & NORGATE.
14, HENRIETTA STREET, COVENT GARDEN.

NEW-YORK.
GUSTAV E. STECHERT.
9 EAST 16th STREET.

PARIS
LIBRAIRIE FISCHBACHER.
(SOCIÉTÉ ANONYME) 33, RUE DE SEINE.

Dieser Abtheilung liegt ein „**Alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen**“ bei.

Subscriptionspreis für alle 5 Abteilungen 20 Mark.
Einzelpreis dieser Abteilung 7 Mark.

Der **Theologische Jahresbericht** wird in folgenden fünf Abtheilungen ausgegeben:

I. Exegetische Theologie. — II. Historische Theologie. — III. Systematische Theologie. — IV. Praktische Theologie u. kirchliche Kunst. V. Register.

Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass unverlangte Recensions-Exemplare nicht an die Herausgeber, sondern lediglich an die Verlagsbuchhandlung zu senden sind.

Berlin W. 9 und Braunschweig.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Praktische Theologie.

Homiletik und Katechetik.

bearbeitet von

Dr. **Fr. Marbach,**

Archidiaconus in Neustadt a. d. Orla.

I. Praktische Theologie im Allgemeinen und Homiletik.

1. Zur Geschichte.

F. R. Albert, die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. III. Theil. 1100—1400. VIII, 210. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2,80. — *M. Schian*, die Homiletik des Andreas Hyperius. 1. Th. (ZprTh. XVIII, 289—324). — † *M. Scheinert*, der Franziskaner Berthold von Regensburg als Lehrer und Erzieher des Volkes. 44. Dresden, Meinhold & Sohn. — † *P. Thureau-Dangin*, un prédicateur populaire dans l'Italie de la Renaissance. Saint Bernardin de Sienne 1380—1444. XV, 332. Paris, Plon. — † *W. Meyer*, Predigten Luther's aus d. J. 1528/29 in einer Kopenhagener Handschrift (NGW. 1895, 4, 451—491). — † *G. Lösche*, Leichenreden von Mathesius. Bibl. deutscher Schriftsteller in Böhmen. Wien, F. Tempsky. — † *Cruvellier*, Etude sur la prédication de Calvin. 87. Montauban. — † *Bendixen*, J. T. Beck als Prediger (Pastorbl. f. Hom., Kat. u. Seelsorge, Dez. 95). — † *W. v. Kügelgen*, Kant als Prediger und seine Stellung zur Homiletik (Kantstud. I, 290—295).

Der erste Theil des die Geschichte der deutschen Predigt bis Luther umfassenden Werkes von *Albert* ist JB. XII, 454 besprochen, der uns vorliegende behandelt die Blüthezeit der deutschen Predigt im Mittelalter von 1100—1400. Vf. charakterisirt die Predigtweise der drei Jahrhunderte als erzählende, lehrhafte und mystische und nimmt für eine jede dieser Stufen den Zeitraum eines Jhrh.s in Anspruch. Die erste Periode, die in einfacher Erzählung die Grundlage aller christlichen Erkenntniss mit den biblischen Geschichten darbot, hat die deutsche Predigtsprache geschaffen, während die Kreuzpredigt, dadurch dass sie ein Ziel zu erreichen sucht, mehr und mehr den lehrhaften Charakter der Predigt herbeiführte. In der zweiten Periode zeigt die deutsche Predigt vor Allem in Berthold von Regensburg eine vorher nicht erreichte Vollkommenheit; während

jedoch die Massen des Volkes gepackt und in ein Interesse für die Kirche hineingezogen wurden, zerstörte diese selbst den Grund, auf dem sie erbaut war. In der dritten Periode tritt die Persönlichkeit des Predigers, der für seine Ueberzeugung eintritt, in den Vordergrund; daher werden auch vom Vf. die hervorragenden Mystiker einzeln besprochen: Meister Eckart, Joh. Tauler, bei welchem *A.* an der Geschichtlichkeit seiner Bekehrung gegenüber der Darstellung des römischen Geschichtsforschers Denifle festhält, Heinrich Suso, Johann von Sterngassen und eine Reihe von Schülern Eckarts. Mit ihnen schliesst die bedeutendste Epoche der Predigtthätigkeit im Mittelalter ab, die von *A.* als ein Suchen nach einem gewissen Grunde der Lehre charakterisirt wird, während er zugleich als bleibendes Verdienst der Mystiker hervorhebt, das Interesse für die hl. Schrift geweckt zu haben. Der sehr fleissigen, klar und anziehend geschriebenen Arbeit liegen die bis jetzt veröffentlichten Predigten und Predigtsammlungen des Mittelalters zu Grunde. — *Schian* bietet in dem ersten Abschnitt seiner eingehenden Abhandlung eine Uebersicht über die homiletischen Hauptlehren des Hyperius als Einleitung zu einer genauen Würdigung seiner homiletischen Arbeit, wobei Vf. sich mehrfach mit Steinmeyer auseinanderzusetzen genöthigt sieht.

2. Zur Praxis.

K. Knoke, Grundriss der praktischen Theologie. 4. A. VIII, 232. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 3,40. — † *Achelis*, prakt. Theologie. 2. A. XIV, 299. Freiburg i. B., Mohr. ℳ 6. — *C. H. Spurgeon*, Rathschläge für Prediger. 21 Vorlesungen, übers. v. L. Oehler. 368. Stuttgart, D. Gundert. ℳ 3. — *Ders.*, der Seelengewinner oder wie man Sünder z. Heiland führen soll. Uebers. von E. Spliedt. 3. A. VIII, 230. Heilbronn, M. Kielmann. ℳ 3. — *Fr. Uhlhorn*, die Casualrede. Ihr Wesen, ihre Geschichte u. ihre Behandlung nach den Grundsätzen der luther. Kirche. 221. Hannover, Carl Meyer. ℳ 3. — *Joh. Jäger*, der Gottesdienst in der Strafanstalt. 46. Erlangen, Fr. Junge. — *Gottfr. Jäger*, wie muss Christus dem Geschlechte unserer Tage gepredigt werden? 22. Leipzig, Wallmann. ℳ —,30. — *P. Dürselen*, die Predigt eine Gemeindepredigt (Hh. XIX, 540—550). — *B. Liebermann*, Quellen z. Strom 1895. 21. Bonn, Joh. Schergens. ℳ —,40. — *Hornburg*, d. zeitgeschichtl. Verwerthung d. Weissagung (KM. XV, 373—381). — *Hoffmann*, das geistliche Amt u. die moderne Schriftkritik (ib. XV, 238—264). — *H. Zeydner*, de houding des evangeliendienaars ten opzichte van het Oude testament (ThSt. XIV, 242—264). — *B. Whitefoord*, the ideal preacher (Exp. XVII, 357—366). — *ThZA.* Jhrg. 24. 12 H. Tönnies, St. Louis. $ 1,50. — *Der Friedensbote.* Herausgeg. von d. Evangelischen Synode von Nord-Amerika. 48. Jhrg. 52 Nummern. St. Louis, 1716—18. Chouteau Aven. — † *K. Beck*, Handbuch f. d. evangel. Prediger. II. Th. Hrsg. von K. Hole. 672. Stuttgart, Gundert. ℳ 8. — † *Pierrefeu*, le clergé fin de siècle. XIX, 293. Paris, Dentu. fr. 3,50. — † *Maury*, de la necessité et des caractères du ministère évangelique à l'heure actuelle (RThQR. 96, 2, 97—124). — † *du Bled*, les prédicateurs d'autrefois et d'aujourd'hui (nouv. revue, mars 96, 285—303). — † *Jalaguier*, Que doit prêcher le pasteur (RThQR. 96, 2, 224—246). — † *Wohlenberg*, die innere Mission in Predigten über die altkirchl. evangel. Perikopen (MIM 7). — † *Ders.*, die Lehre v. d. letzten Dingen in der Predigt (EK. 32 ff.). — † *Wiesen*, die Gleichnisserzählungen Jesu als Predigttexte (Hannov. Past.-Corr. 18).

Ueber *Knoke*'s Grundriss der praktischen Theologie vgl. JB. IX, 446. Die Eintheilung ist die gleiche geblieben wie in früheren Auflagen; worin die Erweiterungen im einzelnen bestehen, konnte Ref. leider nicht feststellen. Die Schrift ist hervorgegangen aus einem „Abriss der praktischen Theologie als Manuscript", den Vf. für seine Schüler hatte drucken lassen, um sich das Dictiren von Leitsätzen zu ersparen. Auch bei der zweiten Auflage leitete den Vf. der Gedanke, die Vorlesungen für den Studierenden beim Gebrauche des Grundrisses nutzbringender zu gestalten, gleichzeitig ihnen ein geeignetes Wiederholungsheft in die Hand zu geben. Erst die beiden letzten Auflagen haben das Heft zu dem erweitert, was es jetzt ist, so dass es auch unabhängig von den Vorlesungen *Kn.*s ein für das Studium der praktischen Theologie durchaus brauchbares Werk darstellt. In Folge dessen ist es unter Theologiestudierenden an allen Universitäten sehr verbreitet, und wir wünschen ihm auch viele Leser unter bereits im Amte stehenden Geistlichen. Vf. steht auf bekenntnissmässig lutherischem Standpunct, wie in seiner Arbeit auch deutlich hervortritt. Die angeführte Literatur ist bis auf die neueste Zeit vervollständigt. — Zwei Werke von *Spurgeon* liegen in diesem Jahre in guter, deutscher Uebersetzung vor, beide derart, dass es dem Vf. schwer wird zu sagen, welchem er den Vorzug geben soll. Die „Rathschläge für Prediger" werden von Professor Häring mit den Worten eingeführt: „jeder ins Amt tretende Kandidat sollte sie als privatissimum hören", und von dem zweiten Werke: „Der Seelengewinner" urtheilt Wurster in ZprTh. XVIII, 360. „Dies Buch ist eine der allerbesten homiletischen und pastoraltheologischen Anweisungen aller Jahrhunderte". Beide gehören jedenfalls zu den Büchern, die kein Prediger wieder aus der Hand legen wird, ehe er sie zu Ende gelesen hat. Das erste, nicht zum ersten Male verdeutscht, enthält 21 in *Sp.*s baptistischem Predigerseminar gehaltene Vorlesungen. Die Auswahl ist seiner Zeit vom Vf. selbst getroffen und für den Druck zugerichtet worden. Ueber die Art dieser an Freitag Nachmittagen gehaltenen Vorträge sagt *Sp.* selbst: „Sie sind in gemüthlichem Gesprächston gehalten, sind voll von Beispielen und Geschichtchen und oft humoristisch". Er gestaltet sie deshalb so anregend und lebhaft, weil er weiss, dass seine Hörer von der wissenschaftlichen Arbeit der Woche ermüdet sind. Und in der That diese Art, homiletische Regeln zu geben, fesselt auch den abgespanntesten Hörer. Eine Inhaltsangabe des Buches zu geben, ist unmöglich; ich glaube nicht, dass irgend eine Seite der Thätigkeit des Geistlichen als Prediger nicht berührt ist; auch das Aeusserlichste und scheinbar Geringfügigste wird besprochen. Und besprochen mit der gründlichsten Kenntniss auch der kleinen Schwächen des Predigers in *Sp.*s bekannter, frischer, humor- und liebevoller Art. — Das zweite Werk *Spurgeon*'s enthält sechs Vorlesungen in seinem College vorgetragen, dann folgen vier Ansprachen an Sonntagsschullehrer, Strassenprediger und Freunde, die zu den Gebetsversammlungen am Montag Abend im Tabernakel

gekommen waren; endlich fünf Predigten, in denen die Arbeit des Seelengewinnens der Beachtung jedes Gläubigen empfohlen wird. Auch von diesem Werke gilt, was *Sp.* einmal mit Bezug auf den Prediger sagt, es komme oft weniger darauf an, was er sage, als wie er es sage. Wie viele von den hier ausgesprochenen Gedanken kann man in andern Werken über praktische Theologie ebenfalls lesen, aber wie anders treten sie uns hier entgegen. Wie anschaulich gestaltet durch eine Fülle von Bildern und Geschichten! Und vor Allem: wir fühlen aus jedem Satze heraus das heisse Ringen um das Seelenheil, das eigene, wie das der anvertrauten Heerde. Man knan sich denken, wie diese Vorträge, die, welche sie gehört haben, gepackt und hingerissen haben mögen. Auch das stete Dringen des Baptistenpredigers auf Erweckung und Bekehrung wirkt bei dem tiefen, sittlichen und religiösen Ernste, der das Ganze durchdringt, zum mindesten nicht störend. — *Uhlhorn* definirt die Kasualrede als Gemeindeansprache, welche eine kirchliche Handlung erläuternd begleitet, erklärt sie mit Recht als eine Frucht des Protestantismus und führt ihre Entstehung hauptsächlich zurück auf pädagogische Erwägungen, die mit den neuen evangelischen Gedanken über die Wirkungsweise der Sakramente, wie der übrigen kirchlichen Handlungen eng zusammenhängen. Zweck und Aufgabe der Kasualrede ist die Vorbereitung der liturgischen Handlung; die individuellen Umstände kommen erst in zweiter Linie in Betracht und nur insoweit als sie für das Glaubensleben der Gemeinde von Bedeutung sind. Aus inneren und äusseren Gründen fordert Vf. für alle Fälle Zugrundelegung eines biblischen Textes und giebt beachtenswerthe Winke für die richtige Textwahl und Textbehandlung. In dem letzten und umfangreichsten Theile des Buches gewinnt Vf. zunächst durch Feststellung und Gruppirung der die Kasualrede erfordernden kirchlichen Handlungen die Disposition für die Behandlung der einzelnen Kasualreden und bespricht demgemäss 1. Reden bei den Sacramentshandlungen, 2. Reden bei den Gemeindehandlungen, die sich auf einzelne Glieder der Gemeinde beziehen, und 3. Reden bei Gemeindehandlungen, die sich auf das Gemeindeleben beziehen. In jedem dieser Abschnitte wird nach evangelischen Grundsätzen und an der Hand der alten Kirchenordnungen zunächst Wesen und Bedeutung der betreffenden kirchlichen Handlung, sodann Stellung und Aufgabe der begleitenden Rede erörtert, endlich aber eine im Wesentlichen an das hannoverische Lectionar angeschlossene Textsammlung gegeben. An diesem letzten Theile sei die entschiedene Betonung des evangelischen Standpunctes gegenüber katholisirender Ueberspannung, wie individualistischer Verflachung besonders hervorgehoben; die gelegentliche Hervorhebung des streng lutherischen Standpunctes beeinträchtigt den Werth des Buches nicht. — *Joh. Jäger* schildert nach einer etwas gesuchten Eintheilung der Gefangenen den Gang des Gottesdienstes in der Strafanstalt und den Eindruck desselben auf die Sträflinge. Was er über die Eigenthümlichkeit der Predigt in der Strafanstalt

bemerkt, gilt von jeder guten Predigt: Einfachheit und Kürze, Kraft der Gedanken und Klarheit ihrer Fassung, Frische und Unmittelbarkeit des Vortrags. Auch wenn die Predigt im Gefängniss vor allem Busspredigt zum Zwecke der Besserung sein muss, so darf doch nicht vergessen werden, dass auch hier das Evangelium eine frohe Botschaft ist. Vf. glaubt, dass von der rechten Predigt ein grösserer Segen ausgehe, als von der persönlichen Seelsorge des Geistlichen. Besonders hervorgehoben seien noch die beachtenswerthen scharfen Worte *J.*s gegen die gemeinsame Haft der Gefangenen. Er bezeichnet eine Strafanstalt mit gemeinsamer Haft geradezu als eine Brutanstalt jener giftigen Keime, die in unserm Volksleben eine so entsetzensvolle Wirksamkeit entfalten (37. 38). — *Gottfr. Jäger* beantwortet die von ihm gestellte Frage in folgender Weise: Christus muss unserm Geschlechte gepredigt werden extensiv immer reichlicher, unermüdlich auf allen Wegen, und intensiv mit Daransetzung aller unsrer Kraft. Obwohl Vf. in seinem Vortrag für die Predigt der Gegenwart im Besonderen manches fordert, was für jede Predigt zu jeder Zeit gegolten hat und gelten wird, obwohl ferner sein orthodoxer Standpunct ihn zu Forderungen führt, denen wir nicht ohne weiteres beistimmen können, möchten wir die Arbeit doch wegen manches beherzigenswerthen, treffenden Winkes empfehlen. — *Dürselen* bestimmt das Wesen der Predigt nach Auseinandersetzung mit verschiedenen Auffassungen als Homilie. Durch dies Wort wird ein Handeln bezeichnet, welches genau den Beziehungen entspricht, in welchen Zuhörer und Prediger zu einander und miteinander stehen. Denn das Wesentliche des Begriffes ist das Element der Einheit und Gemeinschaft. So erscheint das Wort völlig angepasst dem Zustande der mit dem Predigenden geschaarten Gemeinde. — *Liebermann* ermahnt in einem ersten Abschnitte: „Ueber Textwahl und ihre Bedeutung für die Fruchtbarkeit der Predigt“ zu einer reicheren Verwendung des Schriftwortes. Er empfiehlt kurze Texte, grössere Beachtung des A. T., vor Allem — unter Anführung zahlreicher Beispiele — eine geschickte Textwahl, die die Zeitfragen (Staat, Wissenschaft und Kunst, wirthschaftliches und Familienleben), sowie die Bedürfnisse, Hoffnungen und Befürchtungen des Zuhörers stets berücksichtigt. Ein zweiter Abschnitt über: „Die bestmöglichste Verwerthung der Kasualrede für die Gegenwart“, bringt beherzigenswerthe Mahnungen, die aber im Grunde genommen, ein jeder, der es mit seinem Amte ernst nimmt, sich selber sagen wird. Ein dritter Theil von Seelsorgeregistern handelnd gehört der Pastoraltheologie an. — *Hornburg* hält es für die Pflicht des Geistlichen, die neutestamentliche Prophetie mehr in der Predigt zuberücksichtigen, da nach der ausgeprägt antichristlichen Signatur unsrer Zeit die letzte Stunde nahe ist. — *Hoffmann* weist die Resultate der neueren Kritik durchaus ab, erkennt aber mit Dank an, dass sie die Predigt der Gegenwart zwinge, das A. T., den Baum, der schon anfing, fruchtarm zu werden, gründlich umzugraben, mit andern Worten über dasselbe im Zusammen-

hange zu predigen, um in sich selbst, wie in den Gemeinden das Bewusstsein zu stärken, dass auch auf den Blättern des A. T. sich Gottes Angesicht spiegelt. — In einem in Utrecht gehaltenen klaren und verständigen Vortrag bespricht *Zeydner* die Stellung des Geistlichen zum A. T. nach dem Vorbilde des Herrn. Er kommt zu dem Resultate, dass Jesus nicht in Bezug auf seine Stellung zum literarisch-historischen, wohl aber in Bezug auf seine Stellung zum geistlich-religiösen Inhalt des A. T. vorbildlich für den Geistlichen sein muss. Bei der Beurtheilung und Verwerthung des A. T. soll dem Geistlichen nicht die Inspiration des Buchstabens, auch nicht eine sogenannte organische Inspiration, sondern allein das innere Zeugniss des heiligen Geistes im Herzen Richtschnur sein, wie dies offenbar auch für Jesum die einzige Richtschnur war. — Die Arbeit von *Whitefoord* ist eine anziehend geschriebene feinsinnige Studie über Matth. 11, 2—15. Das Wesen des christlichen Predigers wird dargestellt und gemessen an jenem Herrenworte und im Anschluss daran ausgeführt, dass sanfte Gemütsart, herrschende Stellung, hervorragende Geisteskraft weder für sich allein noch vereint das Charakteristische für den idealen Prediger der Gerechtigkeit sein dürfen, sondern jene Selbstlosigkeit, die nichts anderes zu thun bestrebt ist, als Gottes Willen auszuüben. — *ThZA*. Jahrgang 24 enthält Predigtentwürfe über die altkirchlichen Episteln für das ganze Jahr, ferner eine ziemlich umfangreiche, auch Deutschland eingehend berücksichtigende kirchliche Rundschau und einige kleinere wissenschaftliche Abhandlungen.

II. Katechetik.

1. Zur Geschichte.

G. Schumann und *G. Voigt*, Lehrbuch der Pädagogik. 1. Th. 10. A. X, 518. Hannover, Carl Meyer. ℳ 4,50. — † *F. Lehmann*, die Katechetenschule zu Alexandria. Leipzig, Lorentz. — † *O. Moe*, die Apostellehre u. der Dekalog im Unterricht der alten Kirche. VIII, 87. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,20. — † Luthers Verdienste um die Erziehung in der Schule (LK. 29 ff.). — *E. Knodt*, D. Johann Westermann, der Reformator Lippstadts und sein sogenannter Katechismus. 170. Gotha 1895, Schloessmann. ℳ 2. — *A. Ernst*, Leonhart Brunner und sein Katechismus (ZprTh. XVIII, 333—340). — *H. Becker*, Anfänge der Volksschule in Anhalt. 19. Dessau, P. Baumann. ℳ —,40. — *L. Hoffmeyer*, die Katechismusschule und das Seminarium candidatorum zu Aurich. 61. Breslau, Ferd. Hirt. ℳ 1. — *H. Elverfeldt*, der Beginn des kurländischen Volksschulwesens (MNR. 52. B. 1—12. 73—90).

Der erste Theil des Lehrbuches der Pädagogik von *Schumann* und *Voigt* enthält nach kurzer Einleitung in die Pädagogik die Geschichte dieser Wissenschaft mit Musterstücken aus den pädagogischen Meisterwerken der verschiedenen Zeiten. Sein Erscheinen in 10. Auflage beweist die grosse Verbreitung und Brauchbarkeit des mit Bienenfleiss gearbeiteten, zu weiteren Studien, wie zu gewissenhafter

Unterrichtsertheilung in gleicher Weise anregenden Werkes. In jeder Auflage ist auf neue Erscheinungen und Specialforschungen Rücksicht genommen, nach denselben das Werk verbessert und erweitert und dadurch immer vollkommner gestaltet worden. Der 10. Auflage liegt das System der Herbartschen Pädagogik nach der Auffassung der beiden Verfasser zu Grunde, wodurch der zweite zur Zeit noch nicht erschienene Theil des Werkes bedeutende Umwandlungen erfahren hat. — Ueber *Lehmann* vgl. Recension von Krüger in ZprTh. XVIII, 271. — In Betreff der Arbeit von *Knodt*, behandelnd D. J. Westermann und seinen Katechismus, eine Reihe Predigten über die 10 Gebote, sei auf JB. XV, 247 verwiesen. — *Ernst* weist nach, dass der von Dr. Weckerling herausgegebene Katechismus Brunners von 1543 nicht ein selbstständiges Werk desselben ist, sondern dass wir in dem Katechismus Butzers von 1537 die Quelle für die Hauptbestandtheile des Brunnerschen Katechismus zu sehen haben; nur die klein gedruckten eingeschalteten, übrigens ziemlich umfangreichen Bemerkungen sind Brunners eigenes Werk. — Die Anfänge der Volksschule in Anhalt behandelt *Becker*. Ihre definitive Einführung durch fürstlichen Erlass muss zwischen die Jahre 1572 und 1666 fallen, doch vermag Vf. nur eine Verfügung von 1604 für den Superintendenturbezirk Coswig beizubringen, in der den Küstern verordnet wird: „sollen alle Tage, in denen Dörfern, da sie ihre wohnung haben, schule halten und ohne Ehehaften und ohne erlaubniss des pfarrers nicht unterlassen“. — *Hoffmeyer* bietet einen werthvollen Beitrag zur ostfriesischen Kirchengeschichte durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Katechismusschule zu Aurich von ihrer Gründung als Armenschule im Jahre 1702 durch Fürst Christian Eberhard bis zu ihrer Umwandlung in eine Seminarübungsschule im Jahre 1875. Die Schule ist ein Beweis für die treue Fürsorge, die der Pietismus allenthalben der Jugend zuwandte, zugleich ein Beispiel der unermüdlichen Thätigkeit und des weitreichenden Einflusses Aug. H. Franckes. — *Elverfeldt* berichtet nach aufgefundenen amtlichen Quellen, dass in Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft von 1819—1824 47 neue Volksschulen, d. h. solche mit obligatorischem Leseunterricht in Kurland entstanden sind, so dass bereits 1824 deren 52 existierten. Der Beginn des kurländischen Volksschulwesens fällt also in den Anfang der zwanziger Jahre dieses Jhrh.s, während die Verpflichtung zur Gründung von Volksschulen erst von 1833 an datirt.

2. Allgemeines.

A. Fuchs, der Erziehungsrath, praktischer Vorschlag zur Reform der Erziehung unserer sittl. unmündigen Jugend. IV, 72. Leipzig 1895, Fr. Fleischer. M 1,20. — *G. A. Lindner*, die sittl. religiöse Weiterbildung der Jünglinge durch die Fortbildungsschule. 24. Leipzig, Dürr. — *Otto Leisner*, Buchstabe und Geist. 53. Leipzig, Fr. Fleischer M 1. — *F. Seyring*, Führer durch die Literatur des evangel. Religionsunterrichts. XII, 101. Berlin, Reuther & Reichard. M 1,60. — *K. Knoke*, das Göttinger Rectorenseminar im Winter

95/96. 88. Ebda. *M* 1,20. — *M. Reichmann*, die Sonntagsschule und das christliche Haus. 12. Dessau, Paul Baumann. *M* —,30. — *W. Rein*, Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. I. Bd., II. Bd. 1 u. 2; III. Bd. 1. Langensalza, Herm. Beyer. Jed. Halbband *M* 7,50.

A. Fuchs bricht eine Lanze für die Einsetzung eines Erziehungsrathes. Aus der Thatsache, dass die sittliche Ausbildung der unmündigen Jugend von der Schule allein nicht geleistet werden kann, dass ferner die Familie heutigen Tages diese bedeutungsvollste Aufgabe nicht mehr zu erfüllen im Stande ist, da ihre Grundpfeiler Autorität und Pietät schwankend geworden sind, überhaupt das Haus nicht mehr „der Inbegriff einer socialen Gesammtpersönlichkeit“ ist, erwächst der Gemeinde die Pflicht, als Erzieherin zur practischen Moral einzutreten. Die Familie, die Schule, die Kirche und die Obrigkeit müssen sich zum Werke der öffentlichen Sittenzucht die Hand reichen, und die staatliche Gesetzgebung muss dieses Bündniss mit der nöthigen Autorität bekleiden. An die Spitze der so geschaffenen Erziehungsgemeinde tritt der Erziehungsrath, dessen Zusammensetzung und Aufgaben (Beaufsichtigung der Jugend, aber auch der Eltern, Meister u. s. w.) sodann im Einzelnen besprochen werden. Ausser den vom Vf. widerlegten Bedenken gegen eine solche Einrichtung lassen sich noch manch andere geltend machen, immerhin ist die hier gegebene Anregung, die ähnlichen kirchlichen Bestrebungen an die Seite gestellt werden kann, eine recht dankenswerthe. — *Lindner* betrachtet es als wesentlichste Aufgabe der Fortbildungsschule mit allen Kräften die sittlich-religiöse Weiterbildung ihrer Zöglinge zu fördern. Hierzu verlangt er unter vielem Anderem vor Allem auch die Verknüpfung sittlich-religiöser Momente mit dem Deutsch- bezw. Realunterricht. Der Vortrag enthält viel Beherzigenswerthes, wenn auch nicht gerade neues; freilich machen es äussere Verhältnisse (z. B. überfüllte Klassen, geringe Stundenzahl zu ungünstigster Zeit, Ueberbürdung) auch dem eifrigsten Lehrer meist unmöglich, allen Forderungen des Vf.s nachzukommen, so dass das oft ausgesprochene Urtheil leider wahr ist, dass die Fortbildungsschule zwar in wissenschaftlicher, aber nicht in sittlicher Beziehung Erfolge aufzuweisen hat. — Das Büchlein von *Leisner* beschäftigt sich mit einer sehr einflussreichen Gattung der literarischen Hülfsmittel für den Unterricht, mit den Leitfäden. Vf. erblickt ihren schädlichen Einfluss in der Ueberfülle des dargebotenen Materials, in der Menge der unnöthigen Ueberblicke und Zusammenfassungen, vor Allem darin, dass sie die eigene Productivität des Lehrers lähmen. „Ein einziger guter methodischer Wink kann mehr werth sein als ein ganzer Leitfaden“. Wer da weiss, welche Ueberproduction in dieser Beziehung auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes herrscht, wird dem Vf. für seine Anregung dankbar sein und das Büchlein jedem der seine Exerpte u. s. w. dem Drucke übergeben zu müssen glaubt, empfehlen zur Beherzigung des Satzes: Wer die richtige Kenntniss vom Schulunterricht, seiner natürlichsten Gestaltung und

besonders von seinem Werthe für den Einzelnen, und das ganze, volle Menschenleben hat, der wird heutzutage keinen Leitfaden mehr schreiben. Auch ausserdem enthält die Schrift manche Winke z. B. über Vorbereitung, Anforderungen an die Schüler, Lehrpläne, Schulinspection, denen wir durchaus zustimmen. — *Seyring* bietet eine wohlgeordnete, vollständige Zusammenstellung der Literatur des evangelischen Religionsunterrichtes an höheren Schulen von 1886—95. Wir finden in seinem Buche nicht die zum Studium des Lehrers unentbehrliche wissenschaftliche Literatur, sondern die zum unmittelbaren practischen Gebrauch verfassten Hülfsmittel, ausser den im Buchhandel erschienenen Hand-, Lehr- und Hülfsbüchern, Programmarbeiten, Aufsätze aus bedeutenden Zeitschriften, Artikel aus pädagogischen Werken, Berichte der Religionslehrer- und Directorenversammlungen. Manches, was für die Volksschule bestimmt ist, ist ebenfalls aufgenommen, ebenso sind in zwei Anhängen die Materialien, die sich auf die Schulandachten und den hebräischen Unterricht an Gymnasien beziehen, hinzugefügt. Vielen genannten Schriften sind verkürzte Recensionen aus verschiedenen hervorragenden Zeitschriften beigegeben, unter denen auch JB. nicht fehlt. — Sehr interessant ist der Bericht Professor *Knoke*'s über den ersten Cursus seines Rectorenseminars in Göttingen, auf dessen Nothwendigkeit er zuerst in einem Aufsatz der NkZ. 1894: „Ueber die pädagogische Vorbereitung der Theologen für das Schulaufsichtsamt“ hingewiesen hatte. Wir erfahren im ersten Abschnitt: „zur Vorgeschichte des Seminars“ aus dem Lebensgang des Vf., wie sehr persönliche Beweggründe ihm diese Gründung ans Herz legten, sodann wie sein Plan in einem zunächst privaten Unternehmen zur Verwirklichung gelangte. Mit 9 Kandidaten wurden die Vorlesungen am 28. Oct. 1895 begonnen; sie erstreckten sich auf Geschichte der Pädagogik, Methodik der verschiedensten Unterrichtsfächer, Pädagogische Psychologie, Schulgesetzkunde, sowie praktische Schulkunde. Unterstützt wurde der Director des Seminars hierbei durch die Herrn Prof. Baumann, Superint. Kayser, Oberlehrer Dr. Götting und Director Dr. Morgenstern. Die Aufnahme und Beurtheilung des Seminars war sehr verschieden, theils freundlich und zustimmend, theils stiess das Unternehmen besonders in den Kreisen der Volksschullehrer auf heftigen Widerspruch, dem Professor *Kn.* in durchaus sachlicher Weise auf dem Provinziallehrertag in Göttingen am 3. Oct. 1895 entgegentrat. Trotzdem ist sein Unternehmen auch fernerhin in unglaublich gehässiger Weise verunglimpft und als Parteisache, bestimmt, die Befreiung der Volksschule von der geistlichen Schulaufsicht zu hintertreiben, dargestellt worden. Gegen solche Vorwürfe ist *Kn.*s erster Bericht eine gediegene Rechtfertigung. Man kann nur wünschen, dass von der neugeschaffenen Einrichtung recht viel Gebrauch gemacht wird. — *Reichmann* verlangt engere Verbindung zwischen Sonntagsschule und Haus. Nur dann kann die Arbeit der ersteren erfolgreich sein, wenn durch Hausbesuche der Helferinnen ein Einfluss auf die Eltern ausgeübt wird, wenn sie da-

durch zur Theilnahme an Kindergottesdiensten, Unterhaltungsabenden und Festfeiern veranlasst werden, wenn ihnen endlich Lesestoff und Lied zur Unterhaltung und Erbauung dargeboten wird. — Auf die Vorzüge des encyclopädischen Handbuches der Pädagogik von *W. Rein* ist bereits JB. XV, 482 aufmerksam gemacht worden; doch sei hier noch einmal auf die überaus übersichtliche Eintheilung der einzelnen Artikel und die Literaturangaben am Schlusse derselben hingewiesen, wodurch der practische Werth des Werkes bedeutend erhöht und es für Fachstudien unentbehrlich wird. Als Artikel, die uns besonders interessirten, seien aus den uns vorliegenden Bänden erwähnt: Brüdergemeine von *J. Müller*, Bugenhagen von *Freitag*, christliche Erziehung von *Willmann*, Comenius von *Nebe*, Dinter von *Freytag*, Dörpfeld von *Hindrichs*, Evangelische Pädagogik von *Knoke*, Hausandacht von *Keferstein*, Harnisch von *Ziegler*.

3. Zur Reform des Religionsunterrichts.

Jonas, Erfahrung u. Anschauung als Grundlage der Erziehung. VIII, 247. Essen, Bädeker. ℳ 2,80. — *E. Thrändorf*, die Behandlung des Religionsunterrichts nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen. 3. A. 64. Langensalza, Herm. Beyer. ℳ —,80. — *Ders.*, Theologie und Psychologie in ihrem Verhältniss zur religiösen Jugenderziehung (Zeitschr. f. Philos. u. Pädag. III, 2, 114–129; 3, 204—211). — *H. Lietz*, die Erziehung in der Religion Jesu zum Unterschiede zu der im dogmatischen Christenthume. 67. Langensalza, Herm. Beyer. — *Katzer*, der christl. Religionsunterricht ohne das A. T. (Jahrb. d. Ver. f. wiss. Pädag. XXVIII, 272—299). — *Kabisch*, die Ergebnisse theolog. Forschung in der Volksschule (ZThK. VI, 4, 324—356). — *Buchrucker*, die moderne Katechetik (NkZ. VII, 678—692). — *E. Linde*, zur Kritik des Leitfadens für den Religionsunterricht in den Volksschulen des Herzogthums Gotha. 29. Gotha, Thienemann. ℳ —,60. — *J. D. v. d. Heydt*, der Religionsunterricht in Schule und Kirche. 83. Ebda. — *H. Malo*, über Aufgabe u. Verhältniss des Katechismusunterrichts in Schule und Kirche (ZprTh. XVIII, 193—230). — *Hornburg*, der Confirmandenunterricht und sein Verhältniss zum Religionsunterricht in der Schule (Hh. XIX, 103—119; 158—168; 211—227). — *H. Malo*, ein dringlicher Reformvorschlag von S. Bang, betr. ein einheitlich anschauliches Lebensbild Jesu (ZevR. VII, 238—251). — *Habermas*, warum erfordern Bibellesen u. Bibelkunde in der evangel. Volksschule heute weitergehende Berücksichtigung, als seither u. s. w. 15. Leipzig, Dürr. — *A. Meyer*, über ein Paar Aufgaben des Religionsunterrichts (MNR. 52. B. 117—141).

Jonas verlangt eine durchgreifende Reform unseres Volksschulwesens in allen Unterrichtsgegenständen; die Schule ist nach seiner Ansicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt den wesentlich erhöhten Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen. Der heutige Unterricht verstösst gegen das grundlegendste aller pädagogischen Gesetze, die Naturgemässheit. Wenn Vf. weiter Erfahrung und Anschauung als Grundlage der religiösen, sittlichen, vaterländischen und bürgerlichen Erziehung fordert, so spricht er damit nichts Neues aus. Ueberhaupt verkündet Vf. meistens längst anerkannte und befolgte Lehren als neuentdeckte Wahrheiten. Wenn er z. B. in Bezug auf den Religionsunterricht, der nur hier in Betracht gezogen werden soll, S. 78 sagt,

keine Lehre der Religion kann fertig aus dem Katechismus geschöpft werden und hieraus folgert, dass eigentlicher, nackter Katechismusunterricht von Lehr- und Stundenplan verschwinden müsse, oder S. 82: „je klarer etwas eingesehen wird, desto weniger bedarf das, was nur der Einsicht dient, des Auswendiglernens“, so sind dies doch keine neuen Lehren, auf die eine Reform des Unterrichtes erst zu gründen wäre. Ueberhaupt scheint mir das Buch trotz seiner bitteren Vorwürfe und trotz des gewiss ernsten Strebens seines Vf., einem erfolgreicheren Unterricht die Wege zu bahnen, etwas wesentliches zur Reform desselben nicht beizutragen. — *Thrändorf*'s Behandlung des Religionsunterrichtes nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen ist in dritter umgearbeiteter und vermehrter Auflage erschienen. Die Anordnung der Schrift ist dieselbe geblieben, wie sie JB. XI, S. 465 angiebt, ebenso die Forderungen der psychologischen Methode: idealer Umgang mit den grossen Persönlichkeiten der hl. Geschichte, um eignes sittlich-religiöses Leben im Zögling zu erzeugen, Entstehung des Katechismus aus den zusammenfassenden Worten der 4. Stufe. Warum es aber durchaus Luthers Katechismus sein muss, der in dieser Weise erarbeitet werden soll, der doch auf diese Art zunächst zerrissen und zerstückelt werden muss, und nicht eine vom Lehrer selbst geschaffene „Christenlehre“, vermag Ref. nicht einzusehen. — Mit den Aufgaben, die es auf dem Gebiete der religiösen Jugenderziehung zu lösen gilt, beschäftigt sich auch ein Artikel von *Thrändorf* in der Zeitschr. f. Phil. u. Päd. Der veränderte Stand der theol. Einsicht erfordert eine ihr angemessene Unterrichtsweise; vorläufig ist jedoch zu beklagen, dass man, ohne sich um die Psychologie, ja ohne sich um das oberste Ziel der sittlich-religiösen Bildung zu kümmern, die Resultate der theologischen Forschung ohne weiteres den Schülern darbieten zu müssen glaubt. — Das Schriftchen von *Lietz* verlangt zunächst eine weit umfangreichere Verwerthung der prophetischen Literatur, sodann die Ausschliessung des lutherischen Katechismus aus dem Religionsunterricht, indem Vf. gegen Bang die Unvereinbarkeit des ethisch-menschlichen Lebensbildes Jesu mit dem dogmatisch-göttlichen Christus behauptet. Dass auf diese letztgenannte Forderung der Reformvorschlag Bangs so gut wie die verlangte christocentrische Katechismusbehandlung consequenterweise hinauskommen müssen, hat Ref. im vorigen JB. bereits ausgesprochen. (Vgl. JB. XV., 484—486.) Noch manches Wort wird freilich gesprochen werden müssen, bis diese Erkenntniss eine Aenderung der Lehrpläne von maassgebender Stelle aus herbeigeführt haben wird. Dennoch möchten wir die Arbeit von *L.* jedem Religionslehrer zum Nachdenken empfehlen: enthält sie auch manches jugendlich Unreife, so wird doch die heilige Begeisterung, mit der sie für eine unendlich wichtige Sache eintritt, jedem Leser eine erquickende Freude bereiten. — Der Anonymus des Judenchristenthums *P. Katzer* in Löbau i. S. tritt nach wie vor für die Ausschliessung des ganzen A. T. aus dem Religionsunterricht wenigstens der Volksschule ein; eine Beschäftigung

mit den Propheten nach der Lebensgeschichte und Lehre Jesu, also etwa im letzten Schuljahr lässt er allenfalls gelten. Er setzt sich in seinem Artikel mit jenen Gegnern auseinander, die nur eine Beschränkung und Umgestaltung des alttestamentlichen Lehrstoffes fordern (Flöring, Lietz). Mir scheint Vf. sich nicht klar gemacht zu haben, dass dann das A. T. auch nicht mehr zur Grundlage der evangelischen Predigt gemacht werden darf; den pädagogischen Werth der Erzählungen aus der Patriarchenzeit u. A. übersieht er vollkommen. Auch darin werden ihm viele nicht beistimmen, dass jenes Wort Cornills: „Jesus die reinste Blüthe und reifste Frucht des israelitischen Prophetismus", ein Mangel an Verständniss für Christus und das Christenthum offenbart. — Beachtenswerth erscheint mir die Arbeit von *Kabisch*, in der Erfahrungen ausgesprochen werden, wie sie wohl jeder aufmerksame Confirmandenlehrer gemacht hat, und eine Verwendung der Ergebnisse theologischer Forschung in der Volksschule gefordert wird, gegen die kein Bedenken geltend gemacht werden kann. Nachdem *K.* vor jedem Experimentiren in der Volksschule gewarnt, und nachgewiesen hat, dass die fliessenden Meinungen der Universitätstheologie in der Volksschule keinen Eintritt finden können, nachdem er sodann den selbstverständlichen und doch so oft nicht beachteten Grundsatz erwähnt hat, dass es sich bei diesen Mittheilungen nicht um Wahrheit im academischen Sinne, sondern um die Erziehung zur christlichen Religiosität handelt, bespricht er die Puncte, in welchen eine entschiedenere Verwerthung der Ergebnisse theologischer Forschung, als bisher geschehen, für die Volksschule zu fordern ist: Bekämpfung des zwar nicht gelehrten, aber leicht unbewusst in der Seele des Kindes entstehenden Glaubens an die Verbalinspiration der hl. Schrift, Hinweis auf die Entwicklung der israelitischen Gotteserkenntniss (so dass die alttestamentlichen Personen nicht ohne weiteres als Ideale christlicher Frömmigkeit dargestellt werden dürfen), eine richtige Missverständnisse ausschliessende Behandlung des Materialprincips der evangelischen Kirche, endlich Warnung vor doketischer Auffassung der Person Jesu. Auf dieselben Puncte ist auch beim Religionsunterricht am Seminar vor Allem Rücksicht zu nehmen. — *Buchrucker*'s Erwiderung auf die absprechenden Recensionen seiner Schrift: „Der Schriftbeweis im Katechismusunterricht" enthält eine scharfe Absage an die moderne Theologie. Mag auch in den methodischen Forderungen sich manches Gemeinsame finden „wir sind nicht, wie Bornemann meint, dem Grade nach, sondern principiell, der Art nach verschieden". „Die moderne Theologie wirkt zersetzend auch auf praktische Gebiete. So ist denn auch in der Katechese ein Zusammenarbeiten ausgeschlossen". — *Linde* tadelt an dem im Herzogthum Gotha eingeführten Leitfaden von C. Schwarz, in der Hoffnung, dass derselbe bald umgeändert oder durch einen besseren ersetzt werde: 1. es wird zu viel systematisirt; 2. der Gesichtspunct des Reiches Gottes für die Eintheilung ist zu abstract; 3. die Lehre Jesu überwiegt vor der Person und dem Leben Jesu; 4. die Ausdrucksweise ist mehr für gebildete

Erwachsene, als für Kinder aus dem Volke passend. Es ist keine Frage, dass durch die Kritik des Vf.s die pädagogischen Mängel des Leitfadens richtig getroffen werden, aber durch die einzeln angeführten Verbesserungsvorschläge würde auch der theologische Standpunct von Schwarz verändert und verwischt werden, was sehr zu bedauern wäre. Uebrigens wünscht *L.* nicht die Einführung des Lutherischen Katechismus, sondern grössere Verwerthung der biblischen Geschichte. — Hierin berührt sich seine Schrift mit der *v. d. Heydts*, die als Grundfehler unsres Religionsunterrichts die fehlende reinliche Scheidung zwischen Schul- und Confirmandenunterricht betrachtet. Seine Auseinandersetzungen resultieren in dem Satz: Die Bibel muss das erste Schulbuch werden, dann wird sie auch wieder Familienbuch und Volksbuch sein. Der Katechismus verbleibe dem kirchlichen Unterricht. Auch der hier gemachte Vorschlag, auf den wir bereits JB. XV, 486 hinwiesen, sei der Beachtung empfohlen. — *Malo* (in ZprTh.) setzt sich in ausführlicher Weise mit Bornemann auseinander. Er glaubt durch eine Behandlung des Lutherischen Katechismus unter dem einheitlichen Gesichtspuncte des Reiches Gottes den Christenkindern eine christliche Weltanschauung vermitteln und sie in die christliche Lebensrichtung hineinleiten zu können, in der sie in ihrem späteren Leben weiterschreiten und selbst immer vollkommner werden sollen. Seine weiteren Auseinandersetzungen betreffen die Frage nach dem richtigen Termin der Confirmation. Die Antwort darauf, wie das planlose Nebeneinander, Durcheinander und Gegeneinander von Pfarrunterricht und religiösem Schulunterricht zu beseitigen sei, bleibt Vf. schuldig. — Nach einem geschichtlichen Ueberblick über den Katechismusunterricht, und dem Hinweis auf die Pflicht der Kirche, Luthers Katechismus für Kirche und Schule festzuhalten, bezeichnet *Hornburg* als den Zweck des Confirmandenunterrichts den Act der Confirmation, als den Zweck des Religionsunterrichtes in der Schule, eine Vorbereitung auf den Confirmandenunterricht der Kirche zu sein. Sodann vertheidigt er gegen die Herbartianer (v. Rohden) die Selbstständigkeit des Katechismusunterrichts und verlangt von der Schule, die sich vorwiegend an die Erkenntniss wendet, Erklärung des Katechismus in engem Anschluss an seinen Wortlaut, von der Kirche, die vorwiegend an Gefühl und Willen sich wendet, Vertiefung und Erweiterung der religiösen Anschauungen der Confirmanden, freiere Stellung zum Wortlaut des Katechismus. Hierauf vertheilt Vf. den Lehrstoff an beide nach Maassgabe dieser Grundsätze. — *Malo* befürwortet in warmen Worten Bangs historisch-pragmatisches Lebensbild Jesu, ohne der Schwierigkeit zu gedenken, an der nach unserer Auffassung dieser Reformvorschlag scheitern muss. — *Habermas* führt aus, dass die hl. Schrift selbst, ferner der Unglaube unserer Zeit, die Macht Roms und die von Sectirern gestifteten Verwirrungen, endlich die Erfahrungen grosser Männer, sowie die eigenen uns zu der Forderung zwingen, Bibellesen und Bibelkunde in der evangelischen Volksschule mehr zu berücksichtigen, als bisher. Sodann bespricht

H. die Art und Weise, wie er sich diesen Unterricht gestaltet denkt. Naheliegende Fragen, etwa die Einführung einer Schulbibel oder die Beschränkung des Katechismusunterrichts betreffend werden nicht berührt. — *Meyer* tritt für eine Stärkung der Wahrheitsliebe des Schülers ein, damit er die Angriffe des Unglaubens nicht ohne Weiteres als Wahrheit hinnehme, sondern gewissenhaft prüfe. Ferner verlangt er eine klare und deutliche Auseinandersetzung, worin das Wesen des Glaubens und Unglaubens besteht und bestimmt das Wesen des Glaubens als der auf Gott, seine Gnade, seine Gemeinschaft gerichtete Wille.

4. Zur Schulbibelfrage.

H. F. Müller, Bibel oder Schulbibel. 54. Wolfenbüttel, Jul. Zwissler. ℳ —,50. — *W. Leinung*, ist eine Schulbibel wünschenswerth? 27. Magdeburg, Schallehn & Wollbrück. ℳ —,50. — *H. Duntze*, das bibl. Lesebuch der bremischen Bibelgesellschaft. 32. Bremen, Morgenbesser. ℳ —,40. — *C. Mischke*, I. Der Lehrplan für das Bibellesen. II. Zur Schulbibelfrage. 39. Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,50. — *Ad. Enders*, die Schulbibelfrage. 16. Leipzig, Rich. Böhm. ℳ —,30. — *Dix*, die Schulbibel (ChrW. X, 901—903). — *Peters*, zur Schulbibelfrage (ZevR. VII, 130—135). — *O. Schäfer* u. *A. Krebs*, bibl. Lesebuch für den Schulgebrauch. I. Aus den Büchern der hl. Schrift alten Testaments. 270. Frankfurt a. M., Diesterweg. Geb. ℳ 1. II. Aus den Büchern der hl. Schrift neuen Testaments. 232. Ebda. Geb, ℳ —,80. — † *Sommer*, ein Sturm wider den hohen Berg. 11. Flensburg. Soltau. ℳ —,40. — † *Orphal*, die Schulbibelfrage (Schulblatt f. d. Prov. Brandenburg).

Müller ist ein entschiedener Gegner der Schulbibel, der mit viel Eifer und Ernst für die Beibehaltung der ganzen Bibel eintritt. Er scheidet ein ganzes Dutzend halbe Gründe, die er zu widerlegen sucht, und einen ganzen Grund (den sexuellen). Gegen denselben wendet er ein, dass das Auslassen der geschlechtlichen Stellen gefährlicher sei, als der Gebrauch der Vollbibel. Schwere Bedenken macht er sodann geltend, vor Allem die Freude der katholischen Kirche darüber, dass die Evangelischen ihren obersten Grundsatz verleugneten. Ferner werde die ganze Bibel gar bald auch aus Familie und Haus verdrängt sein und die Zerklüftung der evangelischen Christenheit werde durch Einführung der verschiedenartigsten Schulbibeln immer grösser werden. — *Leinung* beurtheilt in kurzer, sachlicher Form zunächst acht Gründe, die gegen die Einführung einer Schulbibel zu sprechen scheinen, sodann vier Gründe schwerwiegenderer Art, die ihm eine Schulbibel wünschenswerth und ihre Einführung unbedenklich erscheinen lassen. Aus seinen Ausführungen sei besonders der schöne Gedanke hervorgehoben den Confirmanden oder Neuvermählten eine Confirmations- oder Traubibel zu überreichen, um hierdurch eine Abnahme der Bibelverbreitung im Volke zu verhindern, sowie der sehr richtige Hinweis darauf, wie viel doch in der Hand der Geistlichen liegt, einen Schulbibelstreit in den Gemeinden hervorzurufen oder zu verhindern. In dem Literaturverzeichniss vermissen wir Schlier, Behr, Evers, Opper-

mann u. A. Ein Anhang bietet Textproben aus dem Bremer biblischen Lesebuch und Völker zum Vergleich. — *Duntze* bietet zunächst einen geschichtlichen Ueberblick (nach Dix), um sodann die bei Abfassung der Bremer Schulbibel maassgebenden Grundsätze und die Arbeit selbst eingehend zu beleuchten. Stimmen der Kritik sind beigefügt. — *Mischke* erkennt unter den vorhandenen Schulbibeln den Preis der Bremer Schulbibel zu, weil sie den Charakter der Vollbibel mehr wahrt, als die Völkersche; er betrachtet aber beide Werke nicht als eine endgültige Lösung der Schulbibelfrage, vielmehr lasse man den Kindern ihre biblische Geschichte für die ganze Schulzeit und füge nur eine für Kinder geeignete Auswahl, vorwiegend aus der Offenbarungslehre hinzu. — Denselben Standpunct vertritt *Enders* in seinem auf der allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Hamburg gehaltenen Vortrag. Die unter den diesjährigen Arbeiten wohl bedeutungsvollste lässt nur pädagogische Gesichtspuncte gelten: Die Bibel will und kann kein Schulbuch sein. Daher ist *E.* ein Gegner der Schulbibel, deren Grundsatz ist: Alles beibehalten, was in der Schule gelesen werden könnte, und verlangt ein Lesebuch, das nur enthält, was der Jugend frommt und sie aufzunehmen im Stande ist. Ein Verdrängen der Vollbibel aus der Familie ist hierbei nicht zu befürchten, vielmehr giebt es keinen besseren Weg zur Bibel und in die Bibel hinein, als ein gutes biblisches Lesebuch. — *Dix*, der Geschichtsschreiber der Schulbibel bietet wie alljährlich in der ChrW. eine Uebersicht über den Fortschritt dieser Bewegung, während *Peters* in ZevR. mit warmen Worten die Vorzüge der Bremer Schulbibel vor Völker hervorhebt. — Von denselben Grundsätzen haben sich auch *Schäfer* und *Krebs* bei Herausgabe ihres biblischen Lesebuchs leiten lassen; sie halten die Kürzungen in ihrer Arbeit für so bedeutend, dass Niemand daran denken kann, in dem Auszug einen dauernden Ersatz für die Vollbibel zu sehen; ferner sind für die Auswahl nur pädagogische Rücksichten maassgebend. In den oberen Klassen höherer Schulen soll die Vollbibel weiter gebraucht werden; am biblischen Lesebuch sollen die Schüler der unteren und mittleren Klassen die Vollbibel gebrauchen lernen. Besondere Erwähnung verdient, dass trotzdem bei den alt- und neutestamentlichen Lehrbüchern und den prophetischen Schriften die Auswahl so getroffen ist, dass Gedankengang und Hauptinhalt jedes biblischen Buches, ja sogar die Eigenart der betreffenden Schrift deutlich hervortritt, ferner dass in gespaltenem Satz und nicht in Vollzeilen gedruckt ist, endlich dass A. und N. T. für sich allein oder auch in einem Buche vereinigt erschienen sind. Der Preis ist bei guter Ausstattung sehr niedrig.

5. Zu Methode und Praxis.

G. Bötticher, Hilfsbuch f. d. evang. Religionsunterricht. XIII, 297. Berlin 1895, A. Prausnitz. Geb. *M* 1,80. — *O. Zuck*, einheitliches Religionsbuch. XII, 331. Dresden, Kühtmann. Geb. *M* 1. — *T. Wegener*, Hilfsbuch für den

Religionsunterricht. Ausg. B. IX, 201. Berlin, Mittler & Sohn. M 1,80. Geb. M 2,10. — *R. Jonas*, Lehrbuch f. d. evangel. Religionsunterricht, 189. Königsberg, J. H. Bon. M 1,60.

Bötticher's Hülfsbuch ist eine Erweiterung der biblischen Geschichten von Fürbringer-Bertram. Ausser denselben enthält das Buch den nothwendigen Lehrstoff: Geographie von Palästina, Uebersicht über die Bücher der Bibel, desgleichen über die Geschichte des Reiches Gottes im A. und N. T., Kirchengeschichte, Unterscheidungslehren, die kirchlichen Ordnungen, Luthers Katechismus, Kirchenlieder und Psalmen. — Das einheitliche Religionsbuch von *Zuck* ist eine ähnliche Zusammenstellung, nur dass die einzelnen Abschnitte von Luthers Katechismus zwischen die biblischen Geschichten an mehr oder weniger passenden Stellen eingefügt und mit Erläuterungen versehen sind. Was das für einen Zweck haben soll, ist Ref. nicht verständlich; jedenfalls ist das Gewinnen eines specialisierten Katechismus (im Herbart-Zillerschen Sinne) etwas ganz anderes. Der Preis ist für das sehr gut ausgestattete Buch sehr niedrig. (Rec. von G. Heine in ZevR. VII, 304.) — *Wegener*'s Hülfsbuch ist für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten bestimmt und enthält den Lehrstoff entsprechend den Pensen der Klassen von Sexta bis Obertertia. Die Erklärung des kleinen Katechismus folgt streng der Kirchenlehre, denn der Religionslehrer hat dem Schüler nichts anderes zu geben, heisst es im Vorwort. — Noch ein viertes Lehrbuch gleichen Inhaltes und gleicher Bestimmung hat das Jahr 1896 gebracht. Auch *Jonas* bietet biblische Geschichte, Katechismus mit Erklärung, Uebersicht über die Bibellectüre von Quarta bis Obertertia. Abriss der Reformationsgeschichte, Geographie von Palästina, das christliche Kirchenjahr und die Ordnung des evangelischen Gottesdienstes folgen im Anhange. Das Buch folgt genau in der Zusammenstellung des Lehrstoffs den Lehrplänen von 1892.

G. Stäbler, Bilder aus dem Menschenleben im Lichte des göttlichen Wortes. Erzählungen und Grundgedanken zur Behandlung der Geschichten des A. u. N. T.s. 2 Bde. VI, 419. II. 10 Lieferg. Stuttgart, Rud. Roth. M 6,20. — *A. Rodemeyer*, Beispiele u. Aphorismen zu den Psalmen in 7 Lief. 1. Lief. 64. Leipzig, Ferd. Riehm. M —,50. — *Th. Eckart*, alttestamentliche Betrachtungen. 4. Theil. VI, 284. Eisleben, P. Klöppel. Geb. M 1,80. — *L. Pestalozzi*, die christl. Lehre in Beispielen zum Gebrauche für Kirche, Schule und Haus. VIII, 384. Zürich, Faesi & Beer. M 3,50.

Stäbler's Bilder aus dem Menschenleben sind vor Allem zur Benutzung im Religionsunterricht bestimmt und daher an die biblischen Geschichten angeschlossen. Die biblische Erzählung selbst ist nicht dargeboten, wohl aber sind „Grundgedanken“ vorausgeschickt, die ihr Verständniss fördern und zu weiterem Nachdenken anregen sollen. An Erzählungen ist ein sehr reiches Material gesammelt, der verschiedensten Art und von sehr verschiedenem Werth. Rodemeyer, Caspari, Lauxmann, Chr. v. Schmid u. A., aber auch Ahlfeld und

Spurgeon sind benutzt. Wer da weiss, wie viel Anschauung im Unterricht werth ist, wird für eine derartige Handreichung sehr dankbar sein. — Von *Rodemeyer*'s Beispielen und Aphorismen liegt Ref. nur die erste Lieferung vor. Auf ein Psalmwort folgen zunächst einige Aphorismen, dann Erzählungen aus dem Leben. Sie sollen vor Allem als Illustrationen in Predigten Verwendung finden, werden dem Lehrer aber ebenfalls gute Dienste leisten. — Von *Eckart*'s alttestamentlichen Betrachtungen ist ein vierter Theil erschienen, enthaltend die Königsgeschichte von Ahab bis zum Untergange des Reiches Juda. Die Geschichte wird erzählt und in herzlichen Worten erbaulich ausgelegt. Ueber den theologischen Standpunct des Vf.s vgl. JB. XV, 587. — Wir schliessen an dieser Stelle gleich die Arbeit *Pestalozzi*'s an, der ebenfalls eine Fülle von Beispielen, Aussprüchen und Erzählungen namentlich aus der neueren und neuesten Profan- und Erbauungsliteratur mit viel Fleiss und Sorgfalt zusammengetragen hat, die zur Illustration der christlichen Unterweisung dienen können, auch wenn Vf. vorzugsweise solchen Lesern, die scheu gegen lange Abhandlungen aus dem Gebiete der christlichen Lehre sind, in möglichst packender Form Einiges an die Hand geben wollte, was ihnen Stoff zum Nachdenken bieten kann. Die Beispiele sind unter die vier Ueberschriften gruppirt: die heilige Schrift, der christliche Glaube, Lebenslehre, die christliche Hoffnung, und bilden eine neue Folge zu einer bereits früher herausgegebenen Sammlung des Vf.s, die Anklang gefunden hat. Unter den benutzten Schriftstellern findet man E. und M. Frommel, Kögel, Funke, Weitbrecht, Spurgeon, Kingsley, Monod u. A. aber auch Victor Hehn, H. Brugsch, Hilty, Roscher.

A. Clemen, Einführung in die Heilsgeschichte des A. u. N. T.s 138. Leipzig, Dürr. Geb. — *Evers* u. *Fauth*, Hülfsmittel zum evangel. Religionsunterricht. 2. u. 3. H.: *Evers*, die Gleichnisse Jesu. 2. A. 96. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 1,20. — *Dies.*, 5. H.: *Evers*, Israels Prophetenthum. 1. Allgemeine Charakteristik. I, 46. Ebda. ℳ —,60. — *Dies.*, 6. H.: *Fauth*, Israels Prophetenthum. 2. Die Schriftpropheten bis zum Ende des Exils. 27. Ebda. ℳ —,40. — *Dies.*, 7. u. 8. H.: *Koppelmann*, die Sittenlehre Jesu. 80. 64. ℳ 1 u. ℳ —,60. — *A. Wolter*, kleine Bibelkunde. VI, 75. Gotha, Schloessmann. ℳ —,80. — *Ders.*, das Land Kanaan. 32. Halle, Rich. Mühlmann. ℳ —,15. — *Harder*, zur Behandlung der prophetischen Schriften d. A. T.s (ZevR. VII. 253—261; VIII, 49—56).

Der Leitfaden von *Clemen* ist zur Einführung in die hl. Schrift recht geeignet. Der Ertrag der wissenschaftlichen Arbeit und die zweifellos sicheren Resultate der neueren Kritik sind verwerthet, wenn auch mit einer uns zuweilen allzu gross erscheinenden Zurückhaltung und Mässigung. — Zu den werthvollsten Hülfsmitteln, die dem Religionslehrer an höheren Schulen dargeboten werden, gehören unbedingt die von Evers und Fauth herausgegebenen Hefte. Vor uns liegen: die Gleichnisse Jesu bearbeitet von *Evers*, die Sittenlehre Jesu von *Koppelmann* (2 Hefte) und Israels Prophetenthum von *Evers* und *Fauth* (2 Hefte). Die Gleichnisse sind mit eben der Gründlichkeit,

Uebersichtlichkeit und Knappheit bearbeitet, wie die Bergpredigt von denselben Verfassern. Ref. hat dieselben zur Vorbereitung auf Predigt und Unterricht mit grosser Freude und viel Vortheil benutzt. In der zweiten Auflage sind noch die Auslegungen van Koetsvelds und Voigts verwerthet. Die allgemeine Charakteristik der israelitischen Prophetie ebenfalls von Evers ist nur zur Hälfte erschienen. Wir besitzen in diesem Hefte eine eingehende, gediegene, wissenschaftliche Darbietung nach bestimmten Gesichtspunkten, freilich weit über das Maass des in der Schule darzubietenden hinausgehend, dafür aber für den Religionslehrer, wie für den Theologiestudirenden sehr interessant und werthvoll. *Fauth* stellt die Schriftpropheten von Amos bis Deuterojesaia in kurzer, gedrängter Uebersicht dar. Die Arbeit von *Koppelmann* ist eine äusserst gründliche, wissenschaftliche Abhandlung, von der das zweite Heft die Grundlagen der Sittenlehre Jesu, die Lehre vom Reiche Gottes, das erste, die angewandte Sittenlehre, Gottes und Nächstenliebe behandelt. Wir möchten die Lehrer an oberen Klassen höherer Schulen besonders auf dies Schriftchen hinweisen, da gewöhnlich die christliche Ethik hinter der Dogmatik im Unterrichte zu sehr zurücktritt. — *Wolter*'s Bibelkunde ist im wesentlichen eine ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen biblischen Bücher. — Ein anderes Büchlein desselben Vf.s enthaltend eine Wanderung durch das Land Kanaan an der Hand der biblischen Geschichte mit empfehlendem Vorworte von P. Schneller in Köln ist wegen seiner knappen und anschaulichen Darstellung eine recht empfehlenswerthe Beigabe zu jedem biblischen Historienbuche. — Noch sei auf die Arbeit von *Harder* aufmerksam gemacht, der neben einer Uebersicht über den Inhalt der prophetischen Schriften beachtenswerthe Andeutungen über ihre unterrichtliche Behandlung darbietet.

S. Bang, das Leben unseres Heilands. VIII, 127. Leipzig, Ernst Wunderlich. ℳ —,60. — *K. Völker*, Leben und Lehre Jesu nach den vier Evangelien. XVI, 284. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 3. — *A. Wolter*, Jesus Christus, ein Lebensbild nach den vier Evangelien. 149. Gera, Th. Hofmann. ℳ 1,20. — *Eug. Stock*, das Leben Jesu, 52 Lectionen zur Vorbereitung für Lehrer an Schulen und Sontagsschulen in 10 Lief. H. 1. V, 32. Düsseldorf, C. Schaffnit. ℳ —,40. — *F. Steudel*, der religiöse Jugendunterricht. I, 2. Die christliche Verkündigung im N. T. VIII, 144. Heilbronn, Kielmann. ℳ 3. Hierzu als Beilage: Die neutestamentlichen Auferstehungsberichte in synoptischer Darstellung (Tabelle). ℳ —,30. — *H. Kietz*, zum Sonntag, Erklärung der evangel. Perikopen für Lehrer und Seminaristen. I. Th. 7. A. VII, 302. Gera, Th. Hofmann. ℳ 2,80. — *R. Hempel*, zur Behandlung der Apostelgeschichte in der Schule. 110. Leipzig, Fr. Brandstetter. ℳ 1,20. — *R. Kabisch*, die Episteln des christl. Kirchenjahrs schulmässig erläutert. 207. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 2,40. — *Ders.*, die Episteln u. s. w. in Andachten ausgelegt. 129. Ebda. ℳ 1,80. — *Schmidt*, die Gleichnisse Jesu als Grundlage der christl. Unterweisung (ChrW. 5). — † *Pansch*, das Marcusevangelium als Schullectüre. 11. Buxtehude, GPr. — † *M. Schaarschmidt*, Christi Lehrthätigkeit nach den Evangelienberichten für Schulzwecke dargestellt. 31. Chemnitz. Pr.

Das vergangne Jahr hat uns drei Evangelienharmonieen für die Schule gebracht, die erste von *Bang*, der seit mehreren Jahren für die Forderung eintritt, ein historisch-pragmatisches Lebensbild Jesu an die Stelle der vielen Einzelgeschichten aus dem Leben des Herrn zu setzen. Was er uns diesmal darbietet, ist trotz der überschwänglichen Anpreisung der Verlagsbuchhandlung nichts anders als ein aus allen vier Evangelien zusammengestelltes Leben Jesu mit allen Fehlern, die einem solchen nothwendigerweise anhaften müssen. Die Antwort auf die Frage, wie Vf. sich die historisch-pragmatische Darstellung auf Grund dieser Evangelienharmonie denkt, ist er uns vorläufig schuldig geblieben. Unseres Erachtens lässt sich eine solche nur an die synoptischen Evangelien anschliessen, das Johannesevangelium kennt keine Entwicklung des Herrn. Die Arbeit *B.*s zerreisst dieses tiefsinnige Werk und zerstört zugleich von Anfang an den historischen Entwicklungsgang des Lebens Jesu. Wir würden es bedauern, wenn derartige einheitliche Bearbeitungen in die Hände der Schüler kommen, sie führen aus der Schrift hinaus, statt in sie hinein. — *Völker* will ein möglichst vollständiges Lebensbild Jesu darbieten, auf eine pragmatische Anordnung desselben kommt es ihm nicht an. Die Bedeutung seines Buches liegt überhaupt nicht in dieser Zusammenstellung, sondern in der sich anschliessenden christocentrischen Behandlung des Katechismus. In dieser Beziehung kann dasselbe dem Lehrer ein ausgezeichnetes Hülfsmittel sein. An jede Einzelgeschichte schliesst sich schulgemäss gefasst die Lehre Jesu an; der zweite Theil enhält eine Zusammenstellung der Geschichten und der aus dem Leben Jesu gewonnenen Lehren gefasst in den Rahmen des kleinen Katechismus Luthers. Das ganze Werk arbeitet auf dem von D. L. Schulze und von Rohden eingeschlagenen Wege weiter. — *Wolter* hat ein chronologisches Lebensbild Jesu zusammengestellt durch Combinirung aller vier Evangelien. Vor jedem grösseren Abschnitt steht eine kurze Zusammenfassung des Inhalts. Dass bei dieser Darstellung (wie bei Bang) unter anderem Petrus zweimal zum Jünger berufen wird und Jesus zweimal den Tempel reinigt, ist natürlich. — Es wäre nicht gerecht nach dem einen mir vorliegenden Hefte über *Stocks* aus dem Englischen übersetzte Präparationen zum Leben Jesu ein abschliessendes Urtheil zu fällen. P. Keller widmet ihnen ein ansserordentlich lobendes Vorwort. Die ersten Lectionen zeigen eine gewaltige dogmatische Befangenheit des Vf.s, von pädagogischen Grundsätzen aus betrachtet erscheinen sie ziemlich werthlos. — Das zweite Heft der Arbeit von *Steudel* unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung vortheilhaft vom ersten. Vor Allem soll es nicht ein Leitfaden für die Schüler, sondern ein Hülfsmittel für die Hand des Lehrers sein. Ferner tritt an die Stelle einer bis ins Einzelnste gehenden Schematisirung eine ausführliche im Zusammenhange lesbare Darstellung, ohne dass Klarheit und Knappheit darunter litten. Kein Lehrer sollte versäumen, sich aus diesem Hefte über den gegenwärtigen Stand der neutestamentlichen Forschung belehren zu

lassen; er wird für die Gestaltung seines Religionsunterrichts sehr viel daraus lernen können; auch wenn er ihn nicht an der Hand des Büchleins ertheilen wird, wie Vf. zu wünschen scheint. Das Heft enthält den Inhalt der neutestamentlichen Einleitung, Zeitgeschichte u. biblischen Theologie in übersichtlicher Form und zerfällt in zwei Theile: Geschichte des N. T. und Bedeutung desselben. Aus dem zweiten Theile sei das „historisch-pragmatische“ Lebensbild Jesu besonders hervorgehoben, das durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit wesentlich absticht von der willkürlichen Zusammenstellung Bangs. — *Kietz* bietet in 7. Auflage eine Erklärung der evangelischen Perikopen dem Lehrer zur Vorbereitung auf die zu ihrer Auslegung bestimmte Sonnabendstunde. Uebersichtlichkeit, Kürze, textgemässe Gliederung machen das Werk zu dem angegebenen Zwecke gewiss recht brauchbar, wie sein bisheriger Erfolg bereits bewiesen hat. Ein Anhang erklärt das Kirchenjahr und die Gottesdienstordnung für die evangelische Kirche der älteren preussischen Provinzen. — Während die Apostelgeschichte meistens noch viel zu wenig in der Schule zum Wort kommt, wird sie in den Leipziger Schulen planmässig im siebenten Schuljahre gelesen, als eine Ueberleitung von der biblischen Geschichte zur Kirchengeschichte. Als ein Hülfsmittel hierzu bietet der im vergangenen Jahre heimgegangene Schulmann *Hempel* seinen Lehrern Erläuterungen und methodische Winke dar, die auf die Beachtung auch weiterer Kreise Anspruch machen können. Seine einleitenden Auseinandersetzungen über Zweck und Art des Bibellesens sind vortrefflich; die Erbauung des sittlichen Menschen ist für ihn das erstrebenswerthe Ziel, zu ihr soll die Belehrung führen. Die sachlichen und methodischen Bemerkungen zu den einzelnen Capiteln des Buches offenbaren überall den wohlerfahrenen Schulmann, so gut wie den frommen evangelischen Christen, der von Liebe zur hl. Schrift erfüllt auch Andere für dieselbe und für ein Leben nach ihr zu erwärmen versteht. — Eine wirkliche Lücke füllt *Kabisch* aus mit seinen schulmässigen Erläuterungen der Episteln. Dem Ref. wenigstens ist noch keine für die Schule brauchbare Erklärung derselben zu Gesichte gekommen. Es ist keine Frage, dass die Behandlung epistolischer Perikopen in der Volksschule ganz besondere Schwierigkeiten bietet, die der Lehrer ohne Hülfsmittel nicht zu überwinden im Stande ist. Ein solches wird hier dargeboten, und zwar werden aufgebaut auf wissenschaftlicher Grundlage Wortsinn, Gedankengang und Disposition klar festgestellt, wodurch der Lehrer in den Stand gesetzt wird, die ausgeführte Präparation der Altersstufe seiner Klasse entsprechend selbst zu gestalten. Wir betrachten es als einen Vorzug des Buches, dass es keine in dialogischer Form ausgeführte Lectionen bietet, sondern nur an einer Lehrprobe über I. Kor. 9, 25—10, 5 zeigt, wie die Entwürfe selbstständig zu bearbeiten sind. Eine sehr beachtenswerthe methodische Vorbemerkung belehrt ferner über die Art der unterrichtlichen Behandlung, während die Bemerkungen über die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und die Festbräuche vielen will-

kommen sein werden. Solchen Anstalten, in denen die Perikopen am Schlusse der Woche in gemeinsamer Andacht behandelt werden, dient ein zweites Werk desselben Vf.s, das die Episteln in Andachten auslegt, die sich durch Einfachheit und Uebersichtlichkeit, vor Allem aber auch durch Herzenswärme auszeichnen, so dass sie sich nicht nur für den angegebenen Zweck, sondern auch zur häuslichen Erbauung vorzüglich eignen.

W. Nickchen, Hülfsbuch für das prüfende Verfahren in der bibl. Geschichte alten und neuen Testaments. 2. A. 206. Breslau, C. Dülfer. *M* 1,50. — *Ilzhöfer*, methodisches Handbuch der biblischen Geschichte. I. Th. A. T. 3. A. XVI, 360. Stuttgart, A. Bonz. *M* 3,60. — † *H. Nowack*, der evangelische Religionsunterricht in der Volksschule. Veranschaulichung des unterrichtl. u. prüfenden Verfahrens. 3. A. 256. Breslau, Hirt. *M* 2,50. — † *J. Kolbe*, die bibl. Geschichte in Lebensbildern. II. Th.: das N. T. VIII, 252. Leipzig, Wallmann. *M* 2,60. — *Staude*, Präparationen zu den bibl. Geschichten. 1. Th.: A. T. 8. A. XVIII, 319. Dresden, Bleyl & Kämmerer. *M* 4. — † *Hofmann*, bibl. Anschauungsbilder zum N. T. für die Schule herausgegeben von J. Lohmeyer. II. Serie, 5 Bl. Breslau, Wiskott. *M* 15. — † *Ferd. Leutz*, Anleitung z. Behandlung der bibl. Geschichten. I. Th.: A. T. 2. A. 1895. VIII, 284. Karlsruhe, J. Lang. *M* 3. — Bibl. Geschichten f. d. Volksschule. 147. Coblenz, Evang. Stift St. Martin. *M* —,75. — *Berthelt*, *Jäkel*, *Petermann*, *Thomas*, bibl. Gesch. bearb. v. *Ostermai*. Ausg. A. 22. A. IV, 206. Leipzig, Jul. Klinkhardt. *M* —,60. Ausg. B. 17. A. VIII, 263. Ebda. *M* 1. Ausg. C. 36. A. VIII, 164. Ebda. *M* —.45. — † *Ed. Sperber*, die bibl. Geschichte mit erklärenden Anm. I. Th.: A. T. 11. A. 398. Eisleben, Kuhnt. *M* 3,50. — † *F. H. Kahle*, die Geschichte des Reiches Gottes im alten und neuen Bunde. 9. A. 460. Breslau, C. Dülfer. *M* 5,50. — † *A. E. Preuss.*, Biblische Geschichte. 86. A. 243. Königsberg, Bon. *M* —,80.

Das Buch von *Nickchen* soll den Weg zeigen, wie nach Erzählung, Erklärung und Einprägung der biblischen Geschichte wiederholt bezw. geprüft, nicht wie erst entwickelt werden soll. Die Fragen und Aufgaben sollen die Kinder veranlassen, bestimmte Resultate der vorhergegangenen Behandlung anzugeben. Ref. kann dem Buche keinen grossen Werth beimessen; Wiederholungsfragen ergeben sich von selbst, wenn die Geschichte entwickelt und durchgearbeitet ist; zu letzterem anzuleiten, kann nur die Aufgabe eines Hülfsbuches sein. — Werthvoller ist die Arbeit von *Ilzhöfer*, dessen Buch derart angelegt ist, dass bei jeder biblischen Geschichte eine einfache, klare Vorerzählung, eine einfache oder reich gegliederte Disposition, gründliche Erläuterungen verschiedener Art und eine kurze Angabe des Lehrinhaltes dargeboten werden. Die Erzählung ist anschaulich, die Erwartung anregend und steigernd, hie und da etwas breit, z. B. bei der Versuchung Josephs, der Stoff für einfache und gegliederte Schulen gut gesondert, die Erläuterungen sind umfassend und nach wissenschaftlichen Werken zusammengestellt, Disposition und Lehrinhalt klar und knapp. Uebrigens vertritt Vf. streng orthodoxe Anschauungen. — Ueber *Staude*'s Präparationen vgl. JB. XIV, 496. —

Von biblischen Geschichten seien nur die dem Ref. übersandten in drei im Text gleichlautenden Ausgaben erschienenen biblischen Geschichten von *Ostermai* erwähnt. Bei der Redaction des Textes sind die Uebersetzungen von Kautzsch und Weizsäcker maassgebend gewesen; die Auswahl ist entsprechend der Bestimmung des Buches für Kinder vom 3—6 Schuljahr getroffen.

Thrändorf, die Reformationszeit in der Schulkirchengeschichte (Jahrb. d. Ver. f. wissensch. Pädag. XXVII, 1—81; XXVIII, 1—104). — *Spies*, über den evangel. kirchengeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten (ZevR. VII, 33—46). — *F. Christlieb* (Fauth), Handbuch der evang. Religionslehre. 3. H. (Ausg. f. Nichtvollanstalten.) 32. Leipzig, G. Freytag. ℳ —,60. — *J. Smend*, Geschichte des Reiches Gottes. 4. A. 67. Leipzig, Otto Lenz. ℳ —,35. — *Hirsbrunner*, Abriss der Geschichte der christl. Kirche. 4. A. 37. Thun, Stämpfli. ℳ —,30. — *A. Bender*, Uebersicht der Geschichte der christl. Kirche. 68. Bremen, Heinsius. ℳ —,40. — *O. Bischoff*, Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der christl. Kirche. 15. A. VIII, 151. Leipzig, Wöller. Geb. ℳ 1. — *A. Wolter*, Grundriss der Kirchengeschichte. VI, 104. Halle a. S., Richard Mühlmann. ℳ —,90. – *K. le Maire*, kathol. Kirchengeschichte. VIII, 144. München, R. Oldenbourg. Geb. ℳ 1,75. — *K. Heilmann*, der Missionsunterricht nach Theorie und Praxis. 30. Breslau, Hirt. ℳ —,50. — *K. Völker*, was uns von Rom trennt. 3. A. 20. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ —,15. — *Stöwer*, methodische Bemerkungen zur Behandlung des Kirchenliedes (ZevR. VIII, 56—61). — *H. Gattermann*, fünfzig evangel. Kirchenlieder. 2. A. 166. Hilgenbach 1895, L. Wiegand. Geb. ℳ 2,50. — † *A. P. Frahm*, Hilfsbuch zur Behandlung der wichtigsten Kirchenlieder. Altona 1895, Harder. ℳ 1,20. — † *R. Heidrich*, Handbuch für d. Religionsunterricht in den oberen Classen. I. B.: Kirchengeschichte. 2. A. 491. Berlin, J. Heine. ℳ 6,60. — † *R. Reiss*, Umfang, Werth u. unterrichtl. Behandlung der Kirchengeschichte (Bl. f. d. Schulpraxis VI).

Die umfangreiche Arbeit des unermüdlichen *Thrändorf*, der Lehrstoff und Präparationen zur Reformationszeit in der Schulkirchengeschichte darbietet, verdient besondere Beachtung. Aus der pädagogischen Begründung der Stoffauswahl und Behandlung sei hervorgehoben: „Nicht die Kenntnisse über Luthers Leben und aus Luthers Schriften haben an sich Werth, sondern sie sind nur das Mittel, durch das der Schüler sich in den Geist des Reformators und durch diesen und mit ihm in das lautere Evangelium von Jesu Christo einlebt“. Dieses Einleben ist nicht möglich bei der gewöhnlichen Behandlungsweise; statt der Leitfäden gebe man dem Schüler eine Sammlung classischer Quellen zur Kirchengeschichte in die Hand und überlasse die äussere Geschichte dem ergänzenden Vortrage des Lehrers. Aber nicht die Augustana ist ein classisches Zeugniss für den Geist der reformatorischen Periode, sondern Luthers Schriften von 1517—1521. Der Reformator Luther, der Classiker der Periode, ist den Schülern nahe zu bringen, nicht der Erneuerer der alten Dogmatik. — Das dritte Heft des Handbuches der evangelischen Religionslehre von *Christlieb*, Ausgabe für Nichtvollanstalten, enthält nur die Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Dr. M. Luthers. Ueber das ganze Werk vgl. JB. XV, 489. — *Smend* bietet unter dem Titel:

„Die Geschichte des Reiches Gottes“ eine knappe Uebersicht über die biblische Geschichte des A. und N. T. und die Kirchengeschichte in der herkömmlichen orthodoxen Fassung. — *Hirsbrunner*'s Abriss der Geschichte der christlichen Kirche, die er in drei Abschnitte theilt: Zeit der Verfolgung, Zeit der Verderbniss, Zeit der Verbesserung, ist als Anhang zu jedem Katechismus zusammengestellt. Das Büchlein bietet wenig, aber genügend für die Volksschule, erzählt knapp und lehrreich im Zusammenhange und behandelt, weil für schweizerische Schulen bestimmt, die Geschichte der reformirten Kirche ausführlicher. — Auch *Bender* bietet eine zusammenhängende, übersichtliche Darstellung der Entwicklung der christlichen Kirche. — Ausführlicher ist der Grundriss von *Wolter*. Er stellt der Geschichte der christlichen Kirche ein Lebensbild ihres Gründers voran, enthält den gesammten Stoff in 9 Abschnitten nicht leitfadenartig aneinandergereiht, sondern in Bildern, die theilweise zur Veranschaulichung wichtiger Zeitabschnitte dienen, andrerseits aber bedeutende Männer aus dem Rahmen ihrer Zeit dem Zwecke entsprechend hervorheben. — Das Buch von *Bischoff* schliesst sich genau an dessen „Geschichte der christlichen Kirche in Bildern“ an, die ein Kommentar des Leitfadens ist. Dass es bereits in 15. Auflage erscheint, ist ein Beweis für seine Brauchbarkeit. Der in ihm enthaltene Stoff ist etwa der gleiche, wie in dem vorhergenannten Büchlein. — Die katholische Kirchengeschichte von *Le Maire* zeichnet sich bei streng katholischem Standpunct durch anständigen Ton und sachliche Behandlung aus. Uebersichtlichkeit und Klarheit bei aller Kürze zeugen von dem pädagogischen Geschick des Vf.s. Die kirchengeschichtlichen Verhältnisse Bayerns sind eingehender berücksichtigt. — Die Schrift *Heilmann*'s wird in einem Vorworte Warnecks warm empfohlen. Sie bietet theoretische Auseinandersetzungen über die Nothwendigkeit des Unterrichts in der äusseren Mission, die aber nicht einen selbstständigen Lehrgegenstand bilden, sondern nur zur Verwendung herangezogen werden soll, wenn der leitende Lehrstoff ungesuchten Anlass bietet. Ferner werden Materialien zur unterrichtlichen Behandlung dargeboten. — Die Broschüre von *Völker*, vor Allem zur Mitgabe an Confirmirte bestimmt, bietet in der Mitte jeder Seite die Schriftstellen, aus denen die Lehren der evangelischen Kirche, die auf der rechten Seite stehen, sich ergeben; zur Linken haben die katholischen Lehren Platz gefunden, so dass jeder evangelische Christ seinen Glauben auf seine Schriftgemässheit hin zu prüfen vermag. — *Gattermann* bietet ein für den Unterricht im Kirchenliede brauchbares Hülfsmittel. Das Lehrbuch umfasst Geschichtliches über die methodische Behandlung des Kirchenliedes, die Grundsätze desselben auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksschule und im Seminar, sowie 34 ausführlich behandelte und 16 kurz erklärte Kirchenlieder. Wir bedauern, dass der Vf. wenigstens bei den ausführlich bearbeiteten Liedern in Frage und Antwort ausgeführte Lektionen giebt, während sachliche Erklärungen und methodische Winke genügt hätten.

M. Reischle, die katechetische Behandlung des dritten Artikels von Luthers kl. Katechismus (ZThK. VI, 1—46; 111—166). — *Gründler*, wie machen wir im Confirmandenunterricht den Uebergang vom ersten zum zweiten Hauptstück? (Hh. XIX, 264—273). — *Graeter*, Weiteres über die christocentrische Behandlung des Katechismus (ZevR. VII, 106—118). — *M. Isaak*, die praktisch erbauliche Behandlung des ersten Hauptstückes. 10. Bielefeld, A. Helmich. *M* —,40. — *Malo*, was heisst christocentrische Behandlung des Katechismus (ZevR. VII, 163—168). — *Josephson*, Bemerkungen zur Behandlung der Lehre vom Reiche Gottes (ZevR. VII, 168—179). — *G. K. Barth*, die Systematik der beiden Ev. Hauptkatechismen. 116. Borna, Rob. Noske. *M* 2. — *Karl Frenckel*, das zweite u. dritte Gebot nach reformirter Zählung. 19. Dessau, Karl Baumann. *M* —,40.

Reischle ordnet den im dritten Artikel enthaltenen Stoff in fünf Thesen an, die er wissenschaftlich theologisch wohl begründet katechetisch entwickelt. Sind die Entwürfe auch in der dargebotenen Form zu umfangreich und wohl auch zuweilen zu schwierig, so verdienen sie doch aufmerksame Beachtung und werden bei gründlicher Durcharbeit dem Lehrer von grossem Nutzen sein, vorausgesetzt, dass er überhaupt nicht lieber andere methodische Wege einschlägt, um dem heiligen Geiste Jesu Christi selbst die Wege zu den Herzen der Kinder zu bahnen. — *Gründler* will im Gegensatze zu Steinmeyer und Schulze die herkömmliche Behandlungsweise des Ueberganges vom ersten zum zweiten Hauptstücke festhalten: das Gesetz ein Spiegel in dem wir unsere Sünde erkennen. Er bietet eine auf zwei Stunden berechnete lebendige und anschauliche Lehrprobe hierüber auf Grund des Schriftabschnittes Rom 7, 7—25 a. — *Gräter* verlangt dagegen christocentrische Behandlung des ersten Hauptstückes; die heilige Pflicht, aus dem Glauben heraus, alles Gute zu thun, ist bei jedem Gebote hervorzuheben; für die Erörterungen über allgemeine Sündhaftigkeit suche man sich eine andere Stelle. — *Isaak* giebt beherzigenswerthe Winke zu einer segenbringenden Behandlung der zehn Gebote; er verlangt vor Allem, dass eine biblische Geschichte zu Grunde gelegt und allseitig benutzt wird, ferner dass von der Erklärung Luthers eingehend Gebrauch gemacht wird. — *Barth* stellt zunächst die beiden Katechismen schematisch einander gegenüber, vergleicht sie sodann nach ihrem Umfange, nach dem Zusammenhange unter den Hauptstücken und nach der Systematik innerhalb der Hauptstücke, um schliesslich zu dem Resultate zu gelangen: „An äusseren systematischen Mitteln dem Heidelberger Katechismus nachstehend, im Systemumfange kleiner als dieser, doch concentrirter und nicht minder reichhaltig, in der Anordnung des Schemas paulinischer, in der Systematik der einzelnen Hauptstücke plastischer und lichtvoller, übertrifft der kleine Katechismus seinen besten Nebenbuhler an pädagogischer Einsicht und historischem Sinn: Veranlassung für uns genug, auf unser Schul- und Volksheiligthum stolz zu sein“. Uns scheint, als habe die Vorliebe für Luthers Katechismus den Vf. vielfach zu Künsteleien und unhaltbaren Aufstellungen verleitet, ganz abgesehen davon, dass die neueren Arbeiten über Luthers Katechismus

von Gottschick, von Rohden u. A. gar keine Berücksichtigung finden. (Rec. in ZprTh. XVIII, 276 von Bornemann, in Hh. XIX, 556 von Eibach.) — *K. Frenckel* will das 2. und 3. Gebot (nach reformirter Zählung) tiefer gefasst wissen als es gewöhnlich geschieht, und sieht in beiden Gebote, die dem pharisäischen Missbrauche der kirchlichen Einrichtungen entgegentreten. „Das zweite will, dass das Herz des einzelnen Christen eine Behausung Gottes im Geiste sei, das dritte, dass die Gemeinde und Kirche Christi sich darstelle als der heilige Tempel des Herrn". Vf. bedauert, dass Luther nicht die reformirte Zählung angenommen hat.

P. Mehlhorn, Rechenschaft von unserem Christenthum. VIII, 112. Leipzig, J. A. Barth. M 1,50. — *P. Wurster*, christl. Glaubens- u. Sittenlehre. VII, 106. Heilbronn, Eug. Salzer. Geb. M —,70. — † *B. Dörries*, der Glaube. Erklärung des zweiten Hauptstücks des kl. Katechismus. 2. A. VIII, 320. Göttingen 1895, Vandenhoeck & Ruprecht. M 4,40. — † *Dieterichs*, Institutiones catecheticae. Uebers. von A. Notz. 2. A. XVI, 526. Leipzig, Bredt. M 5. — *H. Bassermann*, der Katechismus f. d. evangel. prot. Kirche im Grossherzogthum Baden zum Gebrauche der Eltern u. Lehrer erkl. 2 H. 91. 95. Freiburg u. Leipzig, Mohr. Jedes Heft M —,90. — *K. Just*, der abschliessende Katechismusunterricht. 1. H. VI, 68. Altenburg, Pierer. M —,90. — *K. Waltz*, katechetisches Handbuch zu dem Katechismus für die evang. unirten Gemeinden des Grossherzogthums Hessen. 1. Hälfte. XVI, 212. Darmstadt, Joh. Weiss. M 3. — *E. Martig*, Unterweisungen in der christl. Lehre. 7. A. VI, 71. Bern 1895, Schmid & Franke. M —,50. — † *J. Nissen*, Unterredungen über den kl. Katechismus Luthers. Neue Ausg. II. Th. 280. III. Th. 252. Langensalza, Schulbuchhandlung. Jeder Theil M 2,30. — *Th. Müller*, der Heidelberger Katechismus. 8. A. VIII, 64. Siegen, H. Montanus. Geb. M —,60. — *G. Beelitz*, der Heidelberger Katechismus. 44. Halle 1895, Eduard Anton. — † *Witz*, der Heidelberger Katechismus. 3. A. VII, 148. Wien, Braumüller. Geb. M —,70. — *Erck-Mehliss*, Spruchbuch zu den 5 Hauptstücken. 25. A. 109. Hannover, Carl Meyer. Geb. —,50. — *H. Voss*, der kl. Katechismus Luthers. 2. A. 116. Breslau, F. Hirt. M —,80. — *Ankel* u. *Wolff*, Spruch- u. Liederbuch f. d. evangel. Religionsunterricht. 224. Hanau, Alberti. M 1,40. — *Bronisch*, *Beleites* u. *Lüttke*, Achtzig Confirmandenstunden. 30. Berlin, Christl. Zeitschriftenverein. M —,25. — *Falcke*, Luthers kl. Kathechismus. 3. A. XIV, 226. Halle, H. Schroedel. M 2,25. — *H. Kietz*, Luthers kl. Kathechismus erkl. Ausg. A. 3. A. VIII, 292. — *Krahner-Heintze*, evangel. Gymnasialkatechismus. 3. A. VI, 99. Stettin, Saunier. Geb. M 1. — *R. Greve*, Christenlehre auf Grund des kl. Katechismus. 5. A. 128. Hannover, H. Feesche. Geb. —,50. — *O. F. O. Nicolai*, der kl. Katechismus Luthers. 8. A. 111. Weimar, Böhlau. M —,45. — *Ders.*, der kl. Katechismus. Separat-Ausg. f. Gymnasien. 2. A. 158. Ebda. M 1. — † *Völkel* u. *Fürbringer*, Luthers kl. Katechismus und die bibl. Geschichte für freireligiöse Schüler erl. 60. 30. Berlin, Rubenow. M —,40. — † *H. Maurer*, Handbuch zu den v. d. Bezirkssyn. Wiesbaden herausg. ev. Kat. III. Th. 104. Herborn, Colportagever. M 1.

Mehlhorn's Rechenschaft von unserm Christenthum ist vom Vf. für Confirmandenstunden und stille Stunden daheim bestimmt, eignet sich aber ebenso vorzüglich zum Leitfaden für den Religionsunterricht in den oberen Klassen einer höheren Schule. Ref. kennt keine hierzu bestimmte Schrift, die so deutlich auf jeder Seite zeigt, dass sie auf

eigenen wissenschaftlichen Forschungen beruht, die die Resultate theologischer Wissenschaft so besonnen und unbefangen verwerthet, und dabei so klar und übersichtlich, so knapp und doch so reichhaltig, anregend für Lehrer und Schüler geschrieben wäre. Das Werkchen zerfällt in Grundlegung (Confirmation, Religion und Christenthum, Katholicismus und Protestantismus, Lutherische und reformirte Kirche) und Darlegung des Christenthums nach protestantischen Grundsätzen (Jesus Christus, Unser Gottesglaube, Unsre Bestimmung). Besonders werthvoll sind die übersichtlichen Tabellen über die Hauptunterschiede zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche (20—25), über Anlage und Inhalt der Evangelien (33), über die Gleichnisse (38). Vor Allem aber sei hervorgehoben, dass fortwährend auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des praktischen Lebens und unsrer Zeit Rücksicht genommen ist (z. B. 16, 73 ff., 88, 99). — In letzterer Beziehung steht der Arbeit Mehlhorns eine zweite werthvolle Schrift: Glaubens- und Sittenlehre von *Wurster* ebenbürtig zur Seite. Wir heben den siebenten Abschnitt hervor: Wie sich die menschliche Gesellschaft nach den Forderungen des Christenthums gestalten soll. (Socialethik.) Die Sprache erscheint uns für den angegebenen Zweck hie und da zu schwierig, der Stoff zu umfangreich. Die Anordnung ist: Lehre von Gott, Gott der Herr der Welt, der Mensch und die Sünde, Jesus Christus der Welterlöser, Christi Geist in der christlichen Gemeinde, im einzelnen Christen; Sozial- und Individualethik. Ein empfehlenswerthes vom aufbauenden Geiste moderner Theologie zeugendes Hülfsbuch. — *Bassermann*'s Katechismuserklärung, von der bis jetzt die zwei ersten Hefte erschienen sind, ist dazu bestimmt, den Geistlichen der evangelischen Landeskirche Badens, die nach dem in Baden eingeführten, Luthers und den Heidelberger vereinigenden Katechismus unterrichten müssen, zur Vorbereitung auf den Unterricht Dienste zu leisten. Dem Gange des Landeskatechismus folgend enthält das erste Heft die Erklärung der 10 Gebote, der Sünde und ihrer Folge (von des Menschen Sünde und Elend), das zweite die christliche Glaubenslehre im Anschluss an die drei Artikel (von des Menschen Erlösung). Beide Hefte zeigen, wie eine freie und doch tiefe Auffassung des Christenthums sich auch an die althergebrachten Formen anschliessen lässt und sind daher nicht nur für den angegebenen Zweck vorzüglich brauchbar, sondern einem Jeden, der sich in irgend einer Frage seines Glaubenslebens Klarheit verschaffen will, zu empfehlen. — Die Arbeit von *Just*, eine Arbeit der Herbart-Zillerschen Schule setzt voraus, dass die einzelnen Stücke des Katechismus in den früheren Schuljahren im Anschluss an die biblische Geschichte und als Ergebniss der biblischen Geschichtsbetrachtung zum Verständniss gekommen sind. Im letzten Schuljahre soll nun der Katechismus den Kindern noch einmal im Zusammenhang vorgeführt werden, damit er späterhin dem Schüler als Vademecum auf seinem Lebenswege diene. Die richtige Gestaltung eines solchen abschliessenden Katechismusunterrichts soll *J.*s Buch zeigen, in dessen

erstem Hefte nur die 10 Gebote und der erste Artikel behandelt werden. Uns scheint dieser Versuch wohlgelungen; jedenfalls wird der Unterricht des Vf. anschaulich und lebendig gestaltet sein und die inneren Zusammenhänge sowohl innerhalb des einzelnen Hauptstückes als auch unter den verschiedenen Hauptstücken werden ohne lange Entwicklungen und Auseinandersetzungen klar hervortreten. — Auch das katechetische Handbuch von *Waltz* ist eine Erläuterung zu einem Unionskatechismus, und zwar zu dem im Grossherzogthum Hessen eingeführten. Hier sind jedoch ausgeführte Katechesen über die beiden ersten Hauptstücke geboten nach den sehr beherzigenswerthen Grundsätzen, die in der Einleitung ausgesprochen sind. — *Martig*'s für reformirte Schulen bearbeitete Unterweisungen in der christlichen Lehre zeichnen sich dadurch aus, dass zunächst der der Unterredung zu Grunde liegende Bibelabschnitt abgedruckt ist, hierauf die demselben entnommenen Lehren und die mit ihm zu verknüpfenden Sprüche angeführt sind. Die Eintheilung ist: der Weg zu Gott (Gott, der Mensch, das Heil in Christo), das Leben in Gott (Liebe zu Gott, zum Nächsten, die Mittel des Heils). — Eine vielgebrauchte Ausgabe des Heidelberger Katechismus, im Auftrage der Kreissynode herausgegeben von *Müller* ist in 8. Auflage erschienen. Sie fügt zu jedem Fragestück Sprüche, Beispiele und Lesestücke aus der Bibel, sowie Liederverse. — *Beelitz* hat bei seiner Ausgabe des Heidelberger Katechismus vor Allem Kinder im Auge, die bis dahin im lutherischen Katechismus unterrichtet wurden und den Heidelberger Katechismus erst im Pfarrunterricht kennen lernen. Er verkürzt denselben von 129 auf 67 Fragen und zwar um alle von theologischen Interessen stark beeinflussten und fügt zur Vermittlung des Ueberganges Etliches aus den Pfälzer Fragestücken ein. Recht praktisch zusammengestellt, wenn auch etwas viel Sprüche als Belegstellen angeführt sind. — *Erck*'s Spruchbuch zu Luthers Katechismus erscheint in 24. Auflage von *Mehliss* bearbeitet und durchgesehen. Die Bibelsprüche sind als Antworten auf entwickelnde Fragen zusammengestellt. Anleitung zur Behandlung geben die Katechetischen Entwürfe von *M.* — *Voss* bietet hinreichendes Material für eine anschauliche und praktisch-erbauliche Auslegung der fünf Hauptstücke. An seiner Arbeit hat Ref. besonders gefallen einmal die Zusammenfassung der einzelnen Abschnitte unter kurze Ueberschriften, vor Allem ferner, das reiche Material an religiös-sittlichen Denksprüchen und Versen. — *Anckel* und *Wolff* haben 120 Kirchenlieder, 712 Sprüche angeschlossen an die 5 Hauptstücke, ferner II Mose 20, eine Anzahl Psalmen, die Bergpredigt, I. Kor. 13 und 120 Gebete zum Gebrauche in Schule und Haus zusammengestellt und herausgegeben. — Von dem Wunsche erfüllt, den erbaulichen Charakter des Confirmandenunterrichts dadurch zu erhöhen, dass jede Stunde mit Liedervers und Gebet beginnt und schliesst, und der Geistliche in jeder Stunde von einem Bibelworte ausgeht, haben *Bronisch*, *Beleites* und *Lüttke* den für 80 Stunden nöthigen Andachtsstoff in doppelter Reihe einmal in An-

lehnung an Stoff und Gang des Katechismus, sodann in genauer Anpassung an das Kirchenjahr geordnet. — *Falcke*'s Präparationen sind empfehlenswerth. Die Entwicklung der Katechismussätze knüpft allenthalben an die biblische Geschichte an, nachdem Text und luthersche Erklärung genau gegliedert sind. Die in den Ausführungen reichlich dargebotenen Stoffe (Sprüche, Liederverse) sind zur Auswahl gegeben. Den Schluss bilden einige ausgeführte Lectionen und Gesetzeskunde. Für die Benutzung des Buches möchten wir auf das Wort der Vorrede aufmerksam machen: viel wichtiger als viel lernen, ist ordentlich lernen, den Stoff durchdringen und verwerthen. — Wer eine möglichst breite und ausführliche Katechismusauslegung lesen will, greife zu dem Werke von *Kietz*, das sich durch „correcte Lehre“ ganz besonders auszeichnet. — Der von *Krahner-Heintze* herausgegebene Evangelische Gymnasial-Katechismus tritt als solcher durch Hinweise auf die Kirchenväter, die Augustana, die Unterscheidungslehren und Luthers grossen Katechismus, vor Allem aber durch ein angehängtes Glossar hervor, das alle eigenthümlicheren und schwierigeren Ausdrücke, die in den deutschen Sprüchen und Bibelstellen vorkommen, durch Zurückgehen auf den Urtext erklärt. — Die Christenlehre von *Greve* ist eine Katechismusauslegung, die in Form und Inhalt sich nicht über das allbekannte und althergebrachte erhebt. — In der neuen Auflage des Katechismus von *Nicolai* wurde bezüglich der Sprüche der Text der revidirten Bibelausgabe eingehend berücksichtigt. Einige derselben, wie Rom. 1, 19—20, 2, 14—15 sind dadurch verändert worden.

Pastoraltheologie

von

D. Ehlers,
Consistorialrath in Frankfurt a. M.

Fr. E. D. Schleiermacher, zur Darstellung des theol. Studiums. Bibl. d. Gesammtliteratur des In- u. Auslandes. V, 104. Halle, a. S., Otto Hendel. *M* —,50. — *Vinet*, Pastoraltheologie oder Lehre vom Dienst am Evangelium. Reuter's theol. Classikerbibl. Bd. IV. V. Th. 1 u. 2. VII, 178. V, 395. Braunschweig und Leipzig, Gerhard Reuter. *M* 2. — *E. Chr. Achelis*, prakt. Theologie. 2. verm. u. verb. Aufl. Grundriss der theol. Wissenschaften. Abth. V. XIV, 299. Freiburg i. B. und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). *M* 6. — *Joh. Fr. Hashagen*, seelsorgerliche Kreuzfahrten im Kampf wider kräftige Irrthümer. Bd. I: Der Knecht Christi. VII, 356. Gütersloh, C. Bertelsmann. *M* 5. — *G. Braun*, das Buch d. Propheten Hosea als Spiegel unserer Zeit. Ein Versuch prakt. Auslegung. 116. Rothenburg a. Tbr., J. P. Peter. *M* 1,50. — *U. Hobbing*, ist unsere Seelenpflege praktisch? 100. Kassel, Ernst Röttger. *M* 1. — *Nabholz*, wie lässt sich das kirchl. Interesse in jetziger Zeit und besonders in unseren Züricher Gemeinden mehren? (ZSchw. XIII, 1896, S. 1—24. — *M. Maass*-Breslau, was hat es auf sich mit der sogenannten pastoralen Weite? Ein offenes Sendschreiben in der Lisco'schen Sache an den H. Cons.-Pr. Schmidt in Berlin. 16. Heidelberg, J. Hörning. *M* —,20. — *J. Paul*, Verhandlungen der 5. gnadauer Pfingstconferenz. 167. Berlin N., Deutsche Evang. Buch.- und Tractatgesellschaft. *M* 1. — *Schmetzer*, die Stellung des Geistlichen zu den Gemeinschaftsversammlungen. Bericht über die am 12. Juni 1895 zu Nürnberg abgehaltene XXV. allg. Pastoralconferenz ev.-luth. Geistlicher Bayerns. 98. Nürnberg, Löhe (Banckwitz). *M* 1. — *W. Fürer*, über die Pflege der christlichen Gemeinschaft. 23. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. *M* —,30. — *Haarbeck*, was ist Erweckung und welches ist die rechte seelsorgerliche Behandlung der Erweckten? (Hh. XIX, H. 10 u. 11). — *K. Walz*, Veräusserlichung einer Hauptgefahr für die Ausübung des geistlichen Berufes in der Gegenwart. Vorträge der theol. Conferenz zu Giessen. 35. Giessen, Ricker. *M* —,50. — *A. Harnack*, zur gegenw. Lage des Protestantismus. (Hefte zur ChrW. No. 25.) 24. Leipzig, Grunow. *M* —,40. — † *J. Hunt*, Religious thought in England in the nineteenth century. 424. London, Gibbings. 10 sh. 6 d. — *Lehmann*, die Stellung des Geistlichen zur wirthschaftl. Bewegung der Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Richtungen in derselben. Vortrag. 42. Karlsruhe, Fr. Gutsch. — *D.*, Sociales Berufspastorat (Kirchl. Anzeiger f. Württemberg No. 34, 297 f.; No. 35, 305 f.) — † *W. Balan*, wie ziehen wir gegenüber d. wachsenden Noth der Zeit die f. d. freie Arbeit

des R. G. geeigneten Kräfte, namentlich aus den Kreisen d. Gebildeten heran? Vortrag. IV, 39. Halle, Krause. ℳ —,50. — *Poetter*, Onesimus. Ein bibl.-socialer Vortrag. 34. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,50. — *M. v. Nathusius*, was ist christlicher Socialismus? Leitende Gesichtspunkte für evang. Pfarrer und solche, die es werden wollen. 48. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ —,60. — *J. Voigt*, kirchl. Armenpflege. Vortrag. 24. Leipzig, Georg Wigand. ℳ —,30. — *H. Duncker*, über die Entstehung der Anhaltischen Landespfarrkasse. Ernste Allotria. Abhandlungen aus Theologie und Kirche von Dienern der evang. Kirche in Anhalt. Eine Jubiläumsschrift. S. 261 ff. Dessau, P. Baumann. ℳ 5. — *J. de Liefde*, des Christen Einnahme u. Ausgabe. Einige Seiten aus dem Tagebuche eines Geistlichen. 14. Aufl. 61. Basel, Jaeger & Kober. — *A. Schreiber*, die Verwendung der Geistlichen des Beurlaubtenstandes im Lazarett. 17. Dessau, Paul Baumann. ℳ —,30. — *Zimmer*, Seelsorge und Heilerziehung. Pädagog. Magazin, Heft 71. Langensalza, Bayer & Söhne. — *K. Wismer*, der Pfarrer am Krankenbett (ZSchw. XIII, 220 ff.). — *Bauernfeind*, Uebung der Seelsorge an den Kranken. (Die Seelsorge in Theorie und Praxis II. Heft 2, S. 19 f.). — *R. Rocholl*, des Pfarrers Sonntag. 88. 2. Aufl. Hannover, Carl Meyer (G. Prior). ℳ 1. — *A. Lehmkuhl*, S. J., Würde und Amt des Pfarrers. (Pastor bonus Zeitschr. für kirchl. Wissenschaft u. Praxis. 1896. Heft 1.) Trier, Paulinus-Druckerei. — *E. Zittel*, was verdanken wir unserer evangel.-bad. Landeskirche und was sind wir ihr schuldig? Vortrag. 2. Aufl. 15. Heidelberg, Hörning. ℳ —,15. † *L. Maury*, de la nécessité et des caractères du ministère évangelique à l'heure actuelle (RThQR. 2, 97—124). — *Wangemann*, Gustav Knak, ein Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. 3. Aufl. VII, 446. Basel, Jaeger & Kober. ℳ 2,40. — *M. Schinz*, Cyprien Vignes, der Mann Gottes in den Cevennen. 4. Aufl. 56. Zürich, Fäsy & Beer. — Pastor D. *Julius Disselhoff*, zum Gedächtniss. 32. Kaiserswerth a. Rh., Verlag d. Diaconissen-Anstalt. ℳ —,30. — In piam memoriam. Rudolf Kögel's Heimgang. 27. Berlin, Martin Warneck. ℳ —,80. — *Behrmann*, Pastor Heinrich Matthias Sengelmann, Dr. Eine biogr. Skizze. 105. Hamburg, Lucas Graefe & Sillem. ℳ 3. — *Willibald Beyschlag*, Bischof D. Reinkens und der deutsche Altkatholicismus. 21. Berlin, Hermann Walther. ℳ —,50. — † *F. Nippold*, Erinnerungen an Bischof Reinkens. Vortrag. 22. Leipzig. ℳ —,40. — *O. F. Gensichen*, Pfarrhaussegen. Dichtung. 126. Berlin, Alex. Duncker. ℳ 2,40. — *J. Werner*, aus dem Lande der Gegensätze. Englische Reisebriefe. 3. unveränderte Aufl. 155. Dessau, Paul Baumann. ℳ 2. — † *L. C. Lentz*, Erinnerungen aus meinem Amtsleben bes. in Amsterdam. VI, 222. Amsterdam, Delsmann & Nolthenius. ℳ 2,60. — † Lud. Ad. Petri, weil. Pastor zu St. Crucis in Hannover. Ein Lebensbild auf Grund seines schriftlichen Nachlasses und nach den Mittheilungen seiner Freunde dargestellt. XI, 340. Hannover, Feesche. ℳ 4. — † *K. Stockmeyer*, Antistes Immanuel Stockmeyer. 77. Basel, Reich. ℳ 1,20.

Es ist nicht mehr als billig, dass wir in unserem JB. als ein wichtiges Ereigniss die Aufnahme Schleiermachers „Zur Darstellung des theologischen Studiums" in die Bibliothek der Gesammtliteratur des In- und Auslandes registriren. Wir freuen uns der Anerkennung, welche damit dem classischen Büchlein des grossen Meisters zu Theil geworden ist und geben dem Wunsche Ausdruck, es möchte hinfort diese Darstellung des theologischen Studiums in keiner Pfarrbibliothek fehlen und viele Leser befriedigen und alle fördern. Die „Vorbemerkung" — eine gedrängte Uebersicht über Schl.s Leben u. Werke — hätten wir anders, ausführlicher, bedeutender gewünscht. Von *Dilthey*'s Schleiermacher-Biographie ist nur ein Band erschienen (cf. V). — Wie Schleiermacher in einer Gesammtliteratur, so hat *Vinet* mit seiner Pastoral-

theologie — Lehre vom Dienst am Evangelium — in Reuters theologischer Classikerbibliothek seinen Platz gefunden. Das Vorwort, von Braunschweig datirt, ist unterschrieben von Th. von Hanffstengel. Wir vermuthen in ihm den Uebersetzer der Vinet'schen Pastoraltheologie. Er beklagt, dass der Vf. nicht vermocht hat, die letzte feilende Hand an sein Buch zu legen, dass in Folge davon die Darstellung zuweilen etwas Aphoristisches, Sprunghaftes hat. Man könnte streiten, ob er darin Recht hat, ob nicht vielmehr gerade das Ursprüngliche, Unvermittelte, Unfertige *V.*s Darlegungen besonderen Reiz verleiht. Um so rückhaltloser werden die Leser dem anderen Urtheil beipflichten, dass die Darstellung niemals den Esprit vermissen lässt, der dem grossen Franzosen eigen war. Die Einleitung sucht den Begriff Dienst am Evangelium klar zu stellen. Sodann handelt der Vf. von dem individuellen und inneren Leben, welches der Dienst am Evangelium voraussetzt; darauf vom socialen Leben des Seelsorgers, im Allgemeinen, in seiner Häuslichkeit, in der Ausrichtung seines Amtes; von Gottesdienst, Predigt und Katechisation; endlich von der speciellen Seelsorge oder pastoralen Gemeindepflege; von der Behandlung der Individuen, je nach ihrem Seelenzustande und je nach ihrer äusseren Lebenslage. Am Schluss (II, 180) schreibt der Vf. vom administrativen oder Geschäftsleben, von Kirchenzucht, Benehmen gegen verschiedene Religionsparteien, von dem Verhältniss der Geistlichen untereinander und ihrem Verhältniss zur öffentlichen Autorität, sowohl der kirchlichen, wie der bürgerlichen. Das Ideal vom Seelsorgerberuf, das *V.* vorschwebt und das er zeichnet, ist s e i n Ideal. Als das Ideal eines frommen, sehr geistvollen Mannes wird es auf viele anziehend wirken. Die Verschiedenheit der Begabung, der Stellung, der Nationalität, der Zeitumstände und der kirchlichen Umgebung, auf welche zu wirken ist, wird das Ideal wesentlich modificiren; immer ist es anregend, fesselnd, belebend, einen Mann so ganz erfüllt zu sehen von seinen Idealen, wie *V.* es war, und so bemüht, sie zu verwirklichen. Ein Gesetz hat er am wenigsten aufstellen wollen noch können. Es wird aber von ihm gern lernen und sich ihm zu Dank verpflichtet fühlen, auch wer seine Freiheit zu wahren und seine Selbstständigkeit zu schätzen weiss. *V.* ist immer interessant, geistvoll, anregend, fördernd; wo er nicht packt, fesselt er doch und wo er nicht fesselt, hört er doch nicht auf anzuziehen. — Prof. *Achelis* hat seine praktische Theologie (Grundriss der theologischen Wissenschaften, 5. Abth.), erstmalig 1893 erschienen, in zweiter Auflage herausgeben können. Sie umfasst sämmtliche Disciplinen, welche unter dem Namen der praktischen Theologie zusammengefasst zu werden pflegen; 1. Thl.: Die Lehre von der Kirche und ihren Aemtern. 2. Thl.: Die Katechetik, Homiletik und Poimenik. 3. Thl.: Cultus. 4. Thl.: Gemeindegottesdienst. 5. Thl.: Die freien Vereinigungen im Interesse der Kirche. 6. Thl.: Kirchenregiment oder Kybernetik. An dieser Stelle interessirt uns ausschliesslich die Poimenik. So will der Vf. die Theorie von der speciellen kirchlichen Seelsorge oder von der

kirchlichen speciellen Seelsorge genannt wissen. Die Bezeichnungen Pastoraltheologie und Pastoraltheorie lehnt er ab. Warum redet man nicht deutsch von pfarramtlicher Seelsorge, oder der amtlichen Seelsorge des Pfarrers? Ποιμαίνειν ist doch auch die Sache jedes Gemeindegliedes an seiner Stelle und zu seiner Zeit. Nach einer Uebersicht über die Geschichte der speciellen kirchlichen Seelsorge in Theorie und Praxis wird in Cap. 1 von Wesen und Wegen der speciellen kirchlichen Seelsorge gehandelt; in Cap. 2 von der Seelsorge; in Cap. 3 von der Art und Weise der seelsorgerlichen Thätigkeit, in Beziehung auf den leidenden, den sündigen und den irrenden Menschen (parakletische Seelsorge, pädeutische Seelsorge, didaktische Seelsorge). Die neue Auflage bietet einen sorgfältig durchgesehenen vermehrten und verbesserten Text; der Umfang des Buches ist um einen Bogen gewachsen; das zu Grunde liegende Schema ist nicht geändert. Der „Grundriss“ schien — unseres Erachtens mit Recht — eine durchgreifende Aenderung nicht zu vertragen; der Vf. behält sie sich für eine zweite Auflage seines Lehrbuches vor. Wir können uns dessen nur freuen, weil wir darin ein Eingeständniss zu finden glauben, dass die Bedenken, welche von verschiedenen Seiten gegen das vom Vf. beliebte Schema erhoben worden sind, ihres Eindrucks nicht verfehlt haben. Als übersichtliche Einleitung ist der Grundriss jungen Theologen wohl zu empfehlen; hoffentlich begnügen sich nur die Allerwenigsten mit der Uebersicht, welche er giebt und lassen sich ermuntern, die classischen Bücher zu studiren, welche durch ihren reichen Inhalt die Mühsal lohnen, mit welcher sich der Anfänger im Amt durch sie hindurcharbeiten muss. — Unter dem Titel seelsorgerliche Kreuzfahrten im Kampf wider kräftige Irrthümer hat Prof. *Hashagen* eine Anzahl von Betrachtungen, Abhandlungen, Studien, Meditationen zusammengestellt, welche er der Rostocker Facultät als Dankesausdruck für die i. J. 1888 ihm verliehene theologische Doctorwürde gewidmet hat. Sie sind nicht einheitlich verfasst. Sie entstammen einer längeren Reihe von Jahren. Angeschlossen sind sie an Phil. 4, 8. 9, an ein Wort, „dem ja ohne Zweifel eine centrale Stellung in der Seelsorge zukommt! Sie stehen alle in dem Dienst desselben Herrn und bekämpfen denselben Feind. Das Buch kündigt sich als 1 Band an und führt den besonderen Titel: Der Knecht Christi. Der Inhalt zerfällt in 14 Capitel. Wir haben uns redlich Mühe gegeben, diesen Inhalt übersichtlich zusammenzufassen, die kräftigen Irrthümer zu präcisiren, die Kreuzfahrten tapfer, geduldig mitzumachen, aber wir müssen zu unserem Bedauern unser tiefgefühltes Unvermögen eingestehen, diesem Buche gerecht zu werden, ihm nur Geschmack abzugewinnen, und es anderen zur Lectüre zu empfehlen. Der Vf. ist gewiss sehr belesen, besonders in der englischen asketischen Literatur; aber wir wünschten mehr seine Gedanken klar und präcis und in knapper lesbarer Form zu vernehmen; mehr gerade aus würde uns wenigstens besser zusagen, als dies Kreuz und Quer. — Wenn unser Jahresbericht an dieser Stelle Notiz nimmt

von *Braun*'s praktischer Auslegung des Propheten Hosea, so geschieht das, weil der Wechsel der Zeiten, der Strömungen und Stimmungen im öffentlichen Leben niemals ohne Einfluss bleiben kann auf das seelsorgerliche Verhalten des Pfarrers; jeder Wechsel bringt neue Bedürfnisse an das Licht, stellt neue Aufgaben und bedingt die Pflicht, auf neue Mittel Bedacht zu nehmen oder die alten, wohlbewährten in neuer Weise anzuwenden. Auch der Wechsel der kirchlichen Parteien und ihres Einflusses, Kampf und Sieg der theologischen Schulen werden die seelsorgerliche Thätigkeit nach verschiedenen Seiten hin modificiren. Freilich mit der Notiznahme glauben wir uns in diesem Falle begnügen zu können; wir möchten das Buch der Erbauungsliteratur zuweisen. Mag sie zusehen, wie sie mit ihm fertig wird, und was sie den Brüdern im Amt und sonstigen Freunden des göttlichen Wortes, für welche dieser Zeitspiegel geschliffen ist, von seiner Klarheit und Schärfe verrathen will. Schon die Unfähigkeit, christliche Frömmigkeit auch bei solchen anzuerkennen, welche bestimmte Einrichtungen der Kirche beanstanden, die naive Identificirung der lutherischen Kirche mit dem Reiche Gottes, die abfällige Beurtheilung der Civilehe; die Backenstreiche, welche unseren glaubenslosen bürgerlichen Kreisen, welche der „liberalen“ ritschl'schen Geistlichkeit gelegentlich applicirt werden (Ref. gehört dieser Geistlichkeit nicht an; ihm selbst thun diese Backenstreiche nicht weh), machen das Buch ungeniessbar für solche, welche Belehrung suchen, Orientirung über die kirchliche Lage, nüchternes, besonnenes Abwägen des Für und Wider, welche Gedanken suchen und die Phrase verschmähen. Der „grosse“ von Hofmann (S. 15), selbst als liberal verketzert, sollte für solche Zeitbespiegelung nicht als Schildträger angerufen werden. Viele Klagen des Vf.s sind leider nur zu sehr berechtigt, aber man wird die Nothstände nicht wegdekretiren; Schimpfen und Schelten thun es auch nicht; da können allein Arbeit und Gebet helfen, zumeist die Arbeit an uns selber und Gerechtigkeit, welche man auch dem wirklichen, vielleicht nur vermeintlichen Gegner schuldig ist; und die Sanftmuth, welche das glimmende Docht nicht auslöscht, sondern entzündet. — *Hobbing* geht den Seelsorgern selbst zu Leibe. Er fragt, ob „unsere“ Seelenpflege praktisch sei. „Unsere“, das ist die herkömmliche Seelenpflege, wie sie in der evangelischen Kirche geübt wird, von Liberalen, Orthodoxen, Ritschlianern. An allen findet der Vf. auszusetzen und viel auszusetzen. Wem es heiliger Ernst ist mit seiner seelsorgerlichen Thätigkeit, wird seine Bedenken nicht von der Hand weisen und seine Vorstellungen nicht unbeachtet lassen. Ob aber die Jugendvereine, die er plant, der Welt das Heil bringen, ist uns mehr als zweifelhaft. „Die Zahl der thätigen, für den Herrn innerlich ganz (sic!) entschiedenen jungen Leute muss die Zahl der heranzuziehenden „Freunde“ übertreffen, so dass sie mit den Ehrenmitgliedern (!) zusammen die überwiegende Mehrheit bilden und überall den Ton angeben“. Wir halten zu hoch von Menschen, die für den Herrn innerlich ganz entschieden sind, als

dass wir auch nur den Versuch machen sollten, sie in eine besondere Gemeinschaft zu sammeln. Wem eignet denn ernst genommen diese Entschiedenheit? Und eine Versammlung von Leuten, jungen oder alten, gleichviel, welche sich selbst und jedes die anderen für lauter innerlich ganz entschiedene Christen erklären, wird immer eine Versammlung von Pharisäern sein, welche bekanntlich schwerer in das Himmelreich kommen, als gewisse sehr verachtete Menschenkinder. Wir glauben an den heiligen Geist und halten bis auf Weiteres die kirchlichen Gemeinden mit dem verborgenen Salz für lebensfähiger und der Erde dienlicher, als Gemeinschaften, welche sich angeblich aus lauter Salz zusammensetzen. — Diesem Urtheil würde Pfarrer *Nabholz* zustimmen. Er charakterisirt seinen Vortrag selbst nicht als wissenschaftliche Arbeit, sondern als eine praktische Frage, welche sich in eminenter Weise den Geistlichen stellt in einer Zeit, in welcher zwei einseitige, einander diametral gegenüberstehende Richtungen, Materialismus und Idealismus, im Kampfe liegen. Der Vf. unterscheidet genau zwischen der geschichtlich gewordenen Volkskirche und der eigentlichen Gemeinde Jesu Christi; diese ist in jener verborgen: jene wird der eigentlichen Gemeinde um so erfolgreicher dienen, je mehr sie Glaubensgemeinschaft, gottesdienstliche und Sacramentsgemeinschaft und Gemeinschaft der Bruderliebe ist. Die Zeiten des officiellen Kirchenthums sind vorüber. Die Kirche hat an äusserer Autorität verloren, aber nicht an innerer Kraft. Der Vf. kennt die Schäden der Zeit sehr wohl. Aber er findet sie nicht zum verzweifeln. Wir können es nicht machen und vor künstlichen Mitteln haben wir uns zu hüten. Centrum der pastoralen Thätigkeit ist und bleibt die Verkündigung des Wortes; daneben ist für fortgesetzte systematische Darlegung der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre zu sorgen; ebenso für Bibelstunden; der Jugendunterricht ist gewissenhaft zu ertheilen; brüderliche Gemeinschaft zu pflegen. Lauter treffliche Vorschriften und Forderungen! Aber es kommt auf die Ausführung an! Dass die rechten Männer wohl begabt, tüchtig vorgebildet und gut geschult ins Amt kommen. Und auch ihnen hat Christus nicht leichte Tage und schnelle Erfolge in Aussicht gestellt, sondern Angst in dieser Welt. Wir müssen uns alle darauf einrichten, dass wir beides sein können, hoch und niedrig, demüthig und stolz. — Und auch so bleiben Schwierigkeiten und Gewissensnöthe! In seinem offenen Sendschreiben in der Lisco'schen Sache an den Consist.-Präs. Schmidt in Berlin weist *M. Maass*-Breslau auf solche Beweise hin. Er giebt einer Stimmung Ausdruck, welche in weiten Kreisen der evangel. Kirche durch die Amtsenthebung des jungen Lisco nicht hervorgerufen, aber wesentlich bestärkt worden ist. Man hat ein starkes Misstrauen gegen die Aufrichtigkeit der Prediger und die Ehrlichkeit kirchlicher Behörden. Kann dieses Misstrauen nicht gehoben werden, finden die kirchlichen Behörden nicht den Muth, klarzustellen, dass man Pfarrer sein und dabei doch unbedingt wahrhaftig sein darf, so wundere man sich nicht, wenn die officielle evangelische

Kirche immer einflussloser wird und von Einfluss nur soviel bleibt, als sie sich das Ansehen zu geben weiss, nach einem sehr berühmten Muster unfehlbar zu sein und deshalb unverbesserlich. Wir theilen Lisco's Auffassung nicht. Richtig verstanden wird doch Niemandem zugemuthet, an die Geburt aus der Jungfrau zu glauben: sondern nur zu glauben, fürwahrzuhalten, dass Jesus der Christ, an welchen wir glauben, von der Jungfrau Maria geboren sei; der Glaube an Jesum den Christ ist der Heilsglaube, zu welchem jeder Getaufte erzogen werden muss und zu welchem durch Gottes Gnade jeder kommt, den er erzieht und der sich ihm zu eigen giebt. Die Geburt aus der Jungfrau ist der Gegenstand geschichtlichen Fürwahrhaltens, für die heute Lebenden ebenso wenig verbindlich, wie er es für die apostolische Zeit gewesen ist. Sodann: die gottesdienstliche Ordnung darf nicht willkürlich von dem Einzelnen geändert werden; der Einzelne hat sich der bestehenden Ordnung zu fügen; er darf ihre Mängel nachweisen, gegen ihren Missbrauch protestiren; er kann seine Gemeindeglieder, wo sich ihm Gelegenheit bietet, über den Sachverhalt unterweisen und aufklären, aber so lange sie besteht, ist er an die Ordnung gebunden. — Dass aber in Beziehung auf den Gebrauch des Apostolicums längst hätte Abhülfe geschaffen werden sollen und können, steht uns fest. Nicht die Theologen leiden Noth. Sie können sich auch ohne consistoriale Erlaubniss das apostolische Glaubensbekenntniss zurechtlegen; sie unterscheiden zwischen dem Glauben und dem Bekenntniss, zwischen der religiösen Wahrheit und ihrer theologischen Formulirung; aber um der Laien Willen, welche die Gedankengänge der Theologen nicht mitmachen können; um der einfältigen, schlichten, ehrlichen Christen Willen hätte man längst den Gebrauch des Apostolicums freigeben sollen; neben die ausführliche Form hätte man die von Luther im Taufbüchlein vorgeschlagene kürzere Form stellen, oder auch ein Formular schaffen sollen, mit Absehen von jeder Anlehnung an das Apostolicum. Der Glaube an die Gnade Christi, in welcher die Liebe Gottes offenbar ist, und welche durch den heiligen Geist in die Herzen der Menschen ausgegossen wird, kann in mancherlei Weise zum Ausdruck gebracht werden; die Taufe auf oder in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes dürfte auch ohne Apostolicum als rechte Taufe gelten. Gemeinden, deren Glieder an der Verlesung des Apostolicums keinen Anstoss nehmen, welche sich durch die häufig wiederholte Verlesung desselben innerlich erbaut fühlen, könnten ja das Apostolicum beibehalten. Unsere evangelische Kirche leidet viel mehr Schaden durch das Aergerniss, welches den noch Suchenden bereitet wird, als durch das Aergerniss, welches den sog. Gläubigen bereitet wird. — Davon wollen nun freilich weder die officiellen Kirchenleitungen etwas wissen, noch die Freunde christlicher Gemeinschaft, welche uneingedenk jenes scharfen Nein aus dem Munde des Herrn (Evangel. Matth. 13, 29) die Gläubigen jetzt schon glauben sammeln zu sollen und ihre Conferenzen und Zusammenkünfte und

Festtage wenn nicht für die Scheuern des Herrn selbst ausgeben, jedenfalls doch für deren irdische Vorbilder. Die Verhandlungen der Gnadauer Pfingstconferenz von 1896 geben ein deutliches Bild der Anschauungen, Urtheile, Hoffnungen, welche in diesen Kreisen der specifisch Gläubigen die herrschenden sind. Da ist gewiss viel guter Wille, viel reines frommes Streben, aber bei aller Demuth auch viel Hochmuth; in reicher Wortfülle oft wenig Gedanken; viel Selbstverständliches, tausend Mal Wiederholtes — gutes, Heilsames gewiss! — aber herzlich wenig neue frische Gedanken. — Die allgemeine Pastoralconferenz evangel.-luth. Geistlichen — sie hat am 12. Juni 1895 zum 25. Male getagt — hat auch den Zweck über die verschiedenen Aufgaben des geistlichen Amtes in brüderlicher Berathung sich zu verständigen. Auf dieser Conferenz hat Decan Schmetzer von Dinkelsbühl über die Stellung des Geistlichen zu den Gemeinschaftsversammlungen ausgesprochen, was sich über solche Versammlungen von streng lutherisch confessionell kirchlichem Standpunct sagen lässt. Er anerkennt die relative Berechtigung der Gemeinschaftsversammlungen „einer Frucht der Gnadauer Pfingstconferenzen“; es giebt Individualitäten und Seelenzustände, welche nach engerer brüderlicher Gemeinschaft verlangt; es ist angezeigt, zum Aufbau der Gemeinden Laienkräften Raum zu gesteigerter Bethätigung im Dienst des inneren Lebens der Kirche zu ermöglichen, aber alle Privatversammlungen und -unternehmungen müssen sich auf dem Boden des kirchlichen Bekenntnisses bewegen. An der mit dem Namen der Philadelphia gekennzeichneten Gemeinschaftsbewegung wird die „entschiedene Gläubigkeit“ und der kirchliche Eifer anerkannt; beklagt wird, dass das lutherische Bekenntniss (ob die Apostel wohl auch schon dieses Bekenntniss hatten, oder wenn nicht, ob ihrer Gläubigkeit deshalb ein Defect zuzuerkennen ist) neutralisirt und die donatistische Gefahr nicht ernst genug bekämpft wird. Die Kritik enthält viel Beherzigenswerthes und wenn schliesslich der Redner fordert, die ganze pfarramtliche Kraft werde der ganzen Gemeinde zugewendet, wie Gott sie uns auf die Seele gebunden hat, damit durch die geordneten Formen des Gemeindelebens dem Gemeinschaftsbedürfniss möglichst Genüge geleistet werde, so kann man dem beistimmen, auch wenn man nicht berufen ist, das Heil der Kirche von ausschliesslichem Lutherthum abhängig zu machen. Ebenso kann man den Ausführungen über die Bedeutung des Pietismus zustimmen. Ist er nur eine sehr einseitige Verwirklichung des christlichen Lebensideals, was wäre aus der Kirche ohne den Pietismus geworden? Wenn man nur auch der als „liberal“ geschmähten christlichen Weitherzigkeit ihr Recht lassen wollte. Sie verdient es wirklich nicht todtgeschwiegen oder todtgeredet zu werden. Zum Glück kann man sie garnicht todt machen. Das Himmelreich ist gleich einem grossen Abendmahl, zu welchem viele und vielerlei Leute geladen waren. Es ist nicht gut, wenn die, welche in Einer Kirchengemeinschaft zusammenhalten sollten, vorziehen, sich zu entschuldigen, wie jener junge eifersüchtige Ehemann, der sich ein Weib genommen hat:

wir wollen hübsch unter uns bleiben: wir sind uns selbst genug! — Pastor *Fürer* will auch christliche Gemeinschaftspflege, aber ohne die Gemeinde zu zerreissen; will die Gemeinschaft in den Dienst der Gemeinde stellen und sie zu einem Salz für die Gemeinde machen; aber nicht in eigen gewählter Gemeinschaft suchen, was wir in der Gemeinde finden können. Gemeinschaft auch über die trennenden Schranken der Confessionen hinüber, aber vor allen Dingen Gemeinschaft mit den Gliedern unserer Kirche, die mit uns durch die äussere kirchliche Ordnung und das geistige Band desselben Bekenntnisses verbunden sind (S. 22). — *Haarbeck* kommt bei seinen Untersuchungen zu dem Resultat, dass Erweckung zum normalen Christenlauf gehört und Erweckte zum normalen Stand eines christlichen Gemeindelebens. Seine Anweisungen zur seelsorgerlichen Behandlung der Erweckten sind nüchtern, verständig, evangelischer Art, allseitiger Beachtung wohl zu empfehlen. Dass die sociale Bewegung, welche durch die heutige Welt geht, die Träger des Pfarramtes anregt und erregt, ihnen neue Aufgaben stellt und sie anhält, die Mittel, welche ihnen bisher schon zur Erfüllung ihres Berufes zu Gebote standen, darauf anzusehen, ob sie auch jetzt ausreichen, eventuell welcher Modificationen sie bedürfen, entsprechend der heutigen Zeitlage, das bedarf keines Beweises. Ernst gemeinter Rath, von welcher Seite er komme, wird den Pfarrern und ihren Mitarbeitern an dem Aufbau evangelischer Gemeinschaft willkommen sein, dass im Eifer, schnell und gründlich zu helfen, auch manch ein unbesonnenes Wort geredet und geschrieben wird, und voreilige That zu beklagen und zu beanstanden bleibt, ist nicht zu verwundern; dass der pfarramtlichen Thätigkeit, welche mehr als jede andere auf Treue im Kleinen, geräuschlose Arbeit, unscheinbares Dienen, verborgenes Wirken angewiesen ist, aus der sogenannten socialen Mitarbeit Gefahren erwachsen können, liegt auf der Hand. Es giebt ihrer, welche sich geberden, als ob die gesellschaftliche Ordnung der Menschen und die Thätigkeit für sie erst jetzt erfunden und aufgekommen wäre. Sociale Fragen hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es geben, solange es eine Menschheit giebt. Die auch nothwendige Pflege des christlichen Individualismus, die christliche Ausgestaltung der eigenen Persönlichkeit, darf nie hintenangestellt werden. — Der Vortrag, welchen Ob.-Cons.-Rath *Walz* im Jahre 1896 der theologischen Conferenz zu Giessen gehalten hat, giebt solchen Besorgnissen Ausdruck. Der Redner sieht in „Veräusserlichung" eine Hauptgefahr für die Ausübung des geistlichen Berufes in der Gegenwart. Diese Gefahr hat allerdings zu allen Zeiten bestanden, so gewiss als es zu allen Zeiten oberflächliche, auf den Schein gerichtete Menschen auch im geistlichen Beruf gegeben hat. Aber in unsern Tagen, unter dem Einfluss, welchen die Weltanschauung des sogenannten Realismus über den Idealismus gewonnen hat, ist die Gefahr besonders stark vorhanden. Der Götze dieses Realismus ist der Erfolg, der schnelle, sichtbare, greifbare Erfolg, die „Kirchlichkeit", welcher grösseren Werth zugemessen wird, als der Christlichkeit; die Vereins-

thätigkeit, welche mit Zahlen rechnet, der Mitglieder und der Beiträge. Der Vortrag ist als ein wohlgemeinter Warnungszuruf aus dem Munde eines erfahrenen Mannes angelegentlich zur Beherzigung zu empfehlen; er ist getragen von Weitherzigkeit und Milde, durchdrungen von religiöser Wärme. — Anders beurtheilt *Harnack* die gegenwärtige Lage. Der Druck seines Vortrags ist ihm abgezwungen worden durch unqualificierbare Angriffe, welche jeden Anstand verläugneten, den Theologen auch verschiedener Richtung einander schuldig sind; der Inhalt des gedankenreichen Vortrags ist allseitiger Erwägung auf das Wärmste zu empfehlen. Vielleicht, dass Etliche wenigstens zur Selbstbesinnung geführt werden, wohin wir mit unserem protestantischen Kirchenthum treiben, dass wir in der That in grosser Gefahr stehen, „eine Doublette zum Katholicismus“ zu werden. Die Consolidirung der protestantischen Landeskirchen ist keine Bürgschaft für Machtzuwachs und Entfaltung des Protestantismus. Die protestantischen Landeskirchen sind in fortschreitender Katholisirung begriffen. Der Unterschied zwischen der Kirche des Glaubens und der Landeskirche wird kaum wahr gemacht. Für „das Bekenntniss“ wird derselbe Respect gefordert, welchen die katholische Kirche für die Tradition in Anspruch nimmt. Wir sind im Begriff, unsere Kirche liturgisch zu katholisiren. Der Vf. ist dabei nicht blind für die erfreulichen Seiten des heutigen Protestantismus; aber es gilt klare, sichere Auffassung der Principien, aus welchen der Protestantismus entstanden ist; es gilt der Mittel, welche der ausserkirchliche Protestantismus darbietet zur Förderung christlichen Glaubens und Lebens, fleissig zu brauchen; selbstständig christliche Charaktere heranzubilden, in der Landeskirche auszuharren, im Kampfe des endlichen Sieges gewiss zu bleiben. — *Lehmann* kommt in seinem klar und besonnen gehaltenen Vortrag zu dem Resultat, dass die christlich Socialen älterer und neuerer Observanz, die Alten und die Jungen, die Anhänger Stöckers und die um Naumann sich schaaren, einander zur Ergänzung dienen. Er selbst neigt mehr zu Naumann, als zu Stöcker, obwohl er dessen Thätigkeit vorurtheilsfrei zu würdigen versucht. Wo der einzelne Geistliche (warum nicht lieber Pfarrer?) seinen Anschluss zu suchen hat, darüber entscheidet die politische und kirchliche Stellung des Einzelnen, sowie persönliche Sympathieen und Antipathieen. Jedenfalls ist die Bewegung noch im Fluss. Die Alten haben ihre christliche sociale Partei durch eine Verquickung mit anderen politischen und kirchlichen Mächten vereinseitigt und verengt; nach dem Dafürhalten des Vf.s wird eine sociale Zukunft nur einer aus der jüngeren Richtung hervorbrechenden Volksbewegung beschieden sein. — Wie bald wird diese jüngere Richtung durch eine noch jüngere abgelöst sein; unter der Fahne „christlich social“ wird sich keine Volksbewegung aufthun. Welche Partei darf sich als die christliche bezeichnen? Die römische Kirche behauptet die christliche zu sein, und bei den Protestanten könnte nur der Pietismus sich in naiver Weise als „christlich“ bezeichnen. In Aus-

führung von Gedanken, welche auf dem Stuttgarter evangelischen socialen Congress von Pastor *Ebert*-Hamburg ausgesprochen sind, verspricht sich theilweise wenigstens gute Erfolge der Vf. des Artikels im kirchlichen Anzeiger für Württemberg von der Begründung eines socialen Berufspastorats. Die socialkirchlichen und socialethischen Aufgaben, welche sich heute der kirchlichen Gemeinde stellen, erfordern besondere Amtsthätigkeit; die in der Entstehung begriffenen Berufsgruppirungen heischen, damit sie mit christlischem Geiste erfüllt werden (nach Naumann) sociale Berufspastoren. Der Vf. weist — unseres Erachtens mit vollem Recht — den Versuch, die Berufsorganisationen auch religiös-kirchlich zu organisiren, entschieden zurück; er hält dafür, dass in den ev. Arbeitervereinen die Anknüpfung sich findet für religiöse Einwirkung auf die Massen, welche von den Aemtern der Kirche jetzt nicht erreicht werden. Die organisirte Kirche sollte besonders befähigte Geistliche anstellen, und ihnen die sociale Thätigkeit übertragen. — Man versuche es! Es wird über die sogenannte sociale Frage längst viel zu viel geredet. Wir lassen uns von dem Vf. gern an Gustav Werners Wort erinnern: „Was nicht zur That wird, das hat keinen Werth“. — Gen.-Sup. D. *Poetter* hat sich durch ähnliche Ueberlegungen veranlasst gesehen, seinen biblisch-socialen Vortrag über Onesimus zu veröffentlichen; er möchte zur Einfalt in Christo führen, welche ihm an vielen Stellen in der Unruhe, mit welcher die sociale Frage behandelt wird, verloren zu gehen scheint. Der Vf. datirt den Brief aus Rom, ohne das Datum zu beweisen. Seine Ausführungen sind zum Theil sehr sympathisch; aber seine Polemik, namentlich in den Anmerkungen, vergisst, dass auch den christlich-socialen gegenüber die Forderung gilt: Gutes von ihm reden, ihn entschuldigen, Alles zum Besten kehren. Und wo mag der Vf. Predigten gehört haben, wie die S. 22 Anm. charakterisirten? Es wäre interessant zu erfahren. Man sollte auch als Generalsuperintendent, ja gerade als solcher, scharfe Urtheile mildern und einmal einen Witz, der mehr verletzt als befreit, hinunterschlucken können. — Auch Prof. *von Nathusius* äussert sich zu der Frage nach dem christlichen Socialismus; leitende Gesichtspuncte möchte er aufstellen für evangelische Pfarrer und solche, die es werden wollen. Mit Hinweis auf ein 1893 und 1895 erschienenes zweibändiges Werk „Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage“ (Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung) tritt er für das gute Recht der sogenannten christlichen socialen Bestrebungen ein, gleichzeitig aber will er aller Schwarmgeisterei kräftigen Widerstand leisten, welche unter der Losung christlich-social ein neues Evangelium und eine neue Kirche einführen will. Auf eine kurze Zusammenstellung grundsätzlicher Erwägungen über christlichen Socialismus folgt eine geschichtliche Beschreibung christlich-socialer Ausschreitungen in Vergangenheit und Gegenwart. Daran knüpft der Vf. einige Folgerungen für das practische Verhalten. Die principiellen Ausführungen sind unseres Erachtens zu kurz andeutend und

lassen deshalb schwerwiegende Fragen offen und Missverständnisse zu. Der geschichtliche Theil der Abhandlung betont den Socialismus, welcher dem Christenthum eignet. Die Bedeutung der äusseren Ordnung für das innere Leben werde vielfach unterschätzt von solchen, welche als den einzigen Zweck des Christenthums der Seelen Seligkeit erkennen; dagegen gebe es christlich-sociale Bestrebungen, welche das innere Leben verflüchtigen und das Christenthum verdiesseitigen. Als Vertreter der Letzteren wird Naumann genannt; er erscheint als ein Nachfolger der Radicalen der Reformationszeit, als ein Schwarmgeist. Die Schuld an seiner Verirrung trägt die modern-kritische, und die modern Ritschl'sche Schule, welche beide von dem lauteren Evangelium abweichen, ähnlich wie die Karlstadt, Münzer u. A. von der Scholastik des Mittelalters irre geleitet wurden. Der Socialismus wird Zweck und das Christenthum (sic!) wird zum Mittel, (S. 39). Wer in aller Welt macht es uns gewiss, dass H. Nathusius im Besitz des lauteren Evangeliums ist? Seine blosse Versicherung, dass es so ist, hat doch keine überzeugende Kraft. Wie wenig historische Objectivität dem Vf. eignet, dafür ist Beweis sein Urtheil über Stumm und Naumann. Dass Herr von Stumm Naumann bekämpft, würde ihm schon recht sein, aber dass er es wagt, gegen „den königstreuesten, conservativsten, nüchternsten, opferfreudigsten Mann" Pf. Lic. Weber in Gladbach aufzutreten, das macht den politischen Einfluss dieses Mannes zu einem nationalen Unglück. Die practischen Vorschläge des Vf.s sind der Beachtung werth. Der persönliche Ton der Polemik wirkt auch hier störend. Wie weit der Einzelne zu gehen habe, ist Gewissenssache. Man vertraue der Gewissenhaftigkeit der Einzelnen; man erziehe die jungen Theologen zu dieser Gewissenhaftigkeit; man respectire sie bei alten Theologen; man wolle nicht reglementiren, nicht maassregeln, nicht mit Gewalt unterdrücken, was doch nur in Freiheit siegen, oder besiegt werden kann. Deklamationen von grundstürzenden Irrthümern, vom Abfall der Massen (sind denn die Massen christlich gewesen? christlich, weil sie kirchlich leitsam und fügsam waren?) haben wir längst genug gehört; das reine Evangelium haben wir alle zu suchen; keiner hat es genug, auch H. von Nathusius nicht, dessen berechtigte Warnungen um der persönlichen Schärfe willen, die ihnen eignet, den Erfolg nicht haben können, welchen man ihnen wünschen möchte. — Statt die sociale Frage lösen zu wollen, sollten die Pfarrer sich vielmehr mit kirchlicher Armenpflege bemühen. Pastor *Voigt* handelt in seinem Vortrag von der Nothwendigkeit der kirchlichen Armenpflege, von ihrer Durchführbarkeit und den Zielen und Richtlinien für die practische Gestaltung. Ref., welcher seit länger als drei Jahrzehnten einer reformirten Gemeinde dient, kann diejenigen, welche sich, sei es für die Erhaltung, sei es für die Neueinführung kirchlicher Armenpflege interessiren, nur ermuntern, Kenntniss nehmen zu wollen von der Armenpflege, welche in reformirten Gemeinden altherkömmlich ist. Sind da nicht alle Ideale erfüllt, so wird doch vorbildlich Muster-

gültiges geleistet. Das Urtheil, welches S. 6 Anm. über staatliche Armenpflege gefällt wird, modificirt die Ungerechtigkeit des Urtheils im Text. Wir meinen, die Kirche des Herrn ist nicht bloss die organisirte kirchlich-religiöse Gemeinde, die Kirche, die Gemeinde des Herrn feiert ihre Siege, auch wo Staat, Privatwohlthätigkeit, innere Mission und wie viele Unternehmungen sonst den Armen und Nothleidenden dienen. Etwas mehr Nüchternheit, etwas weniger pastorales Pathos: weil Pastoren und kirchliche Diakonen die Armenpflege in die Hand nehmen, deshalb allein ist sie weder kirchlich noch christlich; wenn die richtigen Persönlichkeiten ohne kirchliches Mandat Wohlthätigkeit üben, so kann diese durchaus christlich sein und auch dem kirchlichen Leben förderlich werden. — Die ernsten Allotria, Abhandlungen aus Theologie und Kirche, welche Diener der evangelischen Kirche in Anhalt ihrem Gen.-Sup. *Teichmüller* in Dessau gewidmet haben zu dessen 25 jährigen Consistorial- und Superintendenten-Jubiläum können an dieser Stelle nur um Einer Abhandlung willen Erwähnung finden; um der kleinen Schrift willen, welche Dr. jur. *Duncker* über die Entstehung der Anhaltischen Landespfarrcasse verfasst hat. Auch sie steht mit der Pastoraltheologie nur in sehr losem Zusammenhang. Die Abhandlung enthält eine kurze, actenmässige Darlegung der Entstehung der anhaltischen Landespfarrcasse; sie will der Beseitigung des Pfründensystems und der Begründung einer allgemeinen Landes- resp. Provinzialpfarrcasse das Wort reden und glaubt in dem Anhaltischen Vorgehen ein Vorbild für andere Kirchenprovinzen empfehlen zu können. Wer für die Pfarrbesoldungsfrage Interesse hegt, oder amtlich verpflichtet ist, sich mit ihrer Lösung zu beschäftigen, sollte an den interessanten Ausführungen Dunckers als eines umsichtigen sicheren Führers nicht vorübergehen. — Nicht von wirthschaftlichen Sorgen und Fragen handelt *de Liefde*'s Büchlein. Er erzählt, wie durch die selbstverleugnende Thätigkeit eines Einzelnen, der alles umsonst geben wollte, was er umsonst empfangen hatte, ein ganzes Dorf für das Evangelium gewonnen wurde. Gut und nützlich zu lesen und nicht bloss Pfarrern zu nachdenklichem Lesen zu empfehlen. — Nur die Pfarrer und auch nur einen Theil derselben interessirt dagegen die Broschüre *Schreiber*'s. Sie weist auf viel beklagte Missstände und oft ausgesprochene Wünsche hin. Es handelt sich um die Stellung der Pfarrer bezw. ihres Verhältnisses zu Aerzten, Lazareth-Inspectoren und -Gehülfen. Die vorhandenen Missstände können nur beseitigt werden durch eine militärgesetzliche Aenderung. Da die Nächstbetheiligten, die Geistlichen des Beurlaubtenstandes am wenigsten die Initiative ergreifen dürfen, so verspricht sich der Vf. selbst von der von ihm gegebenen Anregung keineswegs schnellen Erfolg. — Prof. *Zimmer* in Herborn tritt wie er es auch sonst schon gethan hat, mit Nachdruck ein für die Zusammenarbeit von Arzt, namentlich Psychiater, Pfarrer und Lehrer. Ob der Ausdruck „Heilerziehung“ glücklich gewählt ist und Verständigung erleichtern wird? Und ob sich wirklich Erziehung

und insonderheit Seelsorge besonderen Berufsständen zuweisen lassen, wie das bei der ärztlichen Kunst jedenfalls viel mehr geschehen muss? Das Erziehungswerk ist ein gemeinschaftliches und gegenseitiges, und Seelsorge haben alle aneinander zu üben. Wie dem sei, die Anregungen, welche der Vf. giebt, werden gewiss förderlich sein. Ueber seelsorgerliche Wirksamkeit am Krankenbett schreibt Decan *Wismer* aus reichlicher Erfahrung; *Bauernfeind*, um einen Nothschrei zu begründen, es möchten die grösseren Parochieen getheilt und neue geistliche Stellen errichtet werden. Von erfahrenen Männern und ihren Mittheilungen aus der seelsorgerlichen Praxis wird jeder Werdende gern lernen; aber die Behandlung der Kranken lässt sich am wenigsten lehren; die Fälle sind ganz individuell zu fassen und was allein hilft, ist der christliche Takt, den gewinnt auch der Pfarrer nur allmählich. Ein wichtiger Lehrer ist des Pfarrers Sonntag. Was Rocholl über ihn geschrieben hat, wird jeder Pastor gern lesen; viele mit einem stillen Seufzer, dass in ihrem Amt das Köstliche Mühe und Arbeit ist und dass das Nothwendige, Nützliche, Unaufschiebbare oftmals der Aesthetik keinen Raum gönnt, vielleicht auch mit dem Bedenken, ob die Consequenz dieser Betrachtungen nicht mehr zu römischen Idealen führen möchte, als zu einer rechten Würdigung der Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit, zu dem vernünftigen Gottesdienst, welcher nach dem Apostel Paulus doch der einzig nothwendige ist: Gehorsam und Dankbarkeit. — Römische Ideale! Wer sie kennen lernen will, der muss so gelegentliche Kundgebungen belauschen, wie wir sie in Heft I Jahrgang 8 (1896) im Pastor bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis finden, in einem Aufsatz des Herausgebers Dr. Einig, Professor der Theologie in Trier. In der That, die Ideale sind hochgesteckt, den Ansprüchen auf Weltbeherrschung durchaus angepasst. Allen Respect vor Allen, welche in Wahrhaftigkeit und mit anhaltendem Ernst ihnen nachtrachten. Aber die Ueberzeugung wird sich jedem Leser aufdrängen, zwischen dieser Ausführung der christlichen Grundsätze und Gedanken und der Verwirklichung, welche der Protestantismus erstrebt, ist ein Ausgleich nicht möglich; da sind zwei grundverschiedene Weltanschauungen und Lebensauffassungen, die einander gegenüberstehen. Z. B. die Taufe ist das Sacrament der Wiedergeburt; der Priester (sic) theilt das übernatürliche Leben der Gotteskindschaft vermittels der Taufe mit; dadurch entsteht in einer Reihe von Jahren das innige Band der „geistigen“ Vaterschaft, welches ihn „fast“ mit seiner ganzen Gemeinde verbindet. Durch diese Vaterschaft hat der Priester ein Anrecht auf die heranwachsende Jugend; sein Recht ist dem Elternrecht ebenbürtig; er verklärt das Elternrecht; es ist ein von Gott selbst in der Ordnung der Uebernatur geschaffenes, weit über „etwaige“ staatliche Lehr- und Erziehungsbefugnisse gehendes Recht, welches die Kirche und in ihrem Namen der Seelsorger auf die Jugend erhebt und welches sie trotz Staat, sogar trotz Eltern behält und je nach Umständen ausüben muss. Ist das christlich,

so ist der Antheil des Staates an der Schule unchristlich, ausser so weit der Staat sich der Kirche und ihrem übernatürlichen Recht blindlings unterwirft. Da giebt es nur: Entweder — oder! Und ist dies katholische Christenthum allein christlich, so müssten wir andern uns für decidirte Nichtchristen erklären oder die katholische Kirche für das Antichristenthum. Schwere Entscheidungen! Und doch sind sie schliesslich nicht zu umgehen und Keinem zu ersparen und in dem Kampf, der heute um die Schule geführt wird, sind sie brennend. Mit dem Nachweis logischer Trugschlüsse, mit der Anklage auf unlogische Naivität ist da nicht geholfen. Wenn das Princip schlecht vertreten wird, so hört es darum nicht auf, die Geister zu beherrschen. Gegenüber solchen unevangelischen, biblisch garnicht zu rechtfertigenden Prätensionen hören wir gern auf die Stimme eines Anwalts, der für die bestehenden evangelischen Landeskirchen eintritt; wenn die Landeskirche, welche gerühmt wird, die badische ist und ihr Vertheidiger *Emil Zittel* heisst. Der historische Rückblick ist ermuthigend und nicht minder der Ausblick auf die Pflichten, welche der reiche Besitz auferlegt. Möchte evangelischer Sinn in Baden nicht ausgehen und der gute Humor, aus welchem Zittel redet und schreibt, nicht aufhören.

Es erübrigt noch auf eine Reihe von Veröffentlichungen hinzuweisen, welche die Pastoraltheologie zwar nicht theoretisch behandeln, welchen sie aber durch die Veranschaulichung pastoralen Wirkens und Schaffens in hervorragenden Persönlichkeiten reichen Gewinn verdankt. Zukünftige Pfarrer weist man älteren Männern im kirchlichem Amte zu, damit sie an diesen die in Fleisch und Blut übergegangene, je nach den Individualitäten eigenartig ausgeprägte Seelsorgekunst anschauen und studiren. So ist der biographische Theil der Pastoraltheologie vielleicht förderlicher als der theoretische, belehrend für die Jungen, für die Alten ermunternd und tröstlich. Die Verlagsbuchhandlung Jaeger & Kober hat die vom weiland Missions-Director *Wangemann* verfasste Biographie von Gustav Knak als ein Lebensbild aus dem ewigen Leben und ein Spiegelbild für das zeitliche schon in 3. Auflage und in wohlfeiler Ausgabe ausgehen lassen — Geschichte eines Predigers der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Der Inhalt ist nicht verändert. Vorreden und ein Liederanhang wurden weggelassen und so zwei Bogen gespart. Es bleibt des Interessanten auch des Erwecklichen viel übrig, auch für den, welcher den Knak-Lisko'schen Streit sehr anders beurtheilt als der Vf. und einer mehr objectiven Würdigung des merkwürdigen Mannes vor dieser biographischen Verherrlichung den Vorzug geben würde. — *Schinz* erzählt von Cyprien Vignes nach persönlich empfangenen Eindrücken. Indem er ihn als den Mann Gottes in den Cevennen bezeichnet, hat er auf dem Titelblatt schon das Resultat seiner biographischen Darstellung kundgethan. — Dem Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses zu Kaiserswerth, welcher am 14. Juli 1896 aus seiner Arbeit abgerufen wurde, hat dankbare Verehrung ein Gedächt-

niss seiner letzten Lebenszeit gestiftet. Eine ausführliche Lebensbeschreibung des Verewigten ist in Aussicht gestellt. In dem vorliegenden Büchlein sind die Reden mitgetheilt, welche bei dem Begräbniss D.s gehalten wurden. — In piam memoriam erzählt von Rud. Kögels Heimgang und theilt die bei seinem Begräbniss gehaltenen Reden mit. Auch die besten Grabreden blieben unseres Erachtens besser unausgesprochen, vielleicht dann erst recht, wenn sie einem der unzweifelhaft begabtesten und hervorragendsten Prediger gelten. So leicht vergessen die Redner, dass der, von welchem sie reden, ein sündiges Menschenkind war und ein Gotteskind, das doch nur im Werden war. Männer in Christo sind sehr selten und wer zu ihnen gehört, weiss allein der allwissende Gott. Auch Fürsten haben darüber nicht zu entscheiden und am Wenigsten die Brüder im Amt, welche die Verstorbenen meist freundlicher beurtheilen und glimpflicher behandeln, als die Lebenden. Hier möchten wir fragen, ob es wirklich evangelisch ist, Gott um Segen zu bitten um eines doch auch im allerbesten Falle unnützen Knechtes willen? Man mag dem frischen Schmerz manch ein überschwängliches Wort zu Gute halten, wirklicher Schmerz macht besonnen, demüthig und vorsichtig im Wort. — Einem noch Lebenden gilt die biographische Skizze, zu welcher *Behrmann*, dankerfüllt, pietätvoll, verständnissinnig eigenhändige Aufzeichnungen Sengelmanns aus seinem Leben und Wirken erweitert hat. S. ist der Begründer der Alsterdorfer Anstalten bei Hamburg, der langjährige Vorsitzende der Conferenzen für Idiotenpflege. In der That, er braucht des Lobes von Menschenlippen nicht; ihn loben seine Werke; mehr noch, sie loben den Vater im Himmel. Wer Verständniss hat für die Gewissensbedenken, welche einem Pastor, der kein Handwerker ist, die amtliche Thätigkeit in grossen Städten bereitet, zwiefach wenn er ein gesuchter und gesegneter Prediger ist, der kann in diesem Büchlein Trost und Beruhigung finden. — Mit warmen Antheil an der altkatholischen Bewegung hat *Beyschlag* dem Bischof D. Reinkens ein wohlverdientes Ehrendenkmal gesetzt, wie nur er es zu errichten vermochte. Im Gerichte Gottes werden oftmals menschliche Misserfolge als Erfolge, bewunderte menschliche Erfolge als Niederlagen verzeichnet werden. Christen müssen sich auch heute darauf gefasst halten, in der Minorität zu bleiben, zumal wenn sie das Evangelium so demüthig und muthig zugleich vertreten, wie Bischof Reinkens es gethan hat. Was Beyschlag von der Persönlichkeit Reinkens sagt, wird jeder, dem es wie dem Ref. vergönnt war, den trefflichen Mann kennen zu lernen, vollauf und dankbarst bestätigen. — *Gensichen*'s Dichtung wird ästhetisch, nicht von der Pastoraltheologie zu würdigen sein. Dass das Pfarrhaus solchen Segen hat, wird sie am wenigsten verleugnen. — *Julius Werner*'s Plaudereien wollen auch in der 3. Auflage in buntem Wechsel die gegensatzreichen Eigenthümlichkeiten englischen Geistes und englischen Lebens vorführen; dass sie in 3. Auflage erschienen sind, macht jede besondere Empfehlung unnöthig.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung.*)

Bearbeitet von

D. Th. Woltersdorf,
Pfarrer an St. Nicolai in Greifswald.

I. Das Kirchenrecht insgemein.

Ad. Frantz, die Literatur des Kirchenrechts 1884—1894. 18. Leipzig, J. C. Hinrichs. ℳ —,50. — *Karl Köhler*, über die Möglichkeit des Kirchenrechts (DZKR. VI, 1, 1—23; 2, 155—175; 3,259—272). — *A. Zeerleder*, Kirche und Recht. Privatrecht u. sociales Recht. 2 Vorträge. 43. Bern 1895, Goepper & Lehmann. ℳ —,80. — † *H. Brocher de la Flechere*, l'église et le droit. In: Recueil publié par la faculté de droit [de l'Université de Lausanne] à l'occasion de l'exposition nationale suisse à Genève 1896. 536. Lausanne. (Leipzig, Harrassowitz.) ℳ 4,20. — *Emil Friedberg*, das kanonische und das Kirchenrecht. Rectoratsrede. 32. 4⁰. Leipzig, A. Edelmann. ℳ 1,50. — *Alfred Halban*, zum Studium der Literaturgeschichte des Kirchenrechts (DZKR. VI, 3, 331—339). — *Karl Gross*, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung der particulären Gestaltung desselben in Oesterreich. 2. A. XIV, 434. Wien, Manz. ℳ 12. — † *Jul. Bender*, Staats-, Völker- und Kirchenrecht. Repetitorium und Examinatorium. 8. A. VIII, 265. Leipzig, G. H. Wigand. ℳ 4. — *Duballet*, Cours complet de droit canonique et de jurisprudence canonico-civile. II Tomes. Paris, Oudin. — † *Reichel*, a complete manual of canon law. Vol. I. The sacraments. London. — † *Cumming* and *Gilbert*, the laws relating to general religious and non-business corporations, taxation and exception, Sunday observance, marriage and divorce, with revisers notes, citations, decisions, civil and penal codes crossreferences forms etc. compiled for the use of clergymen and trustees of religious corporations. New-York and Albany. — † *Roberts*, Laws relating to religious corporations, being a collection of the general statutes of the several states and territories for the incorporation and management of Churches. Philadelphia. — † *Sanguineti*, Juris ecclesiastici institutiones in usum praelectionum. Ed. 3. Romae, Typogr. Polygl. — † *Schiappoli*, l'indirizzo odierno del diritto ecclesiastico in Italia. Napoli 1896 (cf. DZKR. VII, 1, 119). — † *Castellari*, il diritto ecclesiastico nella sua condizione attuale. 144. Torino,

---

*) Um Wiederholungen möglichst vermeiden zu können, verweise ich ausdrücklich auf die Abschnitte dieses JB.s über Kirchengeschichte und Interconfessionelles. Die französischen und die italienischen juristischen Zeitschriften, deren meiste mir nicht zu Gebote stehen, werden von *Friedberg* in der fortlaufenden Literaturübersicht der DZKR. ausgiebig berücksichtigt.

Unione tipogr. ediz. L. 3,60. — † *Art. Palmieri*, lezioni di diritto canonico, rivedute e corrette dal Aug. Gaudenzi. 188. Bologna, Garagnani. — † *Cadena ŷ Eleta*, Proyecto de Código procesal canónico. Madrid. — † *Nilles*, Kalendarium Manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis, auspiciis commissarii apostolici, auctius atque emendatius iterum edidit. Tom. I. LXXII, 536. Oeniponte, Rauch. *M* 7,50. — † *H. M. Pezzani*, Codex Sanctae Catholicae Romanae ecclesiae. Pars altera. XII, 1070; 293. Romae, Filiziani (P. I, s. JB. XIV, 504). — † *Léon XIII.*, Lettres apostoliques, Encycliques, Brefs etc. Texte latin avec la traduction française. Tom. I—IV. Paris, Maison de la Bonne Presse. fr. 4. — *Emil Friedberg*, die Collectio canonum Cantabrigiensis. 49. Leipzig, Edelmann. *M* 1. — † *Ders.*, die Canones-Sammlungen zwischen Gratian und Bernhard von Pavia. VIII, 208. Leipzig, R. Tauchnitz. *M* 12. — † *Franz Ehrmann*, die Bulle „Unam Sanctam" des Papstes Bonifacius VIII. Nach ihrem authent. Wortlaut erklärt. 51. Würzburg, A. Goebel. *M* 1. — † *W. Joos*, die Bulle „Unam Sanctam" und das vaticanische Autoritätsprincip. 65. Schaffhausen, Schoch. *M* —,50. — *R. Döbner*, Sabbatordnung Bischof Dietrich's IV. von Brandenburg vom Jahre 1471 (Forschungen zur brandenb. u. preuss. Gesch. VIII, 620—623). — *Paul Hinschius*, ein Formular des Verhaftsbefehls d. Sizilianischen Inquisition (DZKR. VI, 2, 230—232). — † Rundschreiben, erlassen am 29. Juni 1896 von Unserm Heiligsten Vater Leo XIII. über die Einheit der Kirche (Deutsch und Lateinisch). 87. Freiburg i. Br., Herder. *M* —,80. — Dasselbe (aus: „Bonifacius-Broschüren"). 44. 12°. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. *M* —,15. — † *Otten*, Aphorismen zur päpstl. Encyclica üb. die Einheit d. Kirche (Kath. Seelsorger, No. 9 u. 10). — † *Emil Lingens*, die Einheit der Kirche nach dem päpstl. Rundschreiben Satis cognitum v. 29. Juni 1896 (StML. 8. H.). — *Beyschlag*, die neueste Papstencyclica (DEBl. XXI, 8, 550—567). — † The Papal Encyclical on unity (Church Quart. Rev. 1897, Jan. 289—317). — † *A. Chiapelli*, la nuova enciclica pontificia sull'unità della chiesa (aus Nuova Antologia). 12. Roma, tip. del Senato. — † *Mason*, the principles of ecclesiastical unity. 162. London, Longmans. 3 sh. 6 d.

Die Uebersicht, welche *Frantz* über die Literatur des K.-Rechts von 1884—1894 gegeben hat, füllt das 7. Heft des als Ergänzungsband zum „Centralblatt für Rechtswissenschaft" herausgegebenen Juristischen Literaturberichts. Der Aufgabe dieses Berichts entsprechend hat *F.* die wichtigeren Arbeiten, die in jenem Zeitraume zum K.-Rechte erschienen sind, in sachlicher Zusammenordnung namhaft gemacht und theilweise kurz charakterisirt, so dass der Leser über die Bewegung auf diesem Arbeitsgebiete im Allgemeinen gut orientirt wird. — *Köhler*, gestorben am 30. December 1895, hat uns als letzte reife Frucht seiner kirchenrechtlichen Studien eine durch Klarheit und Sachkenntniss werthvolle Apologie des K.-Rechts hinterlassen. Sie ist, zugleich ein Muster würdiger Polemik, gegen Sohm gerichtet, veranlasst durch dessen These von dem Widerspruch des Rechts mit dem Wesen der Kirche. *K.* begnügt sich nicht damit, die Unrichtigkeit dieser These aus dem Wesen des Rechts und der Kirche nachzuweisen und die Nothwendigkeit des Rechts in der Kirche zu deren Wohlbestande zu begründen, sondern er folgt auch den geschichtlichen Ausführungen, durch welche Sohm seine These zu stützen sucht, und zeigt dass dessen Verwerthung der Quellen gerade an entscheidenden Punkten (Clemensbrief, Luther und lutherische Bekenntnissschriften) vermöge mehr kühner als zwingender Schlussfolgerungen

unzutreffend ist. In dem letzten Artikel erörtert *K.* die Frage nach dem Träger der kirchlichen Rechtsordnung. Er vertritt gegen Sohm, Mejer und Rieker die Auffassung des landesherrlichen K.-Regiments in der ev. Kirche als eines Annexums, nicht eines Theiles, der Staatsgewalt. Den besonderen Rechtsgrund für das K.-Regiment des Landesherrn will er nicht in der Thatsache des Machtbesitzes, sondern in dessen Anerkennung von Seiten der Gemeinde finden, d. h. in der stetig und übereinstimmend in derselben vorhandenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit des Verhältnisses. Aber durch die unbeweisbare Annahme von dem stetigen und übereinstimmenden Vorhandensein dieser Ueberzeugung dürfte das landesherrliche K.-Regiment um nichts besser rechtlich begründet sein, als durch „die veralteten Vertrags- und Uebertragungsfictionen“ des Collegialismus, auf die auch der Vf. nicht zurückkommen will. — Der bereits im Jahre 1887 gehaltene Vortrag von *Zeerleder* über Kirche und Recht ist an dieser Stelle zu erwähnen, sofern auch er das Verhältniss des Rechts zur Kirche erörtert, ebenso die Nothwendigkeit des Rechts für die Kirche darlegend, wie die Grenzen, die ihm innerhalb der Kirche durch das Wesen der Moral und der Religion gesteckt sind (S. 1—10). Der weitere Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf die K.-Verfassung und das Verhältniss der Kirche zum Staate. Der Vf. verwirft sowohl das ultramontane System, als auch das des protestantischen Landeskirchenthums; als Ziel der gesunden Entwicklung gilt ihm die Trennung von Kirche und Staat. — Eine schöne Gabe hat uns *Friedberg* in seiner Rectoratsrede dargeboten. In anschaulicher Weise schildert er zunächst die Entstehung und die äussere Fortbildung des kanonischen Rechts; dann würdigt er streng sachlich, mit warmer Anerkennung für die Culturmission der mittelalterlichen Kirche, dessen Inhalt und die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Menschheit und die Rechtsentwicklung, und skizzirt zuletzt die Geschichte seines Studiums auf den deutschen Universitäten, für das besonders die Reception des römischen Rechts und die Reformation verhängnissvoll wurden. Die Vernachlässigung der kirchenrechtlichen Studien ist uns bei der Neuordnung des staatlichen Lebens seit der Mitte des Jahrhunderts theuer zu stehen gekommen. Und doch muss der Vf. mit bitterer Ironie schliessen: „Wenn die Verwaisung der kirchenrechtlichen Lehrstühle in Zukunft noch weitere Fortschritte machen sollte, dann wird es vielleicht nöthig werden, dass die künftigen deutschen Kanonisten an den italienischen Universitäten wieder ihre Ausbildung suchen“ (Gietl, AkKR. LXXVII, 200 f.). — *Halban* dringt darauf, beim Studium der kirchenrechtlichen Literaturgeschichte den literarhistorischen Standpunkt und den der Entwicklung des K.-Rechts selbst und seiner Doctrin schärfer, als bisher üblich ist, voneinander zu scheiden, und weist auf diejenigen Punkte hin, die bei dem von dem zweiten, für den Rechtshistoriker wichtigsten Standpunkt aus betriebenen Studium besonders ins Auge zu fassen sind: die Verbreitung und der Einfluss der betreffenden Werke. Also die

Vorbedingung solchen Studiums die Anfertigung eines alle Bibliotheken umfassenden Generalregisters der vorhandenen kanonistischen Werke. Zur Anbahnung dieses Unternehmens und zur nöthigen Organisation der Vorarbeiten anzuregen ist der praktische Zweck des *H.*schen Aufsatzes. Möge seine Anregung nicht vergeblich sein! — Das Lehrbuch des katholischen K.-Rechts von *Gross* ist bei seinem ersten Erscheinen (1894) von der Kritik im Ganzen recht freundlich aufgenommen worden. Die Vorrede zur 2. Auflage betont, dass für diese die damaligen Besprechungen sorgfältig gewürdigt seien. Das in Papier und Druck vortrefflich ausgestattete Buch hat seinen Werth hauptsächlich durch die auf dem Titel hervorgehobene besondere Berücksichtigung der particulären Gestaltung des K.-Rechts in Oesterreich. Auch abgesehen davon gebührt ihm eine gute Stelle unter den kirchenrechtlichen Lehrbüchern. Aus den akademischen Vorlesungen des Vf.s hervorgegangen ist es in fliessender Sprache, lebhaft und klar, geschrieben, so dass die einigermaassen für das K.-Recht interessirten Lernenden das Buch gern und ohne Ermüdung durchstudiren werden. Sie unmittelbar durch reichlichere eigene Angaben mit der Literatur bekannt zu machen, würde dienlicher gewesen sein, als sie, wie bei den einzelnen Paragraphen geschehen, auf die Literaturnachweise anderer Lehrbücher zu verweisen, und der Abdruck wichtiger Quellenstellen hätte nicht fehlen sollen. Der Vf. hat den Stoff in vier Haupttheile gegliedert: I. die Quellen; II. Verhältniss der Kirche zum Staate und zu anderen Religionsgesellschaften; III. die Kirchenverfassung; IV. die Kirchenverwaltung (1. das Eherecht, 2. die kirchl. Vergehen u. Strafen, 3. das Kirchenvermögen). Ist diese Eintheilung im Ganzen auch sachgemäss, so doch die Anordnung im Einzelnen nicht immer lobenswerth. So vermisst man z. B. im III. Theile die Concilien und Synoden, die mitsammt dem Gesetzgebungsrechte bereits im I. Theile erledigt sind. Als ein Mangel erscheint es, dass im IV. Theile ausser der Ehe nicht auch die anderen Sacramente und die sonstigen Cultushandlungen nach ihren rechtlichen Beziehungen dargestellt sind. Wenngleich auf den Inhalt im Einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, möge doch auf die Stellung, die der Vf. in der Frage nach dem Verhältniss der Kirche zum Staate einnimmt, wenigstens hingewiesen werden. Am besten sei es, wenn Staat und Kirche das Verhältniss gemeinsam vereinbaren; gehe das nicht an, so müsse nothwendig der Staat für sein Gebiet das Verhältniss durch Staatsgesetze nach seiner Anschauung normiren, wobei es jedoch auch der Kirche zugestanden werden müsse, dasselbe für ihr Gebiet durch Kirchengesetze nach ihrer Anschauung zu regeln — das gegenwärtig in den meisten Staaten sich durchsetzende System des Rechtsstaats, bei dem der Staat die Grenzen und den Inhalt dessen festsetzt, was ihm und was der Kirche anheimfallen solle. „Die Kirche soll aufrichtig und ohne Rückhalt verzichten auf die Rehabilitirung jenes Zustandes des Mittelalters, der ihr zwar einen so entschiedenen Vorrang über alle Staaten gewährte, von dem man aber mit Recht behaupten

darf, dass er nicht den kleineren Theil der Schuld trägt an den schweren Verlusten, die sie erlitt" (S. 73). Dass es dem Verf. mit dem System des Rechtsstaats voller Ernst ist, zeigt er u. A. mit seinen Ausführungen über die Parität (S. 78 f.), die Civilehe (276 ff., consequent allein die obligatorische), das kirchliche Strafrecht (346), die Vermögensfähigkeit der Kirche (372). — Zu *Schiappoli* vergl. Friedberg DZKR. VII, 1, 119; — zu *Nilles'* Kalendarium ib. 120 und Ad. Harnack, ThLz. 13, 350—352. — Das Werk von *Pezzani* „bildet einen Versuch, das geltende Recht der katholischen Kirche zu codificiren; die bisher erschienenen 4 Bände enthalten den Text und Commentar zu 575 Canones. Weitere sollen noch erscheinen". AkKR. LXXVII, 217. — Collectio Cantabrigiensis nennt *Friedberg* eine Handschrift, die im Codex R. 9, 17 des Trinity College in Cambridge befindlich, hauptsächlich Decretalen Alexanders III. enthält und von *F.* der Zeit vor 1179 zugetheilt wird. *F.* gibt von der bisher kaum beachteten Sammlung eine genaue Analyse, indem er zugleich überall auf die übrigen bis jetzt bekannten und theilweise unbekannten Sammlungen hinweist und die bisher ungedruckten oder unbekannten Stücke im Wortlaute mittheilt. Eine Arbeit mühsamsten Fleisses, deren Beurtheilung im Uebrigen mir nicht zusteht (Cam. Henner, AkKR. LXXVI, 154 f.). — Zu *Friedberg*'s Canones-Sammlungen s. LC. 1897, 9, 297 („die Anlage des Werkes wie die Durchführung im Einzelnen sind mustergültig und zeigen den Meister des Faches"); Seckel, DLZ. 1897, 17, 658—671; Riker, ThLz. 1897, 12, 339—341. — Dem päpstlichen Rundschreiben vom 29. Juni 1896 über die Einheit der Kirche hat *Beyschlag* eine Kritik in der Form protestantischer Thesen gegenüber gestellt.

† *Lucius Lector*, l'élection papale. Ouvrage orné de gravures et de plans suivi d'un tableau chronolog. des papes et des conclaves. Paris, Lethielleux. fr. 3,50. — *K. Holder*, zur Designation der Nachfolger durch die Päpste (AkKR. LXXVI, 352—363). — *Sägmüller*, ein angebliches Decret Pius IV. über die Designation der Nachfolger durch den Papst (ib. LXXV, 413—429). — *Wahrmund*, Besprechung von Sägmüller's Papstwahlbullen und Recht der Exclusion [1892, JB. XII, 272], Recht der Exclusive [1895, JB. XV, 519] u. Lector's Conclave [1894, JB. XIV, 230] (Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzgebg. u. Rwschft. XXXVIII, 1, 141—155). — *Sägmüller*, neueste Lösungsversuche in der Frage nach dem staatlichen Recht der Exclusive in der Papstwahl (AkKR. LXXVI, 25—46). — † *G. Buschbell*, die professiones fidei der Päpste. (Münsterer ID.) 82. (Aus RQ. X.) Rom, Tip. di F. Caggiani (Münster, Regensburg). M 2. — † *A. Monod*, l'infaillibité de l'église catholique romaine. 23. Dôle, impr. Bernin. — *Sägmüller*, die Idee Gregors VII. vom Primat in der päpstlichen Kanzlei (AkKR. LXXVIII, 577—613). — *Ders.* die Thätigkeit und Stellung der Cardinäle bis Papst Bonifaz VIII. historisch-canonistisch untersucht und dargestellt. VIII, 262. Freiburg i. B., Herder. M 5. — † *Fr. X. Glasschröder*, zur Geschichte des Archidiakonates (In der „Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo zu Rom", hrsg. v. Steph. Ehses. Freiburg, Herder. M 12.) — † *H. Grisar*, S. J., das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schärpen (ib.). — *Axel v. Gernet*, Verfassungsgeschichte des Bisthums Dorpat bis zur Ausbildung der Landstände (Verhh. d. gelehrt. Estnischen

Gesellsch. zu Dorpat, XVII, 1—201). — *Saedt*, über den Umfang des dem Bischof von seinem Diöcesanclerus zu leistenden Gehorsams nebst einer Zusammenstellung der in d. deutschen, österreichisch-ungarischen u. schweizerischen Diöcesen üblichen juramenta obedientiae (AkKR. LXXVI, 41—54). — *Wilhelm Koehler*, die kath. Kirchen des Morgenlandes. Beiträge zum Verfassungsrecht der sogenannten unirt-orientalischen Kirchen. VIII, 160. Darmstadt, J. Waitz. ℳ 6. — † *Paul Fournier*, le Saint-Siège et les églises orientales unies (Rev. géner. de droit internat publ. 3, 325 ff.) — *Em. Legrand*, Recueil des documents grecs concernant les relations du patriarcat de Jérusalem avec la Roumanie. (1569—1728). Paris 1895, Welter. fr. 30. — *V. Ermoni*, l'église romaine en face de l'église grecque schismatique. 63. Paris, Poussielgue. fr. 1. (Aus: Revue anglo-romaine.) — † *Lu. Giordano*, la chiesa di S. Giorgio e la elezione populare del parocco. 45. Torino. — *Ludw. Wahrmund*, das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwickelung in Oesterreich. II. Abth. XI, 327. Wien, A. Hölder. ℳ 6. — † *Pier Eug. Frola*, Decime feudali ecclesiastiche nel Cavanese: Studio storico-giuridico. 75. Jvrea, L. Garda. — † *Manfrin*, l'abolizione delle decime. Padova. — † *Scaduto*, Quinti decimali. Roma. (Aus: Rivista di Dir. eccl. VI). — † *Ders.*, Inoppignorabilità ed insequestrabilità del titulus patrimonii costituito da terzi in usufrutto. Roma. (Aus: Gazetta Diritto e Giurisprudenza XI). — † *Atzeri Vacca*, le chiesa possono esere oggetto di proprietà? Cagliari. (Aus: Riv. di dir. eccl. VI). — † *Fel. D'Ortenzio*, Cathedraticum: note ed appunti (di diritto). 16. Lanciano, Masciangelo. — † *Aug. Vassal*, le Célibat ecclésiastique au premier siècle de l'Eglise, depuis Notre-Seigneur Jésus-Christ jusqu'à l'an 100. VIII, 791. Paris, Oudin. fr. 8. — *Franz Schmid*, die Sacramentalien der kath. Kirche. IV, 276. Brixen, kath. Pressverein. ℳ 3. — *Gatterer*, über die Exsecration einer Kirche (ZkTh. XX, 2, 371—378). — *James Goldschmidt*, die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale des allgemeinen und besonderen örtlichen Interdicts, eine Interpretation der Stelle Cap. 17, X de verborum significationibus, V, 40. (AkKR. LXXVI, 3—24). — *Leop. Karl Goetz*, Studien zur Geschichte des Busssacraments II (ZKG. XVI, 4,541—589). — *O. Seebass*, ein bisher noch nicht veröffentlichtes Poenitential aus einer Bobbienser Handschrift der Ambrosiana (DZKR. VI, 1, 24-50). — † *Jos. Deckert*, Inquisition und Hexenprocesse „Greuel der kath. Kirche". (Aus: „Sendbote des hl. Joseph"). 34. Wien, H. Kirsch. ℳ —,20. — *Kaufmann*, der Excommunicationsprocess der Stadt Mühlhausen von 1265—1271 (ZGO. N. F. XI, 2, 254—276). — † *U. Pranzataro*, il diritto del sepulcro nella sua evoluzione storica e nelle sue attinenze col. diritto moderno. XXIV, 416. Torino, Unione Tipogr.-Editrice. L. 7. (Dazu: *Wahrmund*, krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzgebg. u. Rswschft. XXXIX, 2, 279—284). — † *Molins*, Legislacion vigente en España y ultramar sobre entierros funerales y cementerios. Barcelona 1895. — † Compte Rendu du troisième Congrès scientifique international des catholiques tenu à Bruxelles du 3. au 8. septembre 1894. Société belge de Librairie 1895. — † *Ruffini*, la Rappresentanza giuridica della Parrochie. 255. Torino. — Das Beichtgeheimniss vor Gericht. Von einem Juristen. 36. Mainz, Kirchheim. ℳ —,40. (Aus: Kath. 1896, I, 6). — *F. Geigel*, Zeugnissfreiheit der Seelsorger (AkKR. LXXV, 337—341). — *Jos. Müller*, erlaubt die Kirche die eidliche Ableugnung einer wissentlichen Thatsache? 20. München, Pössenbacher. ℳ —,60.

In der viel verhandelten Frage von der Designation der Nachfolger durch die Päpste kommt *Holder* zu dem Ergebniss, dass der Lösungsversuch von Hollweck (AkKR. LXXIV, 329—424, cf. JB. XV, 578) historisch und dogmatisch unhaltbar ist und haltbar nur die Ansicht, die ein Designationsrecht des Papstes verwirft. Vgl. dazu die Gegenbemerkungen von *Hollweck* im AkKR. LXXVII, 411—415. — *Sägmüller* bemüht sich um den Beweis, dass das angebliche De-

cret Pius' IV. von 1561, betreffend die Unzulässigkeit der Designation des Nachfolgers durch den Papst, nicht existirt hat. — Ferner hat *Sägmüller*, besonders gegen die angemerkte Besprechung seiner Arbeiten durch *Wahrmund*, aufs neue den Satz verfochten, dass es kein staatliches Recht der Exclusive in der Papstwahl gibt. *W.* aber hat darauf, um nicht eine ursprünglich wissenschaftliche Controverse in eine jener kleinlichen Publicisten-Zänkereien ausarten zu lassen, alle weiteren Auseinandersetzungen mit *S.* abgelehnt, AkKR. LXXVII, 415—417. — Zu der JD. von *Buschbell* siehe Sägmüller, AkKR. LXXVII, 201—204; Friedberg, DZKR. VII, 1, 127; Heinr. Otto, DLZ. 1897, 16, 630. — In einem dritten Aufsatze führt *Sägmüller* den Nachweis, dass schon seit der Zeit Gregors VII. und auf Grund seiner Idee vom Primat des Papstes die Formel „salva sedis apostolicae autoritate" im Sinne eines absoluten Gesetzgebungsrechtes des Papstes in der päpstlichen Canzlei verwerthet zu werden anfing und nicht erst, wie *Thaner* meinte, auf Grund Gratianischer Sätze seit Coelestin II., womit dann auch der aus jener Formel gezogene Beweis für die Publicirung des Decretum Gratiani vor dem Jahre 1143 seine Kraft verliert. — Zu dem verdienstlichen Werke *Sägmüller*'s über die Cardinäle s. Friedberg, DZKR. VI, 3, 343; L. Pastor, AkKR. LXXVI, 310—313; Heinr. Otto, DLZ. 1897, 9, 337—339; J. P. Kirsch, HJG. XVIII, 1, 227 f. — *Koehler* befasst unter die gemeinsame Benennung „katholische Kirchen des Morgenlandes" diejenigen Theile der verschiedenen morgenländischen Kirchen, die sich mit Rom unirt haben, nämlich: I. die griechisch-katholische Kirche in Italien, II. die griechisch-katholische Kirche in Oesterreich-Ungarn, III. die 6 morgenländischen Patriarchate: 1. die armenisch-katholische Kirche von Cilicien, 2. die griechisch-katholische Kirche von Antiochien (melchitische Kirche), 3. die maronitische Kirche von Antiochien, 4. die syrisch-katholische Kirche von Antiochien, 5. die chaldäische Kirche von Babylon, 6. die koptisch-katholische Kirche von Alexandrien (S. 156, 159), IV. die übrigen morgenländisch-katholischen Kirchen: 1. die armenisch-katholische Kirche in Oesterreich-Ungarn, Russland und Italien, 2. die bulgarisch-katholische Kirche, 3. die Thomaschristen. *K.* beschäftigt sich in dem angemerkten Werke mit dem Verfassungsrechte dieser Kirchen. Er behandelt den rechtlichen Charakter ihrer Union mit Rom, hebt heraus was sie im Gegensatze zum gemeinen katholischen Kirchenrechte an gemeinsamem Rechte haben und stellt ihre besonderen Verfassungen, jede einzeln, dar. Das Buch ist eine Frucht fleissiger eingehender Studien; es erweitert in sehr dankenswerther Weise unsere dürftige Kenntniss jener Kirchen (Friedberg, DZKR. VII, 1, 129). — *Wahrmund* bietet mit der vorliegenden 2. Abtheilung den Abschluss seines in Form und Inhalt tüchtigen Werkes über den Kirchenpatronat (vgl. JB. XIII, 497). Wie die 1. Abtheilung der kirchlichen, so ist diese 2. der staatlichen Rechtsentwicklung gewidmet, wobei nun aber die Darstellung des gegenwärtigen Rechts breiteren Raum einnimmt, als die rechtsgeschichtliche. Der Vf. beginnt mit einem

sehr anschaulichen Abriss der äusseren Entwicklung des Institutes seit dem 16. Jahrhundert und behandelt dann Begriff und Eintheilung des Patronats, seinen Inhalt (Rechte und Pflichten), seinen Erwerb (Entstehung, Uebertragung) und seinen Verlust bezw. Untergang, sowie die Gerichtsbarkeit in Patronatssachen. Da durch Gesetz vom 7. Mai 1874 die „besondere gesetzliche Regelung" der österreichischen Patronatsverhältnisse und zwar im Sinne der obligatorischen oder facultativen Aufhebung des Institutes in Aussicht gestellt ist, erörtert der Vf. endlich im letzten Abschnitte die Gründe für und wider die Aufhebung und die bei derselben etwa einzuschlagenden Wege. Bei der wesentlichen Uebereinstimmung des Rechtszustandes in Oesterreich mit dem gemeinkirchlichen ist sowohl dieser Abschnitt, als auch die ganze Darstellung des gegenwärtigen Rechtes nicht bloss für Oesterreich werthvoll (Friedberg, DZKR. VII, 1, 130). — *Gatterer* legt in folge zweier neuerlichen Entscheidungen der Ritencongregation (AkKR. LXXVI, 426—428) die Unrichtigkeit der allgemein gewordenen Lehre dar, dass der Verlust des Bewurfes der inneren Wände eines Gotteshauses den Verlust der Consecration nach sich ziehe. — *Goetz* hat sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, wie die später zum päpstlichen Rechte gewordene Sitte, dass für Mord und Unzucht die Büsser nur durch persönliche Wallfahrt nach Rom (daher der Name Romipetae) Absolution erhalten konnten, entstand, sich fortbildete und verschwand. — *Seebass* veröffentlicht aus Codex G. 58 ord. sup. der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand einen der lateinisch-keltischen Bussliteratur angehörenden liber poenitentialis. — Der Bericht des dritten wissenschaftl. internationalen Katholikencongresses enthält mancherlei Stücke, die für das Kirchenrecht in Betracht kommen. Sie sind aufgeführt im AkKR. LXXV, 180 und DZKR. VI, 1, 121. — Die folgenden Aufsätze verdanken ihre Entstehung der Aufregung über die, vom Reichsgericht übrigens wieder aufgehobene Verurtheilung des Pfarrers Burtz (JB. XV, 521). Der Jurist weist ausführlich nach, dass der Geistliche bei fast allen Gerichten der gebildeten Welt vor einem Widerstreit seiner Pflichten inbetreff des Beichtgeheimnisses mit den Anforderungen der weltlichen Gerechtigkeitspflege bewahrt ist, wenn er von dem ihm überall eingeräumten Rechte Gebrauch macht, wobei er noch nicht einmal mittelbar Gefahr läuft, gegen die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels zu verstossen. — *Müller* vertheidigt in scharfem Tone die katholische Kirche gegen Joder (JB. XV, 521) und die Jesuiten.

† *L. v. Hammerstein*, das kath. Ordenswesen (Ergänzungsheft d. StML. 65). VII, 158. Freiburg i. Br., Herder. *M* 2. — † *Max Heimbucher*, die Orden und Congregationen der kath. Kirche (Wissenschaftl. Handbibliothek, 1. Reihe, X). I. Bd. X, 583; II. Bd. VII, 557. Paderborn, Ferd. Schöningh. *M* 12. — † Kloster-Schematismus. Ein Verzeichniss von röm.-kathol. Männer- und Frauenklöstern im deutschen Reiche. XVIII, 108. Paderborn 1895, Verlag des Kloster-Schematismus. *M* 2. — † Ein Beitrag zur Ordensfrage (DM. XXVII, 22). — † Das katholische Ordenswesen im deutschen Reiche

(ib. 52). — *Rich. Kallee,* die Ausbreitung des römisch-kathol. Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896. (Flugschrift des Ev. Bundes 119/120.) 76. Leipzig, C. Braun. *M* —,80. — *F. Geigel,* Frauenklöster im französischen Rechtsgebiete (AkKR. LXXV, 185—196). — † *Schulte* über freiherrliche Klöster in Baden. (Im Freiburger Universit.-Festprogramm z. 70. Geburtstage des Grossherzogs Friedrich von Baden.) — † *Keller,* les congregations religieuses en France, leur service et leur droit. Besançon. — † *Tachy,* Traité des confréries. Pouilly. — † *A. Thienel,* die aufgehobenen Fundationen. Ein Capitel aus der Geschichte der Säcularisation der Klöster im Jahre 1810. 30. Breslau, G. P. Aderholz. *M* —,25. (Aus: Schlesisches Pastoralbl.) 2. verm. A. 54. Ebda. 1897. *M* —,50. — *Gierke,* Rechtsfähigkeit der Religiosen (Besprech. reichsgerichtl. Entscheid., Iherings Jahrbb. XXXV, 1, 138—142). —† *Baer,* les congrégations religieuses et l'impôt. Thèse. Paris, A. Rousseau. fr. 3,50. — † *Ferradou,* des biens des monastères à Byzance. 256. Paris, Larose. fr. 6. — † *Louis,* des effets de la professio monastica quant aux droits du patrimoine. Thèse. Paris, Pedone fr. 2,50. — *Paul Weckesser,* das feierliche Keuschheitsgelübde der gottgeweihten Jungfrauen in der alten Kirche vom 1. bis Ende des 5. Jhrh.s (AkKR. LXXVI, 83—104; 187—211; 321—351). — *Augustin Arndt,* S. J., das Decret „Quamadmodum" vom December 1890 für Ordensfrauen und Laiengenossenschaften (ib. 227—250). — *Ders.,* die Gelübde der deutschen Ursulinerinnen (ib. LXXV, 209—211). — Die Art der feierlichen Gelübdeablegung (ib. LXXVI, 301 f.). — † *Carossoi,* le corporazioni religiose. Roma (Aus: Nuova Antologia).

Ueber das Werk von *Heimbucher* entnehme ich seiner Besprechung durch Biederlack (ZkTh. XXI, 1, 191—194), dass es seiner ganzen Anlage nach geschichtlichen Inhalts ist und von echt kirchlichem Geiste getragen. „Der Vf. führt uns die Entstehung, Entwicklung, vielfach auch den Niedergang sowie die Wiedererneuerung der einzelnen Orden vor Augen . . . .; er hat sich bemüht, eine möglichst vollständige Uebersicht über die verschiedenen Orden und die noch zahlreicheren ordensähnlichen Institute zu geben". Als ausgezeichnete Zugabe rühmt B. die zahlreichen Literaturangaben (vgl. LC. 1897, 23, 739 f.; B. Albers, LR. 1896, 12; A. Bellesheim, Kath., Februar 1897; H. Finke, RQ. 1896, 4; Friedberg, DZKR. VI, 2, 246, VII, 1, 131; Kneller, StML. 1897, 2; Grützmacher, ThLz. 1897, 8, 216 ff.). — Dem Schriftchen von *Kallee* ist auch ausserhalb Württembergs ernste Beachtung zu wünschen. Es zeigt, wie in aller Stille, nach festem Plane und mit sicherem Erfolge, das römisch-katholische Ordenswesen in geradezu erstaunlichem Maasse vorschreitet. Im Jahre 1864 hatten in Württemberg die 6 dort bestehenden weiblichen Congregationen 35 Niederlassungen mit 251 Insassen; 1895 bereits 145 Niederlassungen mit 1198 Insassen. Und zwar trifft diese Ausbreitung besonders die Gegenden mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, in denen die Ordensfrauen durch eine weitverzweigte Thätigkeit (auch im Jugendunterrichte) den propagandistischen Zwecken der katholischen Kirche dienen. Ihr Personal und ihr Vermögen ziehen die Congregationen zum grössten Theil aus den bäuerlichen Kreisen. *K.* verlangt mit gutem Grunde, dass die ganze Ordensfrage der discretionären Gewalt der Regierung entzogen und gesetzlich geregelt werde (Bossert, ThLBL. 52, 628). — *Geigel* skizzirt in seiner bekannten gedrängten Weise die rechtliche Stellung der Frauenklöster im französischen Rechtsgebiete.

— *Aug. Arndt* behandelt ausführlich Verbindlichkeit und Inhalt des Decrets „Quemadmodum", durch welches der Papst die Ablegung der Herzens- und Gewissensrechenschaft, sowie das Beicht- und Communionswesen in den weiblichen frommen Genossenschaften und in den männlichen Laien-Congregationen neu geregelt hat.

Julius Köstlin, das Bischofthum in der Brüdergemeinde und die kathol.-anglikan. Idee der apostolisch-bischöflichen Succession (StKr. LXIX, 1, 34—68). — *Heiner*, die anglikanischen Weihen (AkKR. LXXVII, 97—108). — † *v. Hackelberg Landau*, die anglikanischen Weihen und ihre neueste Apologie. Aus: Literar. Anzeiger f. d. kath. Oesterreich. X.) III, 61. Graz, Styria. ℳ —,70. Dazu: *E. Lingens*, AkKR. LXXVII, 434 f.). — † *P. Gaspari*, de la valeur des ordinations anglicanes. 91. Paris, Imp. Levé. — † *Sydney Smith*, S. J., Reasons pro rejecting Anglican Orders. VIII, 150. London 1895, Catholic Truth-Society. — † *Salvatore M. Brandis*, S. J., la condanna delle ordinazioni anglicane. 2. ed. 80. Roma 1897, Civiltà. — † *R. J. Cooke*, the historic episcopate: a study of Anglican claims and Methodist orders. IV, 224. New-York, Eaton & Mains. 1 $. — † *G. T. Stokes*, the pope on Anglican orders: two introduct. lectures on the religious relation between Rome and England. 48. London, Simpkin. 1 sh. — Leo's XIII. Bulle über die Ungültigkeit der anglikan. Weihen (HBl. CXIX, 6,427). — † *T. Lacey* and *Catholicus*, the Pope and the Anglicans (Christ. Lit. 1897, Jan. 285—307). — Lord *Halifax*, über die Einigung der Kirchen. Die anglikanische Kirche u. die röm. Uebersetzt u. mit berichtigenden Erklärungen versehen von Dr. Ceslaus Maria *Schneider*. IV, 114. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. ℳ 1,50. — † *Halifax*, de l'union des églises. L'église anglicane et l'église romaine traduit par M. L. Brunet, préface par F. Dalbus. 64. Paris, Pouissielgue. fr. 1. — † *W. M. Sinclair*, Pointsat issue between the church of England and the church of Rome. 126. London, Stock. 1 sh. 6 d. — † *G. O. Morgan*, the church of England and christian reunion (Westminster Rev. März, 260—270). — † Anglikanisch-römische Unionsbestrebungen (DM. XXVII, 42 u. 43). — † The english church and the Roman schisma. 84. London, Blackwood. 2 sh. 6 d. — Vgl. in diesem JB. S. 417. — *H. C. Lea*, a history of auricular confession and indulgences in the Latin Church. 2 Vols. 536 u. 638. London, Sonnenschein. 30 sh. — † *Wilh. Schumacher*, Wesen und Bedeutung der Kirchenzucht (Kirchl. Ztschr. [amerikanische] XIX, 4. H.). — *H. Gallwitz*, evangel. Kirchenzucht (in: Eine heil. allg. christl. Kirche. 69. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,20). — *Bartolomäus*, der Eid als Mittel zur Erzwingung der wahrheitsgemässen Aussage (Deutsche Juristenztg. I, No. 20). — † *Esmein*, le serment des inculpés en droit canon (Etudes de crit. et d'hist., Paris. S. 231 ff.). — † *A. A. Marini*, il giuramento nelle leggi dello Stato: studio. 61. Parma, Ferrari & Pellegrini.

Köstlin's Untersuchung über das Bischofthum der Brüdergemeinde bestätigt das schon von Jos. Müller (JB. IX, 285) gefundene Ergebniss: das Bischofthum der böhmischen Brüder, wie es seither bei ihnen und weiterhin bei der Zinzendorf'schen Brüdergemeinde und so auch auf deutschem Grund und Boden noch fortlebt, stammt ursprünglich für sie von dem Waldenser Stephan her, und dieser hatte es von Reiser († 1458), welcher von dem Taboritenbischof Nikolaus, also durch einen nur der römischen Priesterweihe und nicht auch der römischen Bischofsweihe theilhaftigen Mann, geweiht worden war. Diejenige von den Aposteln herstammende bischöfliche Succession, welche der Katholicismus und der Anglicanismus haben wollen, hat

also hier nicht statt. — Die neuerlich (vgl. JB. XV, 523) wieder lebhaft erörterte Frage nach der Giltigkeit der anglicanischen Weihen ist durch die von *Heiner* mitgetheilte Bulle „Apostolicae curae“ vom 13. September 1896 endgültig entschieden worden: „Pronunciamus et declaramus, Ordinationes ritu anglicano actas irritas prorsus fuisse et esse, omninoque nullas“; eine Entscheidung, die für die Einheitsbestrebungen des Lord Halifax u. A. von grosser Bedeutung sein muss. — Besprechungen sind nachzutragen: zu *Ulr. Stutz*, Geschichte des kirchlichen Beneficialwesens (JB. XV, 520): Heiner, AkKR. LXXVII, 437—440; G. Ratzinger, HBl. CXIX, 11, 846—852; Wahrmund, Krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft XXXIX, 2, 268—279. Zu *F. A. K. Kraus*, Im Kerker vor und nach Christus (JB. XV, 517): Rich. Schmidt, ib. XXXVIII, 1, 88—101. Zu *Sohm*, Kirchenrecht I (JB. XII, 471): J. Biederlack, ZkTh. XX, 3, 515—522.

II. Landes- und Provinzialkirchenrecht.

E. Nitze, Handbuch der kirchlichen Amtsverwaltung. XII, 321. Berlin, C. Heymann. ℳ 6. — *H. Lilge*, die Gesetze und Verordnungen über die evangel. Kirchenverfassung in den älteren Provinzen der Monarchie nebst einigen anderen wichtigen Kirchengesetzen. 5. A. IV, 243. Berlin, F. Heinicke. ℳ 1,60. — *Otto Füsslein*, Amtshandbuch für Geistliche und Lehrer des Herzogth. Sachsen-Meiningen. 2. A. XIX, 239. Hildburghausen, Gadow & Sohn. ℳ 2,50. — *Geyer*, Sammlung der wichtigsten auf die Landeskirche des Herzogth. Sachsen-Altenburg sich beziehenden Bestimmungen (Beilage des seit 1895 erscheinenden „Kirchl. Jahrbuchs f. d. Herzogth. Sachsen-Altenburg“; Altenburg, Th. Körner). — *Ernst Katzer*, das evang.-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz. X, 528. Leipzig, G. Wigand. ℳ 9. — *Geo. Schmidt*, die kirchenrechtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts und der Bayerischen obersten Gerichtshöfe aus dem Gebiete der in Bayern geltenden Rechte. I. Bd. X, 848. München, J. Schweitzer. ℳ 10,60. — *Edm. Jaenicke*, die Rechte des Staates in Bezug auf die Verwaltung u. Verwendung des Kirchenvermögens im Königreich Bayern diess. des Rheins. 84. Erlanger ID. — *A. Zeerleder*, das Kirchenrecht des Kantons Bern. 3. A. 85. Bern, K. J. Wyss. ℳ 1,20. — † *G. J. Voss Az.*, hoe men zich in de Nederlandsche Hervormde kerk heeft te gedragen. Systemat uiteenzetting van het tegenweerdig Nederlandsche hervormd kerkrecht. XXVII, 452. Utrecht, Kemink. 4 fl. 75 c. — *v. Bötticher*, ein Rechtsstreit aus Niedersachsen, betr. Aussprüche der geistlichen Stellen an die Allmend (DZKR. VI, 2, 199—232; 3, 273—330). — *Lüttgert*, Prozessrechtliche Fragen bei dem Rechtsstreit einer Kirchengemeinde. §§ 650—662 Preuss. Allg. L.-R. II, 11. (Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechtes, XL. 2 u. 3, 280—308), — *Steinecke*, das Kirchenpatronat nach dem Preuss. Allg. L.-R. und dem älteren Sächsischen Rechte (KM. XV, 6, 416—422). — † *v. Rohrscheidt*, die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer in den altsächsischen Landestheilen zu Kirchen- und Schullasten (Vierteljahrschr. f. Staats- und Volkswirthschaft 5, 82 ff.). — *Friedberg*, Gerichtssprüche (DZKR. VI, 1, 143—152; 2, 255—257; 3, 348—354).

Nitze hat seinem „Handbuch zur Verwaltungsordnung“ (JB. XIII, 500), seiner Bearbeitung der Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (JB. XIII, 500; XV, 524) und seinem „Formularbuch“ (JB. XIV, 510)

nunmehr noch ein „Handbuch der kirchlichen Amtsverwaltung“ folgen lassen. Der Titel ist nicht glücklich gewählt, denn das Buch behandelt keineswegs, wie es erwarten lässt, den gesammten Umfang der kirchlichen Amtsverwaltung. Der Vf. hat den Inhalt in acht sehr ungleiche Theile gruppirt: I. das geistliche Amt, S. 1—132, (eine ausführliche systematische Darstellung nicht des Verwaltungs-, sondern des Besetzungsrechtes), einschliesslich des Ephoralamts; II. das kirchliche Disciplinarrecht, S. 133—194 (143—194: Kirchengesetz vom 16. Juli 1886 mit Commentar); III. das Besteuerungsrecht des Staats, der Communen, der Schul- und sonstigen Verbände gegenüber der Kirche resp. Kirchengemeinde und ihrer Beamten, S. 195—220; IV. Stellenniessbrauch und -Substanz, S. 221—228); V. Stempel- und Erbschaftssteuer, Gerichtskosten, Porto, S. 229—241; VI. Kirchenstuhlrecht, 242—249; VII. Sonn- und Festtagsruhe, 250—269; VIII. die neuesten Kirchengesetze und Erlasse, betr. Agende, Relictenfonds, Hülfsgeistlichen- und Pfarrstellenfonds, Parochialverbände, Vertretung der Kreis- und Provinzialsynoden, 270—296. Zuletzt ein chronologisches und ein Sachregister. Der in hohem Maasse kundige Vf. hat auch in diesem Werke die geltenden Bestimmungen mit grossem Fleisse zusammengetragen, und in den Parthieen seines Buches, die es mit des Vf.s „Verfassungs- und Verwaltungsgesetzen“ gemeinsam hat, das dort Mitgetheilte vielfach erweitert und ergänzt. Die Formulare S. 120—130 sind aus dem „Formularbuche“ S. 40—54 noch einmal abgedruckt. Der rein praktischen Bestimmung seiner Arbeit gemäss hat der Vf. die wissenschaftliche Literatur fast ganz unberücksichtigt gelassen. In Beziehung auf die Sprache, die Deutlichkeit und Gleichmässigkeit der Citierweise und die Druckfehlercorrectur wiederholen sich leider auch hier die Mängel seiner früheren Arbeiten. — Das Amtshandbuch von *Füsslein* ist in der 2. Auflage um 110 Seiten stärker, als in der 1884 erschienenen ersten (JB. IV, 336). Der Vf. hat jetzt nämlich eine grosse Anzahl von Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen u. s. w. wörtlich aufgenommen. Der Werth des Buches für den Handgebrauch ist dadurch bedeutend erhöht, aber auch Solchen, die nicht im meiningenschen Kirchen- oder Schuldienste stehen, wird es in dieser neuen Gestalt als Sammlung der wichtigeren dort für das Kirchen- und Schulwesen geltenden Rechtsbestimmungen willkommen sein. Die Anordnung ist in beiden Abtheilungen (Kirche S. 1—135, Schule 136—247) sachgemäss und übersichtlich. Das beigefügte Verzeichniss der im Lande vorhandenen Stipendien und Stiftungen (S. 248—276) giebt eine erwünschte Uebersicht über eine wichtige Bethätigung fürsorgenden Gemeinsinns. Dass S. 1 von Friedbergs Lehrbuch nur die erste Auflage und dass Hinschius' K.-Recht mit der Jahreszahl 1879 angemerkt wird, ist als irreführend zu rügen. — Die Sammlung von *Geyer* für Sachsen-Altenburg wird als Beilage des „Kirchlichen Jahrbuchs“ mit besonderer Seitenzählung fortgeführt. — *Katzer* hat ein auf fleissigen, namentlich auch archivalischen, Studien beruhendes Buch geliefert, von dem man doch

sagen muss: weniger wäre mehr gewesen. Der Vf. wollte die Gestaltung des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens der sächsischen Oberlausitz von der Reformation bis auf die Gegenwart schildern. Da weder in der Oberlausitz selbst noch in den sächsischen Erblanden eine besondere Bekanntschaft mit den oberlausitzer Verhältnissen vorhanden ist und um so objectiv als möglich zu bleiben, hielt er es für angezeigt, im Allgemeinen die Acten selber reden zu lassen. So ist sein Werk vielmehr zu einer chronologischen Sammlung urkundlichen Materials, als zu einer es verarbeitenden geschichtlichen Darstellung geworden. Durch eine solche aber würde er viel besser zur „Orientierung“ beigetragen haben, als bei der von ihm befolgten Methode möglich war. Es ist doch eine starke Zumuthung an den Leser, selber aus alle den weitschichtigen, oft im schwerfälligsten Curialstil abgefassten amtlichen Schriftstücken sich dasjenige herauszusuchen, worauf es für die Kenntniss der jedesmaligen Zustände oder Fragen ankommt. Diese Arbeit dem Leser abzunehmen hätte der Vf. sich nicht scheuen dürfen. Die Ergebnisse seiner geschichtlichen Forschungen fasst *K.* selbst dahin zusammen, dass das evangelisch-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz eine Geschichte überhaupt nicht habe, sofern es ihm an jeder wirklichen Entwicklung fehle. Denn seit der Reformation ist es fast unverändert geblieben. Erst hinderten die Römisch-Katholischen die Ausbildung einer lutherischen Kirchen-Verfassung, nach der die Provinzialstände bis 1619 mit redlichem Eifer strebten. Von da an aber waren die Evangelischen selbst jeder vorwärts strebenden Entwicklung zuwider. Nachdem die Oberlausitz 1635 kursächsisch geworden war, kannten ihre Bewohner keine höhere Pflicht, als die, ihre einmal vorhandenen kirchlichen Verhältnisse möglichst zu erhalten. Bei jeder drohenden Veränderung wurden sie unwillig und sie sind nicht müde geworden, die mannigfaltigsten Gründe für ihre kirchliche Sonderstellung geltend zu machen. S. 398—429 unterwirft der Vf. diese Gründe einer besonnenen, billig abwägenden Prüfung; er findet sie alle nicht stichhaltig und macht schliesslich verständige Vorschläge zur Herbeiführung besserer Zustände, in erster Linie den, das Kirchenwesen der Oberlausitz dem der sächsischen Erblande völlig gleichzugestalten und ihm organisch anzuschliessen. (Scheuffler, ThLBl. 1897, 8, 97 f.; Friedberg, DZKR. VII, 1, 133; Hegler, JB. XVI, 330. — Die von *G. Schmidt* veranstaltete, von Friedberg (DZKR. VI, 3, 341) freudig begrüsste Sammlung kirchenrechtlicher Entscheidungen aus dem Gebiete der in Bayern geltenden Rechte bringt in übersichtlicher systematischer Anordnung, und zwar mit wenigen Ausnahmen vollständig, die Entscheidungen, welche in den officiellen Sammlungen des Reichsgerichts in Civil- und Strafsachen, des Bayerischen obersten Gerichtshofes in Civil- und Strafsachen, des früheren Bayerischen obersten Landesgerichts in Civilsachen, des Oberlandesgerichts München in Strafsachen, des Gerichtshofes für Competenzconflicte und des Verwaltungsgerichtshofes abgedruckt sind. Der I. Band enthält die Abschnitte: Staat und Kirche, Verhältniss

der Religionsgesellschaften zu einander, Glaubens- und Gewissensfreiheit, religiöse Kindererziehung, Religions- und Confessionsschulen, kirchliches Eherecht, kirchliche Feiertage und Feierlichkeiten, Pfarramt, Patronat, Stellung Rechte und Pflichten der Geistlichen, niedere Kirchendiener, kirchliche Reichnisse (Gebühren, Abgaben), protestantischer Kirchenvorstand. Der kirchlichen und der gerichtlichen Praxis wird das umsichtig angelegte Sammelwerk vorzügliche Dienste leisten, und auch der wissenschaftlichen Arbeit wird es zu Gute kommen. — *Jaenicke* hat in seiner fleissig gearbeiteten ID. die Rechte des Staates in Bezug auf Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens im diesseitigen Bayern geschichtlich (S. 5—43) und nach dem geltenden Rechte (S. 43—84) dargestellt. — *Zeerleder*'s seit 1889 bereits in 3. Auflage erschienene „summarische Darstellung“ des bernischen Kirchenrechts orientirt in knapper, klarer Weise ganz vortrefflich über die Rechtsverhältnisse der Kirchen im Kanton Bern, gelegentlich zutreffende kritische Bemerkungen einstreuend (S. 29, 31, 52. Anm., 72, 75, 82). Für uns in Deutschland ist es von besonderem Interesse, zu sehen, wie die kirchliche Rechtsordnung sich auf jenem Gebiete unter dem mitbestimmenden Einfluss des demokratisch-republikanischen Geistes gestaltet hat, in manchen Stücken dem uns in Deutschland Gewohnten durchaus fremdartig, dort aber, wie es scheint, durch die Praxis bewährt. Die Lösung, welche die Eidesfrage gefunden hat, ist auch für uns beachtenswerth (S. 14 ff.). — *v. Bötticher* macht ausführliche Mittheilung über einen 1889—1896 geführten Rechtsstreit, betreffend die Ansprüche der Kirche, Pfarre und Schule in Echte, Reg. Bez. Hildesheim, an die dortige Almend (cf. JB. XIV, 515) und kritisirt besonders eingehend das jene Ansprüche in der Hauptsache verneinende Erkenntniss des Oberlandesgerichts in Celle. — *Lüttgert* hat an der Hand der neueren Gesetze folgende processrechtliche Fragen erörtert: Durch wen wird die Kirchengemeinde im Process vertreten? Besteht ein Unterschied zwischen der Kirchengemeinde und der Gesammtheit der Eingepfarrten? (wird verneint.) Können die staatlichen bezw. kirchlichen Behörden, der Patron oder der Pfarrer für die Kirchengemeinde Processe führen? (verneint.) Ist zum Rechtsstreit die Einwilligung der Staatsbehörden, der geistlichen Oberen und des Patrons erforderlich? (nur des lastentragenden Patrons.) Sind §§ 659—661 Allg. L.-R. II, 11 noch in Kraft? (bejaht für die evangelische Kirche, für die katholische verneint wegen § 35 des Vermögensgesetzes vom 20. Juni 1875.) Endlich die Frage der Processkosten. — *Steinecke* vergleicht die Bestimmungen des Preuss. Allgemeinen Land-Rechts über das Patronat mit denen des sächsischen Rechts, um zu beweisen, dass auch die unter der Herrschaft der altsächsischen Gesetze entstandenen Kirchenpatronate solche im Sinne des Preussischen Allgemeinen Land-Rechts sind und den Bestimmungen des letzteren unterliegen müssen.

† *Luka Turcic*, Zbirka najva znijih cokvenih zakona i naredaba sastavio. Sammlung der wichtigsten kirchlichen Gesetze und Verordnungen [betr. insbesondere die kath. Kirche und den kath. Clerus in Kroatien und Slavonien). I. Bd. 469. Kreuz 1895, G. Neuberg. (Darüber: AkKR. LXXVII, 429 f.) — † Acta et decreta synodi provincialis Ruthenorum Galiciae habitae Leopoli an. 1891. LXXVIII, 538. Romae, Typ. Polygl. ℳ 4. — † Constitutiones synodales ... in dioecesana synodo Lucernae rite celebrata promulgatae. 161. Solodori, Typ. Union. — Synodus Dioecesana Pistoriensis et Pratensis habita a. 1892, 12.—14. Oct. (AkKR. LXXV, 228—260; 430—461; LXXVI, 55—83; 364—394; vgl. auch A. Bellesheim, ib. LXXI, 239—248). — † *Krick*, Anleitung zur Berechnung der Interkalarfrüchte der erledigten kath. Pfründen. VI, 96. Passau, R. Abt. ℳ 1,20. — † *Ders.*, Handbuch des kath. Pfründenwesens. 3. verb. u. grossentheils umgearb. A. XV, 440. Ebda. ℳ 5,40. (II. Bd. der Handbibliothek f. d. pfarramtliche Geschäftsführung im Königreich Bayern.) Dazu: AkKR. LXXVII, 440 f. — † *Ders.*, Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens. 424. Ebda. ℳ 5,40. (III. Bd. d. Handbibliothek). — † *W. Burckhard*, die Stellung des Fiskus in Kirchenbausachen (Blätter für administr. Praxis von Seydel u. Krazeisen. XLVI, 2, 43—52). — *A. Gebhardt*, hat die Bestimmung der churpfälz. Religionsdeclaration vom 21. Nov. 1705 über das sogenannte „Hülfsgeläute" ein Recht hierauf statuirt und gilt sie noch heute in Bayern? bejahend entschieden durch Urtheile des Landgerichts und des O.-L.-Gerichts in Zweibrücken v. 2. Nov. 1895 u. 20. Mai 1896 (AkKR. LXXVI. 395—402). — *Karl Aug. Geiger*, principielle Entscheidungen des bayr. Verwaltungsgerichtshofes in Religions- und Kirchensachen (ib. 403—419). — *Paul Weinhold*, Veräusserung von Kirchengut nach dem gegenwärtig für kath. Kirchen in Preussen geltenden Rechte. 53. Greifswalder ID. — *Fel. Porsch*, die Pflicht des Fiscus, als Rechtsnachfolger eines säcularisirten Klosters, Wohnungen für die Kirchenbedienten zu beschaffen u. zu unterhalten. Rechtsfall (AkKR. LXXVI, 265—272). — *Ders.*, wer nimmt im Sinne des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches eine Beerdigung vor? Rechtsfall (ib. LXXV, 3—14). — *F. Geigel*, kirchenrechtliche Entscheidungen deutscher Gerichts- und Verwaltungsbehörden (ib. 15—27). — *Ders.*, aus d. Rechtsprechung d. deutschen Reichsgerichts in Strafsachen 1894/95 (ib. 286—291); desgl. in streitigen Sachen (ib. 352—357). — *Ders.*, zum bürgerl. Gesetzbuche f. d. deutsche Reich (ib. LXXVI, 273—288). — † *Rud. Herrmann von Herrnritt*, das österreich. Stiftungsrecht. XVIII, 225. Wien, Manz. ℳ 5,60. — † *Wolfg. Dannerbauer*, praktisches Geschäftsbuch für den Curatclerus Oesterreichs. 2. A. XI, 1531. Wien, C. Fromme. ℳ 24. — † Die Kirchengebühren (Stola- u. Tax Ordnung) für Böhmen (laut Patent v. 30. Mai 1750), Mähren und Schlesien (Patent v. 15. April 1749), für Niederösterreich und Wien. Mit einem Anhang: Will die Socialdemokratie den Glauben vernichten? 15. 12°. Wien. 1. Wiener Volksbuchhdl. ℳ —,08. — Dasselbe für Böhmen, Mähren, und Schlesien, Niederösterreich, Wien, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Tirol. Mit Einleitung: Taxüberschreitung von Wiener Pfarrern und einer Belehrung von *Kronawetter* über die Rückerstattungspflicht der Pfarrer. 16. Ebda. ℳ —,10. — † *Mathias Höhler*, die Erhaltung und Verwaltung des kirchlichen Immobiliarbesitzes. (Linzer Theol. prakt. Quartalschr. 1896, 3; cf. AkKR. LXXVI, 315 f.) — Familiengruft auf einem Friedhofe in Oesterreich. Rechtsfall (AkKR. LXXVI, 146—149). — Maassgebende Momente für den confessionellen Charakter eines Friedhofs in Oesterreich. Erkenntniss des kk. Reichsgerichts vom 22. Febr. 1895 (ib 150—152). — Erkenntnisse des österreich. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Nov. 1892 bis 26. Jan. 1895 (ib. LXXV, 130—141). — Der Begriff „selbstständige Seelsorge" in Oesterreich. Entscheidung des kk. Verwaltungsgerichtshofes v. 20. Febr. 1896 (ib. LXXVI, 136—140). — † *Reiner*, Ungarns kirchliche Organisation (Ztschr. f. Ungar. R. II, 162 ff.). — † *Galuski*, des fabriques: leur organisation, leur fonctionnement, leur comptabilité. Valence, Vercelin & Gauthier. fr. 1,50. — † *Sicard*, la nomination aux bénéfices ecclésiastiques avant 1789. Paris, Lecoffre. fr. 1,25. — † *Ratto*, Commerciabilitá ed espropriabilitá delle chiese nel diritto italiana.

Roma. — † *Gae. Car. Mezzacapo*, delle irrevocabilità del' exequatur: appunti di diritto ecclesiastico italiano. 40. Napoli 1895. — † *Bart. de Rinaldis*, modifiche legislative alla leggi ecclesiastiche eversive esistenti in Italia: osservazioni praticha. 24. Napoli, Gargiulo.

W. Assmann, die Sonntagsheiligung und -Ruhe im Handelsgewerbe und Gewerbebetriebe. Textausgabe mit Anmerkungen. VII, 138. 12°. Bochum, W. Stumpf. M 2. — *A. Geiger*, die Arbeitsruhe u. weltliche Feier der Sonn- und Festtage in Bayern (AkKR. LXXV, 28—84). — *Ders.*, ganze und halbe Feiertage in Bayern (Rechtsfall, ib. 197—208). — *Ders.*, die confessionelle Eigenschaft des Ortes und deren Einfluss auf Festtagsfeier in Bayern (ib. XXVI, 161—186).

Geiger giebt in dem ersten Aufsatze eine gute Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des in Bayern geltenden Rechtes inbetreff der Sonn- und Festtagsruhe. In dem dritten Aufsatze vertheidigt er gegen Max Seydel (Bayerisches Kirchen-Staatsrecht S. 181, Anm. 8) die bisher von den bayerischen Behörden beharrlich festgehaltene Auffassung des § 82 des Religionsedicts und die ihr entsprechende Praxis.

Der Fall Steudel (LK. 30, 698—701; 31, 725—728; 32, 747—751; 33, 772—777; KM. XV, 7, 494 ff.). — *J. Hieber*, die Amtsenthebung des Pfarrers Steudel (ChrW. 15, 346—352; 16, 364—370). — Das Urtheil gegen *Friedrich Steudel* PrK. 15, 349—356; 16, 380—384; 17, 400—404; siehe auch 4, 91; 8, 188—190; 9, 211; 14, 329—331. Neuer Ev. Gemeindebote 10, 73—76. — *Beyschlag*, der Fall Steudel in Württemberg (DEBl. XXI, 5, 350—355). — *J. Heyn*, Zeichen der Zeit (PrK. 21, 493—503). — *J. Gmelin*, Protest-Erklärung (ib. 11, 241—248). — *Friedr. Steudel*, die Folgen des Falles Schrempff (DPrBl. 1895, No. 56—61). — *Ders.*, mein Ungehorsam (PrK. 10, 233—237. Aus der Neckarzeitung vom 29. Februar). — *Ders.*, meine Abrechnung mit der württemb. Landeskirche. 122. Stuttgart, Robert Lutz. M 1,50. — *Christoph Schrempff*, zur kirchlichen Lage. 18. Stuttgart, Fr. Frommann. M —,30. — *Hack*, die christliche Lehrfreiheit nach ihrem Umfang und ihren Grenzen (PrK. 41, 949—955). — Die Amtsentsetzung evangelischer Geistlicher (AZ. Beil. 64 u. 65). — † *Eug. Müller*, Beleuchtung meiner Amtsentsetzung vom 14. Juni 1895. 29. Rostock, Selbstverlag. M —,50.

Dem Conflicte zwischen subjectiver theologischer Ueberzeugung und kirchlicher Lehr- bezw. Gottesdienst-Ordnung ist in dem württembergischen Pfarrer *Friedrich Steudel* ein neues Opfer gefallen. Den Verlauf der Angelegenheit findet man in LK. 30, 698 ff. und ChrW. 15, 346 ff. beschrieben, den wesentlichen Theil des auf Amtsenthebung lautenden (in der Beilage zu Nr. 72 des Württemberg. Staatsanzeigers ganz abgedruckten) Disciplinarurtheils in PrK. 15, 349 ff., 16, 380 ff. mitgetheilt. LK. und PrK. haben, jene gegen, diese für St. eintretend, je von ihrem Standpuncte aus das Verhalten des Consistoriums und das Disciplinarurtheil kritisirt und bemängelt, PrK. (17, 401—403) auch einen, den königlichen württembergischen Disciplinar-Gerichshof wegen dieses Urtheils hart anklagenden Aufsatz des Pfarrers *J. Heyn* aus der Nationalzeitung übernommen. Auch *Hieber* und *Beyschlag* haben ihre grossen, wolbegründeten Bedenken über das Verfahren und das Urtheil nicht verschwiegen, zugleich aber sich bemüht, die

Momente, welche dem Letzteren zur Erklärung bezw. zur Rechtfertigung dienen können, in besonnener Weise zu würdigen. Beyschlag hat trotz des Tadels, den er, wie andere, dem Verhalten Steudels nicht ersparen konnte, als treuer, allezeit freimüthiger Anwalt des protestantischen Gewissens, offen ausgesprochen, dass der Zeitpunct gekommen scheine, wo das Gewissen der Pfarrgeistlichkeit mit factischer Milde und Freilassung nicht mehr ausreicht, sondern principielle Klarstellungen verlangt, und er hat das württembergische Landesconsistorium mit warmen Worten zur Herbeiführung solcher Klarstellungen im Sinne evangelischer Freiheit aufgefordert; im geraden Gegensatz gegen LK., die vielmehr vom Consistorium verlangt, dass es seine grundsätzliche Stellung auf dem Boden des Bekenntnisses durch eine positive, dieselbe sichernde Arbeit auf sämmtlichen Gebieten des kirchlichen Lebens, vorab in der Heranbildung des theologischen Nachwuchses, planmässig ergänze. — *Heyn* wendet sich in dem angemerkten Aufsatz mit scharfer Polemik gegen Beyschlags Beurtheilung der Angelegenheit. — *Gmelin*, der ursprüngliche Mitkämpfer Steudels (cf. JB. XIV, 592), hat in einer von tiefem Gewissensernst zeugenden Protesterklärung das ganze gegen Steudel durchgeführte Verfahren als unevangelisch gebrandmarkt; sein Protest richtet sich insbesondere gegen die Heimlichkeit, die „Rechtsabsonderlichkeiten“, die „Willkürlichkeit“ und die „Unwahrhaftigkeit“ des Verfahrens. — *Steudel* selbst hat 1895 im DPrBl. die Vorgeschichte seines Processes erzählt (cf. dazu *Gmelin*, ib. 1896, No. 1 u. 2), und nach seiner Amtsentsetzung in der „Abrechnung“ mancherlei Material zu dessen Beurtheilung beigebracht. Die Schrift enthält nach einer „geschichtlichen Einleitung zum Verständniss meiner Amtsenthebung“ drei vom Vf. in Stuttgart gehaltene Vorträge: 1. „Ueber meine nicht öffentliche Aburtheilung“; 2. „die theologische Wissenschaft und das Pfarramt“; 3. „die moderne theologische Wissenschaft in ihrer Bedeutung für das religiöse Leben“. St. rechtfertigt diese Veröffentlichung mit der „principiellen Bedeutung“, die er und die Wenigen seiner Freunde seinem Falle zuschreiben zu dürfen glauben (S. 3; vgl. 63 ff.). Mir scheint doch, als ob er diese Bedeutung überschätze. Denn bei aller Achtung, die ich der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit St.s zolle, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass er selbst durch sein Verhalten vor dem und während des Processes nicht wenig dazu beigetragen hat, die principiellen Fragen, um deren Erledigung es ihm zu thun war, zu verdunkeln, indem er dem Landesconsistorium den ohnehin nicht leichten Ausgleich zwischen der dem Pfarrer zukommenden Bewegungsfreiheit in Liturgie und Lehre und der dem Kirchen-Regiment zustehenden Befugniss, die amtliche Ordnung innerhalb der Kirche zu wahren, mehr als gut und nöthig war, erschwerte. — *Schrempf* hat aus dem Steudel'schen Handel Anlass genommen, noch einmal in einer Rede seine Auffassung der kirchlichen Lage auszusprechen. Er bezeichnet als die schwebende kirchliche Frage einfach die: ob die Wahrheit

ohne Wahrhaftigkeit bekannt und verkündigt werden kann. Da dies unmöglich sei, heutzutage aber die Wahrhaftigkeit offen der Ordnung geopfert werde, so könne sie darauf nur mit offener Verachtung der Ordnung antworten, auch wenn dabei mit der Ordnung zugleich die Kirche falle. Desshalb der Rath an die Eltern, von sich aus für ihre Kinder die jetzige Ordnung der Taufe und Confirmation aufzuheben, d. h. ihre Kinder dieser Ordnung zu entziehen. — Der badische Pfarrer *Hack* tritt in seiner Pfarrsynodalarbeit entschieden für die völlige Forschungs- und Lehrfreiheit auch der practischen Geistlichen ein, doch habe das Kirchen-Regiment, wenn bei ihrem Gebrauche gegen die pastorale Klugheit verstossen werde, mit Belehrung bezw. mit weiser Strenge einzuschreiten nach Maassgabe der völlig ausreichenden Kirchenrathsinstruction Karl Friedrichs von Baden.

III. Eherecht. Mischehen. Religiöse Erziehung.

† *Julius de Becker*, de sponsalibus et matrimonio, praelectiones canonicae. IV, 548. Bruxelles, Société belge de librairie. fr. 10. — † *Mich. Rosset*, de sacramento matrimonii tractatus dogmaticus, moralis, canonicus, liturgicus et judiciarius. 6 tomi. 656; 616; 627; 687; 603; 524. Paris, Roger & Thernoviz. fr. 42. — † *Aug. Schilling.* Ehe und Eheschliessung im Lichte der Offenbarung und nach den Gedanken, welche der modernen Gesetzgebung zu Grunde liegen. 29. Leipzig, Volksschriftenverlag. ℳ —,50. — † *A. Reger*'s Handausgabe des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1878. Mit Erläuterungen u. s. w. 2. A. bearb. von *Karl Dames.* VII, 276. Ansbach, C. Brügel & S. ℳ 3,50. — † *Max Proebst,* das bayerische Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 in der Fassung nach der Novelle vom 17. Juni 1896. Handausgabe mit Einleitung u. Erläuterungen. 2. A. V, 212. München, C. H. Beck. ℳ 2. — † *Gg. Uschold,* das bayerische Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868 mit den Novellen vom 23. Febr. 1872, 21. April 1884, 17. März 1892 und 17. Juni 1896. VII, 166. München (Aschaffenburg, C. Krebs.) ℳ 1,80. — Rückwirkende Kraft der Bestimmungen in der Novelle zum bayr. Heimathsgesetze vom 17. März 1892 über Eheschliessung ohne districtspolizeiliches Zeugniss (Seuffert's Bl. f. Rechtsanwendung, XIV, Ergänzungsband, No. 17, 257—263). — † Instruction für den Seelsorge-Clerus betr. Eheschliessung ungarischer Staatsbürger in Oesterreich. 79. Graz, U. Moser. ℳ 1. — *Em. Friedberg,* Gerichtssprüche (DZKR. VI, 1, 151 f. No. 4—9; 2, 257, No. 12—14). — *F. Geigel,* aus der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in streitigen Sachen (AkKR. LXXV, 352—357). — *K. A. Geiger,* principielle Entscheidungen des bayr. Verwaltungsgerichtshofes in Religions- und Kirchensachen (ib. LXXVI, 403—419). — *Martin Wolff,* zur Geschichte d. Wittwenehe im altdeutschen Recht MOG. XVII, 3, 369—388). — † *Holfelder,* der Stadt Regensburg Heirathsordnung vom 14. September 1580. 49. Regensburg, H. Bauhof. ℳ 1,20. — *Theod. Distel,* aus kursächsischen Ehesachen 1667, 1729, 1746 (DZKR. VI, 2, 233—238). — *Joseph Maurer,* ein Josephinischer Ehefall (AkKR. LXXV, 261—283). — † *Jules Jolly,* des secondes mariages. Étude histor. sur la législation des seconds et subséquents mariages. Paris, A. Rouseau. fr. 8. — † *Salv. Marzo,* le seconde nozze nella storia del diritto romano con raffronti col diritto moderno. 30. Palermo 1895, tip. Virzi. — † *Bellucci,* Usi nuziali nell Umbria. Perugia 1895. — † *Patetta,* Contributi alla storia delle orazioni nuziali e della celebrazione del matrimonio (Aus: Studi Senesi

XIII). Torino. — † *Brandileone*, la celebrazione del matrimonio in Roma nel secolo XV ed il Concilio di Trento (Aus: Rivista di dir. eccl. VI). Roma. — † *Ders.*, Nuove ricerche sugli oratori matrimoniali in Italia. 56. Torino, Bocca. —

Die Arbeit von *Wolff* gilt der Widerlegung der herrschenden Lehre, die für das altgermanische Recht das Bestehen einer tiefen Abneignung gegen die Wittwenehe behauptet und annimmt, dass erst die Gesetzgebung zur Zeit der Volksrechte die Tendenz gehabt habe, unter Ueberwindung dieser Abneigung den Wittwen die Wiederverheirathung zu gestatten. *W.* sucht dem gegenüber nachzuweisen, dass trotz Tacitus die behauptete Abneigung, gegen die ja auch die häufigen Schwägerschaftsehen Zeugniss geben, niemals bestanden habe. Die Sachlage zur Taciteischen Zeit sei vielmehr lediglich eine Consequenz und Ausbeutung der Geschlechtsvormundschaft gewesen. Nur als eine Reaction gegen diese Ausbeutungen finde der Standpunct der Volksrechte eine Erklärung, denn als deren oberstes Princip trete klar die Tendenz hervor, die Wittwe von den Fesseln der Geschlechtsvormundschaft zu lösen. Auch der Kirche ist es nicht gelungen, dem von ihr so scharf betonten Gesichtspunct der religiös-sittlichen Verwerflichkeit der zweiten Ehe Eingang in das germanische Recht jener Zeit zu verschaffen. Dem interessanten Aufsatz ist ein Excurs über das Federwat in l. Sal. 72, 73 angehängt. — *Distel* macht Mittheilung über eine Castratentrauung (1666), über Hermaphroditenehe und sie betreffende Consistorial-Entscheidungen (1729 ff.), und über die Aufnahme des versuchten Ehebruchs und der versuchten Sodomie unter die Ehescheidungsgründe des kursächsischen Eherechts (1746 und 1761). — Der von *Maurer* urkundlich mitgetheilte Ehefall gewährt einen höchst interessanten Einblick in den Conflict zwischen dem Staate und der katholischen Kirche, der durch die Josephinische Ehegesetzgebung herbeigeführt wurde, und in die Stellungnahme mancher katholischen Geistlichen in demselben. — *Brandileone* sucht in der zweiten seiner angemerkten Schriften nachzuweisen, dass es in Italien vor dem Tridentinum eine Civilehe gab. „Jedoch war die Intervention des Staates beim Abschluss der Ehen während des Mittelalters nicht zum allgemeinen Princip erhoben, oder, wenn das der Fall war, hatte es nicht die Bedeutung, dass durch die Nichtbeobachtung der staatlichen Formen die Nullität der Ehe herbeigeführt worden wäre“. (AkKR. LXXV, 472 f.)

Wilh. Dillo, Interpretation des cap. 6 X de raptibus 5, 17 (AkKR. LXXV, 329—336. — † *P. Schmitt*, die assistentia passiva bei Mischehen im Geltungsbereiche der Tridentiner Eheschliessungsform nach Vortrauung des minister acatholicus und bei Verweigerung katholischer Kindererziehung (Passauer theol.-prakt. Monatsschr. VI, 1, 42—48). — † *Pruner*, Revalidation ungiltiger Ehen (ib. 4, 274—282; 5, 369—372). — *Martin Leitner*, über die matrimonia praesumpta (AkKR. LXXVI, 251—264). — *Karl Ludw. Braun*, das Vorverfahren der bischöflichen Curien bei Auflösung der nicht vollzogenen Ehen durch den hl. Stuhl (ib. 212—226). — Privilegium Paulinum (ib. 294—297). — *Bolgiano*,

über die Klage und Wiederklage auf Nichtigkeit der Ehe (Ztschr. f. deutsch. Civ.-Process XXII, 79—85). — *Emil Daude*, der Ehebruch. Streitfragen aus § 172 St.-G.-B.s. Göttinger ID. 48. — *Wilh. Weickhmann*, die Vielehe deutscher Reichsangehöriger in mohammedanischen Staaten. Greifswalder ID. 49. — *Horaz Krasnopolski*, das Ehehinderniss der höheren Weihen nach österreich. Recht. Zugleich Abwehr gegen Franz Brentano. 95. Mainz, F. Kirchheim. *M* 1,50. — † *F. Brentano*, Krasnopolski's letzter Versuch („Die Zeit", Wien, No. 107 u. 108). — *Frant. Iska*, Ehefähigkeit katholischer Geistlicher in Oesterreich. (§. 63 Allg. bürg. Ges.) 56. Bern, W. Goepper. *M* —,80. — *C. Sztehlo*, das ungarische Ehegesetz und seine Beziehungen zum Auslande (Ztschr. f. ungar. öffentl. u. Priv.-R. II, 127—141). — *Ders.*, das ungar. Ehegesetz und seine Beziehungen zu Oesterreich, 22. Wien, Manz. *M* —,60. Dazu: *Fuchs*, Centralbl. f. Rwschft. XV, 9, 274 f.

Nach *Dillo*'s Interpretation bildet das Caput 6 „Cum causam" in jeder Beziehung eine Bestätigung des vorher gültigen Rechtszustandes, dass an der eigenen Braut ein raptus nicht geschehen kann, und mithin auch ein raptus in parentes an der sponsa propria ausgeschlossen ist. Mit der Congregatio Concilii sieht *D.* das Caput als noch im heutigen Rechte gültig an. — *Leitner* bespricht eingehend und fein Inhalt und Tragweite des apostolischen Schreibens Leo XIII. vom 15. Februar 1892 „Consensus mutuus", welches die Annahme des Rechtes, dass die geschlechtliche Verbindung von Brautleuten das äussere Zeichen für den Abschluss der Ehe sei, beseitigt hat. — *Daude* erörtert in seiner ID. eine Reihe wichtiger Streitfragen aus §. 172 des deutschen Strafgesetzbuches, nämlich: ob zum Begriff des Ehebruchs eine materiell gültige Ehe erforderlich, ob die geforderte Ehescheidung ein Moment des Thatbestandes oder nur Bedingung der Strafverfolgung ist, wann der Lauf der Antragsfrist und der Lauf der Verjährung seinen Anfang nimmt, und endlich, welchen Einfluss die Einwilligung des verletzten Ehegatten auf die Strafbarkeit des Ehebruches hat. — *v. Weickhmann* kommt bei seiner umsichtig geführten Untersuchung über die Strafbarkeit der in muhammedanischen Staaten eingegangenen Vielehen deutscher Reichsangehöriger zu dem Ergebniss, dass das Eingehen solcher Ehen auf Grund des § 171 des deutschen Strafgesetzbuchs zu bestrafen sei. — In dem Streite über das Ehehinderniss der höheren Weihen nach österreichischem Rechte (§ 63 des Allg. bürgerl. G.-B.s) hat *Krasnopolski* noch einmal (cf. JB. XV, 533 f.) das Wort genommen. Das: „Zugleich zur Abwehr gegen Franz Brentano" auf dem Titel ist insofern irreführend, als diese Abwehr die ganze Schrift ausfüllt, und zwar nicht in ruhiger sachlicher Erörterung, sondern in heftiger persönlicher Polemik. Es ist eine sehr unerquickliche und undankbare Aufgabe aus und zwischen dieser Polemik dasjenige herauszusuchen, was zur Entscheidung der Streitfrage dienen mag, ob nämlich jenes Ehehinderniss auch für Protestanten fortbesteht, die, wie Brentano, früher katholische Priester gewesen sind. Dass nach dem geltenden Rechte dies wirklich der Fall sei, in der Sache selbst also *K.* das Richtige habe, haben übrigens *Friedberg* (DZKR. VI, 2, 250) und *Rieker* (ThLz. 1897, 4, 125) trotz ihrer, auf protestantischer Seite selbstverständlichen Sym-

pathie für Brentano, unumwunden ausgesprochen. — Abweichend von den eben Genannten meint *Iska* gegen Krasnopolski u. A. nachweisen zu können, dass das Ehehinderniss der höheren Weihen für die aus der katholischen Kirche ausgetretenen ehemaligen Priester, selbst wenn es für sie im § 63 Allg. bürgerl. G.-B.s begründet gewesen sei, gegenwärtig infolge der interconfessionellen Gesetze nicht mehr gelte. Angesichts der entgegengesetzten Praxis des obersten österreichischen Gerichtshofs dringt er mit Recht auf die endliche Ausführung der schon 1874 im Abgeordnetenhause angeregten Revision der Ehegesetzgebung. Man sollte meinen, dass der Staat sich unmöglich noch länger der Beseitigung des thatsächlich vorhandenen Nothstandes entziehen könne.

A. v. Hertzberg, Thesen betr. die Civilehe. 6. Frankfurt a. O., Harnecker & Co. ℳ —,20. — Zum Kampf gegen die obligatorische Civilehe (DEK. 13, 117 f.). — *Senckel*, kirchliche Eheschliessung — facultative Civilehe (KM. XV, 9, 571—584) (cf. ib. 7, 497 ff.). — Zur Frage der Civileheschliessung I. u. II. (LK. 13, 295—297; 14, 318—320. Siehe auch Kreuzzeitung No. 187). — *H. Delbrück*, politischer Aberglaube (Preuss. Jahrbücher LXXXIV, 1, 185—188). — *Mörchen*, der Streit um die Eheschliessungsform (ChrW. 17, 405 f.). — *Cremer*, zur Frage der facultativen Civilehe (LK. 18, 425 f. Aus der Kreuzzeitung No. 189). Vgl. auch *Hülle* im Evang. kirchl. Anzeiger f. Berlin No. 13 u. 14. — Noch einmal die obligatorische Civilehe (LK. 35, 826 f., aus der Kreuzzeitung No. 350). — Die conservativ-orthodoxe Agitation gegen die Civilehe (PrK. 12, 285 f.) — Die Schilderhebung gegen die obligatorische Civilehe (ChrW. 12, 285 f.). — *Rade*, das Ende der Agitation gegen die obligatorische Civilehe (ib. 27, 647). — *Teichmann*, Eheschliessung und Trauung (ib. 12, 277—280). — *H. v. Schubert*, obligatorische und facultative Civilehe (ZprTh. XVII. 3, 244—265). — *Gringmuth*, zum Kampf gegen die Civilehe (Neuer Ev. Gemeindebote 23, 177 f.: 24, 186—188; 25, 193—195; 26, 202). — *Wilh. Schuppe*, das Recht und die Ehe. 16. Berlin, Salinger. ℳ —,50. (Aus: Ztschr. f. imman. Philosophie). — † *Paul v. Hoensbroech*, der Entwurf des bürgerl. Gesetzbuchs und römisch-ultramontanes Eherecht. 1. u. 2. A. 37. Berlin, A. Haack. ℳ —,50. — † *Ders.*, die Civilehe. 1. u. 2. A. 23. Ebda. ℳ —,50. — *Bendix*, die deutsche Rechtseinheit u. das zukünftige bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich. (Aus: Kath. 1896, I, H. 2—6; II, 1 u. 2.) 226. Mainz, F. Kirchheim. ℳ 2. — *J. C.*, dies u. das vom bürgerl. Gesetzbuch II (HBl. VII, 10, 726—743). — *Aug. Lehmkuhl*, das neue bürgerliche Gesetzbuch des deutschen Reiches und seine bürgerliche Eheschliessung (StML. LI, 2, 125—140). — Die bürgerliche Ehe des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs und das kath. Centrum (AkKR. LXXVI, 112—119). — † Die parlamentarischen Verhandlungen über das Eherecht (Deutschsociale Blätter XI, No 410). — † *Andrea Galante*, il diritto matrimoniale nel progretto di codice civile germanico. 58. Torino, Bocca. L. 1,50. — *E. Sehling*, das persönliche Eherecht nach dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich (NkZ. VII, 6, 457—501). — *Leonh. Jacobi*, das persönliche Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuchs f. d. deutsche Reich. 90. Berlin, J. Guttentag. ℳ 1,80. — † *Carl Bulling*, die deutsche Frau u. das bürgerl. Gesetzbuch. 126. Berlin, C. Heymann. ℳ 2,50. (Dazu: DLZ. 51, 1615—1618; Deutsche Juristenztg. I, S. 277). — † *Sera Proelss* und *Marie Raschke*, die Frau im neuen bürgerlichen Gesetzbuche. 58. Berlin 1895, F. Dümmler. ℳ —,40. — † *Carl Th. Schultz*, wider die eheliche Pflicht. Neue ehegesetzliche Forderungen und Vorschläge zu Gunsten der Frau unter Bezugnahme auf das „Neue bürgerliche Recht. 136. Berlin, Steinitz. ℳ 1,50. — † *L. Fuld*, zur Plenarberathung des bürgerlichen

Gesetzbuchs: die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit (Sociale Praxis V, No. 38). — *Schiffer*, die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit (Deutsche Juristenztg. I, No. 13). — *Erler*, das Wiederaufleben aufgelöster Ehen nach dem bürgerlichen Gesetzbuche (ib. No. 12). — *Franz Schäkel*, das Recht der Ehescheidung (Gegenwart No. 4). — *Lobe*, über d. Natur d. Scheidungsanspruchs und über die Aburtheilung mehrerer durch Klage und Widerklage geltend gemachter nicht gleichzeitig liquidirter Scheidungsansprüche (Sächs. Arch. f. bürg. R. u. Process VI, 665—675). — † *Virgile Broscaresco*, le divorce par consentement mutuel. Thèse. Paris, Marchal & Billard. fr. 4. — † *Allain*, des effets du jugement de divorce. Paris, A. Rousseau. fr. 3. — † *Grevin*, traité du divorce. Appendice au traité du mariage et de la séparation de corps par Demolombe. Suivi du commentaire de la loi du 6. février 1893 relative à la séparation de corps. Paris. — † *W. T. Nelson*, a treatise on the law of divorce and annulment of marriage, including the adjustment of property rights upon divorce, the procedure in suits for divorce, and the validity and extra-territorial effect of decrees of divorce. 2 vols. Chicago 1895. 63 sh.

Die Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches im deutschen Reichstage hat dem in manchen orthodox-conversativen Kreisen noch immer vorhandenen Groll gegen die obligatorische Civilehe Anlass zu einer lebhaften Agitation gegeben, deren Ziel war, für die kirchliche Trauung die Bedeutung als eheschliessender Act zurückzugewinnen, neben bloss facultativer Civilehe. Diesem hauptsächlich in politischen Organen, wie dem „Reichsboten“, verfochtenem Ziele haben auch *v. Hertzberg*, *Stöcker*, *Senckel*, der erste Aufsatz in LK. und sogar *Mörchen* in ChrW. und *Delbrück* das Wort geredet; im Reichstage selbst fand die Bewegung ihren Ausdruck durch einen ausserordentlich ungeschickt formulirten Antrag (PrK. 13, 307). — Nicht nur *Cremer*, sondern auch *Hülle* und der zweite Aufsatz in LK. sowie die übrigen angemerkten Stimmen sind mit besonnener Würdigung gerade auch des kirchlichen Interesses warm für die Aufrechthaltung des bestehenden Rechtes eingetreten. — *Teichmann* hat aus dem Streite Anlass genommen, im Anschluss an Köhlers K.-Recht die Geschichte der Eheschliessungsform zu skizziren und die protestantische Auffassung vom Verhältniss der Trauung zur Eheschliessung darzulegen. — *v. Schubert* hat die Streitfrage gründlich und geradezu erschöpfend behandelt; auch abgesehen von der Beziehung auf diese ist sein Aufsatz werthvoll durch seine klaren principiellen und geschichtlichen Ausführungen über das Wesen der Eheschliessung und der Trauung. — Der dem Nachlass des Pfarrers *Gringmuth*, langjährigen Mitgliedes des preussischen Abgeordnetenhauses, entnommene Aufsatz aus der Zeit der Einführung der Civilehe in Preussen hat in dankenswerther Weise die Umstände ins Gedächtniss zurückgerufen, durch welche die Einführung der Civilehe damals veranlasst und unumgänglich geworden war. — *Schuppe* ist durch jenen Ansturm gegen die obligatorische Civilehe angeregt worden, vom rechtsphilosophischen Standpuncte aus darzulegen, was die Ehe mit dem Rechte zu thun hat. Er weist den Einheitspunct zwischen beiden in der sittlichen Natur des Staates und der Ehe auf: „da der Staat auf derjenigen Gesittung ruht, aus welcher die Ehe natürlich erwachsen ist, so ist

es ein Act der Selbsterhaltung, wenn er durch seine eigene Einrichtungen jene Gesittung zu erhalten und zu fördern sucht". Das Recht könne die Gewährung der Ehe also keinem andern überlassen; mithin sei die obligatorische Civilehe aus dem Wesen des Rechtes und des Staates gefordert. Eine selbstverständliche Consequenz aber sei es, dass die vom Staate geschlossene Ehe auch nur vom Staate wieder aufgelöst werden könne. — Die Schrift von *Bendix* war hier aufzunehmen, da sie auch eine Kritik des Familien- und besonders des Eherechts enthält (S. 123—209). Der Vf. tritt darin für Beibehaltung der kirchenrechtlichen Normen über die Ehe ein, und ist demzufolge sehr unzufrieden über die Mitwirkung des Centrums am Zustandekommen der eherechtlichen §§ des bürgerl. Gesetzbuchs (AkKR. LXXVI, 314 f.). — Auch *J. C.* in den HBl. erhebt entschiedenen Widerspruch gegen die obligatorische Civilehe des bürgerl. Gesetzbuches, und zwar im Namen der unterdrückten Gewissensfreiheit! — Der in solchen Stimmen laut gewordenen Unzufriedenheit weiterer katholischer Kreise gegenüber hat das AkKR., eine Zuschrift von *Lehmkuhl* an die „Kölnische Volkszeitung" (No. 452) benutzend, die Annahme der betreffenden §§ des bürgerlichen Gesetzbuches damit gerechtfertigt, dass dieses den katholischen Standpunct, für den die Civilehe überhaupt keine Ehe sei, ja bestehen lasse und den Zwiespalt der Civilehe mit dem Rechte der kirchlichen Eheschliessung in den wesentlichsten Puncten beseitigt habe. — Die Schrift von *Galante* hat E. Fr. im LC. 27, 972 sehr anerkennend besprochen. — *Sehling* giebt eine Darstellung und Kritik des persönlichen Eherechts, wie es in der dritten Fassung des Entwurfs gestaltet war. Obgleich diese Fassung bei der Schlussberathung im Reichstage noch manche Veränderungen erlitten hat (wie namentlich durch Wiedereinführung der Trennung von Tisch und Bett § 1575), ist die Lectüre des Aufsatzes den Nichtjuristen, die sich über das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuchs unterrichten wollen, auch jetzt noch zu empfehlen. Durchweg klar geschrieben bietet er nicht nur eine deutliche Uebersicht über den complicirten Inhalt des Gesetzes, sondern er führt auch vortrefflich in das Verständniss der zu Grunde liegenden Principe und derjenigen einzelnen Bestimmungen ein, deren Sinn und Tragweite der nichtjuristische Leser ohne solche Hülfe schwerlich erfassen würde. — Ausführlicher hat denselben Stoff *Jacobi* behandelt, der Bestimmung seiner Schrift für die juristische Welt entsprechend mit genauerer Erörterung der juristischen Begriffe, unter steter Berücksichtigung der früheren Gesetzgebung und der Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuchs. Da eine wirkliche Rechtseinheit erst durch die auf der jetzt gegebenen Grundlage erwachsende Wissenschaft und einheitliche Gerichtspraxis mit der Zeit werde erreicht werden können, bemüht sich *J.*, durch die von ihm geübte, wie Friedberg (DZKR. VII, 1, 135) sagt „leider nur zu begründete" Kritik für die Auslegung, Ergänzung und Fortbildung des im bürgerlichen Gesetzbuche normirten Rechtes die Wege zu weisen, und in allen diesen Beziehungen bringt er Werthvolles bei.

Sehr ungünstig ist sein Urtheil über das von ihm besonders eingehend behandelte Ehescheidungsrecht. Während er urtheilt, dass das preuss. Allg. L.-R. den Erfordernissen eines gesunden, zweckentsprechenden bürgerlichen Ehescheidungsrechtes im Wesentlichen entspreche, so dass nur einzelne wenige Paragraphen desselben einer Aenderung bedurft hätten, tadelt er an dem bürgerlichen Gesetzbuche, dass es die Scheidung überhaupt zu sehr erschwere und bei der Beurtheilung der Scheidungsgründe dem subjectiven Ermessen des Richters zu weiten Spielraum lasse. Seine Ausstellungen im Einzelnen beruhen meistens auf unbefangener Würdigung der Zustände und Bedürfnisse des wirklichen Lebens. Mit besonderer Genugthuung begrüsst *J.* die Ueberschrift „bürgerliche Ehe“ und § 1588: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe werden durch die Vorschriften dieses Abschnitts nicht berührt“. Denn er findet darin den Versuch einer Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche, und das Anerkenntniss, dass der Staat es ist, der die Grenze zu bestimmen hat. Dass der Staat keine Gestaltung des kirchlichen Trauactes dulden darf, welche die Vollwirkung der „bürgerlichen Trauung“ läugnet, ist unzweifelhaft richtig; aber Pedanterie dünkts mich zu sein, wenn nach dem Vf. desshalb nicht gestattet werden soll, dass die Eheleute bei der kirchlichen Trauung noch als Verlobte angesprochen werden (90).

Zum Capitel der Mischehen (DM. XXVIII, No. 26). — *Fontilius*, gemischte Ehen (DEK. 2, 18 f.; 4, 37 f.) — *Thudichum*, die preuss. Cabinetsordre vom 7. Juni 1853 über das eidliche Versprechen evangelischer Offiziere hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder (Annalen des deutschen Reichs v. Hirth u. Seydel XXIX, 1, 42—35). — *L. v. Hammerstein*, S. J., die Confession der Kinder aus gemischten Ehen (Kath. Flugschriften z. Lehr u. Wehr, 108). 47. 16°. Berlin, Germania. M —,10. — *Herm. Ortloff*, die Kinder aus gemischten Ehen zwischen Evangelischen u. Katholiken u. deren Confessionswechsel, im Besonderen nach dem Landesrecht des Grossherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach (DZKR. VI, 1, 51—105). — *K. A. Geiger*, die Glaubenswahl minderjähriger Personen in Bayern (AkKR. LXXV, 358—412). — *Zeller*, religiöse Kindererziehung, Austritt und Uebertritt in Religionsgemeinschaften nach der grossherzogl. hessischen Gesetzgebung (Arch f. öff. R. XI, 4, 552—573). — † *Karl Dornseiff*, kurze Darlegung der rechtlichen Bestimmungen, die im Grossherzogth. Hessen für die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen gelten. 20. Giessen, E. Roth. M —,30. — *Max v. Hussarek*, die religiöse Erziehung nach österreich. Rechte (Ztschr. f. Privat- u. öffentl. Recht der Gegenwart XXIII, 4, 601—660).

Fontilius giebt statistisches Material und berichtet über einen Vortrag von *Arthur Schmidt*. — *Thudichum* behauptet gegen AkKR. LXXII, 126—134 (JB. XIV, 523) die Gültigkeit der preussischen Cabinetsordre vom 7. Juni 1853 als eines Armeebefehls, möchte statt ihrer aber ganz allgemein den Officieren die Ablegung aussergerichtlicher Eide verboten wissen. — *Hammerstein* kritisirt in populärem Tone den *Kahl*'schen Gesetzesvorschlag (JB. XIV, 524) und plaidirt für reichsgesetzliche Feststellung völliger Freiheit der Eltern bezw. der Mutter nach dem Tode des Vaters, die Erziehungsreligion der Kinder

zu bestimmen. — Die Confessionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen und der Confessionswechsel von Evangelischen und Katholiken sind für Sachsen-Weimar-Eisenach durch das Gesetz vom 10. April 1895 neu geregelt worden. *Ortloff* hat Entstehung und Inhalt dieses Gesetzes eingehend besprochen; mit Erörterung der principiellen Fragen und unter Berücksichtigung der neueren Literatur, namentlich der Sehling'schen Abhandlung von 1890 (JB. X, 457). — *Geiger* berichtet ausführlich, wie das Recht der Glaubenswahl minderjähriger Personen in Bayern vom Anfang dieses Jhrh.s bis zur Gegenwart aufgefasst und gehandhabt worden ist, und empfiehlt zur Abhülfe des gegenwärtigen, namentlich durch die Praxis des Verwaltungsgerichtshofs unbefriedigenden Zustandes den einzig möglichen Weg der Landesgesetzgebung. Er befürwortet, wie auch Hammerstein, die Unabhängigkeit des Rechtes der Glaubenswahl von einer bestimmten Altersgrenze, eventuell wenigstens Herabsetzung des Unterscheidungsalters auf das 14. Lebensjahr. — *Zeller* giebt eine Darstellung des Rechtszustandes im Grossherzogthum Hessen inbetreff des Austritts aus Religiongemeinschaften (S. 569—573) und der religiösen Kindererziehung (S. 552—569) und schildert die verschiedenen erfolglos gebliebenen Versuche, in letzterer Beziehung neues Recht zu schaffen. — *v. Hussarek*'s sehr beachtenswerther Aufsatz bietet mehr, als der Titel erwarten lässt: mit der Klarlegung des in Oesterreich geltenden Rechtes zugleich eine scharfsinnige und gedankenreiche Erörterung der principiellen Fragen die für das Recht der religiösen Kindererziehung überhaupt in Betracht kommen. De lege ferenda spricht *H.* für die Rechtspflicht der religiösen Kindererziehung und für freie Wahl der Erziehungsreligion, und zwar nicht bloss in Mischehen, durch den bezw. die Erziehungsberechtigten, doch nur innerhalb der im Staate aufgenommenen Bekenntnisse, und so, dass die religiöse Einheit der zur Hausgenossenschaft gehörenden Schulpflichtigen gewahrt wird; bei fehlender Einigung der Erziehungsberechtigten Entscheidung der Obervormundschaftsbehörde; Religionswechsel zu gestatten bis zum Beginne des schulpflichtigen Alters, von da ab bis zum Selbstbestimmungsalter auszuschliessen. Man erkennt in diesen Vorschlägen leicht den von *H.* nachdrücklich betonten Grundsatz, dass die Richtschnur für die normirende Thätigkeit des Staates lediglich die Rücksicht auf die Erziehung der Kinder sein müsse, und schlechterdings nicht die auf den Besitzstand einer Religionsgesellschaft; dessen Interessen habe der Staat, die Kirchen ihrer eigenen Kraft überlassend, grundsätzlich zu ignoriren.

IV. Verhältniss von Kirche und Staat. Verfassung der evangelischen Kirche.

† *Jerem. Rossi*, Jus publicum ecclesiasticum. 91. Romae, Festa. — *Milan J. Pecanac*, die natürliche Verfassung der evangel. Kirche. 90. Berner ID. — *Herm. Gerlach*, Staatskirche u. Kirchenstaat (DEBl. XXI, 1, 69—94). — *Rich.*

Müller, die rechtlichen Wandlungen der advocatia ecclesiae des römischen Kaisers deutscher Nation. 51. Erlanger ID. — † *E. Herzog*, die Nationalkirchen (IThZ. Januar bis März). — *E. v. d. Goltz*, Staat und Kirche in Grossbritannien (Preuss. Jahrbb. LXXXIV, 427—488). — † *Boulay de la Meurthe*, Documents sur la négociation du Concordat et les autres rapports de la France avec le St. Siège en 1800 et 1801. Tome IV supplémentaire. XIV, 608. Paris, E. Leroux. (cf. JB. XIII, 520). — † *L. Duchesne*, Autonomiees ecclésiastiques. Eglises séparées. 360. Paris, Fontemoing. fr. 3,50 — † *Pierling*, la Russie et le Saint-Siège, études diplomatiques. Tom I. XXXI, 467. Tom. II, XII, 416. Paris, Plon, Nourrit et C. — *Ernst Sartorius*, die kath. Kirche in Russland (ChrW. 38, 903—908; 39, 919—924). — † *C. Bouglé*, Gewissensfreiheit. Aus dem Französischen von Alphonse Tauxe. 162. Leipzig, W. Friedrich. *M* 2. — *Phil. Zorn*, die Hohenzollern u. d. Religionsfreiheit. 46. Berlin, C. Heymann. *M* —,80. — † *Franz Scheichl*, zur Geschichte des Toleranzgedankens in der spanischen Dichtung des 16. u. 17. Jhrh.s (MCG. V, H. 5 u. 6). — † *Th. Lauter*, Religions- und Gewissensfreiheit im simultanischen Herzogthum Sulzbach (In: Th. Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. II. Bd. IV, 312. Erlangen, Jungen. *M* 4.) — † *H. Levin*, religiontwång och religionsfrihet i Sverige 1686—1782. 310. Stockholm, Rietz. 3 Kr. — † *O. S. Strauss*, religious liberty in the United States. New-York, Cowen. 1 $. — *Otto Genest*, die confessionellen Verhältnisse im höheren Lehrstande Preussens (DEBl. XXI, 8, 554—560). — † Zur Paritätsfrage in kath. regierten Staaten (DM. XXVII, 39). — † *F. Fleiner*, Aargauische Kirchenpolitik in der Restaurationszeit (Taschenbuch der hist. Gesellschaft d. Kantons Aargau f. d. J. 1896).

Das Buch von *Rossi* enthält 7 Dissertationen: 1. de origine societatis, 2. de forma auctoritatis, 3. de potestate indirecta ecclesiae in temporalia, 4. de regio placet seu exequatur nec non aliis abusibus status contra auctoritatem ecclesiae, 5. de libertate conscientiae seu de catholicis liberalibus, 6. dominium temporale s. sedis, 7. de concordatis. — *Pecanac* verficht in seiner ID. nicht bloss die Ansicht, dass das aus dem Grundsatze des allgemeinen Priesterthums sich ergebende Gemeindeprincip das einzig logisch begründete Princip zur äussern Organisation der evangelischen Kirche und deren Trennung vom Staate das grundsätzlich Angemessene sei, sondern er bemüht sich auch nachzuweisen, dass trotz Rieker diese Ansicht ursprünglich auch die der Reformatoren gewesen sei: wesentlich der Opportunismus Luthers, der in diesen Dingen den Mantel nach dem Winde hängte, trage die Schuld daran, dass die Reformation zu einer selbstständigen, ihren Principien entsprechenden Kirchenbildung, wie sie in der Reformatio Hassiae von 1526 vorgebildet sei, nicht geführt habe. Gegen Sohm führt der Vf. aus, dass auch nach den Principien der Reformation die Kirche der Rechtsbildung nicht entbehren könne. Die Bemerkung, dass Friedberg von der Kirche als einer selbstständigen Lebensordnung überhaupt nichts wissen wolle, ihm vielmehr die Gewalt in der Kirche durchaus identisch sei mit der des Staates (S. 11), wofür unrichtig Friedberg K.-Recht, III, S. 66 citirt wird, beruht offenbar auf Missverständniss. — *Gerlach* hat auf der zweiten deutschen Allianzversammlung in Cassel die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart verfolgt, um diese Erinnerungen aus der

Vergangenheit zum Verständniss der Gegenwart dienen zu lassen. Aber in dieser Beziehung ist der Ertrag der in ihrem geschichtlichen Theile ganz interessanten Arbeit doch sehr gering. Weder hat der Vf. das gegenwärtige Verhältniss der evangelischen Landeskirchen zum Staate in seiner Eigenthümlichkeit zur Anschauung gebracht noch den Weg zur Lösung dieses „Missverhältnisses“ angegeben. Ueber die Art und Weise der Allianz, in der Staat und Kirche nach ihrer friedlichen Sonderung voneinander für die höchsten Güter unsers Volkes zusammenarbeiten sollen, lässt er uns vollends im Dunkeln. — *v. d. Goltz*'s Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche in England und in Schottland orientirt über die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand, und eröffnet Ausblicke auf die von der Zukunft zu erhoffenden Reformen, mit mancherlei Nutzanwendung für unsere deutschen Landeskirchen. — Zu dem Werke von *Boulay de la Meurthe* s. F. Geigel, AkKR. LXXV, 311—313. — *Sartorius* orientirt in ansprechender Weise über das in Russland herrschende Verhältniss von Staat und Kirche überhaupt, sowie insbesondere über Umfang, Eintheilung und Zustände der römisch-kath. Kirche daselbst. — Die Schrift von *Zorn* scheint einen academischen Festvortrag wiederzugeben. Der weitverbreiteten Meinung gegenüber, dass die französische Revolution den Wendepunct der Geschichte in der grossen Frage der religiösen Duldung darstelle, erinnert der Vf. daran, dass schon längst vorher die Religionsfreiheit Staatsprincip im preussischen Staate geworden war, und in anschaulichen Zügen zeichnet er die Entwicklung, welche, kraft persönlicher Initiative der Fürsten, die Durchführung dieses Princips unter entschiedener Wahrung der Staatsautorität in Preussen gefunden hat. Es war ein glücklicher Gedanke, diese Seite der Hohenzollern-Politik einmal ins Licht zu stellen, und auch die dankbare Anerkennung, welche ihr von der katholischen Kirche zu Theil wurde, ins Gedächtniss zurückzurufen. Wohlthuend ist die Wärme, mit welcher der Vf. für das hohe Gut der Religionsfreiheit und Duldung eintritt. Durch die in ihrer Unbestimmtheit doppelt tadelnswerthe Verdächtigung „jener hochmüthigen wissenschaftlichen Verirrung, die unter dem Deckmantel der Freiheit sei es zu Gunsten theologischer Systeme sei es zu Gunsten eines krassen Materialismus, dem alten schlichten Christenglauben das Recht der Existenz abzusprechen nicht übel Lust zu haben scheint“ (S. 42), hätte der Vf. seine sonst so vornehme Schrift nicht verunzieren sollen. — *Genest* vertheidigt an der Hand der Statistik die preussische Schulverwaltung gegen den Vorwurf, dass sie bei der Besetzung der höheren Lehrerstellen Imparität walten lasse. „Die Minderzahl kath. Philologen hat ihren Grund in der Minderzahl der kath. Schüler höherer Lehranstalten“.

Karl Brandi, der Augsburger Religionsfriede vom 25. Sept. 1555. Kritische Ausgabe des Textes. (Aus: „Briefe u. Acten zur Geschichte des 16. Jhrh.“ IV.) 36. München, M. Rieger. *M* 1,20. — † *Grosclaude*, Exposition et

critique de l'ecclésiologie de Calvin. Genève (ID.). — *Karl Kayser*, die reformatorischen Kirchen-Visitationen in den welfischen Landen 1542—1544. XII, 657. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 12. — † *Ders.*, die Grubenhagener Kirchenordnung Herzog Philipps d. A. vom J. 1538. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen (ZNKS. I, 148—172). — † *Karl Ubbelohde*, Urbanus Rhegius' Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg vom 9. Juni 1531 (ib.). — *Chr. Geyer*, die Nördlinger ev. Kirchenordnungen des 16. Jhrh.s. Erlanger ID. VI, 87. München, C. H. Beck. ℳ 1,60. — † *Joh. Lindner*'s Kirchenordnung von St. Lorenz zu Hof (Hohenzoll. Forsch. IV, 2, 289—329). — *Berbig*, zur Composition der Casimirianischen Kirchenordnung v. J. 1626 (DZKR. VI, 2, 176—190). — † *J. Müller*, die Gemeindeverfassung der böhmischen Brüder in ihren Grundzügen (MCG. V, 5 u. 6). — † *F. Vogtherr*, die Verfassung der ev.-luth. Kirche in den ehemaligen Fürstenthümern Ansbach u. Bayreuth (Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengesch. II, 5, 209—221; 6, 269—287). Dazu: *G, Bossert*, ThLz. 1897, 4, 111. — *Iken*, die früheren Kirchen- u. Schulvisitationen des Bremer Rathes im Landgebiete (Bremer Jahrb. XVII, 100—127). — † Livre synodal contenant les articles résolus dans les églises wallones des Pays-Bas. Publié par la commission de l'histoire des églises wallones. T. I: 1563—1685. II, 844 en 54. La Haye, Nijhoff. fl. 12.

Preussische Provinzialsynoden im Herbste 1896: Die westpreussische (PrK. 47, 1102—1109; *Beyschlag*, DEBl. XXI, 12, 836—838); die pommersche (PrK. 44, 1032—1036); *Beyschlag*, DEBl. XXI, 12, 835 f.); die brandenburgische (*Beyschlag*, ib. 11, 785—788; PrK. 43, 1018—1020; 44, 1041—1043; Neuer Ev. Gemeindebote 43, 339 f.; 44, 346. 348 f.; 45, 355 f.; 46, 363 f.; 47, 372 f.; 48, 379 f.; 49, 387 f.; 50, 394 f.; 51, 406); die pommersche u. die brandenburgische (DEK. 44, 395—398); die brandenburgische und die sächsische (ib. 45, 403 f.); die sächsische (PrK. 43, 1020; *Beyschlag*, DEBl. XXI, 11, 757—776; KM. XVI, 3, 173. 178; *Witte*, zur Behandlung des sog. Professorenantrags auf der sächs. Provinzial-Synode ib. 164—172); die ostpreussische u. die schlesische (LK. 52, 1239—1241); von 5 preuss. Provinzial-Synoden ib. 47, 1119—1122; 48, 1144—1146; die westfälische und die rheinische (ib. 43, 1016—1021); die westfälische (DEK. 43, 382—384); die rheinische (ib. 373—375). — † *Kittel*, Theologie und Synode. Synodalrede zum sogenannten Professorenantrage (Mancherlei Gaben u. Ein Geist XX, 4. H.). — *E[rich] F[örster]*, die Gefahren der Synodalverfassung. Zu den altpreuss. Provinzial-Synoden (ChrW. 51, 1213—1215; 52, 1250—1251).

Bericht üb. d. 34. u. 35. Sitzung d. [hamburg.] Synode v. 19. Decbr. 1895 resp. 23. u. 30. Jan. 1896 (Ztschr. f. d. ev.-luth. K. i. Hamburg, II, 4. H.). — Landessynode des Grossherzogth. Hessen (LK. 46, 1097—1100). — Die VI. ordentl. Synode d. ev.-luth. Landeskirche im Königreich Sachsen (LK. 50, 1185—1190; 51, 1209—1212; 52, 1235—1238; 1897, 7, 156—159; PrK. 46, 1091 f.). — Verhandlungen der VI. ev.-luth. Landes-Synode im Königreich Sachsen 1896. VII, 546 u. 18. Dresden, B. G. Teubner. ℳ 6. — Die Beschlüsse der im Sept. 1894 gehaltenen General-Synode der ev.-luth. Kirche in Preussen, Baden Waldeck. Amtliche Zusammenstellung. 14. H. VII, 62. Breslau, 1894, C. Dülfer. ℳ —,30. — † Actes et décisions du synode générale officieux des églises de France tenu à Sédan du 2 au 11 juin 1896. VII, 337. Alençon, V. Huy. — VII. allg. officiöse Synode der reformirten Kirchen Frankreichs DEK. 32, 296 f.; 33, 305—307). — Das VI. allg. Concil der presbyt. Kirchen (ib. 34, 310—312). — Procedings of the first national council of the Free Churches, held at Nottingham, march 1896. 254. London, Clarke. 1 sh.

Ein verdienstliches Werk mühsamen Fleisses hat *Kayser* mit der Herausgabe von Acten der reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen geliefert. Die Sammlung umfasst die Visitationen 1. im Herzogthum Braunschweig und Stift Hildesheim, 2. im

Herzogthum Kalenberg Göttingen, beide im Jahre 1542, 3. im Herzogthum Lüneburg 1543, und 4. im Herzogthum Grubenhagen 1544. Nicht mitgetheilt, weil nicht aufgefunden, sind die Verhandlungen bezüglich der Göttingischen Dorfpfarren, des östlichen Theils von Grubenhagen und der Aemter Gifhorn und Harburg, sowie die Instructionen der Visitatoren für das Lüneburgische und Grubenhagensche. *K.* hat die grösstentheils bis dahin ungedruckten Instructionen, Abschiede, Inventarien u. s. w., nur die letzteren manchmal kürzend, genau nach den Originalen wiedergegeben und mit vielen erläuternden Anmerkungen, namentlich auch geschichtlichen Inhaltes, versehen. Er hat damit sehr reiche Quellen für die Kenntniss sowohl der vorreformatorischen Zustände als der reformatorischen Neuordnung erschlossen, zugleich ihre Benutzung und Verarbeitung durch ein Orts-, ein Personen- und ein Sach- bezw. Wortregister erleichternd. Bei den einzelnen Urkunden vermisse ich ungern die Angabe, in welchem Archive die Originale sich gegenwärtig befinden. Vgl. *Bossert*, ThLBl. 1897, No. 17, 201—205; 18, 209—212. — Auch die Mittheilung der Grubenhagener Kirchenordnung und der Lüneburger Kirchen- und Schulordnung des Urbanus Rhegius in der Zeitschrift der neugegründeten Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte ist dankbar zu begrüssen. — *Geyer* hat Enstehung und Inhalt der im 16. Jhrh. aufeinander folgenden Nördlinger evangelischen Kirchenordnungen untersucht und in knappem Rahmen ein anschauliches Bild von der Entwicklung des dortigen protestantischen Kirchenwesens während jener Zeit gegeben. In den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation handelt sichs fast nur um die Gottesdienstordnung; seit 1555 aber kommen auch die kirchenrechtlich interessirenden Fragen (Schule, Ehe, Verfassung) zu voller Geltung. — *Berbig* behandelt die Entstehung und Composition der 1616 von Johann Gerhard verfassten, 1626 veröffentlichten Kirchenordnung des Herzogs Johann Casimir von Coburg, die als der einzige Versuch eines vollständigen K.-Rechts im Hause der Ernestiner in gewissem Sinne für das gesammte ernestinische Sachsen mustergültig geworden sei.

† *E. H. Delk*, the place of ecclesiastical organisation in the Lutheran Church (Review luth. church 2, 195—209). — † *P. Rigot*, étude sur le conseil central des églises réformées. 44. Paris, Grassart. — *Ed. Schall*, die babylonische Gefangenschaft der prot. Kirche in Deutschland. III, 128. Leipzig, R. Werther. *M* 2. — Das Amt des preuss. Landpfarrers, wie es ist und wie es sein soll (DEK. 8, 70—73; 9, 84—86; 10, 93—95; 11, 103—105; 14, 130—132). — *Fontilius*, kirchendisciplinarische Maassregeln gegen säumige Theilnehmer an der Kinder- (Christen-) Lehre (DEK. 42, 375). — *A. Lauschner*, zur Auslegung der K.-Gmde.- u. Syn.-O. v. 10. Sept. 1873. Der Kirchenpatron § 6 u. § 23 (DEBl. XXI, 267—273. — Die Petition der Lutheraner im preuss. Abgeordnetenhause (LK. 21, 491 f.). — Eine „luth." Debatte im preuss. Landtage (ib. 24, 556 f.) — *Kulemann*, die Stellung der Gemeinde in der braunschweig. ev.-luth. Landeskirche („Braunsch. Magazin" v. 22. Nov.; cf. PrK. 52, 1227 ff.). — *A. Bacmeister*, das Reversaliengesetz im württbg. Landtag (DEBl. XXI, 8, 518—535). — *Röpe*, Anmerkungen zu der neuen [hamburgischen] Verfassung (Ztschr f. d. ev.-luth. Kirche in Hamburg, III, 1,

1—25). — *C. Manchot*, die Finanzlage der ev.-luth. Kirche im hamburgischen Staate (ib. II, 3, 79—90). — *E. Schultze*, eine Lücke im Organismus der hamburg. Kirche (ib. II, 4, 91—113). — † *J. Cropp*, der Bekenntnissstand der ev.-luth. Kirche im hamburgischen Staat. Vortrag. 26. Hamburg, Seippel. ℳ —,50. — *Kalthoff*, zur Reorganisation der Bremer Landeskirche (DPrBl. 51, 402—405; 52, 410 f.). — *B. Gerlach*, die Zwangsversetzung ev. Pfarrer in der meiningischen Landeskirche (DZKR. VI, 2, 191—198). — *Heinr. Duncker*, über die Entstehung der anhalt. Landespfarrkasse (Aus: Ernste Allotria). 25. Dessau, P. Baumann. ℳ —, 50. — Neue Ordnung der Gehaltsverhältnisse in Breslau (PrK. 12, 286 f.; 13, 307). — *Edm. Ungerer*, Kirchenpolitisches aus dem Reichslande (PrK. 8, 179—183; 12, 280—284). — *Fr. Geigel*, die „reformirten" Consistorien Metz u. Mühlhausen (ib. 18, 423—425). — *Ders.*, die Protestgemeinden im Reichslande (ib. 43, 1017 f.). — *Ders.*, landeskirchl. Umlagen in Elsass-Lothringen (DZKR. VI, 1, 106—118; cf. AkKR. LXXV, 460—470). — † *Brandes*, die Conföderation der ref. Kirche in Niedersachsen. 43. Mageburg, Heinrichshofen. ℳ —,90. — *Grimm*, die kirchl. Gemeindepflege u. ihre Einrichtung (PrK. 2, 41—44, aus: DPrBl.). — *Ferd. Bahlow*, zur Gemeindeorganisation (PrK. 32, 751—760). — † Seelsorgerregister. Ein Weckruf an die ev. Kirche. („Die Seelsorge". Theorie und Praxis, hrsg. von Liebermann. I, H. 1). — † *E. K.*, zur Erklärung meiner Seelsorgeregister (ib. II, H. 1). — *C. Lange*, Berechtigung, Nothwendigkeit und Grenzen der Laienthätigkeit in der Kirche. Vortrag. 2. A. 23. Neusalz a. d. O., Pröbsten. ℳ —,20. — *E. Veesenmeyer*, Bedeutung u. Einrichtung evangel. Gemeindehäuser (PrK. 46, 1069—1077).

Nachdem die literarische Hochfluth der sogenannten Hammerstein'schen Bewegung allmählich verlaufen ist, hat *Schall* noch einmal mit dem rücksichtslosen Muthe, aber auch mit der übertreibenden, im Urtheil über Zustände und Personen ungerechten Beschränktheit eines aufrichtigen Fanatikers den Ruf nach Freiheit der Kirche erhoben. Ihm gilt der gegenwärtige Zustand der evangelischen Landeskirchen unter dem landesherrlichen Kirchenregimente als babylonische bezw. ägyptische Gefangenschaft, in welcher die Kirche wesentlich nur staatlichen Interessen dienen müsse, während die eigentlichen reformatorischen Grundgedanken in ihr erstorben seien und die ihr gestellte Aufgabe verhängnissvolle Verdunkelung erleide. Ein sonderliches offenbares Merkzeichen, wie tief wir in dieser Gefangenschaft schon drin stecken, sieht der Vf. in dem Erlass des preussischen Evangelischen Oberkirchenraths vom 16. Dez. 1895, betr. die Betheiligung der Geistlichen an sozialpolitischen Agitationen. Dess zum Beweise unterzieht er diesen Erlass einer ausführlichen, nicht eben wohlwollenden Kritik (S. 17—65). Im folgenden Abschnitt (66—82) bespricht er das Verhältniss der politischen Parteien zur evangelischen Kirche, und im letzten Abschnitt (83—127) das Verhältniss von Staat und Kirche mit besonderer Beziehung auf die braunschweigische Landeskirche. Auch hier sein Ceterum censeo: vollständige Loslösung des Kirchenregimentes vom Staate; als Uebergang dazu: Besetzung des Consistoriums mit lauter juristisch gebildeten Theologen (!) durch die Landessynode, der Landesfürst aber als oberster Bischof kirchlich zu verpflichten und mit einem Beirath kirchlich verdienter Männer zu umgeben. — In DEK. wird der preussische Landpfarrer in seiner Thätigkeit als Bauer, Jurist, Rendant, Actuar, Registrator

und Schulmann geschildert, und die Erleichterung des pfarramtlichen Verwaltungsdienstes empfohlen. Die betreffenden Vorschläge des Vf.s sind zum Theil, soweit sie sich auf die Vorbildung der Geistlichen und die Vereinfachung des Geschäftsganges beziehen, gewiss beachtenswerth. Unglücklich aber ist der Gedanke, die einzelnen Pfarrämter überhaupt von den Externis zu entlasten, durch deren Ueberweisung an die Superintendenten als kreissynodale Verwaltungsbehörden. — *Lauschner* giebt eine Uebersicht über die rechtliche Stellung des Patrons nach der Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. Sept. 1873. Beachtenswerth sind seine Bedenken gegen § 29 der revidirten Instruction, nach dem der in den Gemeinde-Kirchenrath eintretende Patron zur Ablegung des Aeltestengelübdes und zur Theilnahme an der feierlichen Einführung nicht genöthigt werden kann. — *LK.* berichtet über die Verhandlung des preussischen Abgeordnetenhauses über die erneute Petition der separirten Lutheraner um Anerkennung als „luth. Kirche“ und um Verleihung der Rechte einer öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaft. Dass die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden begrüsst *LK.* als dankenswerthen, hoffnunggebenden Fortschritt. JB. XIV, 531. — *Bacmeister* berichtet ausführlich über die Verhandlungen des württembergischen Landtags im Juli 1895 und Mai 1896 über das von der Landessynode 1894 beschlossene Gesetz betr. die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte in der evangelischen Landeskirche wenn der König einer anderen, als der evangelischen Confession angehört. — *Röpe* orientirt vortrefflich und mit gesundem Urtheil über die nach längeren Vorverhandlungen in den Synodalsitzungen am 23. und 30. Januar 1896 abschliessend berathene und einstimmig angenommene Reform der hamburgischen Kirchen-Verfassung, durch welche diese den in den letzten Jahrzehnten so ganz anders gewordenen Verhältnissen Hamburgs angepasst worden ist. — *Manchot* berichtet über die finanziellen Verhältnisse der hamburgischen Kirche und begründet die Nothwendigkeit der bei der Synode beantragten und von dieser am 30. Januar dann auch beschlossenen Erhöhung der Kirchensteuer. — *Schultze* empfiehlt die Anstellung zweier Friedhofsgeistlichen für Hamburg, damit fernerhin die Bestattungen nicht, wie jetzt in den meisten Fällen, ohne religiöse Feier vollzogen werden müssen. — *Gerlach* bespricht die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Aug. 1895, durch welche nach mancherlei vergeblichen Versuchen die unfreiwillige Versetzbarkeit der Geistlichen in der meiningenschen Landeskirche rechtsgültig geworden und geregelt ist. Seinem Urtheil, dass dadurch die Pfarrer zu amovibeln Beamten des Kirchenregiments herabgedrückt sind, muss man ebenso zustimmen, wie seinem Bedenken, dass die der Kirchenbehörde eingeräumte weittragende Befugniss, wenn sie nicht mit Weisheit und Lauterkeit geübt wird, leicht die Würde des Amtes und das Recht der Gemeinde erschüttern dürfte. — *Duncker* berichtet über das Besoldungswesen der evangelischen Geistlichen in Anhalt und insbesondere über die Entstehung der Allgemeinen Landes-

pfarrkasse. Zugleich vertheidigt er gegen Oelze (JB. XV, 544) die Ansammlung eines Capitalfonds für dieselbe und die Ablehnung der Steigerung der Einkommen über 5000 Mark hinaus. Das Schriftchen verdient auch bei den gegenwärtigen Verhandlungen über die Reform des Pfarrbesoldungswesens in Preussen beachtet zu werden. — *Ungerer* und *Geigel* fahren fort, über die kirchenpolitische und confessionelle Bewegung in der evangelischen Kirche des Reichslandes zu berichten und die dabei in Betracht kommenden Rechtsfragen zu beleuchten. Nach ihren Mittheilungen kann man nur bedauern, dass ein engherziges Lutherthum sogar in jenen seitens des Katholicismus so schwer gefährdeten Grenzgebieten sich nicht scheut, durch sein schroffes Auftreten den Zusammenhalt und die Kraft der evangelischen Kirche zu beeinträchtigen. — Der Gesetzentwurf, betr. die Erhebung landeskirchlicher Umlagen in Elsass-Lothringen, den das Oberconsistorium Augsb. Bek. 1895 zunächst zur Orientirung dargeboten hat, ist von *Geigel* mitgetheilt und commentirt worden. — Zu *Brandes* siehe diesen JB. S. 324 f. — *Grimm* hat die Einrichtung der Gemeindepflege nach Sulze'schen Grundsätzen mit besonderer Beziehung auf Hamburg behandelt, — während *Bahlow* in allgemein gültiger Weise zeigt, wie Verständniss und Interesse dafür zu wecken sei.

† *P. Prinz*, die allgemeinen Bestimmungen bezüglich des preuss. Volksschulwesens, nebst der Prüfungsordnung für Volksschullehrer . . . . erläutert. 78. Düsseldorf, R. Schwann. M —,80. — † *H. Bohnstedt*, die Rectoratsprüfung. Ein prakt. Wegweiser für Theologen. Breslau, F. Hirt. M 1. — † *Karl Knoke*, das Göttinger Rectoren-Seminar im Winter 1895/96. 88. Berlin, Reuther & Reichardt. M 1,20. Dazu: ThLBl. 39, 476. — † *Jos. Elbert*, Streitfragen aus dem bayer. Volksschulrechte. IV, 95. Frankfurt a. M., Miltenberg. M 1,75. — † *Gobron*, législation et jurisprudence de l'enseignement public et de l'enseignement privé en France. Paris. — † *O. Gréard*, la legislation de l'instruction primaire en France depuis 1789 jusqu'à nos jours. Recueil des lois, décrets etc., avec une introduction historique et une table analytique. Tome IV (de 1863 à 1879). Paris, Delalain. fr. 10. — † *P. Hoffmann*, das belgische Volksschulgesetz vom 15. Sept. 1895 (Deutsche Ztschr. f. ausländ. Unterrichtswesen II, 2). — † *Vincent* et *Lhérisson*, la législation de l'instruction publique de la république d'Haïti (1804—1895). Paris 1895, Dunod & Vicq. fr. 10. — *Ad. Pohlmann*, Religionsunterricht und Schulaufsicht im Rahmen des Volksschulgesetzes (Aus: Evangel. Schulblatt). 31. Gütersloh, Bertelsmann. M —,40. — *W. Terbrüggen* u. *A. Klug*, Schulvorstand oder nicht? 2 Vorträge. 30. Berlin, Deutsche Lehrerztg. M —,25. — *Beyschlag*, Protestantismus und Volksschule. 28. Leipzig, Braun. M —,25. (Flugschr. d. Ev. Bundes, No. 127. Aus: DEBl. XXI, 10. 650—672). — † Protestantismus u. Volksschule (DM. XXVII, 44). — † *V. Cathrein*, S. J., die geistliche Ortsschulaufsicht in Preussen (StML. 8, 253—271). — † *Ders.*, Kirche und Volksschule mit bes. Berücksichtigung Preussens. IV, 182. Freiburg i. B., Herder. M 1,20. Dazu: *Paul v. Hoensbroech*, Preuss. Jahrbb. LXXXVII, 2, 385—392. — *Rodg. Prümers*, eine Simultanbürgerschule in südpreuss. Zeit (Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen XI, 383—413).

Die Schrift von *Pohlmann* enthält, um einen längeren Anhang vermehrt, das schon im „Evangelischen Schulblatt" mitgetheilte Promemoria, welches der Vf. dem IX. Deutschen Evangelischen Schul-

congress und der Vertreterversammlung des Verbandes deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine überreicht hat. Der Vf. plaidirt für Ertheilung alles Religionsunterrichts im Auftrage des Staates, für Fortfall der geistlichen Ortsschulinspectoren und überhaupt der kirchlichen Inspicirung des Schulbetriebes ausser dem Religionsunterrichte, verlangt für diesen letzteren aber die volle kirchliche Leitung, sowie für den Volksschul- und den pfarramtlichen Religionsunterricht eine einheitliche, fachkundige geistliche Synodal-Inspection, die der, auch den Seminar-Religionsunterricht leitenden kirchlichen Provinzialbehörde zu unterstellen wäre. — *Terbrüggen* und *Klug* sind in ihren Vorträgen auf der 13. Generalversammlung des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule entschieden für den Fortbestand der confessionellen Einzel-Schulvorstände eingetreten. — *Beyschlag*'s auf der Darmstädter Versammlung des Evangelischen Bundes gehaltener Vortrag verdient die weiteste Verbreitung. Er ist vorzüglich geeignet, allerhand landläufige Irrthümer über den Ursprung der Volksschule in Deutschland zu zerstreuen, das vorgebliche Anrecht der katholischen Kirche auf deren Leitung im rechten Lichte erscheinen zu lassen, und über das normale Verhältniss des Staates und der Kirche zur Volksschule zu belehren.

Berichtigung.

JB. XV, S. 539, Z. 18 von oben ist statt *Stangl* zu lesen: *Stöckl.*

Kirchliches Vereinswesen und Christliche Liebesthätigkeit.

Bearbeitet von

Lic. Dr. **Aug. Kind,**
Prediger in Berlin.

Gustav-Adolf-Verein, Evangelisation, Evangelischer Bund.

Bericht üb. d. 49. Hauptversammlung des G.-A.-V. in Dessau. 282. Leipzig, Centralvorstand des G.-A.-V. ℳ 2. — Drei Predigten bei der Hauptversammlung des G.-A.-V. in Dessau. 39. ebda. ℳ —,50. — Strassburger Hauptverein der G.-A.-St., Bericht. 29. Strassburg, Heitz. — Bericht über die fliegenden Confirmandenanstalten in der Provinz Posen in den ersten 7 Jahren ihres Bestehens (MIM. 250—263). — † *F. G. J. Grape*, Spanien und das Evangelium. VII, 402. Halle, Strien. ℳ 6. — Evangelisation in Belgien (FlBl. 219—234). — *Th. Schäfer*, Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors (MIM. 89—108. 137—154.) auch 77. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50. — *F. Blanckmeister*, Das Reich muss uns doch bleiben. Handbuch. VIII, 423. Leipzig, Richter. ℳ 4. — Flugschriften des Ev. B. No. 121/122: Zur Evangelisation Brasiliens. 43. ℳ —,50. No. 123: *Ch. Geyer*, Bilder aus der Gegenreformation. 22. ℳ —,20. No. 124: *W. Beyschlag*, Ueber die Aussprüche Jesu an Petrus. Ev. Matth. 16, 17—19. 24. ℳ —,20. No. 125: *H. Kremers*, M. Luther, der deutsche Christ. 8. ℳ —,10. No. 126—133: Aus den Verhandlungen der IX. Generalversammlung zu Darmstadt. No. 126: *Bärwinkel*, Zur Erinnerung an den 5. Oct. 1886. 14. ℳ —,20. No. 127: *W. Beyschlag*, Protestantismus und Volksschule. 28. ℳ —,25. No. 128: *Brecht*, Autorität u. Gewissen. 40. ℳ —,35. No. 129: *Meyer*, Festpredigt. 15. ℳ —,20. No. 130: *W. Weiffenbach*, Philipp d. Grossmüthige u. d. Ev. Bd. 16. ℳ —,15. No. 131: *Gerbert*, Festpredigt. 10. ℳ —,10. No. 132: *R. Quandel*, ev. Gesellenvereine. 11. ℳ —,10. No. 133: Ansprachen von Leuschner und Hackenbach. 18. ℳ —,20. Leipzig, Braun. — *L. Witte*, d. Ev. B., sein gewiesenes Recht u. sein gethanes Werk. 23. Barmen, Wiemann. ℳ —,15. — † *Hermens*, das deutsche Reich und der Ev. B. 16. Dresden, Sturm & Cie. ℳ —,20. — *C. Scholl*, was droht uns von Rom. 20. Bamberg, Handelsdruckerei. ℳ —,50. — *Patze*, Bedenke, dass du evangelisch bist. 24. Leipzig, Braun. ℳ —,30. — Wodurch wir uns von den Katholiken unterscheiden. ebda. ℳ —,60. — Warum bin ich evangelisch und nicht katholisch? 48. Strassburg, Vomhoff. ℳ —,30.

Der Bericht über die 49. Generalversammlung des Evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Dessau 1896 liefert wieder ein reiches und lebendiges Bild von zielbewusster und gesegneter evangelischer Liebesthätigkeit, bringt aber auch genug Beispiele von ultramontaner Unduldsamkeit und evang. Glaubensnoth. Auffallend ist, dass, wie aus dem Berichte hervorgeht, der G.-A.-V. und seine Thätigkeit bei Leuten und an Orten, wo man das Gegentheil annehmen müsste, noch immer unbekannt ist. Reichard, Braun und Rietschel haben in Dessau gedankenreiche und begeisterte Festpredigten gehalten. — Der etwas trocken gehaltene Bericht des Strassburger Hauptvereins der G.-A.-Stiftung kann von erspriesslichem Wirken und erfreulichem Fortschritt erzählen, wünscht aber eine weitere Ausdehnung der Thätigkeit und grössere Zunahme der Einnahmen. — Interessant und ermuthigend ist der aus dem Posen'schen Gustav-Adolf-Blatt abgedruckte Bericht über die fliegenden Confirmandenanstalten in der Provinz Posen in den ersten sieben Jahren ihres Bestehens. — Von den G.-A.-Heften des Klein'schen Verlags ist mir keine Fortsetzung zugegangen. — Der Artikel: Zur Evangelisation Belgiens, bringt Mittheilungen aus einer Streitschrift des belgischen evangelischen Pfarrers Datema, aus denen hervorgeht, wie verkommen in Belgien der römische Katholicismus ist, wie das Werk der Evangelisation dort Noth thut und in welcher Weise es betrieben wird. Ueber den letzten Punct hätte man gern Ausführlicheres erfahren. — Frisch, zum Theil amüsant sind die Pariser Erinnerungen eines deutschen Pastors geschrieben, in denen *Th. Schäfer* seine geistliche Thätigkeit in Paris vom Frühjahr 1869 bis zur Ausweisung aller Deutschen 1870 schildert und dabei uns Einblicke in das kirchliche Leben der deutschen Evangelischen in Paris gewährt. — Den Gustav-Adolf-Stunden (cf. JB. XV, 549) hat Blanckmeister bald ein Handbuch für Freunde des Evangel. Bundes folgen lassen und unter dem Titel: das Reich muss uns doch bleiben, eine Sammlung von Vorträgen evang. Geistlicher zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen im Kampfe mit Rom herausgegeben. Das Unternehmen ist zeitgemäss und seine Ausführung darf als wohlgelungen bezeichnet werden. Das umfangreiche Werk vertheilt den Stoff auf die drei Abschnitte: Allgemeines und Principielles, Luther und die Reformation, Geschichte und Gegenwart. Sehr verdienstlich ist, dass ein Register das Nachschlagen und Wiederauffinden des Gelesenen erleichtert. Die Beiträge sind von verschiedenen Verfassern geliefert und tragen daher ein individuelles Gepräge, aber durch alle geht als gemeinsamer Zug die Erkenntniss, wie nur in Christus und seinem Evangelium das Heil ist, die Liebe zur Wahrheit, die allein freimacht, und der deutsch-protestantische Geist, der gegen die Entstellung des Christenthums eindringlich Einspruch erhebt. Eine Fülle von Gedanken und ein Reichthum von Thatsachen, charakteristischer weltgeschichtlicher Ereignisse sowohl wie illustrirender Einzelzüge wird uns in diesem Handbuche geboten. Es enthält für Vorträge im Geiste des Evangel. Bundes mannigfaches und aus-

reichendes Material. Möge es weite Verbreitung und fleissige Benutzung finden. — Von Flugschriften des Evangel. Bundes liegen seit dem letzten JB. vor No. 121—133. In 121—122 bietet ein ungenannter Pastor seine sehr beachtenswerthen brasilianischen Erinnerungen und Beobachtungen, kennzeichnet die kirchlichen und sittlichen Verhältnisse in diesem Volke, die eine furchtbare Anklage gegen Rom bedeuten, erzählt von dem stillen, aber erfreulichen Einfluss der deutsch-evangel. Kirche, bespricht die von Nordamerika aus betriebene direkte Evangelisationsarbeit und wirbt zum Schluss um die brüderliche Theilnahme der deutsch-evangel. Christenheit für Brasilien. In No. 123 liefert *Ch. Geyer* ergreifende und lehrreiche Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Spanien, Frankreich, Oesterreich und Pfalz-Neuburg. No. 124 enthält eine bereits in der altkathol. „internationalen theol. Zeitschrift“ veröffentlichte Abhandlung *Beyschlag*'s, in der er die Aussprüche Jesu an Petrus Matth. 16, 17—19, auf welche Rom sich immer wieder beruft, wissenschaftlich klar beleuchtet. In No. 125 preist *H. Kremers*, etwas schwülstig, Luther als deutschen Christen. No. 126 bringt das bei der Begrüssungsversammlung in Darmstadt besprochene Schlusswort, in dem *Bärwinkel* an die Gründung des Evangel. Bundes, wie sie sich nach mancherlei Vorbereitungen am 5. October 1886 bei der Zusammenkunft in Erfurt vollzog, und seine bisherige Entwicklung erinnert. — *Beyschlag* führt in No. 127 lichtvoll und überzeugend aus, wie unsere Volksschule nicht vom Christenthum als solchem, auch nicht von der Kirche, weder der katholischen noch der evangelischen, im eigentlichen Sinne des Wortes gestiftet worden ist, wohl aber vom Protestantismus als geistiger Macht, macht auf die Bedeutung des gegenwärtigen Kampfes um die Schule aufmerksam und bringt die Fragen nach dem Religionsunterricht und der Schulobrigkeit zu principieller Entscheidung. — In No 128 will *Brecht* den Beweis führen, 1. „dass die römische Kirche durch Häufung und Ueberspannung geistlicher Autoritäten aus dem Christenthum etwas ganz Anderes gemacht hat, als es anfänglich gewesen ist und dass man römischen Selbstanpreisungen als festester autoritärer Stütze gegenüber den Umsturzbewegungen unserer Zeit berechtigtes Misstrauen entgegensetzen muss und 2. dass in der Kirche der lutherischen Reformation die jedem Individuum zu bietende Gewissenserziehung wichtiger Ergänzungen bedarf, wenn wir nicht immer weitere Kreise unseres evangel. Volkes einem beklagenswerthen sittlichen Nihilismus und Glaubensbankerott anheimfallen lassen, sondern erreichen wollen, dass das Persönlichkeitsideal des N. T.s in einer steigenden Zahl christlicher Charaktere Gestalt und Leben gewinne“. Der Beweis dafür wird in der gediegenen, tiefgegriffenen, wenn auch nicht gerade flüssig geschriebenen Broschüre erbracht, die praktischen Vorschläge, die *Br.* macht, verdienen, bedürfen aber auch weiterer eingehender Erwägung. No. 129 bietet die kraftvolle, ernste und glaubensfreudige Festpredigt des Zwickauer Superint. *Meyer.* In No. 130 liefert *W. Weiffenbach*

eine knappgehaltene, warme, die dunklen Puncte aber nicht verschweigende Lebensskizze und Charakteristik Philipps von Hessen und bezeichnet ihn im gewissen Sinne als Propheten und Vorläufer des Evangel. Bundes. No. 131 enthält *Gerbert*'s fromm-demüthige und erhebende Festpredigt, bei der merkwürdigerweise der Text nicht angegeben ist. In No. 132 tritt *R. Quandel*, ein Redacteur, für die Gründung evangel. Gesellenvereine aus religiös-confessionellen und human-socialen Gründen ein. Sehr sympathisch ist mir, dass die im rhein.-westphälischen Industriebezirk bestehenden evangel. Gesellenvereine in erster Linie geselligen, und erst in zweiter Linie erbaulichen Charakter tragen. In No. 133 findet man die treffliche Eröffnungsansprache *Leuschner*'s in Darmstadt, die markige und schwungvolle Ansprache *Hackenbach*'s am Lutherdenkmal in Worms und Leuschner's wuchtiges und nach allen Seiten freimüthig-wahres Schlusswort in der Wormser Dreifaltigkeitskirche über evangelisches Bekenntniss und evangelischen Protest. — *Witte* führt in einem ausgezeichneten Vortrag aus, wie nothwendig und berechtigt der Evangel. Bund ist, und dass er im Ganzen so sein muss, wie er ist, und weist auf die segensreiche Thätigkeit, die er bereits entfaltet hat, hin, wobei er die Ueberbrückung der theologischen und kirchlichen verschiedenen Standpuncte durch die persönliche Berührung und gemeinsame Arbeit besonders hochanschlägt. — *C. Scholl* kennzeichnet den unseligen ultramontanen Einfluss und ruft im Interesse der geistigen Freiheit die Schlafenden zum Kampfe gegen die von Rom drohende Gefahr. — Die Schrift von *Patze* und die anonym erschienenen: Wodurch wir uns von den Katholiken unterscheiden, und: Warum bin ich evangelisch, heben die tiefgreifenden Unterschiede zwischen Protestantismus und Katholicismus klar und scharf hervor und weisen eindringlich die Ueberlegenheit des ersteren in religiöser und sittlicher Hinsicht nach. Alle drei Schriftchen sind geeignet, das evangelische Bewusstsein zu wecken und zu stärken, und können besonders in der Diaspora gute Dienste thun. Die an dritter Stelle genannte Broschüre hat den populären Ton am besten getroffen. *P.* versteigt sich zum absoluten Verbot der Mischehe. „Hüte dich mit Festigkeit vor jeder Ehe mit einem katholischen Menschen". Das geht zu weit.

Innere Mission und sociale Frage.

I. Innere Mission.

A. Allgemeines. Principielles. Geschichtliches.

Verhandlungen des 28. Kongresses f. I. M. in Posen. 214. Posen, Decker & Cie. ℳ 2,50. — 37. Bericht des Centralausschusses f. I. M. 87. Berlin, Nauck. ℳ —,75. — Aus d. Arbeit des Centralaussch. f. I. M. (FlBl. 49—55. 97—99. 161—169. 209—212. 305—312). — *Th. Schäfer*, Pract. Christenth. 3. Folge. VII, 172. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. — *Ders.*, ein Blick in das Ge-

sammtgebiet der M. (MIM. 313—325). — *Ostertag*, Th. Schäfer's Schriften üb. I. M. (NKZ. VII, 165—176). — *E. Stier*, die Verkirchlichung der I. M. 19. Dessau, Baumann. ℳ —,40. — *H. Schuster*, Giebt es charakt. Unterschiede zwischen I. M. und christlich-socialer Reform und welche sind es? IV, 39. Halle, Krause. ℳ —,50. — *G. Wendt*, die christl. äussere Liebesthätigkeit im Verhältn. zum Reiche Gottes. 25. Dessau, Baumann. ℳ —,60. — *Fürer*, über die Pflege der christl. Gemeinschaft (FlBl. 100—117). — *S. Keller*, über das Geben. 32. Kassel, Röttger. ℳ —,15. — *Wohlenberg*, d. I. M. in Predigten üb. d. altkirchl. ev. Perikopen (MIM. 265—293). — *Th. Schäfer*, Agende für die Feste und Feiern der I. M. 106. 102. 195. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 7,50. — *Ders.*, die Fachbibliotheken der I. M. in ihrem gegenwärtigen Bestand (MIM. 78—84). — *Hennig*, das Studium der I. M. (ebda. 197—203). — *M. Hennig*, Ein Instructionscursus über I. M. für Seminar- und Volksschullehrer (ebda. 325—333). — *Prieser*, der Instructionscursus für I. M. für Frauen- und Jungfrauen in München (ebda. 225—250). — *v. Buchrucker*, Dienet einander (ebda. 346—351). — *Ostertag*, der Ruf zur Arbeit (ebda. 353—358). — † *Menzel*, Weltstadt und Christenthum. 70. Halle, Kämmerer & Cie. ℳ 1. — *G. Weimar*, I. M. und Pfarramt (MIM. 401—411). — Pastorale Seelsorge u. I. M. (FlBl. 68—74). — *W. Gutschmidt*, die gottesdienstl. und seelsorgerl. Pflege der Taubstummen (ebda. 59—67). — *Hafner* u. *Steil*, die I. M. und die Geisteskranken. 28. Langenberg, Joost. ℳ —,30. — *Isermeyer*, über die Predigt in Irrenanstalten (MIM. 177—184). — † *W. Balan*, wie ziehen wir gegenüber der wachsenden Noth der Zeit die für die freiwill. Arbeit des Reiches Gottes geeigneten Kräfte, namentlich aus dem Kreise der Gebildeten heran. 20. Stettin, Burmeister. ℳ —,20. — *K. Krüger*, die Armuth im Lichte der Bibel (MIM. 333—342). — *Ders.*, Vorschläge zur Hebung und Besserung der kl. Armenpflege (ebda. 359—370). — *L. Heldrung* u. *Dompierre de Chaufepié*, üb. holländ. Armenwesen (ebda. 370 — 381. 412—429). — *F. Paret*, der Einfluss der Reformation auf die Armenpflege. 56. Stuttgart, Belser. — † *J. Vogt*, kl. Armenpflege. 24. Leipzig, Wigand. ℳ —,30. — *Hillner*, die Mitarbeit unserer Landpastoren in der communalen Armenpflege (MNR. 97—116). — *Th. Schäfer*, die Charitas bei Cäsarius von Arelate u. d. Klosterregeln bei ihm (MIM. 108—129). — *Ders.*, J. H. Wichern (ib. 1—8. 49—78). — *C. J. Westermann*, J. H. Wichern en de Inwendige Zending (Stemmen uit de Luthersche Kerk in Nederland 73—96. 230—256). — *P. Rheinthaler*, Gedächtnissrede auf K. Rheinthaler (MIM. 489—498). — † *Behrmann*, Pastor H. M. Sengelmann. 105. Hamburg, Gräfe u. Sillem. ℳ 3. — † *A. Keil*, die christl. Liebesthätigkeit in Ostpreussen. IV, 343. Königsberg, Koch. ℳ 3,80. — † Bilder aus dem kirchl. Leben und der christl. Liebesthätigkeit in Pommern. Bd. I. V, 346. Stettin, Burmeister. ℳ 2,25. — *Th. Schäfer*, die literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga (MIM. 18—36). — † *M. Brandts*, die kath. Wohlthätigkeitsanstalten u. -Vereine. XXIV, 247. Köln, Bachem. ℳ 3,50.

Die Verhandlungen des Congresses für innere Mission (cf. JB. XV, 555) in Posen sind mir noch nachträglich zugegangen. Ein reicher und werthvoller Inhalt an Predigten, Vorträgen mit Discussion und Ansprachen wird darin geboten. Besondere Beachtung verdient der geistvolle, wenn auch durchaus nicht einwandfreie Vortrag Sohm's: Der Christ im öffentlichen Leben, und die daran sich schliessende Debatte, bei der Naumann, Stöcker u. A. das Wort ergriffen. — Ein Zeugniss unermüdlicher und zielbewusster Arbeit auf dem Gebiete der inneren Mission ist der XXXVII. Bericht des Centralausschusses über das Jahr 1895. Beachtenswerth sind auch die weiteren Mittheilungen aus seiner Arbeit. — *Th. Schäfer* hat von der unter dem Titel: Praktisches Christenthum, herausgegebenen Sammlung seiner

bei verschiedenen Gelegenheiten im Norden und Süden Deutschlands gehaltenen Vorträge eine dritte Folge erscheinen lassen und damit sicher dem Wunsche Vieler entsprochen. — In der Missionsstunde: Ein Blick in das Gesammtgebiet der Mission, beschäftigt sich derselbe mit der grundlegenden Mission, mit der äusseren Mission und mit der inneren Mission, seine Ausführungen halten sich aber infolge einer gewissen Mattigkeit nicht auf der Höhe der sonstigen Arbeiten des Vf. — *Ostertag* bespricht die verschiedenen Versuche, die innere Mission in die praktische Theologie einzugliedern, ist für ihr Recht gesonderter wissenschaftlicher Behandlung, vindicirt dafür, dass dieses Recht immer mehr anerkannt worden sei, ein wesentliches Verdienst den Schriften Th. Schäfers und bespricht dann die zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten dieses verdienten Vertreters der inneren Mission. — *Ew. Stier* tritt mit beachtenswerthen Gründen für die Verkirchlichung der inneren Mission ein, ohne dass es ihm freilich gelingt, alle dagegen sich erhebenden Bedenken wirklich zu entkräften. — *H. Schuster* hat in einem Vortrage die charakteristischen Unterschiede zwischen innerer Mission und christlich-socialer Reform festzustellen gesucht. Die Ausführungen zeigen ein liebevolles Eingehen auf diese Fragen, die Ergebnisse aber, zu denen der Vf. kommt, erscheinen mir vielfach schief, das Wesen der Sache nicht treffend. — *G. Wendt* bespricht unter Heranziehung vieler Bibelstellen mehr erbaulich, als principiell scharf die christliche äussere Liebesthätigkeit im Verhältniss zum Reiche Gottes, ohne etwas Neues zu sagen oder die Frage wirklich zu fördern. — *Fürer*'s Ausführungen über die Pflege der christlichen Gemeinschaft sind vielseitig orientirt und sehr verständig. — Der Tractat von *Keller*: Ueber das Geben, ist gut gemeint, aber nach Form wie Inhalt wenig glücklich gerathen. — *Wohlenberg* ist der Ansicht, dass in der Predigt nicht nur die äussere, sondern auch die innere Mission mehr zur Sprache kommen könnte, und will Handreichung thun, dass das, ohne Aufdringlichkeit, mehr geschehe. Er beschränkt sich auf diejenigen alten evangelischen Perikopen, bei denen die innere Mission sich ungezwungen heranziehen lässt. Er giebt immer dreierlei: Hervorhebung der für die innere Mission bedeutsamen Gesichtspuncte an der Hand des Textes, darnach Veranschaulichung durch Beispiele, Gleichnisse, Aussprüche u. s. w., endlich eine Reihe passender Predigtthemata, eigener oder fremder. Was No. 1 anbelangt, muss meines Erachtens der Geistliche allerdings sich hüten, die Predigt ihres allgemeinen Charakters zu entkleiden und zu sehr auf die Arbeit der inneren Mission zuzuspitzen, zu No. 2 bemerke ich, dass die angegebene Veranschaulichung sich sehr für den Confirmandenunterricht, auch den Kindergottesdienst empfiehlt, in der Predigt aber, wenigstens in vielen Gemeinden, sehr mit Vorsicht anzuwenden ist, und zu No. 3 dass nicht alle die angegebenen Themata nach Form wie Inhalt auf den allgemeinen Beifall Anspruch machen können. Im Ganzen ist dieser Aufsatz eine werthvolle Gabe. Um so bedauerlicher ist, dass *W.* anlässlich der Perikope Luc. 19,

41—48 von „dem empörenden Unglauben vieler Prediger" redet. Warum müssen Orthodoxe Andersgerichteten die Freude an vielfacher Uebereinstimmung und gemeinsamem Streben immer wieder durch solche hässliche Ausfälle verderben und wann wird die Unart engherziger Ketzerrichterei endlich aufhören? — Die Agende Th. Schäfers wird an anderer Stelle des JB.s angezeigt. — Ders., der 1887 die damals vorhandenen Fachbibliotheken für innere Mission besprach (cf. JB. VII, 464), schildert die seitdem gemachten Fortschritte. — *Hennig* will für das Studium der inneren Mission werben, indem er sich über dessen Zweck und den rechten Weg, es zu treiben, auslässt. — *M. Hennig* berichtet über den zeitgemässen und glücklich durchgeführten Versuch eines Instructionscursus über innere Mission für Seminar- und Volksschullehrer. — Lehrreich sind *Prieser*'s Mittheilungen über den Instructionscursus über innere Mission für Frauen und Jungfrauen in München. Die dabei gehaltenen Ansprachen *v. Buchrucker*'s und *Ostertag*'s athmen Ernst und Wärme. — *G. Weimar* führt in einem lesenswerthen Referat aus: 1. Die innere Mission, eine Reformbewegung wie der Pietismus, ist der freie Dienst der Kirche an den Nöthen des Volkes, um dieses zu einer Volkskirche zu erneuern. 2. Hieraus ergeben sich die Grenzen der inneren Mission gegen humansociale, staatliche, amtlich-kirchliche und rein missionirende Thätigkeit. — „Pastorale Seelsorge und innere Mission" ist ein Abschnitt in *Köstlin*'s Lehre von der Seelsorge, der in FlBl. wiedergegeben wird. — *Gutschmidt* empfiehlt und beschreibt die rechte gottesdienstliche und seelsorgerliche Pflege der Taubstummen. — Ueber die innere Mission und die Geisteskranken hat *Hafner* einen principiellen Vortrag gehalten, und *Steil* hat dann die von der inneren Mission errichtete Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke Tannenhof bei Lüttringhausen nach ihrer Anlage und ihren bisherigen Erfahrungen geschildert. *H.* führt aus, dass die innere Mission für die Geisteskranken etwas thun darf, muss und kann. Es ist ihm zuzugeben, dass katholische Anstalten für evangelische Geisteskranke ihr Bedenken haben, dass an staatlichen Anstalten geistliche Seelsorge nicht überall hinreichend vorhanden ist, dass weltliches Pflegepersonal zu wünschen übrig lässt und hinter Diakonen und Diakonissen im Ganzen zurücksteht, aber auf der anderen Seite hat auch ein von evangelisch-kirchlicher Seite — von katholisch-kirchlicher Seite gar nicht zu reden — gegründetes Haus für Geisteskranke seine Gefahren, gegen die man nicht blind sein soll. Staatliche, sowie evangelisch-kirchliche Anstalten dieser Art können beide vortrefflich sein, das Entscheidende ist der Geist, der in ihnen herrscht. — *Isermeyer* verbreitet sich über die Predigt in Irrenanstalten und warnt vor methodistischem Erweckungs- und Bekehrungseifer dabei. — Der Vortrag von *K. Krüger* über die Armuth im Lichte der Bibel ist weder gründlich in dem Abschnitt über die Anschauung des Heidenthums, der Bibel und der Gegenwart, noch in der praktischen Anwendung auf die Pflicht der Kirche gegenüber der gegenwärtigen

Anschauung von umfassenden durch die Thatsächlichkeit gebotenen Gesichtspuncten getragen und leidet sowohl an Schiefheiten wie Allgemeinheiten. Auch desselben Vf.s Vorschläge zur Hebung und Besserung der kirchlichen Armenpflege und ebenso die aus dem Holländischen übersetzten Vorträge *Heldring*'s und *Dompierre*'s *de Chaufepié* über holländisches Armenwesen bieten nichts Neues, die Sache Förderndes. — *Paret* bespricht den Einfluss der Reformation auf die Armenpflege, hebt hervor, wie ihre religiös-sittlichen Principien sich auch auf diesem Gebiete geltend machen mussten und geltend gemacht haben, dass sie sich freilich nicht sofort durchsetzen konnten, so dass es in den evangelischen Landen bei der Armenpflege neben Licht nicht an Schatten gefehlt hat, weist aber die deshalb von katholischer Seite gemachten Bemängelungen der Reformation und ihrer Folgen für die Armenpflege zurück. *P.* bietet viel thatsächliches und actenmässiges Material, hätte aber die reformirte Armenpflege mehr berücksichtigen sollen, namentlich Simons' die älteste evangelische Gemeindearmenpflege musste dafür herangezogen werden. — *Hillner*'s Arbeit ist bereits in MIM. 1895 (cf. JB. XV, 558) erschienen und wird in MNK. abgedruckt. — *Th. Schäfer* rühmt Arnolds Buch: Cäsarea von Arelate als kirchengeschichtliche Musterleistung (cf. dagegen G. Krüger, JB. XIV, 194 f.) und druckt einige Abschnitte daraus ab. — *Ders.* hat angefangen, J. H. Wichern, dessen Biographie von Oldenberg er namentlich im 2. Bande bemängelt, als zeitgeschichtliches Lebens- und Charakterbild zu skizziren. Auf die Fortsetzung kann man gespannt sein. — *K. Rheinthaler* hat seinem Vater (1794—1863), einem Schüler von Joh. Falk, anlässlich der 75jährigen Stiftungsfeier des von demselben gegründeten Martinstiftes in Erfurt durch eine knapp gehaltene Lebensbeschreibung ein pietätvolles Andenken gewidmet. — Unter dem Titel: Die literarisch-praktische Bürgervereinigung in Riga, das Muster einer gemeinnützigen Gesellschaft giebt *Th. Schäfer* nach einleitenden Bemerkungen wörtliche Auszüge aus Alex. Tobien's Armenwesen der Stadt Riga, 1895.

B. Einzelnes.

O. Märker, die Evangelisation. 43. Stuttgart, Belser. *M* —,80. — Stadtmission in einer deutschen Mittelstadt (FlBl. 170—175). — Die Brüderschaft d. Rauhen Hauses (ib. 272—281. 327—336. 391—396. 422—425. 456—466). — *Uhlhorn*, das Verhältniss der kath. weibl. Pflegeorden zur ev. weibl. Diaconie (MIM. 440—451). — *Lindner*, Diakonissenhaus und Diakonie-Verein (FlBl. 26—33). — *Seesemann*, wie sind Zwecke und Ziele der Diakonie während der letzten 30 Jahre in den baltischen Provinzen aufgefasst und schriftlich fixirt worden (MIM. 204—211). — *F. Zimmer*, der Ev. Diakonieverein. 4. Aufl. VIII, 177. Herborn, Ev. Diakonieverein. *M* 1. — *Luther*, Vorschläge zur Einführung der weibl. Diakonie auf dem flachen Lande. 55. Mitau, Steffenhagen & S. — *V. von Strantz*, das internationale Rothe Kreuz. XIV, 131. Berlin, Schall & Grund. *M* 1. — † Die VI. Studentenconferenz 1895. 139. Berlin, Deutsche ev. Buchgesellsch. *M* 1. — † Unser Bundescurs. Hrsg. vom süddeutschen Jünglingsbund. 1. Heft. 44. Stuttgart, Roth. *M* —,40. — *W.*

Bode, d. ländliche Spar- u. Darlehnskasse. 13. Hannover, Wolff & Hohorst. *M* —,25. — Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Prag. No. 208—213. — † *H. Bauer*, die I. M. und die männliche Jugend. 36. Leipzig, Wallmann — *Dietrich*, die M. an der männlichen Jugend in Berlin (FlBl. 257—272. 313—321) auch 24. Berlin, ostdeutscher Jünglingsbund. *M* —,30. — *Th. Hammer*, die kirchl. u. sittl. Bewahrung der Jugend. 20. Königsberg, Koch. *M* —,40. — Statistik der ev. Arbeiter- u. Bürgervereine Deutschlands (MIM. 185—197). — *Pröller*, wie wirken wir religiös und sittlich auf unsere Colonisten ein? (ib. 304—312). — Protocolle der 3. u. 4. ordentlichen Gesammtverbands-Versammlung deutscher Verpflegungsstationen. 51. 64. Bielefeld, Bethel. — *Guthke*, die deutsche ev. Seemannsmission (Hh. XX, 67—79). — † *Bode*, kurze Geschichte der Trinksitten und Mässigkeitsbestrebungen in Deutschland. 227. München, Lehmann. *M* 2,40. — *W. Martius*, Trunksucht und Unzucht. 48. Stuttgart, Belser. *M* —,80. — *J. Werner*, vom Kampfe wider die Unzucht (FlBl. 369—381). — *H. Pierson*, der Kampf der Kirche gegen die Prostitution (MIM. 498—507). — *Lutze*, die Mittel, welche uns unser Amt zum Kampfe gegen die Unsittlichkeit giebt (ib. 451—475). — *Th. Wahl*, die geschlechtl. sittl. Verhältn. der ev. Landbewohner in Hessen-Darmstadt. 80. Leipzig, Werther. *M* 1,25. — *V. A. Huber*, über Wohnungsnoth (MIM. 163—174). — *Lieber-Bielefeld*, das Wohnungselend und seine Abhülfe. 239—283. Leipzig, Wallmann. *M* —,50. — † 68. Jahresbericht der rhein.-westfäl. Gefängniss-Gesellsch. 175. Düsseldorf, Selbstverlag d. Gesellsch. — Aus der Arbeit eines Strafanstaltsgeistlichen (FlBl. 337—352. 381—391). — Der Weihnachtsbaum im Zuchthaus (ib. 433—444). — *v. Koblinski*, Aus der Geschichte d. Liebesarbeit an den Gefangenen u. Entlassenen (ib. 119—137). — *Ebert*, die Bestrafung der Rückfälligen (ib. 235—243).

O. Märker versteht unter Evangelisation „diejenige Thätigkeit der evangelischen Kirche oder eines freien Vereins, die den Zweck hat, die dem Evangelium von Christo entfremdete Masse, insbesondere des Arbeiterstandes, wieder unter den erleuchtenden, heiligenden und sittigenden Einfluss des Evangeliums zu bringen“, schildert, was auf diesem Gebiete geschehen ist und sodann, welcher Weg sich dafür empfiehlt. Er befürwortet religiöse, möglichst von Laien gehaltene Vorträge ohne Discussion in einem weltlichen Local, Fortführung der von evangelischen Kräften gethanen Vorarbeit durch die Geistlichen und Theilung übergrosser Parochieen. Der Vf., der sich mit Dr. Müller's Die Evangelisation unter den Entkirchlichten auseinandersetzt, ist von religiösem und sittlichem Eifer erfüllt, hat praktischen Blick und scheut auch nicht ein offenes Eingeständniss, z. B. dass, soweit die christlich-sociale Partei erstrebte, die Arbeiter zur Kirche zurückzuführen, der Versuch in der Hauptsache erfolglos gewesen sei. Leider verhindert ihn sein positiver Standpunct sowohl die freiere kirchliche Richtung zu verstehen und ihr gerecht zu werden, als auch einzusehen, dass die orthodoxe Betonung dogmatischer für uns überlebter Formen Vielen die christliche Wahrheit verdunkelt und verleidet. — Der Artikel: Stadtmission in einer Mittelstadt, entrollt Bilder ergreifenden Elends, aber auch erfolgreich arbeitender Liebe. — Ueber die Brüderschaft im Rauhen Hause, die Geschichte der Brüderanstalt, ihre Organisation und die Arbeitsfelder der Brüder werden in den FlBl. werthvolle Mittheilungen gemacht. — *Uhlhorn* liefert eine feine und tief gegriffene Studie über das Verhältniss der

katholischen weiblichen Pflegeorden zur evangelisch-weiblichen Diakonie. — *Lindner* tritt für das Diakonissenhaus und seine Grundsätze ein, stellt sich aber nicht unfreundlich zum Diakonieverein, nur schreibt er ihm einen rein weltlichen Charakter zu. — *Seesemann* behandelt die Geschichte der baltischen Diakonissenhäuser, dabei auch die Controverse mit Oettingen berührend. — *Zimmer*'s der evangel. Diakonieverein ist bereits in 4. Auflage erschienen, ein Beweis, dass dieser Verein die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkt. Er will den Diakonissenhäusern und ähnlichen Anstalten, deren Berechtigung *Z.* voll und ganz anerkennt, keine Concurrenz machen, sondern ihnen ergänzend zur Seite treten, zugleich aber auch einen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage, zur Durchführung des Gemeindeprincips und zur Erziehung des weiblichen Geschlechts zu gemeinnützigem Denken und Thun liefern. Der Verein erstrebt Organisation der weiblichen Diakonie in genossenschaftlicher Form ohne Mutterhausverfassung, will an Stelle der Gemeinschaft der Familie die der Berufsgenossenschaft setzen, gewährt seinen Mitgliedern grössere Freiheit und Selbstständigkeit, ohne ihnen deshalb die Möglichkeit eines Rückhalts an einer Genossenschaft zu rauben, steht auf dem Boden evangelischen Bekenntnisses, sucht und fördert bei seinen Gliedern lebendigen Glauben, ohne ihn zu fordern, und will die Aufgaben der Diakonie erweitern. Der Verein kommt damit einer weitverbreiteten Zeitströmung entgegen, und es ist ein Verdienst, dass er sich bemüht, sie anstatt in verschwommen humane in gesund evangelische Bahnen zu leiten. Diakonie an den Frauen sucht er dadurch zu treiben, dass er sich bemüht, durch seine Bildungsanstalten dem weiblichen Geschlecht grundsätzlich zu wirthschaftlicher Selbstständigkeit und zu gemeinnütziger Gesinnung zu verhelfen. „Die Mitglieder des evangelischen Diakonievereins bilden drei concentrische Kreise. Der erste umfassendste besteht aus allen denjenigen, die durch Beitrittserklärung und Zahlung von Einlage und Jahresbeitrag einfach Mitglieder geworden sind, sei es, um die gute Sache materiell und moralisch zu unterstützen, sei es, um sich für den Bedürfnissfall die Dienste tüchtiger Pflegerinnen zu sichern. Zu den letzteren gehören vor allem die Krankenhäuser und Gemeinden, die die Schwestern des Vereins anstellen. Einen engeren Kreis bilden diejenigen Mitglieder, die vom Verein Erziehung oder Fachausbildung begehren. Aus diesem engeren Kreise scheidet sich der engste Kreis derjenigen in der Diakonie ausgebildeten Persönlichkeiten aus, die die Diakonie zum Lebensberufe gewählt haben und sie nicht ohne den Halt eines Verbandes, doch auch nicht innerhalb einer Mutterhausorganisation ausüben möchten. Diese bilden den Schwesternverband des evangel. Diakonievereins". Das *Z.*sche Buch bietet die Begründung der Grundsätze, den Nachweis der Berechtigung des Vereins neben den Diakonissenhäusern, seine bisherige Geschichte, eine Uebersicht über seine Arbeiten und eine Anzahl von Statuten und Verträgen. In *Z.*s Ausführungen ist eine wunderbare Mischung von Klarheit und Nüchternheit mit

frommem Enthusiasmus, der weite Perspectiven für die Zukunft eröffnet, aber auch wer beim Lesen seines Buches öfters Fragezeichen anbringt, wird doch den von *Z.* in seinem Diakonieverein gemachten Versuch als ebenso zeitgemäss als verdienstlich begrüssen und nicht nur mit Interesse, sondern auch mit herzlichem Wohlwollen die weitere Entwickelung verfolgen. — *J. Luther*, esthländischer Pastor, tritt warm für die Einführung der weiblichen Diakonie auf dem flachen Lande ein, macht detaillirte Vorschläge, wie ihre Einführung anzubahnen und durchzuführen sei, und fügt seinen Ausführungen eine im Revaler Diakonissenhause gehaltene Ansprache bei. — *V. von Strantz* will in kurzen Umrissen ein allgemeines Bild von den Institutionen des Rothen Kreuzes geben, wie sie sich in der neueren Zeit, nachdem sowohl die Kriegsheilkunde und die Heeresorganisation, wie die Kriegführung und Kampfesweise durchgreifende Veränderungen erfahren, herausgebildet haben. Das gegebene Material ist werthvoll, aber nicht vollständig und wird meist trocken-sachlich geboten, so dass die Schrift kaum über die engsten Fachkreise hinaus Eingang finden wird. Von allgemeinem Interesse sind die Einleitung und der Abschnitt: Die Genfer Convention und die ihr folgenden Congresse. — Pastor *W. Bode* empfiehlt die ländliche Spar- und Darlehnscasse als ein Stück der inneren Mission. — Die vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag herausgegebenen Vorträge behandeln in No. 208 Joh. Seume, No. 209 das unterirdische Wasser und seine Bewegung, No. 212 Socrates, No. 213 die Unfallversicherung in Oesterreich. No. 208 und 212 sind besonders ansprechend. — *Dietrich* bespricht die Jünglingsvereine und den Verein junger Männer in Berlin, erkennt die Berechtigung beider Organisationen an, wünscht aber, dass beide voneinander lernen und mit einander Fühlung nehmen. — *Hammer* macht in seiner sich an v. Massows Buch: Reform oder Revolution, anlehnenden Schrift aufmerksam, wie unsere Jugend in dem Alter von 14—20 Jahren in sittlicher und kirchlicher Beziehung schwer gefährdet ist, und schlägt Maassregeln, dass es anders werde, vor. Mit dem Grundsatze, dass die jungen Leute in diesen Jahren noch unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft gehalten und in ihren Freiheiten eingeschränkt werden sollen, sollte man sich allmählich befreunden, eine andere Frage ist freilich, ob die von *H.* ins Auge gefasste Durchführung dieses Grundsatzes und die von ihm vorgeschlagenen Maassnahmen richtig sind. — *Th. Schäfer* theilt in dankenswerther Weise eine Statistik der evangel. Arbeitervereine und Bürgervereine Deutschlands mit. — Die Protocolle der 3. und 4. ordentlichen Gesammtverbands-Versammlung vom 5. März 1895 und 6. Mai 1896 geben Zeugniss, wie nothwendig und segensreich die deutschen Verpflegungsstationen sind, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben, wie aber ihre Vertreter sich nicht entmuthigen lassen, und lassen es aufrichtig bedauern, dass das preussische Abgeordnetenhaus die gesetzliche Regelung des Verpflegungsstationswesens, nachdem sie in zweiter Lesung ange-

nommen war, in dritter abgelehnt hat. — *Pröller* verbreitet sich ernst und warm über die sittlich-religiöse Einwirkung auf die Pfleglinge der Arbeitercolonien, leider nicht ohne vom Centralvorstand deutscher Arbeitercolonien einen Protest gegen den andern Christus, der vielfach von Katheder und Kanzel gepredigt werde, zu verlangen. — *Guthke* schildert und empfiehlt in einem ansprechenden Aufsatze das nothwendige und gesegnete Werk der deutschen evangelischen Seemannsmission, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Arbeit in England. — *W. Martius* stellt in einer ernsten, mit eindringlich redenden Thatsachen versehenen Schrift fest, wieweit die Trunksucht an der geheimen und öffentlichen Sittenlosigkeit Schuld ist und in welchem ursächlichen Zusammenhang Unzucht und Trunksucht stehen, und führt dann in beherzigenswerther Weise aus, wie diesen beiden miteinander verschwisterten Lastern wirksam Abbruch gethan werden könne. — Unter dem Titel: Vom Kampfe wieder die Unzucht, macht uns *J. Werner* mit der beachtenswerthen Art einer in London bestehenden Frauengenossenschaft, die sowohl vorbeugende als eigentliche Rettungsarbeit betreibt, bekannt. — *H. Pierson* wendet sich in einem aus dem Holländischen übersetzten Vortrage scharf gegen die Reglementirung der Prostitution und führt aus, welche grosse Bedeutung der Kampf dagegen für die Kirche hat. — *Lutze* stellt in einem reichen und gediegenen Vortrage den Kampf gegen die Unsittlichkeit als heilige Liebespflicht hin und verbreitet sich über die Mittel, die dem geistlichen Amte dabei zu Gebote stehen. — *Th. Wahl* schildert „die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner in Hessen-Darmstadt“ auf Grund der von der Allgemeinen Conferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. Die Broschüre ist ein Separatabdruck aus dem Werke: Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im deutschen Reiche, II. Band: Mittel-, West- und Süddeutschland von C. Wagner. In dem Vorwort setzt *C. Wagner* Arbeitsplan und Methode des Werkes auseinander und vertheidigt sie gegen erhobene Einwendungen. *Wahl* entwirft dann, die auf die Fragebogen eingegangenen Antworten mittheilend und verarbeitend, ein Bild von den betreffenden Verhältnissen in Hessen-Darmstadt, das im Wesentlichen der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Es bleibt verdienstlich, solche eingehende Untersuchungen anzustellen. Dadurch wird Klarheit geschaffen und der Finger nachdrücklich auf eine schwere Wunde unserer sittlichen Zustände gelegt. — Th. Schäfer empfiehlt warm *V. A. Huber*'s ausgewählte Schriften über Socialreform und Genossenschaftswesen, hrsg. von Dr. Munding und giebt als Probe den Abschnitt über Wohnungsnoth. — *Lieber* bespricht das Wohnungselend und die Versuche der Abhülfe, will staatliches Eingreifen und befürwortet die Lechler'schen Vorschläge (cf. JB. XIII, 542). Wenngleich die positiven Vorschläge, die der Vf. macht, weder neu noch recht durchgearbeitet sind, so lenken seine ergreifenden Schilderungen des Wohnungselendes wenigstens die Aufmerksamkeit wieder einmal auf

diesen schweren Volksschaden. — *Heim*'s auszugsweise mitgetheilter Bericht: Aus der Arbeit eines Strafanstaltsgeistlichen, ist lesenswerth, sein Aufsatz: Der Weihnachtsbaum im Zuchthause, bietet eine eindrucksvolle Betrachtung. — *v. Koblinsky* benutzt seine Mittheilungen „aus der Geschichte der Liebesarbeit an den Gefangenen und Entlassenen“, um an die Herzen einen warmen Appell zu Gunsten der entlassenen Strafgefangenen zu richten. — *Ebert* befürwortet Heim's Vorschlag, gegen Verbrecher, welche zehnmal oder öfter rückfällig geworden sind, Detinirung auf unbestimmte Zeit auszusprechen.

II. Sociales.

† *H. Th. Schnabel*, Predigten üb. d. sociale Frage. VII, 181. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. ℳ 2. — J. H. Pestalozzi (FlBl. 56—59). — *Heim*, die socialen Anschauungen Pestalozzi's (ib. 118—126. 137—145). — *P. Göhre*, die ev.-soc. Bewegung, ihre Geschichte und ihre Ziele. VIII, 200. Leipzig, Grunow. ℳ 2. — † Von Stöcker zu Naumann. III, 84. Heilbronn, Salzer. ℳ —,90. — *O. Kraft*, d. Harmonie d. 6 ersten ev.-soc. Congresse. 32. Halle, Kegel. ℳ —,50. — *A. Dieckmann*, der ev.-soc. Congress in Erfurt. 64. Stuttgart, Belser. ℳ 1,20. — Bericht üb. die Verhandlungen des 7. ev.-soc. Congresses in Stuttgart. III, 163. Berlin, Wiegandt. ℳ 2. — *v. Soden*, die soc. Wirksamkeit des im Amte stehenden Geistlichen. 28. Ebda. ℳ —,50. — *Planck*, die soc. Wirksamkeit des im Amt stehenden Geistlichen. 20. Ebda. ℳ —,30. — *Wach*, d. Stellung d. Geistlichen z. socialen Frage. 26. Dresden, v. Zahn & Jänsch. ℳ —,50. — *R. Seeberg*, die Kirche u. die sociale Frage (NkZ. 839—880). — Der Kaiser u. d. Pastoren. 59. Dresden, Glöss. ℳ —,75. — Sind politische Pastoren ein Unding? 30. Pforzheim, Haug. ℳ —,50. — v. Stumm-Halberg und die ev. Geistlichen im Saargebiete. 92. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ —,60. — *P. Kirmss*, der christl. Socialismus der Gegenwart. 16. Berlin, Wiegandt. ℳ —,25. — † *M. v. Nathusius*, was ist Socialismus? 48. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ —,60. — † *F. Naumann*, was heisst christlich-social? 1. u. 2. Heft. IV, 98. IV, 122. Leipzig, Deichert Nachf. ℳ 1,40. ℳ 1,80. — † *A. Fischer*, christl.-social als Zeitproblem. 23. Rostock, Volckmann. ℳ —,60. — *A. Harnack* und *H. Delbrück*, Evangelisch-social. 127. Berlin, Walther. ℳ 1. — *J. Werner*, sociales Christenthum. 2. Aufl. VII, 223. Dessau, Baumann. ℳ 3. — † *H. P. Hughes*, sociales Christenthum. Deutsch von v. Zwingmann u. C. Krause. 2. Aufl. XII, 202. Leipzig, Werther. ℳ 3,50. — † *C. W. Kambli*, die Stellung des freisinnigen Protestantismus zum Socialismus. 32. Bern, Siebert. ℳ —,50. — *Ders.*, haben Christenthum und Socialdemokratie ein Interesse, einander zu bekämpfen? 36. Ebda. ℳ —,75. — † *R. Sohm*, die socialen Pflichten der Gebildeten. 3. Aufl. 18. Leipzig, Werther. ℳ —,20. — *R. Sohm* u. *M. Lorenz*, der Arbeiterstand und die Socialdemokratie. 34. ℳ —,60. — *M. Lorenz*, Religion und Socialdemokratie (ChW. 893—901. 913—919. 942—946) auch 48. Berlin, Buchverlag der Zeit. ℳ —,50. — *Hilty*, Einige Gedanken üb. die Gründung christl.-socialer Vereine. 40. Bern, Siebert. ℳ 1. — *F. Naumann*, Einige Gedanken üb. die Gründung christl.-socialer Vereine. 37. Ebda. — *A. Schack*, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in ihrem Verhältn. zur socialen Frage (MIM. 154—161). — *J. Werner*, sociale Grundsätze und Praxis der engl. Kirchenarmee (FlBl. 149—156). — *Ders.*, Aus dem Lande der Gegensätze. 155. Dessau, Baumann. ℳ 2. — *O. Diwisch*, die deutschen Parteien im Jubeljahr des deutschen Reiches. 59. Stuttgart, Belser. ℳ 1.

Pestalozzi werden anlässlich seines 150jährigen Geburtstags zwei Aufsätze in den FlBl. gewidmet. Ein kürzerer feiert ihn als Vorläufer

der inneren Mission, dessen Fortsetzer besonders Wichern gewesen sei, in einem ausführlicheren verbreitet sich *Heim* über seine socialen Anschauungen, die sehr extrem waren, ohne deshalb in socialdemokratische Ideen auszumünden. — *Göhre*'s Schrift: Die evangelische sociale Bewegung, bespricht in acht Capiteln: 1. Wichern und die innere Mission. 2. V. A. Huber. 3. R. Todt und sein Centralverein. 4. Adolf Stöcker und seine Christlich-Socialen. 5. Die Evang. Arbeitervereine. 6. Der evangelisch-sociale Congress. 7. Die gegenwärtige Lage. 8. Die Zukunft. Die geschichtliche Darstellung der Bewegung ist glänzend geschrieben und hebt immer scharf entscheidende Gesichtspuncte hervor, scheint mir aber nicht einwandfrei. So ist Stöckers Entwicklung meines Erachtens nicht bloss durch den Gang der Ereignisse, sondern stark auch durch persönliche Motive bestimmt und sein schliessliches Fiasco ist thatsächlich nicht durch die Unmöglichkeit, conservativ und social zugleich sein zu wollen, sondern durch seine gar zu offenkundig gewordenen sittlichen Defecte herbeigeführt worden. In der Geschichte aller Erscheinungsformen der evangelisch-socialen Bewegung, auch der evangelischen Arbeitervereine und des evangelisch-socialen Congresses, sieht *G.* das conservativ-patriarchalische und das proletarische Princip miteinander ringen und in der Gegenwart beide überall sich als unversöhnlichen Gegensatz, als inneren Widerspruch, als klaffenden Riss herausstellen. Darin erblickt er die eigentliche Krisis in der gegenwärtigen Lage der Bewegung und dringt auf reinliche Scheidung und consequente Action. Er verlangt die Gründung einer politischen Partei und zwar einer christlich gerichteten socialen Reformpartei aller kleinen Leute. Im Amte stehende Geistliche sollen dieser Partei, die Interessenpartei sein muss, um ihres Amtes und auch um der Partei willen fern bleiben, ihre Arbeit ist die social-versöhnende. Der evangelisch-sociale Congress soll in Zukunft nicht so vielseitig wie jetzt, sondern ausschliesslich kirchlich, social-ethisch, social-versöhnend gerichtet sein. *G.* denkt hoch von der Aufgabe, die der neuen Partei gestellt ist, blickt aber voll Hoffnung trotz der reichen Ungunst, die die evangelisch-socialen Gedanken in der Gegenwart erfahren, in die Zukunft. Die ganze Schrift ist überaus anziehend zu lesen und berührt wohlthuend durch die Klarheit und Entschiedenheit des Standpunctes, der vertreten wird, und durch den grossen Idealismus, von dem *G.* getragen ist. Freilich ist der Vf. eine stark subjectiv gerichtete Natur und geht ganz in seinen Ideen auf, deshalb, so grosse Achtung man vor seiner Persönlichkeit haben muss und so sehr seine Schrift gelesen zu werden verdient, ja so einverstanden man mit vielen seiner Ausführungen sein kann, so empfiehlt es sich doch, seine Diagnose der Gegenwart und das von ihm angegebene Heilmittel mit kritischem Auge zu betrachten. — *O. Kraft* constatirt die Harmonie der 6 ersten evangelisch-socialen Congresse und will ein Gesammtbild der Anschauungen des evangelisch-socialen Congresses bezüglich des Verhältnisses von Christenthum und Wirthschaftsleben geben. — *Aug.*

Dieckmann widmet dem evangelisch-socialen Congress in Erfurt eine eigene Broschüre. Er räumt die Bedeutung des Congresses und der dabei thätigen Kräfte ein. „Von einer einfach ablehnenden oder gar feindseligen Stellung zu dem Congress kann nicht die Rede sein". *D.* bespricht anerkennend den Vortrag von Frau Gnauck, macht aber dazu eine Reihe theilweise berechtigter Bemerkungen einschränkender und ergänzender Art, ist auch nicht ohne Weiteres gegen das öffentliche Auftreten einer Frau in einer Versammlung, betont aber die dabei nothwendigen Grenzen und überhaupt die gottgeschaffene Eigenart der Frau. Eine scharfe, über das Ziel weit hinausschiessende Kritik übt der Vf. an dem Furrerschen Vortrag, dem er zu grosse Nachgiebigkeit gegen den Materialismus der Naturwissenschaft und zu wenig energische Geltendmachung der religiös-sittlichen Positionen vorwirft. Den grössten Beifall spendet er dem Vortrage v. Massow's. Ein gewisses Misstrauen wegen der auf dem Congress vertretenen verschiedenen politischen, kirchenpolitischen und theologischen Richtungen kann *D.* nicht unterdrücken und so spricht er den Wunsch aus, dass die theologisch-positive Richtung auf ihm immer mehr die Oberhand gewinne. — Der Bericht über die Verhandlungen des 7. evangelisch-socialen Congresses in Stuttgart, dem man mit grosser Spannung entgegensah, enthält im Wesentlichen die Vorträge über die drei Hauptthemata und die daran sich schliessende Debatte und die zum Schluss gefassten Resolutionen. Die Vorträge von *von Soden* und *Planck* über die sociale Wirksamkeit der im Amt stehenden Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen, sind auch separat erschienen. Beide Referenten treten nachdrücklich für dieses Recht ein, erkennen aber andererseits an, dass dieses Recht für die Geistlichen seine Grenzen hat und zwar dass die Rücksicht auf die Berufspflichten gewisse Schranken zieht und dass individuelle Begabung, innerer Beruf, Umstände mit ausschlaggebend sind. *Planck* hat sich über die Grenzen des Rechts ausführlicher als *v. Soden* ausgesprochen. Die Debatte war sehr lebhaft und bot reiche Anregung. In ihr hob Sohm hervor, dass v. Soden, dem er darin beistimme, die im engeren Sinne sociale Thätigkeit des Geistlichen als ausserhalb des eigentlichen Amtes betrachte, Planck dagegen sie als aus ihm folgend ansehe. Die beiden anderen Themata waren mehr technischer Art, aber deshalb gerade für den Congress recht geeignet, *Rathgen* sprach über die Bedeutung des Handels, *Delbrück* über Arbeitslosigkeit und Recht auf Arbeit. Aus dem Bericht heben wir sonst noch hervor die treffliche Eröffnungsrede des Vorsitzenden Nobbe und die Thesen in drei Specialconferenzen, von A. Schäffle über nationale Wohnungsreform, von Frau Lippmann über die Frau im Gemeindedienst und von Rein über die politischen Parteien und die Schule. — Der Vortrag *Wach*'s, der die von der Landessynode des Königr. Sachsen nach einigen zustimmenden Erklärungen einstimmig angenommenen Leitsätze begründet, hat seinen Schwerpunct in der These: es ist mit dem Amte unvereinbar, dass der Geistliche als Werkzeug der Agitation oder als

Führer an der social-politischen Bewegung sich betheiligt. So richtig dieser Grundsatz im Allgemeinen ist, so erheben sich doch unwillkürlich zwei Fragen. Hat man es bisher einem Geistlichen verargt, wenn er sich an politisch-conservativer, an agrarischer Agitation betheiligte? Giebt es nicht Zustände, wo die Geistlichen gewissenshalber für die arbeitenden Classen eintreten müssen, und sind sie dann nicht leicht dem Verdacht und Vorwurf ausgesetzt, sie seien Agitatoren und Führer bei socialpolitischer Bewegung? — Ueberaus anziehend und wohlthuend ist der unbefangene und weitherzige Aufsatz von *R. Seeberg*: Die Kirche und die sociale Frage, der zugleich auf verschiedene Fragen und Zustände der Gegenwart helle Schlaglichter fallen lässt. *S.* wendet sich scharf sowohl gegen die Auffassung der Kirche als eines Büttels für den Staat, die untern Classen im Zaume zu halten, wie gegen den Standpunct, dass die Kirche, wenn sie sich um die sociale Noth kümmere, von der Höhe ihrer Aufgabe herabsteige, constatirt das Vorhandensein der socialen Frage und ihre Berechtigung, erwartet ihre Lösung von der wissenschaftlichen Untersuchung der Gesetze des wirthschaftlichen Lebens, findet aber, dass die Kirche als Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe ein positives Interesse an ihr hat und jedenfalls vom Standpuncte der Liebe her die Lösung der socialen Frage fordern, das ethische Ideal derselben lebendig erhalten und demgemäss ihre Predigt und Unterweisung gestalten soll. Er macht sociale Kenntnisse dem Geistlichen zur Pflicht, erklärt socialpolitische Agitation in der Regel für unvereinbar mit dem geistlichen Amt, gesteht aber auch hier Ausnahmen zu. — Die antisemitische Broschüre: Der Kaiser und die Pastoren, welche findet, dass gewisse Pastoren in der socialen Frage vielzuviel, in der Judenfrage vielzuwenig thun, bietet krauses Durcheinander von Gedanken und oberflächliches Geschwätz. — Das Schriftchen: Sind politische Pastoren ein Unding, wendet sich gegen das bekannte kaiserliche Telegramm und verlangt die sociale Mitarbeit als Recht und Pflicht der Kirche und der Pastoren im Sinne der auf dem Stuttgarter Congress gehaltenen Vorträge. — Die im Auftrage der Saarbrückener evangelischen Pfarrconferenz herausgegeben Schrift: Freih. von Stumm-Halberg und die evangel. Geistlichen im Saargebiet, giebt eine actenmässige Darstellung des vielbesprochenen Streites und gestaltet sich zu einer glänzenden Rechtfertigung der evangel. Geistlichen. Das Aeusserste haben sie gethan, um Frieden zu halten, und auch, nachdem sie von dem Rechte der Nothwehr Gebrauch gemacht haben, sind sie durchaus besonnen und maassvoll geblieben. — *P. Kirmss* hat auf dem Berliner Protestantentag sich freimüthig und der Gerechtigkeit nach allen Seiten sich befleissigend über den christlichen Socialismus der Gegenwart ausgesprochen und dabei den Standpunct eines Mannes eingenommen, der ein offenes Auge für die grosse Bewegung unserer Zeit und ein warmes Herz für die arbeitenden Classen hat, sich aber dabei ruhige Besonnenheit und zuwartende Beobachtung wahrt. — *H. Delbrück* hat die von ihm und *Ad. Harnack* seit dem Jahre 1890

in den Preuss. Jahrbüchern über das Thema: Evangel.-social, veröffentlichten Aufsätze zusammengestellt und als besondere Schrift herausgegeben. Von Harnack stammt ein 1890 geschriebener, noch immer lesenswerther Artikel: Der evangel.-sociale Congress in Berlin, und der ausgezeichnete Frankfurter Vortrag: Die evangel.-sociale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche. *D.* liefert eine Reihe geistvoller, vom evangel.-socialen Gesichtspunct durchzogener Betrachtungen im Anschluss an Tagesereignisse. Seine optimistische Interpretation des kaiserlichen Telegramms über die Christlich-Socialen ist mehr scharfsinnig als einleuchtend. — *Kambli* führt aus, dass die Socialdemokratie kein Interesse haben könne, Religion, Christenthum und Kirche an sich zu bekämpfen, sondern nur diejenigen Formen der Religion und Kirche, welche ihren socialen und demokratischen Principien widersprechen, und dass die Kirche die nationalökonomischen Principien der Socialdemokratie nicht zu bekämpfen brauche, wohl aber die ganz unnöthige und unberechtigte Verknüpfung dieser Doctrinen mit dem theoretischen Materialismus und Atheismus. — Unter dem Titel: Der Arbeiterstand und die Socialdemokratie, sind zwei in öffentlicher Versammlug des evangelischen Arbeitervereins in Leipzig von *Sohm* und dem socialdemokratischen Redacteur *M. Lorenz* gehaltene Reden erschienen. *S.* bezeichnet als den Kernpunct der Arbeiterfrage die Frage: wie kommt der Arbeiter zur Freiheit eines Bürgers? schreibt der Socialdemokratie das Verdienst zu, diese Frage so laut aufgeworfen zu haben, dass sie überall gehört wird, erhebt aber gegen sie den Vorwurf, dass ihre Antwort auf die Frage falsch und die Führung des Arbeiterstandes durch die Socialdemokratie eine unheilvolle sei, denn sie erwarte Alles vom Umsturze, bis zu dessen Eintritt man unthätig warten müsse, und verheisse dem Arbeiterstande die irdischen Güter, um ihm gleichzeitig die ewigen zu nehmen. *Lorenz* erklärt in seiner Erwiderung diese beiden Vorwürfe für unberechtigt, betont, dass die Socialdemokratie in den Zukunftsstaat, der die Idee der socialen Demokratie bedeute, hineinwachsen wolle, stellt sich auf einen dem Christenthum freundlichen Standpunct, wenn er auch den Inhalt des Christenthums in der Form der Kirche vielfach erstarrt und unwirksam gemacht findet, bestreitet eine Feindschaft der Socialdemokratie gegen die Nationalitätsidee und will selbst der monarchischen Idee gegenüber abwarten, ob sie dem Zuge der Zeit gerecht werden kann, was er allerdings bezweifelt. Sohm begrüsst in seinem Schlussworte die in diesen Ausführungen zu Tage getretenen Anschauungen als Möglichkeit einer Verständigung, glaubt aber nicht, dass sie vorerst die im socialdemokratischen Lager herrschenden sind. — Seine Gedanken über Religion und Socialdemokratie hat L. weiter ausgeführt in Artikeln, die in der ChW. erschienen, dann als Brochüre herausgegeben sind. Er räumt ein, dass die Masse der Socialdemokraten religionsfeindlich ist, und erklärt dies aus socialen, historischen und psychologischen Gründen, ist aber der Ansicht, dass diese Stellung, weil durch äussere und zeitliche

Verhältnisse bedingt, sich auch ändern kann und muss, wenn diese Verhältnisse anders geworden sind. Entschieden weist er die Annahme der socialdemokratischen Theoretiker, die auf Grund ihrer materialistischen Geschichtsauffassung das Ende aller Religion und alles religiösen Empfindens für absehbare Zukunft als ausgemacht betrachten, als irrig und auf falschen Voraussetzungen und Schlussfolgerungen beruhend zurück. Dem Vf. erscheint die Religion weder durch die Socialdemokratie noch durch die Naturwissenschaft gefährdet, als Religion kommt ihm für uns nur das Christenthum in Betracht und dessen festester Grund und unzweifelhafte Autorität ist ihm die Person Christi. — *Hilty* hat in einem Vortrage, in dem der fromme und gesund-realistische Vf. des ausgezeichneten Buches: das Glück, sich nicht verläugnet, ziemlich abfällig über christlich-sociale Vereine geurtheilt, *Naumann* hat in einer Erwiderung berechtigte Einwendungen erhoben, hingewiesen, dass H. eine Erscheinungsform des Socialismus bekämpfe, wie sie früher bestanden habe, und die heutige sociale Bewegung beleuchtet. — *Schack* führt in einem in Fra Bethesda erschienenen, in MJM. übersetzten Aufsatz aus, dass es in unseren Tagen Verhältnisse giebt, die das Aufkommen des Satzes: Barmherzigkeit ist gut, Gerechtigkeit ist besser, als natürlich und erklärlich, ja relativ berechtigt erscheinen lassen. — Sehr interessant ist, was *J. Werner* von der englischen Kirchenarmee, die nicht mit der Heilsarmee zu verwechseln ist, erzählt. In Fühlung mit den parochialen Kirchenorganisationen trifft ihre Arbeit mit den Aufgaben der Innern Mission und Stadtmission zusammen, unterscheidet sich aber von beiden durch die planmässige Verbindung von Evangelisation und Socialreform. Gegenüber der Heilsarmee betont die Kirchenarmee vor allem die Grundsätze gesunder Religoisität und sittlicher Erziehung und vermeidet es, diese Principien um eines raschen sensationellen Erfolges willen irgend wie zu verläugnen. — *Ders.* sagt über seine Schrift: „Aus dem Lande der Gegensätze“, im Vorwort: „Während meine Schrift: Zur socialen Bewegung im heutigen England, die Ergebnisse meiner socialen Studienreisen in systematischer Verarbeitung enthält, wollen die nachstehenden Plaudereien in buntem Wechsel die gegensatzreichen Eigenthümlichkeiten englischen Geistes und Lebens vorführen. Wer zwischen den Zeilen zu lesen weiss, dem wird auch ganz ungesucht die Frage gelöst, woher es denn komme, dass die im Innern des culturellen Erdballs wogende Glutwelle revolutionärer Leidenschaft im „freiem England“ die Schranken der bestehenden Ordnungen noch nicht überfluthet hat und wahrscheinlich auch in absehbarer Zukunft nicht überfluthen wird.“ Das frisch geschriebene Buch sei bestens empfohlen. — *Diwisch* lässt im Jubeljahre die deutschen Parteien nach Vergangenheit und Gegenwart Revue passiren. Er bietet dabei einzelne treffende Bemerkungen, besonders über den Ultramontanismus, liefert aber eine theilweise recht dürftige Skizze und urtheilt von einseitigem agrar-conservativen und orthodoxen Standpuncte aus. Er erblickt in den Conservativen

und den unter dem Namen: deutsch-social, organisirten Antisemiten die Hauptträger der bewusst-socialen und nationalen Anschauung in der Gegenwart, entrüstet sich über den kirchlichen Liberalismus, als dessen neueste Form er den „halbgläubigen Ritschlianismus", der leider die Lehrstühle in Besitz genommen habe und mit seiner Kritik nur der Socialdemokratie vorarbeite, bezeichnet, erwärmt sich für die Stöcker'sche Richtung auf dem evangelisch-socialen Congress und ist auf die Naumann'sche schlecht zu sprechen. — Die ChW. bringt auch in dem letzten Jahrgange eine Reihe werthvoller Abhandlungen und Artikel über Innere Mission und sociale Frage und sei auch in dieser Hinsicht bestens empfohlen.

Judenmission.

J. E. Völter, Wünschet Jerusalem Glück. 7. Aufl. 102. Ludwigsburg, Greiner & Ungeheuer. — *L. Schultze,* Predigt üb. Ap.-Gesch. 4, 8—12 (Nath. 1—13). — *R. Bieling,* Taufpredigt üb. Off. Joh. 2, 10 (ib. 33—41). — 23. Bericht der Gesellsch. zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu Berlin. 28. — *J. de le Roi,* Ezechiel Margoliouth (Nath. 81—88). — *Ders.,* J. C. Brühl (ib. 141—160). — *J. F. A. de le Roi,* Ferdinand Christian Ewald. IV, 160. Gütersloh, Bertelsmann. M 2. — *R. Höhne,* Hieronymus u. Augustinus üb. d. Gesetzesbeobachtung bei Paulus u. den Judenchristen (Nath. 97—124. 129—141). — *Ad. Schulze,* Beurtheilung der Missionsmethode Lieberkühn's (ib. 65—81). — *J. de le Roi,* Noch einmal die Stellung der Judenchristen zum Gesetz (ib. 41—56). — *A. Wiegand,* Noch einmal die Stellung der Judenchristen zum Gesetz (ib. 161—178). — *R. Bieling,* Schlusswort (178—182). *G. M. Löwen,* aus dem Leben eines gesetzestreuen Juden (ib. 13—28).

J. E. Völter, eifriger Lutheraner und begeisterter Anhänger der Judenmission, hat eine Reihe von Reden aus der Judenmission veröffentlicht. Diese seine Schrift: Wünschet Jerusalem Glück, 1886 zuerst erschienen, liegt bereits in 7. Auflage vor. Der Vf. versteht anziehend und eindringlich seine Sache zu vertreten und die Gemüther durch Berufung auf die hl. Schrift und durch Mittheilung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Judenmission für diese selbst zu erwärmen. — Eine 1874 zum Jahresfeste der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden von dem † Gen.-Sup. *L. Schultze* gehaltene lesenswerthe Predigt wird im Nath. veröffentlicht. — *R. Bieling* hat über Offb. Joh. 2,10 eine eindringliche, warm christliche Taufrede gehalten. — Aus dem 23. Bericht der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden in Berlin ist der Jahresbericht von Bieling, der anerkennenswerth nüchtern gehalten ist und nicht verschweigt, wie wenig ermuthigend die gemachten Erfahrungen sind, beachtenswerth. Die Frage drängt sich da von Neuem auf, ob in Gegenden, wo die Juden nicht, wie z. B. in Galizien, in compakten Massen wohnen, eine besondere Mission für sie wirklich nothwendig ist und ob ihre Bekehrung da

nicht dem evangelischen Pfarramt und der christl. Gemeinde überlassen bleiben sollte. — Die Mittheilungen, die *J. de le Roi* über Ezechiel Margoliouth macht, „handeln nicht von einem in bedeutsamer Weise in die Oeffentlichkeit getretenen Mann, wohl aber von einem aufrichtigen Proselyten, welcher die ihm verliehenen Gaben und Kräfte mit grosser Treue in den Dienst seiner Brüder nach dem Fleisch gestellt hat". — Derselbe Vf. liefert weiter eine ansprechende Lebensbeschreibung des im Posen'schen 1823 geborenen und 1893 in London gestorbenen eifrigen und frommen Proselyten und Judenmissionars J. H. Brühl. — *J. F. A. de le Roi* hat ein ausführliches Lebensbild des Proselyten und Judenmissionars Ferd. Chr. Ewald (1802—1874) geschrieben und will damit zugleich ein Zeugniss für die Berechtigung und segensreiche Wirksamkeit der Judenmission ablegen. Ewald, der als Missionar in Nordafrika, Jerusalem, dann hauptsächlich in London, von wo er auch Reisen nach dem europäischen Festlande gemacht hat, unermüdlich und unverdrossen thätig gewesen ist, nöthigt durch seine selbstlose Hingabe an seinen Beruf und sein sympathisches Wesen aufrichtige Achtung ab, und seine Arbeit ist nicht vergeblich gewesen. Auch wenn man annimmt, dass de le Roi bei der apologetischen Zwecken dienenden Schrift mehr das Licht als den Schatten zur Geltung gebracht hat, bleibt noch genug übrig, dass das Herz für Ewald und für die Bekehrung der Juden warm wird. Delitzsch hat von Ewald geäussert: unter den Zeugen Christi inmitten des jüdischen Volkes steht er in erster Reihe. — *R. Höhne* erinnert durch Auszüge aus Hieronymus und Augustinus an ihre Differenz in der Auffassung von Gal. 2,11—14 und an ihre sich daran knüpfende Auseinandersetzung über beider Stellung zu der Frage der Gesetzesbeobachtung bei Paulus und den Judenchristen, wozu Dalman ein Schlusswort geschrieben hat. — *Ad. Schulze* macht uns mit den interessanten Einwendungen Zinzendorfs und der Brüdergemeinde gegen die Missionsmethode S. Lieberkühns, den man vor Allen des Socinimismus verdächtigte, und mit deren schliesslichen Anerkennung als einer berechtigten bekannt. — *J. de le Roi* macht unabhängig von Hübener und Lasson durchschlagende Gründe gegen die Wiegand'schen den Juden in Beziehung auf das Gesetz entgegenkommenden Thesen (cf JB. XV, 568) geltend. — *A. Wiegand* sucht die von ihm vertretenen Grundsätze und die daraus resultirende Missionsmethode seinen Kritikern gegenüber zu rechtfertigen, ohne dass es ihm gelingt, überzeugende Gründe dafür vorzubringen. — *R. Bieling* sucht in seinem Schlusswort zu der Streitfrage *W.*s Thesen aus dessen persönlichen Erlebnissen zu begreifen, lehnt aber etwaige Versuche, dessen Theorie zu einer allgemein-gültigen zu erheben, ab. — Sehr instructiv ist, wie *Löwen* den Tagesverlauf eines gesetzestreuen Juden etwa in Galizien beschreibt, welchen Uebungen ein solcher sich unterwirft, welche Bräuche er beobachtet, welche Gebete er spricht. Mit *L.* hat man den Eindruck, dass es sich hierbei um ein unverständiges Eifern um Gott und sein Gesetz handelt.

Heidenmission.

I. Theoretisches und Apologetisches.

G. Warneck, Ev. Missionslehre. 3. Abth.: Der Betrieb der Sendung. 1. Hälfte. XII, 339. Gotha, Perthes. ℳ 5,60. — † *Ders.*, die Mission in der Schule. 7. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2. — Vom missionswissenschaftl. Cursus. 63. Basel, M.-Buchh. ℳ —,80. — *F. W. Hitzig*, Festpredigt in Pforzheim (ZMR. 1—7). — *P. Kirmss*, Festpredigt in Kiel (ib. 193—199). — † *J. Hesse*, die Mission auf der Kanzel. 2. Aufl. 446. Calw, Vereinsbuchh. ℳ —,30. — *Grundemann*, M.-feste u. M.-predigtreisen. 72. Leipzig, Richter. ℳ —,50. — *Holtermann*, Predigten und Vorträge auf M.-festen. 1895. 28. Hermannsburg, M.-handlg. ℳ —,30. — † *M. Löhr*, der M.-gedanke im A. T. 40. Freiburg i. B., Mohr. ℳ —,80. — *Stosch*, Paulus als Typus für die ev. M. (AMZ. 345—357. 393—405) auch 28. Berlin, Warneck. ℳ —,50. — *E. Faber*, der Apostel Paulus in Europa (ZMR. 7—11. 71—76. 144—149. 208—211). — *E. Lachmann*, Dr. M. Luther u. die Heidenmission (ib. 65—71. 129—144). — *G. Kawerau*, Warum fehlte der deutschen ev. K. des 16. und 17. Jahrh. das volle Verständniss für d. M.-Gedanken der hl. Schrift. 30. Breslau, Korn. ℳ —,50. — *C. Mirbt*, der deutsche Protestantismus und die Heidenm. im 19. Jahrh. 56. Giessen, Ricker. ℳ 1,20. — *F. F. Ellingwood*, Present Hindrances to Missions and their remedies (PrRR. 193—210). — *F. M. Zahn*, Nationalität und Internationalität in der M. (AMZ. 49—67). — *L. Walz*, die äussere M. u. unsere neueren Colonialverhältnisse. 32. Darmstadt, J. Waitz. ℳ —,60. — *J. Richter*, M. u. Colonialpolitik. 23. Berliner ev. M.-Gesellsch. ℳ —,25. — *G. Müller*, der Branntwein in Kamerun und Togo. 27. Neuhaldensleben, Eyraud. — *Fabarius*, Deportation von Verbrechern nach den deutschen Colonien (AMZ. 504—521. 557—566). — *A. Merensky*, die M.-Abtheilung der deutschen Colonialabtheilung auf der Berliner Gewerbeausstellung (ib. 337—343). — *C. Clemen*, die M.-Bewegung unter d. Studenten Englands und Grossbritanniens (ib. 122—134). — Der Studentenbund für M. (ib. 477—480). — † *A. Hofstätter*, die Berechtigung und Schranke der Frauenmission. 24. Leipzig, Naumann. ℳ —,20. — *H. Dalton*, der allg. ev.-prot. M.-Verein in Japan. 43. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ —,50. — *Th. Arndt*, Dalton's Wort der Abwehr (PrK. 73—81). — *H. L.*, Zur Abwehr wider Dalton (DPrBl. 34—36). — *O. Schmiedel*, Zur Abwehr wider Dalton. II. (PrK. 289—302). — *Ehlers*, der allg. ev.-prot. M.-Verein und D. Dalton (ChW. 252—260). — Zur Vertheidigung gegen D. Dalton. 50. Berlin, Haack. ℳ —,50. — *A. H.*, Pastor Pfotenhauer und die „Erziehungsgrundsätze der Jesuiten". 92. Berlin, Germania. ℳ —,10.

Von Warneck's Evangelischer Missionslehre liegt die erste Hälfte der 3. Abtheilung: Der Betrieb der Sendung, vor. Das Buch zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste Abschnitt: Das Sendungsgebiet, bietet Cap. 27: Umfang und Begrenzung des Missionsgebiets, Cap. 28: Verschiedenartigkeit des Missionsgebiets (A. die sprachliche, B. die klimatische, C. die volkliche, D. die politische, E. die culturelle Verschiedenheit), Cap. 29: Religiöse Beschaffenheit des Missionsgebiets, und Cap. 30: Wahl des Missionsgebiets. Der zweite Abschnitt: Die Sendungsaufgabe, enthält Cap. 31: Der religiöse Grundcharakter der Missionsaufgabe, Cap. 32: Die Missionsaufgabe als Christianisirung, Cap. 33: Die Missionsaufgabe als Volkschristianisirung, und Cap. 34: Die Missionsaufgabe hinsichtlich der wichtigsten social-ethischen Probleme (die Sclaverei, die Vielweiberei, die Kaste, der Ahnendienst.)

Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welche wichtige Fragen hier behandelt werden, noch deutlicher merkt man es, wenn man auch bloss die ausführlichere, sauber gearbeitete Inhaltsangabe bei Warneck nachliest, aber erst, wenn man sich mit dem Buche selbst beschäftigt, unterschreibt man mit gutem Gewissen, was der Vf. in der Vorrede bemerkt: „Der praktische Missionsbetrieb stellt uns vor ein Gebiet von geradezu riesigem Umfange. Die Probleme, die es zu lösen giebt, sind nicht nur zahlreich, sondern auch so vielseitig und verwickelt“. „Hundert von Fragen drängen sich auf, unter welchen viele so bedeutend sind, dass ihre gründliche Beantwortung eine selbstständige Monographie erforderte“.

Warneck verfügt vermöge seiner langjährigen intensiven Beschäftigung mit der Mission über eine staunenswerthe Belesenheit und ausgebreitete Kenntnisse auf den bei der Mission in Betracht kommenden Wissensgebieten, hat sich bei der Erörterung der in Frage stehenden Probleme lebhaft und selbstständig betheiligt, aber sich auch redlich bemüht, von andern zu lernen, und verräth immer einen scharfen, in die Tiefe dringenden und weitsehenden Geist und einen practisch gerichteten, die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge fassenden Blick. Eine ganze Reihe seiner Ausführungen erscheinen mir durchschlagend zu sein, andere der Correctur oder Ergänzung zu bedürfen. In meisterhafter Weise wird jedenfalls in diesem Bande der einschlägige Stoff, trefflich gruppirt, uns geboten, und die Bekanntschaft mit den Problemen durch scharfe Fragestellung und besonnenes Abwägen des Für und Wider vermittelt. Der Vf. hat Anspruch auf den herzlichsten Dank aller Missionsfreunde. Hoffentlich gelingt es dem verehrten Missionsfachmann, uns bald die zweite Hälfte der 3. Abtheilung und damit den Schluss seines Werkes zu schenken. Dann besitzt unsere Missionsliteratur ein Werk, wie es bisher in keiner Nation existirt hat. — „Vom missionswissenschaftlichen Cursus“ bieten folgende in Freudenstadt vom 29. Septbr. bis 1. Octbr. 1896 gehaltene Vorträge, und zwar nach Referaten von Pfarrer E. und Vicar J. 1. M.-geographische Rundschau, von Wurm. 2. ein Blick in die Arbeit der Basler M.-leitung, von Würz. 3. ein Streifzug durch die M.-wissenschaft, von Hesse. 4. Beziehungen zwischen Religionswissenschaft und M., von Wurm. 5. die Basler M. in Indien, von Frohnmeyer. 6. die Basler M. in Westafrika, von Würz. 7. die M. in China, von Piton, meist anregende und lesenswerthe Darbietungen. — Bei der Jahresversammlung des allgemeinen evangelisch-protestantischen M.vereins in Pforzheim und bei der in Kiel haben Hitzig und Kirmss treffliche, für die Heidenbekehrung begeisterte und begeisternde Festpredigten gehalten, Hitzig über Ap.-G. 22, 11 bis 21, Kirmss über Matth. 28, 20c. — *Grundemann* giebt in der Form einer anziehend geschriebenen, stellenweise etwas pietistisch gerathenen Novelle gute Winke für Pflege des Missionssinnes durch Missionsfeste und Missionspredigtreisen. — Beachtenswerth sind auch die gesunden und practischen Ausführungen *Holtermann*'s über Predigten

und Vorträge auf Missionsfesten. — *Stosch* schildert Paulus als Typus für die evangelische Mission nach seinem persönlichen Charakter und seinem Wirken in einem Vortrage, der zwar viel Schwung hat, aber weder eine scharfe und richtige Zeichnung des Paulus bietet, noch in seinen Anwendungen immer glücklich ist. Namentlich im 2. Theile fehlt es an der Durcharbeitung der dem Vf. reichlich fliessenden Gedanken. Und welcher gewagten Behauptungen St. fähig ist, zeigt der Satz: „Darum ist der Kampf um das alte Testament, wie er in unsern Tagen geführt wird, auch ein Kampf im Interesse der Mission". — Die Arbeit *Faber*'s: Der Apostel Paulus in Europa, enthält auch in der weiteren Fortsetzung, die zum Abschluss führt, wieder eine Fülle feiner und tiefer Gedanken. — *Lachmann* bespricht Luthers Stellung zur Heidenmission. Die dabei angeführten Stellen aus Luthers Werken hätten wesentlich gekürzt werden können. Der Vf. kommt zu folgenden Ergebnissen: „Hat Luther auch nicht klar und voll die practischen Consequenzen des Missionsgedankens gezogen, so sind doch die Lineamente desselben bei ihm da. Aehnlich ist Christus; er stellt seine grossen Grundgedanken hin und überlässt der erfüllten Zeit ihre zeitgemässe Ausführung. Aehnlich auch Paulus mit seinen Principien der Sclaven- und Frauenemancipation". Diese Behauptung, namentlich die Parallele mit Christus und Paulus, scheint mir schief. „Dass Luther die practischen Konsequenzen des Missionsgedanken noch nicht gezogen hat, hat seinen Grund ausser in andern Ursachen (Kampf gegen das Heidenthum in der päpstlichen Kirche, Ringen um die eigene Existenz, Aufbau in Lehre und Verfassung) wesentlich in Luthers Eschatologie und in den mangelnden Beziehungen des deutschen Protestantismus zu den überseeischen Ländern". Das dürfte richtig, aber noch nicht erschöpfend zu sein. — *G. Kawerau* sucht den Grund, warum sich bei Luther und seinen Zeitgenossen so wenig Missionsgedanken finden, ebenfalls in ihrer Meinung, dass das Ende der Welt angebrochen sei, und den Grund dafür bei der lutherischen Orthodoxie bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrh.s in ihrer Ueberzeugung, dass der Missionsauftrag an die Apostel mit ihnen erloschen sei, und dass das Predigtamt einer Einzelgemeinde gälte und dafür eine obrigkeitliche Berufung erforderlich sei. Damit sind wesentliche, aber noch nicht alle Momente zur Erklärung gegeben. — *Mirbt* führt in einem feinen, knappen, inhaltreichen, mit vielen Literaturnachweisen versehenen Schriftchen aus, wie und warum das Missionsinteresse im Protestantismus erst allmählich, dann aber in unserem Jhrh. auch im protestantischen Deutschland erwacht ist und sich nun mächtig geregt hat, und zeigt weiter, was der deutsche Protestantismus, nachdem und soweit er vom Missionsgeiste erfüllt worden, thatsächlich für die Ausbreitung des evangelischen Christenthums geleistet hat. — *Ellingwood*'s Aufsatz: Present hindrances to Missions and their remedies bietet beachtenswerthe Bemerkungen, ohne aber Neues zu sagen. — *F. M. Zahn* tritt in einem gedankenreichen und scharfsinnigen Artikel im Gegensatz zu Merensky (cf. JB. XV, 570) für den

internationalen Charakter der Mission ein, ohne bestreiten zu wollen, dass dem deutschen Volke mit dem Besitze seiner Kolonieen auch die Verpflichtung der Mission in ihnen erwachsen sei. Zwischen Zahn und Merensky liegt unzweifelhaft eine Differenz in der Frage der Betonung des deutschnationalen Gesichtspunctes bei der Mission vor, doch scheint mir Zahn sie zu überspannen und in seinen, zu allgemein theoretisirend gehaltenen Ausführungen über das Ziel hinauszuschiessen. — *L. Walz*' auf der Provinzialconferenz der oberhessischen Geistlichen gehaltener und auf deren Wunsch gedruckter Vortrag: Die äussere Mission und unsere neueren Colonialverhältnisse, ist eine fleissige Arbeit, bietet aber, wie der Vf. selbst sagt, nichts Neues. — *J. Richter* stellt in seinem Vortrage folgende Sätze auf, die er geschickt und eindringlich zu beleuchten versteht: 1. Missions- und Colonialpolitik sollen gegenseitig ihre Berechtigung in ihren besonderen Wirkungskreisen anerkennen. 2. Wo Missions- und Colonialpolitik an denselben Aufgaben zu arbeiten haben, da heisst es: Getrennt marschiren und vereint schlagen. 3. Die Colonialpolitik darf der Mission ihre Arbeit nicht unnöthig erschweren oder stören. — In einem Separatabdruck aus der „Afrika“, dem Organ des evangelischen Afrikavereins, bespricht *G. Müller* die Brantweineinfuhr in Kamerun und Togo. „Das deutsche Volk muss zu der Erkenntniss kommen, dass der Branntweinhandel mit den Völkern Kameruns und Togos ein Verbrechen an ihnen ist und die öffentliche Meinung muss ihn demgemäss als gemein und ehrlos brandmarken.“ — *Fabarius* spricht sich aus nationalen, socialen und religiösen Gründen sehr bestimmt gegen die Deportation von Verbrechern aus. Natürlich hat vor Allem die Misson Ursache, dagegen zu protestiren. Die Beurtheilung welche die Fabarius'schen Ausführungen durch Fr. Lange in der Rundschau finden und die Warneck abdruckt, ist sehr charakteristisch für gewisse Kreise. — *Merensky* schildert Geschichte und Einrichtung der Missionsabtheilung auf der Berliner Gewerbeausstellung, hofft von ihr Förderung der Theilnahme für die Mission und constatirt die Ueberlegenheit der protestantischen über die katholischen Leistungen in Bezug auf die ausgestellte Literatur. Wesentlich anders spricht sich über diese Missionsausstellung das Hannoversche Missionsblatt, Juli 1896 (cf. EMM. 382) aus und sieht in ihr die Gefahr weiterer Verweltlichung der Missionsbewegung. — *C. Clemen* rühmt die mächtige Missionsbewegung unter den englischen und amerikanischen Studenten, die in der Liverpooler Conferenz die Anregung zu einem internationalen Studentenmissionsbund gegeben hat. Warneck macht zu der Art dieser Bewegung mit Recht einige kritische Bemerkungen und fasst sie dahin zusammen: „Lassen wir uns also durch die englische Missionsbewegung zum Wetteifer anspornen, aber ohne auf die biblische Nüchternheit zu verzichten, für welche die deutsche Art ein besonderes Verständniss hat“. Ein deutscher Studentenbund für die Mission hat sich inzwischen constituirt. — *Dalton* hat auf die nachdrücklichen Zurückweisungen, die sein Angriff

auf den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein erfahren hat (cf. JB. XV, 572 f.), eine Schrift, die er „als ein Wort der Abwehr“ bezeichnet, herausgegeben, sich bemüht, seine Behauptungen als begründet aufrecht zu erhalten, und neue persönliche Ausfälle gegen die Vertreter und Sendboten des genannten Vereins hinzugefügt. — Arndt, H. L., Schmiedel, Ehlers haben darauf, zum Theil scharf, seine Anklagen zerpflückt und das Unedle seiner Kampfweise gekennzeichnet. Als Abschluss des Streites hat der Centralvorstand des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins die Schrift: Zur Vertheidigung gegen D. Dalton, veröffentlicht. In ihr sind „die auf Daltons Angriffe erfolgten Antworten, unter bestimmte Gesichtspuncte geordnet, ihrem wesentlichen Inhalte nach zusammengestellt. Dadurch hat man das in Zeitungen und Zeitschriften verstreute Material beisammen, und auf diese Weise wird unsere Vertheidigung weiten Kreisen zugänglich und bleibt auch für später erhalten“. Jeder Unbefangene kann sich nun sein Urtheil bilden. — Für Pfotenhauers dreibändiges Werk: Die Missionen der Jesuiten in Paraguay 1891—93 (cf. JB. XI, 534, XIII, 555) hat man endlich auf ultramontaner Seite das Wort gefunden. A. H., der Vf. von No. 104 und 105 der katholischen Flugschriften zur Lehr und Wehr, behauptet, dass „sich hier unter dem Scheine quellenmässiger Forschung eine Geschichtsfälschung verbirgt, die ihres Gleichen sucht“, greift aber nur ein Capitel des Werkes heraus, um über die hier zu Tage tretende „Methode der Entstellung“ sich und seine Leser zu entrüsten. Die Kampfesweise jesuitischer Geschichtsfälscher gegen „Geschichtsfälschungen“ ist indessen nachgerade bekannt.

II. Geschichtliches und Geographisches.

† Jahrbuch der sächs. M.-Conferenz für 1896. 176. Leipzig, Wallmann. M 1,50. — *G. Warneck*, d. Antheil des ev. Deutschlands an dem Werke der Weltchristianisirung (AMZ. 1—9). — *E. Kriele*, der gegenwärtige Stand der rhein. M. (ib. 10—20. 67—81). — *Gensichen*, die M.-Gesellsch. Berlin I (ib. 110—122). — *Würz*, die Basler M. auf ihren Arbeitsfeldern (ib. 145—161). — *C. Buchner*, d. gegenwärtige Stand d. M. d. ev. Brüdergemeinde (ib. 202—220). — *von Schwartz*, die Leipziger M. (ib. 250—262). — *A. Nottrott*, der gegenwärtige Stand der Gossner'schen M. in Ostindien (ib. 307—329). — *Winkelmann*, die Ev. M.-Gesellsch. für Deutsch-Ostafrika (ib. 357—377. 414—426). — *Th. Arndt*, der allg. ev.-prot. M.-Verein (ib. 456—467). — *F. M. Zahn*, die norddeutsche M.-Gesellsch. (ib. 489—503). — *C. Schlicht*, der Jerusalemsverein in Berlin (ib. 566—572). — *Gottschalk*, der Berliner Frauenverein für China (ib. 572—575). — *Grundemann*, die M. im Kaiser-Wilhelmsland (ib. 297—307. 357—377. 405—414). — Die ev. Missionen in den deutschen Colonieen. 88. Berl. ev. M.-Gesellsch. M —,80. — *K. Kühnle*, die Arbeitsstätten der Basler M. 2. Aufl. 80. Basel, M.-Buchh. M —,60. — *P. Wurm*, die niederländische M.-Gesellsch. (EMM. 305—328. 365—382. 401—419. 449—469. 498—512). — *J. Vahl*, die skandinavische Santhalmission (AMZ. 220—235. 262—271). — *Berlin*, die Congomission des „Schwedischen M.-Bundes“ (ib. 377—384. 426—436). — *G. Th. Reichelt*, die Himalaya-Mission d. Brüdergemeinde. 87. Gütersloh, Bertelsmann. M 1. — *J. Jaus*, Meine Heimkehr

aus dem Heidenland durch's heilige Land (EMM. 21—36. 71—84. 113—123. 165—174). — † *G. Stosch*, Im fernen Indien. VI, 223. Berlin, Warneck. ℳ 2,80. — *Joh. Frohnmeyer*, ringende Mächte in Indien (EMM. 353—364). — *Richter*, Reginald Heber, Bischof von Kalkutta (AMZ. 276—283). — *F. Hahn*, die Kols nach dem Regierungscensus von 1891 (ib. 329—337). — *J. Walter*, Kaste und Zopf der Hindus (EMM. 257—270. 328—340). — *Haigh*, der Durchschnittshindu (AMZ. 384—392). — Tschandukutti und Krischnan. 24. Basel, M.-Buchh. ℳ —,10. — *K. Meumann*, Tagesanbruch auf den Blauen Bergen. 20. Ebda. ℳ —,10. — † *K. H. Ch. Plath*, Gossner's Segensspuren in Nordindien. 163. Berlin-Friedenau, Gossner'sche Mission. ℳ 1,80. — *E. Judson*, Adoniram Judson, ein Apostel unter den Birmanen. 166. Hamburg, Oncken Nachf. ℳ 1,20. — † *L. Lönholm*, Japans moderne Civilisation. 94. Leipzig, Rossberg. — † *Bolljahn*, Japanisches Schulleben. Berlin, Haack. — Bilder aus Japan (EMM. 1—15. 49—63. 100—113. 152—164). — Japanisches (ZMR. 17—23. 77 f. 150—155. 212—214). — *Hering*, Chinesen und Japaner, ihre Besonderheiten und die Nutzanwendungen für die M. (ib. 199—207). — *O. Schultze*, Im Reiche der Mitte. 79. Basel, M.-Buchh. ℳ —,30. — *J. Hartmann*, die neueren christenfeindl. Bewegungen in China (AMZ. 21—40). — *Davis*, eine chines. Kreuzigung (ib. 180—186). — Von unsern Arbeitsfeldern (ZMR. 42—52. 118—124. 249—255). — *Gareis*, Colonisationsversuche in Madagascar (EMM. 225—238). — *G. Kurze*, die Lage in Madagascar (AMZ. 97—109. 162—180, 271—276. 441—456). — *Ders.*, die Schreckenstage in Sirabe (ib. 575—583). — *P. E.*, Sirabe (EMM. 420—424). — Zur Lage der Dinge in Madagascar (ib. 469—475). — Feuer und Schwert im Sudan (ib. 129—151. 177—190). — *J. Richter*, das Christenthum in Uganda (AMZ. 537—557). — Wieder in Kumatse (EMM. 273—293). — J. G. Christaller (ib. 62—71). — *A. Mischlich*, eine Kundschaftsreise im Hinterland von Deutsch-Togo (ib. 191—205. 238—251). — Fünfzig Jahre an den Ufern des Kalabar (ib. 385—400. 437—448. 485—495). — † *H. G. Schneider*, Oom Fani, eine Gestalt aus d. heidenchristl. Gemeindeleben Südafrikas. V, 55. Stuttgart, Roth. ℳ —,30. — *Benham*, Henry Callaway. XIX, 368. London, Macmillan & Cie. 6 sh. — *Warneck*, wie es in den einheimischen Gemeinden auf Hawaii steht (AMZ. 467—477). — † *Kurze*, J. Williams, der Missionar der Südsee und die Londoner Südseemission. 4. Aufl. Berlin, ev. M.-Gesellschaft. — Geschichten u. Bilder aus d. M. No. 14. 32. Halle a. S., Waisenhaus. ℳ —,25. — Missionszeitung (EMM. 36—47. 84—96. 123—128. 176. 214—224. 255 f. 294—303. 350 f. 384. 425—434. 475—484). — Missionsrundschau (AMZ. *Grundemann*, China 40—47. 88—94. Britisch-Indien 137—144. 187—198. 283—296. *Warneck*, Japan 521—532. Gemischte Zeitung 86—88. 134—137. 187. 241—244). — Missionsrundschau (ZMR. *Schillbach*, Indien 29—34. 91—96. 163—168. 220—225. Aus der M der Gegenwart 34—36. 97—106. 168 f. 225 f.). — † *R. Grundemann*, Neuer Missionsatlas. 35 Karten. VII Text. Calv, Vereinsbuchh. ℳ 8.

Warneck stellt fest, dass der Procentsatz der deutschen Missionsleistung trotz ihrer beträchtlichen Steigerung im letzten Jahrzehnt noch immer weder der numerischen Stärke noch der geistigen Bedeutung der deutschen evangelischen Christenheit entspricht, hofft, dass bei wirklicher Bekanntschaft mit deutscher Missionsarbeit lebhaftere Theilnahme und grössere Opferwilligkeit, besonders auch in Colonialkreisen, sich regen wird, und veröffentlicht, um solche Kenntnissnahme zu erleichtern, eine Serie über die deutschen Missions-Gesellschaften aus der Feder berufener Männer. Ein glücklicher Gedanke. Die knapp gehaltenen und doch gelegentlich durch Einzelbilder belebten Artikel wollen keine Geschichte der betreffenden Gesellschaften geben, sondern den Stand des Arbeitsfeldes Ende 1895

schildern. — Instructiv und gediegen ist *Grundemann*'s mit Karte versehener Specialartikel über die Mission im Kaiser-Wilhelmsland. „Der Artikel soll, abgesehen von der Verwerthung der betreffenden Berichte für die Missionswissenschaft überhaupt, den Leser orientiren, so dass er zu verständnissvoller Benutzung weitern Materials über dasselbe Gebiet den Rahmen gewinnt“. Anschauliche Einzelzüge werden als Ergänzung im Beiblatt der AMZ. geboten. — Die anlässlich der Berliner Gewerbeaustellung von dem Ausschuss der deutschen evangelischen Missionen herausgegebene, mit Karten und Bildern versehene Schrift: Die evangelischen Missionen in den deutschen Colonieen und Schutzgebieten, darf als ein werthvoller Führer bezeichnet werden. Sie giebt zuverlässige Auskunft über die evangelische Missionsarbeit sowohl über die deutsche als die nichtdeutsche in den deutschen Schutzgebieten. Die einzelnen Gesellschaften (wohl nur die deutschen) haben die sie betreffenden Abschnitte selbst bearbeitet. Der Inhalt ist knapp gefasst, meist streng sachlicher Art, nur ab und zu durch Einzelzüge und allgemeine Bemerkungen belebt. — *Kühnle* giebt in einem mit Bildern versehenen, bereits in 2. Auflage erschienenen Schriftchen einen guten Ueberblick über das Arbeitsgebiet der verdienten Basler Mission in Indien, China, der Goldküste und Kamerun. Die Bemerkungen über Land und Leute, religiöse und geschichtliche Vergangenheit sind kurz, aber ausreichend orientirend, was aber über die Mission und die einzelnen Missionsstationen gesagt wird, ist stellenweise so knapp gehalten, dass man ausser dem Gerippe noch gern etwas Fleisch hätte. — *P. Wurm* liefert eine ausführlichere Geschichte der Niederländischen Missionsgesellschaft, die 1897 ihr 100 jähriges Jubiläum feiert, wobei biographische Mittheilungen besonders hervortreten. — *J. Vahl* macht uns mit der 1867 durch die wackeren Männer Börresen und Skrefsrud unter dem Santhals, einem Theil der Urbevölkerung Indiens, begonnenen Mission, welche sich rasch in Skandinavien, besonders in Dänemark und Norwegen, und zwar bei den Anhängern der verschiedensten kirchlichen Richtungen viele Freunde erworben hat, bekannt. — *Berlin* erzählt von der Kongomission des schwedischen Missionsbundes, die verständigerweise an einem Puncte mit ihrer Arbeit eingesetzt hat, um von da aus allmählich ihre Thätigkeit auszudehnen. Was sie in bisheriger 10 jähriger Arbeit geleistet hat, ist noch wenig, berechtigt aber zu guten Hoffnungen. — *Th. Reichelt* berichtet in einer lesenswerthen, mit Bildern reich versehenen Schrift über die Himalayamission der Brüdergemeinde, die in 40 Jahren 100 Christen in drei Gemeinden gesammelt, aber auch Tausende von Theilen der Bibel und christlichen Schriften in Tibet verbreitet hat, und bei scheinbarer Geringfügigkeit des Erfolgs doch angesichts der grossen entgegenstehenden Schwierigkeiten davon reden darf, dass die treue Liebesarbeit nicht vergeblich gewesen ist. — Der in Malabar stationirte Basler Missionar *Jaus* erzählt in frischer Darstellung seine Erlebnisse und Eindrücke auf seiner Urlaubsreise nach der Heimath, die er zu

einem Abstecher nach Palästina benutzt hat. — In der Ansprache über: Ringende Mächte in Indien, entwirft *Frohnmeyer* ein ernstes, aber hoffnungsvolles Gemälde. — *Richter* giebt eine biographische Skizze des 1826 † Bischofs von Calkutta Reginald Heber, den er trotz seiner kurzen Wirksamkeit in Indien zu den Gründern der dortigen evangelischen Mission zählt. — *Hahn* stellt über die Kols nach dem Regierungscensus von 1891 interessante Betrachtungen an, weist darauf hin, wie es angesichts des bereits im Gange befindlichen Hinduisirungsprocesses höchste Zeit war, dass diesen Ureinwohnern seit 1845 das Evangelium gebracht wurde, sieht jetzt in Chutia Nagpur, dem Hauptwohnsitz der Kols, eine weit geöffnete Thür für das Reich Gottes und wünscht, dass diese Gelegenheit mehr als bisher ausgenutzt werde. — *Walter* bespricht die Kaste nebst dem eng mit ihr zusammenhängendem Zopf bei den Hindus und die durch diese Einrichtung gestifteten ungeheuren Schäden. Gegenüber der Vergleichung der indischen Kasten mit unseren Ständen macht er darauf aufmerksam, dass sich Jemand bei uns aus seinem Stand emporarbeiten und zu den höchsten Stellungen gelangen könne, der Hindu aber an die Kaste, in der er geboren sei, gekettet bleibe. — Die Rede des methodistischen Missionars Haigh über den Durchschnittshindu wird von *Warneck* in der AMZ. wiedergegeben, weil man, wie er mit Recht sagt, 1. dadurch einen Einblick in die wunderliche pantheistische indische Gedankenwelt bekommt, welche das Verständniss für das Christenthum so sehr erschwert. 2. Dadurch sich überzeugt, dass es auch unter den Methodisten Missionare giebt von weitem Blick, gesunder Methode und treffender Kritik, und 3. dadurch einen unwiderleglichen Beweis für die Phrasenhaftigkeit und Unklarheit des modernen, amerikanisch-englischen Schlagwortes von der Evangelisation der Welt in d i e s e r Generation empfängt. — „Tschandukutti und Krischnan“ und „Tagesanbruch auf den blauen Bergen“, sind erweckliche Tractate. — *E. Judson* hat eine Biographie seines Vaters Adoniram Judson (1788—1850) verfasst. Das mit Illustrationen reichversehene Buch macht uns mit dem Leben eines aussergewöhnlichen, bedeutenden Menschen und Christen bekannt, erzählt uns seine Missionsthätigkeit in Birma mit ihren Schwierigkeiten, Gefahren, Leiden und seinem unermüdlichen selbstlosen Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums und macht das Herz für „den Apostel unter den Birmanen“ und die Heidenmission, der er sein Leben gewidmet hat, warm. — Die „Bilder aus Japan“ sind auf Grund des Dalton'schen Buches (cf. JB. XV, 527 f.) entworfen, doch wird in ihnen nicht in dessen Verdammungsurtheil über den allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein eingestimmt. — Unter dem Titel: Japanisches, bietet die ZMB. eine Anzahl werthvoller Beiträge. *Spinner* liefert einen gut orientirenden Artikel: Japan nach dem Kriege. Weiter macht er uns bekannt mit einer Erklärung von etwa 30 Missionaren der in Japan wirkenden presbyt. und reformirten Kirche, in der über die Bestrebungen der

amerikanischen Congregationalisten, die japanischen Gemeinden möglichst bald selbstständig zu machen, der Stab gebrochen wird, und mit dem Ergebniss der besonderen congregationalistischen Kommission, die sehr deutlich den Eindruck bekam, dass die von ihrer Gesellschaft gegründeten Gemeinden von keiner fremden Einmischung mehr wissen wollen und selbst über die mit fremden Gelde gegründeten Anstalten wie die Doshisha völlig freies Verfügungsrecht beanspruchen. *Schiller* theilt einen interessanten Leitartikel aus einer vielverbreiteten Zeitung Tokyos mit, der nachdrücklich für die Religion als zur Existenz eines Volkes nothwendig eintritt und den religionslosen oder richtiger religionsfeindlichen blossen Moralunterricht in den Staatsschulen bekämpft. Weiter vermittelt er uns einen Aufsatz des früheren Rectors der Universität Tokyo, Dr. Hato, in dem die Moralgrundsätze des Ostens und des Westens verglichen werden und als Moralprincip der buddhistisch-confucianischen Völkerwelt Ostasiens die Selbstverleugnung, als das der christlichen Völkerwelt Europas und Nordamerikas die Selbsterhaltung hingestellt wird. Allerdings auch eine Anschauung! — *Hering*'s feiner, an treffenden Bemerkungen reicher, von warm-christlischem Geist getragener Vortrag über Japaner und Chinesen, ihre Besonderheiten und die Nutzanwendungen für die Mission sei allen Freunden und auch allen Gegnern des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins empfohlen. — Instructiv und empfehlenswerth ist das auch mit Abbildungen reich versehene Schriftchen des Missionars *Schultze*: Im Reich der Mitte, oder die Basler Mission in China. — *Hartmann*, früher Missionar in Hongkong, berichtet die neueren christenfeindlichen Bewegungen in China, die zu Zerstörungen von Missionsstationen, zu dem Blutbad von Kutscheng und zur Verfolgung eingeborener Christen führten, und macht für sie nicht das Volk, das durchweg friedlich und den Missionaren nicht unfreundlich gesinnt sei, sondern die von Hass gegen alles Fremde, vor allem das Christenthum erfüllte Gelehrtenclasse, einschliesslich der höheren und niederen Beamten, verantwortlich. Auffallend ist, wie unfreundlich und ungerecht sich „der Ostasiatische Lloyd“ bei der Besprechung dieser Unruhen über die protestantische Mission ausgesprochen hat. — *Davis* erzählt von einer Kreuzigung, die ein armer Chinese an Stelle eines andern zu dieser Strafe, übrigens unschuldig, wegen Grabesschändung Verurtheilten an sich vollziehen liess, nachdem er sich für den Missethäter ausgegeben hatte, um mit dem dafür erhaltenen Gelde seinen armen Eltern einen sorgenfreien Lebensabend zu bereiten, und schliesst angesichts dieses Zuges kindlicher Liebe mit den Worten: „und doch war er nur ein Chinese, eines jener halbcivilisirten Wesen, von denen die Welt nur mit Verachtung spricht“. — Die Nachrichten „von unsern Arbeitsfeldern“ orientiren über die Thätigkeit des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins. — *Gareis* schildert die Colonisationsversuche von 1643—1814 in Madagascar und zeigt, wie Frankreichs frühere Beziehungen zu dieser Insel nicht derart sind,

dass es sich hier auf alte Rechte berufen könne. — *G. Kurze* giebt einen Ueberblick über den Verlauf des Krieges in Madagascar, macht, wovon bisher wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen war, aufmerksam auf die verschiedenen Schäden, an denen das Volksleben der Hovas krankt, vor Allem auf die Verderbtheit des aussaugerischen Beamtenstandes, so dass der Zusammenbruch des Hovareiches als Gottesgericht erscheint, glaubt erst, dass die Zukunft von Madagascar nach der französischen Besitzergreifung sich nicht so trüb gestaltet, wie der eine Theil der evangel. Missionsgemeinde in der Heimath befürchtet, und nicht so licht, wie es der optimistisch gesinnte Theil erhofft, sieht aber angesichts der neuesten Aufstände in Madagascar, die ihre Spitze auch gegen das Christenthum richten, und der römischen Machenschaften, die französische Oberherrschaft für katholische Sonderzwecke zu benutzen, die evangelische Mission in Madagascar vor sehr schwerer Krisis stehen. Weiter erzählt er in ergreifender Weise den Angriff von Räuberbanden auf die norwegische Missionsstation Sirabe in Madagascar, bei dem die Missionsgeschwister wie durch ein Wunder im Augenblick der höchsten Gefahr noch gerettet wurden. Ein kürzerer Bericht ist darüber, mit einer Ergänzung unter dem Titel: Zur Lage der Dinge in Madagascar, im EMM. erschienen. — Unter der Ueberschrift: Feuer und Schwert im Sudan, werden wir mit dem Inhalte des gleichnamigen Werkes von Slatin Bey (Leipzig, Brockhaus, 1896. M. 9) in dankenswerther Weise bekannt gemacht. — *J. Richter* schildert die verheissungsvolle Entwicklung des Christenthums in Uganda und sieht hier und in den angrenzenden Ländern die Thüren für das Evangelium sich weit aufthun. Warneck mahnt in einem Nachwort zur Nüchternheit. — Unter dem Titel: Wieder in Kumatse, erfahren wir allerlei aus der Vergangenheit und Gegenwart des jetzt von den Engländern in Besitz genommenen Asantereiches, sowie Erlebnisse von Basler Missionaren in diesem Lande. — Die Verdienste, die sich J. G. Christaller, 1853—1868 an der Goldküste Missionar, † 1895, um die afrikanische Sprachforschung erworben hat, werden im EMM. mit Recht gewürdigt. — *Mischlich* beschreibt die Reise, die er im Hinterlande von Deutsch-Togo ausführte, um einen geeigneten Platz für eine Missionsstation ausfindig zu machen. — Unter der Ueberschrift: 50 Jahre an den Ufern des Kalabar (Westafrika), wird der opferreichen, aber gesegneten Mission der unirten Presbyterianer Schottlands daselbst ein ausführlicheres Gedenkblatt gewidmet. — Von Callaway, der 20 Jahre ununterbrochen als Missionar in Südafrika wirkte, nach kurzem Aufenthalt in England dorthin zurückkehrte und dort Bischof wurde, aus Gesundheitsrücksichten später England wieder aufsuchen musste, aber noch einmal sich auf sein Missionsgebiet begab, bis ihn die Verschlimmerung seines Leidens zwang, heimzukehren, und der Ende 1890 starb, ist eine ausführliche Biographie erschienen. *Benham* macht uns in ihr mit einem vielbewegten und reichgesegneten Leben, mit einer vielseitig veranlagten und gebildeten, positiv gerichteten, aber liebens-

würdigen und liebeswarmen Persönlichkeit, mit den Schwierigkeiten der Missionsarbeit und dem Leben und Charakter der südafrikanischen Bevölkerung bekannt. Das etwas weitschweifige Buch erweckt aufrichtige Bewunderung für seinen Helden und dessen Leistungen. — *Warneck* theilt einen charakteristischen Bericht des amerikanischen Baptistenpredigers Mc. Arthur über die Zustände in den hawaiischen heidenchristlichen Gemeinden, darin dieser den seit längerer Zeit zu Tage tretenden traurigen Rückgang und Verfall zu erklären sucht, mit, versieht ihn mit Anmerkungen und hebt in einer Nachschrift als Hauptursache der erwähnten Erscheinung die zu übereilten Massentaufen und zu übereilter Selbstständigmachung der Missionsgemeinden neigende independentische Doctrin des American Board hervor. — No. 14 der Geschichten und Bilder aus der Mission, enthält ausser dem gehaltvollen Vorwort Warnecks eine Arbeit von *Strümpfel:* 42 Jahre unter Indianern und Eskimos, welche das Leben des Missionsbischofs Horden schildert und sich mannigfach mit dem gleichnamigen Artikel der EMM. 1895 berührt, und von dem Missionar Joh. Warneck die interessante Einzelgeschichte der Station Balige in der Batakkamission auf Sumatra. — Die Missionszeitung in EMM. und die Missionsrundschau in AMZ. und ZMM. bieten eine Fülle werthvoller Mittheilungen und Betrachtungen. — Der Missionsatlas *Grundemann*'s, der mir nicht zugegangen ist, erfreut sich, soviel ich sehe, allgemein der grössten Anerkennung.

Predigt- und Erbauungsliteratur.

Bearbeitet von

Lic. **Otto Everling,**
Pfarrer in Crefeld.

I. Vollständige Predigtjahrgänge.

B. Dörries, das Evangelium der Armen. Ein Jahrg. Predigten. 475. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 5. — *J. G. Dreydorff*, Stunden der Erbauung. Ein Jahrg. Predigten für denkende Verehrer Jesu. X, 475. Leipzig, J. J. Weber. *M* 6. — *E. Evers*, Berliner Evangelienpostille. Predigten für die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs. XVI, 701. Berlin, Buchhandlung Stadtmission. Geb. *M* 7,50. — *W. Faber*, Licht u. Heil. Pred. für alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahrs. XI, 486. Magdeburg, Creutz. *M* 6. — *A. E. Frey*, lasset uns aufsehen auf Jesum, den Anfänger u. Vollender d. Glaubens. Ein Jahrg. Evgl.-Pred. XII, 568. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 5. — *A. Kypke*, v. Moses bis Maleachi. Ein Jahrg. Pred. üb. alttestamentl. Texte. 2. A. VIII, 407. Halle a/S., Mühlmann. *M* 4. — *Sonntagsfreude*, ein Jahrg. Pred. von *H. Hoffmann*. Ebda. 56 Hefte zu 8 S. u. 10 *Pf*. — *Sonntagstrost*, ein Jahrg. Pred. über die 4. Reihe des sächsischen Perikopenb. 420. Dresden, Niederlage zur Verbreitung christl. Schriften. Geb. *M* 1,50. — *Sonntagspredigten*, hrsg. von *Drews*, *Issel* und *Kind*. Pred. f. alle Sonntage. Zu 4 Seiten. 1 *Pf*. Heidelberg, Evgl. Verlag (J. Hörning). — *Die sonntägl. Predigt.* Ein Jahrg. Volkspred. aus dem Kirchenjahr 1895/96, hrsg. von *A. Stöcker*. Berlin, Buchh. Stadtmission. 56 Pred. Geb. *M* 1,50. — *L. Witte*, suchet in der Schrift. Ein Jahrg. Pred. VIII, 486. Wittenberg, Herrosé. *M* 6. — *R. Kögel*, Geläut und Geleit durch's Kirchenjahr. Ein Jahrg. Pred. 2. Hälfte. VIII, 352. Bremen, C. E. Müller. *M* 5,50.

Fünf neue Predigtjahrgänge von fünf verschiedenen Männern haben wir anzuzeigen. Drei dieser Prediger sind schon durch grössere Veröffentlichungen auf unserem Gebiete bekannt: Dreydorff, Faber und Witte, zwei sind Neulinge: Dörries, der eigenartigste und Frey, der traditionellste von allen. Will man in Schlagworten, die man scheuen mag und doch nicht gut meiden kann, die Verfasser theologisch gruppiren, so scheint Dreydorff liberal im ältern Stil, Dörries modern liberal, stark von Ritschl beeinflusst, Frey massiv lutherisch-orthodox, und Faber und Witte stehen in der Mitte zwischen den beiden Letzteren mit mehr oder weniger entschiedener Neigung nach rechts. Wir

haben Stimmen aus allen Lagern: einen interessanten Ueberblick über die deutsche Predigt der Gegenwart im Kleinen. Pastor *B. Dörries* in Kleefeld, einer Vorstadt von Hannover, als Katechet durch seine Auslegung des 2. Artikels (der Glaube) schon rühmlich bekannt und anerkannt, schenkt uns in einem Band mit 65 Predigten ein Werk von charaktervoller Eigenart. Es hat auch alsbald Beachtung gefunden. LK. 1896, 23 brachte einen längeren Aufsatz über das Buch unter der spottenden Ueberschrift: „Das Evangelium der Armen oder das arme Evangelium“, der unter Anerkennung äusserer Vorzüge mit den Worten schliesst: „Es ist eine Lehre, welche die Hungrigen nicht sättigen, die Traurigen nicht aufrichten, die Sünder nicht bekehren kann“. So gross ist der Zorn der LK., dass sie fernerhin einen Recensenten, der in konservativer Zeitung *D.* lobte, heftig angriff. Dafür haben ChrW. 1897, 12 und besonders ThLz. 1897, 2 das bedeutende Werk nach eingehender Würdigung dringend der Beachtung empfohlen. Die packende Sprache, die alles vermeidet, was an „Kanaans Sprache“ erinnern könnte, die hervorragende Kunst der Schilderung, die interessanten Themata, das Fehlen des üblichen Eintheilungsschemas, die überraschende und reiche Verwendung neuerer Literatur, die Tolstoi und C. F. Meyer auf die Kanzel bringt, der frische Griff hinein ins volle Menschenleben, das alles sind verheissungsvolle Zeichen einer Verkündigung mit neuen Zungen. Darnach strebt der Vf. Nicht in einer Vorrede, aber in einer Predigt über das evangelische Predigtamt (S. 364) führt er aus: „Und wenn er heute wiederkäme, und zu den Menschen unserer Zeit und unseres Volkes redete, sie (s. Gleichnisse) würden ganz gewiss auch handeln von Fabriken und Maschinen, von Telegraphen und Eisenbahnen, von alledem, was unsere Gegenwart bewegt. — Da stelle ich der evangel. Predigt eine Aufgabe, die sie noch nicht gelöst hat. Ja, allerdings, viel mehr noch, viel besser müssen wir es lernen, zu den Kindern unserer Zeit in ihrer eigenen Sprache zu reden. Viel zu sehr noch tragen unsere Predigten das Gepräge, dass sie ebenso gut zur Zeit unsrer Grossväter, zur Zeit der Postkutschen und der Spinnräder hätten gehalten werden können, zu wenig atmen sie schon die scharfe Zugluft unserer Gegenwart, dieser Zeit des Dampfes und der Elektrizität, der Grossstädte und der socialen Frage u. s. w.“ Wir wünschen den „modernen“ Reden von *D.* recht viele Leser, dürfen aber nicht verschweigen, dass wir gegen seine Art auch mancherlei Bedenken haben. Seine Textverwendung scheint uns bisweilen unbefriedigend, seine Ausführung zu hoch. Für die rechte gottesdienstliche Feier störend scheint uns auch der stark ausgeprägte apologetische Zug, obwohl D. eine treffliche Ausrüstung dafür hat und ein Zeitbedürfniss vorliegt. Man hat doch bei ihm den Eindruck, als komme eine Gemeinde zusammen, um einmal in einer kritischen Umschau alles, was man gegen den lieben Gott auf dem Herzen haben könnte an Bedenken und Einwendungen zur Aussprache zu bringen und dann unter Umständen nach einer Rechtfertigung seitens des Predigers mit

dem Bewusstsein nach Hause zu gehen: es lässt sich doch auf ihn vertrauen. Feste Glaubenszuversicht, die in feiernder Anbetung Gottes heiliger Nähe inne wird, von ihm sich strafen und trösten lässt und seiner sich freut, ist vorhanden, wird aber der Gemeinde nicht genügend in den Mittelpunct gestellt. *D.* bringt mehr Vorträge über den Besitz, als dass er in lebendiger Gebetsgemeinschaft sich mit der Gemeinde freute des Besitzes. Wir tragen unsere Bedenken stark auf, vielleicht übertreibend, aber sie scheinen das zu sagen, was uns an *D.* und auch an dem folgenden Vf. nicht zusagt. — *Dreydorff*'s Buch ist sicherlich sehr beachtenswert, seine Predigten werden „denkende Verehrer Jesu“ — wie sein Titel etwas kühl sagt — befriedigt haben. Sie sind klar und tief, sie kommen, so scheint es, aus dem Herzen eines wahrheitsliebenden Mannes, jedenfalls eines abgeklärten, durchgebildeten Theologen. Geistvolle, lebendige Entwicklung ist seine Stärke. Das macht, dass er Erörterungen über Glaubensfragen mit dem gottesdienstlichen Zeugniss vom Glauben nicht selten verwechselt. Wenn dieser Abhandlungsstil zusammentrifft mit einer Textbehandlung, wie in der Predigt über Marc. 11, 12—14. 20—21, die nachweist, dass die Erzählung „buchstäblich genommen, so wie sie uns vorliegt, unhaltbar ist“, dann ist man im Vortragssaal, nicht mehr in der anbetenden Gemeinde. Vielleicht hängt damit zusammen, dass Vf. beten kann, wie folgt (S. 207): „Mach uns weitherzig gegen die Brüder, die ihn in anderer Gestalt als wir sehen! So wird die Mannigfaltigkeit seiner Selbstoffenbarungen unsern Glauben an ihn nicht nur nicht erschüttern, sondern befestigen“. — Gerade diese unsere Kritik möchte manche Leser veranlassen, das Buch voll Eigenart und Leben in die Hand zu nehmen, ein Prediger kann vieles daraus lernen, denn es kämpft gegen die Phrase. — *Faber*'s Buch mit 71 Predigten über Texte, die meist den Evangelien entnommen sind, halten wir für eine hervorragende Gabe. Durch die Anerkennung, die seine früheren Werke fanden (JB. V, 484 u. XI, 557; ZprTh. XIV, 185) zog sich die Klage über den blendenden Glanz, den bald spielenden, bald grotesken Charakter der Phantasieentfaltung. Diese Klage darf verstummen. *F.* ist ein Redner und doch kein blosser Rhetor, er bleibt Prediger und wird doch nie langweilig. Abgestandene Gemeinplätze meidet er, alte und neue Gedanken stehen aus Erfahrung und Literatur dem sehr belesenen Vf. zu Gebote. Eine erfrischende Kürze verbindet sich mit plastischer Klarheit. Fast fürchtet man durch Anspannung des Interesses werde eine Unruhe erzeugt, die der Herzensanbetung Eintrag thut. Doch diese Gefahr wird abgewendet durch den Tact des Predigers, stets Glauben zu künden. Vorzüglich versteht er es, einen Anstoss, den nicht vor Allem der Kopf, sondern das fromm gestimmte sittliche Bewusstsein an Worten der Schrift nimmt, klar herauszustellen und dann scharf und treffend zurückzuweisen. Er ist ein Verkündiger des Evangeliums und darum bietet er nicht „andächtigen Zuhörern“ mehr oder weniger interessante Vorträge über religiöse Themata, sondern er tritt mit der Gemeinde

in dramatische Wechselwirkung, die sittlich und christlich bestimmt ist. Der Theilnehmer am Gottesdienst durchlebt ein gläubiges Sehnen und Nehmen, Fragen und Befriedigtwerden. Da ist Belehrung, Erweckung und Erbauung in schöner Harmonie, kein Moment tritt so hervor, dass es die gottesdienstliche Feier störte. Vielleicht sagt diese Schilderung deutlich, was wir bei Dreydorff und Dörries vermissen. *F.*s Theologie behagt uns nicht in allen Stücken, auch ein schiefes Bild, ein gekünstelter Vergleich, eine zu reiche Häufung von geistvollen Sätzen begegnet uns. Aber Letzteres ist uns doch lieber als die Gedanken- und Phantasiearmut, die unsere breitspurigen Reden oft so grau und eintönig macht. — *A. E. Frey*, evgl.-luth. Pastor zu St. Markus in Brooklyn, ist stolz auf seine Rechtgläubigkeit und von seinem Standpunct aus darf er es auch; er ist, soweit wir sehen, nicht angekränkelt von allerhand Bedenken der Vernunft. Eine massive Gläubigkeit, die den „Teufel in sichtbarer Erscheinung" mit Christus verkehren lässt und sein Wirken auch in den „Logen" nachweist (S. 161)! Dabei weiss der Vf. doch, wozu ihm die Kanzel gegeben ist. Er benutzt sie nicht, um dogmatische Erörterungen dort anzustellen, sondern auf Grund seiner dogmatischen Position, die allerdings auch erläutert wird, versteht er es ohne neue Bahnen oder eigenartige Begabung, die Gemeinde sittlich ernst und religiös warm anzufassen. Die Predigten sind im Jubiläumsjahr des Vf. über die Evangelien gehalten und der Gemeinde als Denkmal fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit gewidmet. Nur wegen der „Kostspieligkeit des Verlags" ist der stattliche Band auch einem grösseren Kreise zugänglich gemacht. Doch meint der Vf. es möchte „vielleicht doch nicht ohne Segen sein, wenn der Kirche Deutschlands mehr bezeugt würde, wie hier, in Amerika, die Gemeinden im Glauben gegründet und im Bekenntniss gefördert werden". — Professor *Witte* war wohl berechtigt mit einem neuen Band Predigten hervorzutreten, nachdem der 1. Band über alttestamentliche Texte (JB. XI, 543) die 3. Aufl. erlebt hatte. Vf., ein Mann von evangelisch-protestantischer Gesinnung und tüchtiger theologischer Ausbildung, ist, wie der Titel andeuten will, bestrebt gewesen, „den mehr verborgenen und tiefer liegenden Gängen der göttlichen Wahrheit nachzuforschen". „Die eigenthümliche Beschaffenheit meiner kleinen Anstaltsgemeinde, die eine Beleuchtung mannigfacher Lebensverhältnisse mit dem Wort der Bibel verbietet, gestattete andererseits eine sorgfältigere Auslegung des heiligen Textes". Gerade schwierige Aussprüche, wie Joh. 6, 24, werden in feinsinniger, klarer Auseinandersetzung behandelt. Ab und zu scheint uns Vf. nicht ganz gerecht in der Beurtheilung anderer Anschauungen, z. B. S. 188 dürfte die sog. „Visionshypothese" kaum richtig dargestellt sein. — Neben diesen 5 neuen Jahrgängen, liegt noch eine Sammlung aus einer Feder in 2. Auflage vor. *Kypke*, Archidiakon in Schleusingen, schliesst sich nicht — vgl. JB. X, 541 — an ein Perikopen-System an, sondern will in das A. T. im Zusammenhang einführen. Die geschichtliche Ausführung ist dadurch oft sehr

breit und auch die Propheten kommen nicht zu ihrem Recht. Leider ist die neue Auflage so von Druckfehlern entstellt, dass zwei enggedruckte, beigegebene Seiten kaum zur Richtigstellung genügen. — *E. Evers* hat mit mehr als 80 Berliner Geistlichen im Pfarramt, Kirchenregiment, in Anstalten und in der Stadtmission eine Evangelien-Postille herausgegeben, die 66 Predigten über die Evangelien, 8 Festpredigten und 7 Predigten über die Worte am Kreuze enthält. Die treffliche Ausstattung, grosser, schöner Druck, prächtige Initialen am Anfang, passende, sinnvoll gewählte und meist gut ausgeführte Bilder am Schlusse, geben dem Band den Charakter eines Hausbuches, zumal auch Blätter für Familienchronik nicht fehlen. Die Predigten haben verschiedenen Werth, uns sind treffliche begegnet, wie die von Dryander und Kessler, minder gute, wie die von Pastor Anders. Eine Schwierigkeit für solch ein Berliner Buch, das in ganz Deutschland Verbreitung sucht, liegt darin, dass die Lokalfärbung, die einer Predigt unmittelbares Leben giebt, entweder stehen bleibt und dann stört, oder verwischt wird und dann die Rede abschwächt. — Schliesslich haben wir noch Predigten zu notiren, die sonntäglich vertheilt werden. Da begegnen uns zunächst *Stöcker*'s Predigten, in ihrer Art längst bekannt; diesmal behandelt er Texte aus dem A. T. Leider ist Papier und Druck in diesem Jahre allzu schlecht. — Auch *Sonntagstrost* ist ein alter Bekannter (JB. XIV, 564, XV, 577). Dieser Jahrgang hat ein paar neue Mitarbeiter, nimmt auch mehrere ältere Predigten von Ahlfeld, Gerok und Luthard auf und bringt zur Hälfte alttestamentliche Texte. — Neu ist das Unternehmen von *Drews*-Jena, *Issel*-Betberg und *Kind*-Berlin. Unter dem Titel „Pfennigpredigten“ geben sie sonntäglich Predigten oder Betrachtungen heraus, die von Verfassern auf freierem theologischen Standpunct herrühren. Ein solches Unternehmen hat doppelte Schwierigkeiten, da das Misstrauen von anders gerichteten Theologen die Entwicklung hemmt. So weit wir sehen, ist der erste Jahrgang ein Zeugniss für verständige Auswahl; ausser den Herausgebern ist besonders Wimmer oft unter den Verfassern vertreten, auch Spitta, Möller-Lüneburg und viele Andere. Wir wünschen dem erfreulichen Unternehmen tüchtige Mitarbeiter und zahlreiche Abnehmer. — Zehnpfennigpredigten giebt Mühlmanns Verlag in Halle a. S. unter dem Titel *Sonntagsfreude* heraus. Jeder Jahrgang wird am Ende mit Titelblatt u. s. w. versehen und enthält stets Reden eines Verfassers. In diesem Jahre sind Predigten des bekannten Hallenser Pastors D. H. Hoffmann geboten und zwar fast sämmtliche Predigten des Bandes Kreuz und Krone. Der Verlag hofft durch die Einzelausgabe in schöner Ausstattung das Interesse für die Predigten zu wecken. — Nachträglich sind uns noch die zwei Theile des letzten Predigtbandes zugegangen, den *Kögel* ausgehen liess. Er enthält 71 Predigten, von denen die Mehrzahl schon in anderen, im Buchhandel vergriffenen Sammlungen veröffentlicht war. Der schön ausgestattete Band ist ein lebensvoller Abschiedsgruss des heimgegangenen Predigers. Sein Name findet sich fast in jedem Jahrgang

des JB., seine Art wird namentlich JB. I, 331; II, 417; III, 366; VII, 495; IX, 526 gewürdigt. In der Geschichte der Predigt unseres Jahrh.s wird der Name R. Kögel eine Ehrenstellung behaupten.

II. Kleinere Predigtsammlungen.

Die Predigt der Kirche. Classikerbibliothek der christlichen Predigtliteratur. Hrsg. von Wh. von Langsdorff. 30. Bd.: Caesarius von Arelate. Uebers. u. Einl. von C. F. Arnold. XXXIV, 142. 31. Bd.: Jaques Saurin. Mit Einl. von J. Quandt. XVIII, 150. Leipzig, Fr. Richter. à *M* 1,60. — *O. Armknecht*, Sonntagserinnerungen. Kurze Zeitungspred. II. Bd. IV, 208. Gotha, Schlössmann. — *G. F. Chr. Bauerfeind*, Glaubenspred. über d. Evangelien d. Kirchenjahrs. 3. H. Gütersloh 1895, Bertelsmann. *M* 1. — *W. Bussler*, Feldpred. u. Ansprachen. 29. Metz 1895, P Müller. *M* —,50. — *H. Bock*, der Herr ist der rechte Kriegsmann. Pred. u. Red. aus d. Militair-Pfarramt. IV, 163. Königsberg, Gräfe & Unzer. *M* 1,50. — *E. Dryander*, Evgl. Pred. II. Sammlung: Pred. über das christl. Leben. 4. A. VI, 177. Halle a. S., Mühlmann. *M* 2,50. — *O. Ebeling*, Trost u. Frieden. I. H.: Christentrost in Leidenszeiten. Passionspred. 57. II. H.: Friedensged. in bewegter Zeit. Festpred. 67. Leipzig, Fr. Richter. *M* —,80 u. *M* 1. — † *A. Frerichs*, allein Gott in der Höh sei Ehr. 19 Pred. IV, 125. Aurich, Dunkmann. *M* 1. — † *E. Frommel*, letzte Worte, aber nicht letzte Liebe. Z. Abschied. 45. Berlin, M. Warneck. *M* —,50. — *P. G. Gennrich*, trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes. Pred. VIII, 262. Bremen, C. E. Müller. *M* 3. — † *P. Grau*, zur Selbstverantwortung. Ausz. aus Pred. 27. Weimar, Thelemann. *M* —,50. — † *Th. Hammer*, Gott mit uns. Friedenspred. vom Kriege 1870/71 v. evgl. Militärpfr. VI, 330. Königsberg, Koch. *M* 4. — † *S. Hebich*, das Geheimniss vom Wesen u. Willen des dreieinigen Gottes. Praktisch in 60 Predigten. I. Th. üb. Apg. 18—20. Eph. 1—3. 2. A. XII, 405. Waiblingen (Stuttgart, Brettinger). *M* 2,40. — † *H. P. Hughes*, Soziales Christenthum. Pred. Deutsch v. Zwingmann. 2. A. XV, 202. Leipzig, R. Werther. *M* 3,50. — *E. E. van Koetsveld*, Kinderpredigten. Uebers. von *Kohlschmidt*. Bd. 2: 10 Predigten über neutestamentl. Texte. 115. Leipzig, Jansa. *M* 1,50. — *H. Lang*, religiöse Reden. I. Bd. 3. A. VII, 248. II. Bd. 2. A. 248. Zürich, Caesar Schmidt. à *M* 3. — † *W. Löh*, Saulus-Paulus. 3 Predigten. 30. Frankfurt a. M., Schergens. *M* —,30. — *H. Nietschmann*, zu Jesu Füssen. Pred. III, 223. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Geb. *M* 3,60. — † *J. Quandt*, dein Wort sei meine Speise. Pred. u. Anspr. VIII, 179. Berlin, Vaterl. Verlags-Anstalt. *M* 2,25. — † *H. Ringier*, was suchet ihr? Pred. aus d. Nachlass. V, 336. Bern, Wyss. *M* 3,40. — † *F. W. Robertson*, religiöse Reden. Deutsch mit Vorwort von Harnack. I. Bd. 4. A. 2. Bd. 3. A. Leipzig, Hinrichs. *M* 3 u. *M* 2. — † *T. T. Shore*, im Königsgarten. Kinderpred. Aus dem Engl. von *E. Christen.* XI, 191. Bremen, C. E. Müller. *M* 2. — Wahlpredigten aus Hildesheim. à 8 S. Hildesheim, H. Helmke. à *M* —,10.

Zwei neue Bände der *Predigt der Kirche* liegen vor. Band 30 bringt 31 übersetzte Predigten des Caesarius von Arelate mit einer Einleitung von Professor *D. Arnold*, der durch sein 1894 erschienenes, sehr umfangreiches Buch über Caesarius (JB. XIV, 194) zur Beurtheilung und Einführung wohl ausgerüstet war. Band 31 giebt uns einen Einblick in 5 Predigten und 5 Predigtauszüge des berühmten Predigers im Haag Jaques Saurin. Leider bietet der Herausgeber, der evang. Pfarrer *J. Quandt* im Haag, diese Predigten in Uebersetzungen, die meist

aus der Mitte des vorigen Jhrh. stammen. Die 1. Predigt ist 1858 und ein ganz kleines Bruchstück neu übersetzt. S. 76 behauptet eine Fussnote, die Uebersetzung von M. G. L. Heyer (4. Aufl. 1772) sei „sehr überarbeitet“. Eine Vergleichung lehrte uns, dass thatsächlich in der 26 Seiten langen Predigt ausser selbstverständlichen orthographischen Aenderungen vielleicht 15 Worte und Wendungen etwas umgewandelt sind. Die Bescheidenheit verlangt also, das „sehr“ zu streichen, und das Interesse für dieses Unternehmen, das der Verlag durch hübsche Ausstattung so trefflich unterstützt und schon mehrfach von uns wegen mangelnder Gründlichkeit angeklagt wurde (JB. XV, 579; ThLz. XVI, 524), lässt uns fragen: warum bringt diese Herausgabe nicht eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, unter Benutzung der besten französischen Drucke veranstaltete neue Uebersetzung? Dem Herausgeber selbst erscheint eine solche wünschenswerth (S. XI)! Ist *Qu.* dazu nicht im Stande, dann soll er die Herausgabe ablehnen und der Leiter v. Langsdorff geeignete Mitarbeiter suchen. — *Armknecht* lässt seinen JB. XIV, 567 näher charakterisirten „Zeitungspredigten“ über die Episteln gleichartige Betrachtungen über die Evangelien folgen, die wir wegen ihres frischen Tones, ihrer bündigen Fassung und praktischen Anwendung, zugleich als Vorbilder einer ebenso glücklichen Benutzung der Presse als Kanzel dringend empfehlen können. — Aus 1895 sind noch zwei kleine Sammlungen zu erwähnen. Die JB. XIV, 567 besprochenen Glaubenspredigten von *Bauerfeind* sind bis Exaudi im Anschluss an das Apostolicum fortgeführt worden. — Ferner hat Militär-Oberpfarrer *W. Bussler* einige frische, in den Gedächtnisstagen vom 14.—18. August 1895 in und um Metz gehaltene Feldpredigten und Ansprachen drucken lassen. — Aus dem Militär-Pfarramt stammen auch die 18 Reden und Predigten, die Divisionspfarrer *Bock*, „auf das inständige Bitten“ vieler Zuhörer als Abschiedsgabe an seine Königsberger Gemeinde unter kriegerischem Titel hat ausgehen lassen. Lebendiger Ton, grosser Wortreichthum, bewegende Herzlichkeit, die volksthümlich die Hörer anfasst, aber auch pathetisch und weitschweifig Selbstverständliches breittritt, geben den Reden das Gepräge. *B.* hält es für nöthig, in einer Abendmahlspredigt die unzureichend dargestellte reformirte Lehre vom Abendmahl zu bekämpfen und in seiner Vorrede mit einer fast komisch wirkenden Erhabenheit zu seinen Gunsten zu bemerken, „dass die Predigten mit der modernen Neologie nichts zu thun haben“. — *Dryander*'s 2. Band der Evangel. Predigten (JB. VI, 473), der 13 Reden enthält, von denen 5 über Texte aus Col. 3 und 4, tritt zum vierten Male seinen gesegneten Gang in die Gemeinde an, um in feinsinniger Entwicklung vom christlichen Leben zu künden. — Der rednerisch begabte Pastor *Ebeling* in Calbe a. S., der schon JB. VIII, 465 erwähnt wird, giebt in seinem ersten Bändchen 11 Passionspredigten und im zweiten 12 Festpredigten, die in glänzendem Stil einhergehend bisweilen in Gefahr stehen, sich in pathetische Uebertreibungen zu verlieren. — Die 13 Predigten des Prediger

Gennrich in Schloss Erlau bei Wien zeugen in hübscher Ausstattung von einer freudigen Fähigkeit, durch gute Entwicklung in die christliche Gedankenwelt einzuführen. Das dankenswerthe Streben, verständlich zu sein, macht den Vf. bisweilen umständlich und giebt Reden und Sätzen eine schleppende Länge. — Den kleinen Band Kinderpredigten über neutestamentlichen Text, die uns die liebenswürdige Begabung *van Koetsveld*'s schenkt, dürfen wir, wie das 1. Bändchen JB. XV, 581, freudig begrüssen. So mütterlich mild und väterlich ernst, so pädagogisch klar und kindlich fromm müssen wir zu unseren Kleinen reden. Trotz der Länge, die deshalb weniger störend ist, weil einzelne Theile fast ein abgerundetes Ganze geben, seien die Reden Allen, die in Kindergottesdiensten predigen, zur Erfrischung empfohlen. — Der schweizerische Reformprediger *H. Lang* aus Zürich, der Mann mit der glänzenden Beredsamkeit und schonungslosen Vertretung seiner theologischen Anschauung auf der Kanzel, ist schon mehr als 20 Jahre gestorben, seine Schriften werden noch aufgelegt. Leider ist die neue Herausgabe nicht sehr sorgfältig geschehen, da sich zahlreiche Versehen im Druck finden. Reden von *L.* haben Mitstudierende des Ref. einst in den Umsattelungsgelüsten der Zweifelszeiten bei der Theologie gehalten und sind ihnen eine Brücke geworden, aber nicht Vorbild geblieben. Für manche Gebildete, die allem Glaubensleben der Kirche entfremdet sind, kann *L.* noch heute ein Brückenbauer sein, obwohl die 25 Jahre seit der Abfassung nicht ohne grosse Entwicklung blieben. Kein Beobachter der Gegenwart wird wohl über „Christenthum und Socialismus" so — fast möchten wir sagen — harmlos reden, wie *L.* Bd. I, 8. — Pfarrer *Nietschmann* in Halle a. S., als Erzähler unter dem Namen Armin Stein beliebt, hat „nach langem Zögern und Ueberlegen" 25 Predigten, meist über freie Texte des N. T. in trefflicher Ausstattung veröffentlicht. Der Titel ist nicht besonders kennzeichnend, es ist eben ein Titel; Verleger wünschen Titel. *N.* richtet „sein Absehen darauf, eine Sprache zu sprechen, die alle Welt versteht". Seine Art vertreibt die Langweile. Er illustrirt durch eine Fülle lebendiger Bilder und guter Citate aus allen Zeiten und Lebensverhältnissen. Die Form seiner Themaaufstellung und die eigenartige Ausführung fesseln: z. B. Busstag: Text Röm. 11, 22, Thema: Schreck und Scham, zwei Prediger der Busse; Neujahr: Text Ps. 39, 13, Thema: Was bist du, Menschenkind? Der Prediger wird zum Schaffner im Eilzug, der alle Reisenden fragt: wohin? Uebertreibungen fehlen nicht: S. 171; Gemeinplätze werden bisweilen durch allerhand umständliche Anstrengungen bewiesen: S. 119; das Thema verengt auch wohl die Weite des Textes: S. 125; mehr als zweifelhaft ist der Werth der Erzählung S. 131; der Hofprediger kann als Christ ohne das verbetene Wort von Jesus gar nicht von der „Liebe Gottes" reden, „die dem Kranken sehr süss deucht". Wir haben neben den Vorzügen auch die Mängel gezeigt, weil das Buch Beachtung verdient.

III. Festpredigten und Serienpredigten.

F. Siegmund-Schultze, 12 Kaiserfestpredigten. 91. Halle a. S., Strien. ℳ 1,25. — *F. N. Strobel*, Vaterl. Gedenkpred. 123. Frankfurt a. M., Schergens. ℳ —,60. — † *E. Ohly*'s Sammlung geistl. Casualreden. 24. Bd.: Himmelfahrt- u. Pfingstpred. Herausgeg. von *Thiel.* VIII, 247. Leipzig, Strübig. ℳ 2,75. — *E. Quandt*, Festpred. 3. Bd. Ein evangel. Pfingstbuch. 2 A. VIII, 240. Leipzig, F. Richter. ℳ 3. — † *R. Kögel*, die 4 Evangelien in Predigten und Homilien. 2. Abth.: *E. Dryander*, das Evangelium Marci. 1. Hälfte. 3. A. X, 363. ℳ 6; 4. Abth.: *R. Kögel*, das Evang. Joh. 2. A. X, 402. Bremen, C. E. Müller. ℳ 7,50. — † *F. Palmié*, evangel. Pred. über die 7 Sendschreiben d. Apc. 69. Halle a. S., Strien. ℳ —,90. — *P. Blau*, das Gleichniss vom verlorenen Sohn in 5 Pred. 46. Wittenberg, Wunschmann. ℳ —,60. — † *A. Freystedt*, die Gleichnisse des Herrn. Pred. VII, 390. Leipzig, Strübig. ℳ 4,50. — *C. H. Spurgeon*, die Gleichnisse unseres Herrn u. Heilandes in 52 Pred. IV, 690. Hamburg, Onken Nachfl. ℳ 5. — *H. Petersen*, was wir als Christen am A. T. haben. 3 Pred. 47. Düsseldorf, Schaffnit. ℳ —,50. — *H. Schnabel*, Pred. üb. die sociale Frage. VII, 181. Stuttgart, Greiner. ℳ 2.

Pastor prim. *Siegmund-Schultze* in Breslau giebt 8 Kaiserpredigten zu allen Geburtstagen des regierenden Herrschers und 6 Sedanfestpredigten. Wenn auch bisweilen Politik und Patriotismus wider Willen nicht genügend geschieden werden, wobei der „innere Feind“ die Kosten der Vermischung tragen muss, so sind die Reden Zeugnisse einer kernigen Beredtsamkeit und einer Begabung für vielseitige Betrachtung desselben Gegenstandes. — Weniger bedeutend und eigenartig sind die 10 patriotischen Predigten von Pfarrer Strobel zu Frankfurt a. M. Geschmackvoller zwar als der geschmacklose Umschlag sind die Reden; doch in der Textwahl und Anwendung bisweilen etwas künstlich und kühn. Joh. 2, 1—12 zum 18. Jan. 1896! — Das Pfingstbuch von *E. Quandt* erscheint in unveränderter Gestalt in 2. Auflage (JB. VII, 495) und bringt von 22 Verfassern 22 Predigten, von denen 2 Texte aus dem A. T., 7 sonstige freie Texte, die übrigen die Evangelien und Episteln der beiden Pfingsttage behandeln. — Oberpfarrer *Blau* in Jüterbog bringt ohne hervorstechende Eigenart 5 verständige und verständliche Predigten über den verlorenen Sohn. — Bei *C. H. Spurgeon*'s Gabe ist das „die“ im Titel irreführend. Einzelne Gleichnisse und Bilderreden werden behandelt, verschiedene Theile eines Gleichnisses in verschiedenen, nicht zusammenhängenden Predigten. Irgend ein Plan bei der Reihenfolge besteht nicht, gelegentliche Reden scheinen zusammengefasst. *Sp.*s vielsagende Ueberschriften, geistvolle Anwendung, eigenartige Ausdeutung einzelner Worte, Kenntniss des Menschenherzens geben auch diesen Reden Kraft und Gehalt. — Pastor *Petersen* in Düsseldorf hat seiner Gemeinde in 3 Predigten gezeigt, „was wir als Christen am A. T. haben“. Er weiss, dass „die Kanzel nicht der Ort ist, eine derartige Frage wissenschaftlich zum Austrag zu bringen“. Ganz recht. Noch viel weniger scheint sie uns der Ort, solche Fragen irreführend zum Austrag zu bringen. Und das thut *P.* Seine Ausführungen gipfeln in dem

pathetischen Schluss: „wir können es (das A. T.) nicht fallen lassen, weil es die Urkunde der göttlichen Reichsgeschichte ist; wir brauchen es nicht fallen zu lassen, weil es die Bibel Christi und seiner Apostel ist; wir wollen es nicht fallen lassen, weil es die Grundlage der neutestamentlichen Offenbarung ist". Wer will „es" denn „fallen lassen", wer unter den Professoren mit der bösen Kritik? Niemand. Weil aber der Vf. einer Gemeinde unwillkürlich die Ansicht beibringt, als gebe es Professoren der evang. Theologie, die darauf ausgehen, das A. T. „fallen zu lassen", darum tragen seine Predigten unbeabsichtigt trotz des vornehmen Tons und des stellenweise tüchtigen Gehaltes seiner Ausführungen, die wohlthuend von dem Geschrei untergeordneter Geister abstechen, in der Stunde der Anbetung nicht zur Erbauung, sondern zur Verwirrung der Gemeinde bei. — Auch *Schnabel* hat durch seine 8 socialen Predigten seine Gemeinde in ihrer gottesdienstlichen Feier beeinträchtigt. Diese Predigten, die wie ein Exempel den Standpunct rechtfertigen sollen, den Vf. in Bezug auf die Behandlung der socialen Frage auf der Kanzel nach einer einleitenden Abhandlung einnimmt, scheinen uns nicht nur durch die breit vorgetragenen Gemeinplätze, sondern auch durch den seltsamen Widerspruch missglückt, in dem Vf. sich mit seinem Vorhaben befindet. Grundsätzlich will *Sch.* keine nationalökonomischen Angelegenheiten besprechen, nur die religiös-sittliche Seite hervorheben; thatsächlich beschäftigt er sich in jeder Predigt mit volkswirthschaftlichen Fragen, bisweilen recht eingehend, um dann fast regelmässig mit der eintönigen Bemerkung abzubrechen: aber das gehört nicht auf die Kanzel. Solche Erörterungen, ob etwas auf die Kanzel gehört, gehören erst recht nicht dahin. Des Vf.s Fleiss, Ernst, Urtheilsreife und Bruderliebe haben schliesslich doch nur dazu gedient, die Stunden der Anbetung in Vortragsstunden umzuwandeln. Das hat beim besten Streben die „sociale Frage" auf der Kanzel gethan. — Acht Wahlpredigten, in Hildesheim in St. Jacobi von Jubilate bis 3 p. Trin. 1896 gehalten, sind sorgfältig ausgearbeitet, in hübscher Ausstattung für die Gemeinde gedruckt worden.

IV. Casualreden.

† *O. Hardeland*, Andenken an den Tag der Confirmation. Confirmationsreden. V, 55. Leipzig, A. Deichert Nachfl. ℳ –,70. — *O. Herm*, Ebr. 13, 7: Gedenket an eure Lehrer. 106. Züllichau, Liebich. ℳ 1. — *W. Lindemann*, Pastoralbibliothek. Sammlung von Casualreden aller Art. Hrsg. von *Dickmann*. XVI. Bd. 384. Berlin, Wiegandt. ℳ 4,80. — *A. Ohly*, Pniel. Casualbibliothek. 1. Bd.: Grabreden. VIII, 186. 2. Bd.: Grabreden in bes. Fällen. VIII, 185. 3. Bd.: Reden an Kindergräbern. VIII, 177. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Geb. 1,50. — *G. Samtleben*, die Evangelien des Kirchenjahrs in ihrer Verwendung bei Taufreden. 73. Leipzig, F. Richter. ℳ 1. — † *L. E. Suppe*, der Herr ist mein Licht u. Heil. 4. Sammlung Casualreden. 1. Lfg.: Tauf- und Bescheerungsreden. IV, 88. 2. Lfg.: Confirmationsreden. III, 89. Leipzig, Wallmann. à ℳ 1. — *V. Weichelt*, Casualreden. 4. Bd.: Grabreden. VIII, 183. Leipzig, G. Wigand. ℳ 3.

Professor *Otto Herm*, als Prediger schon bekannt JB. II, 417, veröffentlicht 6 Grabreden, Gedächtnissreden für Mitarbeiter am Pädagogium in Züllichau, die Schülern der Anstalt besonders willkommen sein werden. — Band 16 der *Pastoralbibliothek* bringt ausser zwei Abhandlungen, wovon die eine von Pfarrer Wolff in Friedensdorf mit gelehrtem Beiwerk „die symbolischen Handlungen in der Liturgie", die andere von Prediger Ballien in Magdeburg verständig, ohne besondere Tiefe oder neue Gesichtspuncte „die Hausgottesdienste" behandelt, eine grosse Anzahl Festpredigten, Festreden und Kasualreden der verschiedensten Art. Viele Texte aus dem A. T. werden oft beachtenswerth und gedankenreich angewendet. — Pastor *Ad. Ohly* in Ginsheim a. Rh. will die Existensberechtigung einer neuen Kasualreden-Bibliothek, die er unter dem Titel Pniel herausgiebt, mit dem Bedürfniss nach kurzen Reden erweisen. Die vorliegenden drei hübsch und handlich gebundenen Bändchen enthalten denn auch in kleinem, aber klarem Druck je 70—80 kurze Grabreden für alle nur erdenkbaren Gelegenheiten von bekannten und unbekannten Verfassern. Ein zusammenfassendes Urtheil ist unmöglich. Neben herzlich unbedeutenden Leistungen finden sich auch vorbildliche Reden. — Ebenfalls Grabreden und zwar 49 für Kinder, Jünglinge, Jungfrauen, Männer und Frauen von 24 evangel.-luther. Pastoren Sachsens bietet Diakonus *Weichelt* in Zwickau als 4. Band seiner Kasualreden. Auch hier unter mancherlei Gaben einzelne bedeutende Leistungen. — Pfarrer Dr. *Samtleben* hat kurze Taufansprachen über die altkirchlichen Evangelien, die in den Pastoralblättern für Homiletik erschienen, gesammelt ausgehen lassen. Die Reden sind kurz, mehr an die Evangelien anknüpfend, als in sie einführend; sie betonen mitten unter den frischen Mahnungen an Eltern und Pathen die „sakramentale Bedeutung der hl. Taufe" in lutherischer Art und einer Form, die den Glauben an diese Auffassung mehr kommandirt als erläutert.

V. Bibelstunden und Material zur praktischen Schriftauslegung.

W. v. Langsdorff, alttestamentl. Perikopen. Homilet. Handbuch f. evangel. Geistliche z. Behandlung der in Deutschland ausgeschriebenen Perikopen. IX, 703. Leipzig, Fr. Richter. *M* 11. — *C. E. van Koetsveld*, die Gleichnisse des Evangel. Uebers. v. *O. Kohlschmidt*, Vorwort von *F. Nippold*. 2. A. XXI, 316. Leipzig, F. Jansa. *M* 3. — † *G. Weitbrecht*, das Leben Jesu für die christl. Gemeinde. 3 A. 453. Stuttgart, Steinkopf. *M* 4. — *M. Rieger*, das Gebet des Herrn. Eine Laienauslegung. III, 63. Freiburg, Mohr. Cart. *M* 1,20. — † *F. Mallet*, Bethanien. Betrachtung über Evang. Joh. 11. 173. 12°. Herborn, Colportageverein. *M* —,60. — *F. W. Besser*, Bibelstunden. Auslegung der hl. Schrift fürs Volk. N. T. Bd. 3: die Apostelgeschichte St. Lucae in 2 H. 3. A. XII, 1264. Halle a. S., Mühlmann. *M* 10. — *K. Gerok*, von Jerusalem nach Rom. Die Apostelgeschichte in Bibelstunden. 3. A. 2 Bd. VIII, 424 u. 472. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 6. — *G. Hiller*, die Apostelgesch. St. Lucae in Predigten u. Homilien. Eine Sammlung bibl. Zeugnisse von Baur etc. 1. Hälfte. VII, 384. Bremen, C. E. Müller.

M 3,60. — *A. Matthias*, Handbuch z. N. T. 5. Bd.: Auslegung der Apostelgeschichte f. Gebildete. 209. Halle a. S., Krause. *M* 3,50. — *K. Hole*, H. Beck's Handbuch für evangel. Prediger. 2. Th. 400 u. 272. Stuttgart, D. Gundert. *M* 8,. — † *R. Kabisch*, die Episteln des christl. Kirchenjahrs für Schulen u. häusliche Erbauung. VI. 129. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 1,80. — † *J. Remmer*'s Entwürfe u Dispositionen z. Evgl. Pred. 2. A. VIII, 349. Norden, Soltau. *M* 3,50. — † *W. Wiener*, von Advent bis Trinitatis. 3 Perikopenreihen in Predigtentwürfen. 2. A. Leipzig, G. Strübig. 16 Lfg. à *M* —,40. — *H. Alberts*, der Bibelforscher. 2. H.: Daniels Gesicht. 52. 3. H.: das neue Gebot des Herrn. 48. Bonn, J. Schergens. à *M* —,50. — *H. A. Fick*, Herr, lehre uns beten. Unterweisung über das Gebet. 76. Berlin, Ostdeutscher Jünglingsbund. *M* —, 80.

v. Langsdorff hat ein stattliches homiletisches Handbuch zu Stande gebracht, das durch 3 praktische Register besonders brauchbar gemacht wurde und zweifellos bei verständiger Handhabung zur Förderung der Predigt über das A. T. werden kann, da mit Sammelfleiss und Gruppirungsfähigkeit eine Fülle von Material geboten wird. Und doch haben wir bei Besprechung der 3 ersten Lfg. JB. XV, 588 schon den wunden Punct getroffen, der den Werth des Buches beeinträchtigt. Die Exegese kommt nicht zu ihrem Recht. In 3 Abtheilungen wird jeder Text ausgelegt und in der 1. Abtheilung wird an der Hand der „Uebersetzung Luthers, soweit nicht geradezu Fehler vorliegen“ „mehr eine Exposition und Disposition des Textes“, als eine „eigentliche Exegese“ gegeben. Viel heilsamer, schwieriger für den Bearbeiter, aber auch fördernder und selbst für die praktische Arbeit erfrischender, wäre unseres Erachtens eine rechte Exegese mit wissenschaftlichen Mitteln. Für ein solches homiletisches Handbuch zum A. T., bei dessen Auslegung vielleicht manche bequeme und hergebrachte Anwendung fortfallen müsste, und zu dessen Herstellung historischer Scharfblick für das wirkliche Leben und Geschehen mit religiösem Tiefsinn für den Pulsschlag der Frömmigkeit Israels vereint sein müsste, dürften nicht wenige Prediger dankbar sein. Wer schafft es? — *van Koetsveld*'s Gleichnisse, die JB. XII, 543 höchst anerkennend unseren Lesern empfohlen wurden, haben in 2. Auflage eine dankenswerthe Ergänzung durch die Zugabe eines vom Uebersetzer verfassten Lebensbildes des 1893 heimgegangenen Verfassers erhalten. Selten ist wohl ein theologisches Buch von allen Seiten mit Recht so glänzend besprochen worden. Eine Charakteristik ist überflüssig, da fast jede kirchliche Zeitschrift sich mit diesem Werk beschäftigt hat; ernsthaft ist uns die abgedroschene Recensentenredensart gemeint: kein praktischer Theolog sollte sich diese Schatzkammer entgehen lassen. — Gerne schliesst man an diese köstliche Theologenarbeit die sinnvolle Laienauslegung des Unservaters von *M. Rieger*, die nicht „als Arbeit eines theologischen Dilettanten mit berechtigter Ungunst angesehen“ wurde, wie Vf. fürchtet, vielmehr warme Freunde fand z. B. ThLz. 1896, 17 und ChrW. IX, 51. Das feinsinnige Büchlein ist voll treffender Beobachtungen und tiefer Bemerkungen und giebt mit Andeutungen zu einer Auslegung des U. V. zugleich einen Einblick in

die Glaubensauffassung eines hochgebildeten Laien der Gegenwart. — Besonders reich ist in diesem Jahre die Apostelgeschichte mit Auslegungen bedacht. Vier Werke, zwei ältere und zwei neue, beschäftigen sich mit ihr. Zunächst liegen die Bibelstunden *Besser*'s in 3. Auflage vor, der in 45 Abschnitten in seiner noch JB. XV, 589 gekennzeichneten, tiefen, wenn auch zuweilen geschraubten, christlich lebensvollen, wenn auch dogmatisch engen Weise sich bemüht, „die Brüder zum Nacherleben der Geschichte, die der Einen heiligen Kirche zeichenhafte Geschichte ist, zu reizen und anzuleiten". — Ebenfalls in 3. Auflage begrüssen wir die Auslegungen *K. Gerok*'s mit ihren trefflichen, lebendigen Schilderungen, ihrer vielseitigen und schlagenden Anwendung auf die Gegenwart, die noch heute das reiche Lob verdienen, das ihnen JB. II, 422 gespendet wurde. — Anders geartet ist die Auslegung des Pastor *A. Matthias*, der den 5. Theil eines Handbuchs zum N. T. vorlegt. Für „gebildete Bibelleser" bietet das Buch allerhand Kommentarenweisheit, volksthümlich vorgetragen und vielfach geschickt gruppirt. Für den Theologen zu dürftig, für den Gebildeten, der zu innerer Erhebung mit der Apostelgeschichte sich beschäftigt, zu schulmeisterlich lehrhaft und zu wenig religiös vertiefend, ist am ehesten das Buch noch für den Gebrauch vorurtheilsfreier Lehrer geeignet, die von einem verständigen Theologen willkommene Anregung und Aufklärung begehren. — Pfarrer *G. Hiller* in Dittelsdorf endlich hat eine Sammlung von Predigten bekannter Redner der Gegenwart über die Apostelgeschichte unternommen, die unabhängig von den verschiedenen Perikopensystemen das gesammte Buch in Homilien und Predigten darbieten soll. Die erste Hälfte, die mitten in einer Predigt abbricht, liegt uns erst vor. Das Gesammtwerk gedenken wir im nächsten Bericht zu besprechen. — Dekan *Hole* hat einen 2. Theil zu Becks Handbuch mit einer Menge Stoff in 2 zusammengebundenen Bänden erscheinen lassen. Der 1. Band behandelt den 3. Jahrgang der württembergischen Perikopen so, dass ausser einer einleitenden Betrachtung eine Anzahl Dispositionen mit mehr oder weniger Ausführung gegeben werden. Der 2. Band enthält freie Texte und zwar 170 aus dem A. T. und 100 aus dem N. T. Dazu sind die 10 Gebote im Anschluss an 70 Texte ausführlich behandelt. Die Ausführung zum 7. Gebot von Prälat Burk enthält, wie der Verleger rühmt, „eine geistvolle Uebersicht der socialen Frage in nuce". Texte für Feiertage, Textreihen für die Trinitatiszeit und allerhand Gelegenheiten und ein gutes Register machen den Abschluss des Buches, dessen Mitarbeiter „auf positiv gläubigem Standpunct stehen", wie *H.* versichert. Wer also fremde Dispositionen sucht und liebt, hier kann er sie reichlich haben. — Dr. *H. Alberts* giebt in zwanglosen Heften einen „Bibelforscher" heraus. „Die Hefte sollen gemeinverständliche und doch gründliche Erweckungs- und Erbauungsschriften darstellen". Das 2. Heft legt Joh. 13, 33—35 aus; das 3. will durch Auslegung von Daniel 9, 24 ff. „ein wunderbares und überraschendes Eintreffen geweissagter Ereignisse, sogar vorausgesagter Jahreszahlen"

wie der Geburt und des Todes Christi u. s. w. erweisen. — Der Hamburger Gefängnisprediger Dr. *H. A. Fick* hat ein sehr reiches biblisches Material über das Gebet, seine Erhörung und insbesondere über das Unservater und Luthers Auslegung, in geradezu erstaunlicher Fülle trefflich gruppirt.

VI. Gebet- und Andachtsbücher.

G. Chr. Dieffenbach, die Bergpredigt des Herrn. In kurzen Betrachtungen. 82. Bremen, Heinsius Nachfl. ℳ 1. — *Ders.*, die letzten Dinge, das Leben nach dem Tode und die Vollendung des Gottesreiches. Betrachtungen. IV, 144. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. Cart. ℳ 1,80. — † *E. Fischer,* Andachtsbuch für Confirmanden u. das christl. Haus. Nach den Entwürfen der Grossherzogin Luise von Baden. XI, 550. Karlsruhe, Chr. F. Müller. Geb. ℳ 6. — Führer durch die Passionszeit. Bibellectionen etc. für häusl. Erbauung. 45. Berlin, Ostdeutscher Jünglingsbund. ℳ —20. — *Kapff*, das kleine Communionbuch. 95. 12°. 32. A. Stuttgart, Belser. Geb. ℳ —,50. — *C. E. von Koetsveld*, der Krankenfreund. Ein bibl. Hausbuch. 263. 2. A. Leipzig, Jansa. ℳ 3. — *R. Macduff,* wie der Hirsch schreiet. Betracht. über Psalm 42. VI, 202. Barmen, Wupperthaler Tractatges. ℳ 3. — *F. Naumann*, Gotteshilfe. Gesam. Andachten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Cart. ℳ 1 50. — † *J. Rodatz*, Glockenblumen. Tägliche Andachten. 406. Luckenwalde, Gutdeutsch. Geb. ℳ 3,50. — † *F. Sardemann*, Trost im Leiden. 52 Betrachtungen. X, 208. Cassel, Röttger. ℳ 1,50. — † *C. H. Spurgeon*, Leuchte u. Licht oder die hl. Schrift f. d. Hausandacht. Uebers. von Spliedt. 1. Lfg. VI, 32. Stuttgart, Christ. Verlagshaus. ℳ —,40. — *F. Strehle*, nach Jerusalem! Reisehandbuch zum tägl. Gebrauch f. Zionspilger. V, 835. Leipzig, G. Wigand. ℳ 5. — *R. Wimmer*, Liebe u. Wahrheit. Betracht. IV, 139. Freiburg, Mohr. ℳ 1,45. — † *P. v. Zimmermann*, für stille Stunden. Betrachtungen für alle Tage des Jahres. X,761. Wien, Stock. Geb. ℳ 11.

Der als Erbauungsschriftsteller bekannte D. *Dieffenbach* in Schlitz gedenkt einen 2. Band seiner Hausandachten herauszugeben und bringt als 1. Theil schlichte, fromme und kurze Betrachtungen über die Bergpredigt für die Hausgemeinde. Derselbe Vf. ergeht sich in einem gut ausgestatteten Bändchen in 45 Betrachtungen über die „letzten Dinge“. Auf Grund einer naiven, trotz ihrer scheinbar massiven Gläubigkeit die concreten apokalyptischen Vorstellungen modernisirenden Schriftbenutzung zeichnet *D.* ein Bild der biblischen Eschatologie, das mit Mahnung, Tröstung und Gebet in jeder Betrachtung verbunden ist. Anzeichen für die Parusie, „die nicht ferne sein dürfte“, sind neben „der ruchlosen Partei der Socialisten“ auch „mitten in der Kirche gelehrte Herren“, die „alle Heilsthatsachen des Christenthums läugnen und bei Seite zu schieben suchen durch falsche Lehre“. Auseinandersetzungen mit der katholischen Lehre finden sich vielfach. — *Der Führer durch die Passionszeit* bringt für jeden Tag von Estomihi bis Charsamstag Schriftabschnitt, Lied, Gebet. — *Kapff*’s kleines Kommunionbuch ladet in 32. Auflage durch Belehrung und Gebet zum hl. Abendmahl ein. — Mit dankbarer Freude weisen wir an dieser Stelle noch auf ein drittes Buch von *van Koetsveld* hin,

auf den „Krankenfreund", den Pfarrer Ernst Müller in Langnau übersetzt und bearbeitet hat. Dass dieses Werk seit 1880 jetzt erst eine 2. Auflage erlebt, kann nur aus Unbekanntschaft mit dem köstlichen Hausbuch erklärt werden, das zu dem Besten auf unserem Gebiet gehört. Nach einer sinnigen Einleitung für den kranken und gesunden Leser und einem guten Wort über die Bibel folgt eine Einführung in die hl. Schrift: 1. Theil: Biblische Geschichte; 2. Theil: Werth der Bibel, hier hat die 2. Auflage eine Vermehrung gebracht, so dass statt 120 jetzt 164 theilweise vortreffliche Betrachtungen vorhanden sind. Der 3. Theil bringt Betrachtungen für hl. Zeiten, besondere Gedenktage; der 4. Theil: „Allerlei Zuspruch"; der letzte: Gebete und Lieder. Das Buch sei allen Krankenseelsorgern dringend empfohlen. — Von *R. Macduff* liegt auch in diesem Jahre, vgl. JB. XV, 591, ein sehr hübsch ausgestatteter Band vor, der in 15 Betrachtungen den 42. Psalm in gemüthreicher Wärme und bilderreicher Breite auslegt und wirksam anwendet. — *F. Naumann*'s kleines Büchlein „Gotteshilfe", das die Andachten der „Hilfe" aus dem ersten Jahrgang gesammelt hat, bietet nicht nur nach unserem Urtheil (vgl. ChrW. 1896, 12; ThLz. 1897, 2) geradezu hervorragende Musterbeispiele kurzer erbaulicher Schriftauslegung und Schriftanwendung. Diese Kürze und Klarheit, Wärme und Wahrheit muss wirken. Die kleine Schrift verdient einen Ehrenplatz in der erbaulichen Literatur. — Das „Reisehandbuch" für „Zionspilger" von dem Herausgeber des Sonntagsblattes „Bote für Pommern", Pastor *Strehle* in Mehringen, hat einen grossen Umfang, der der täglichen Andacht 2—3 Seiten Raum gestattet, und einen Titel, der für die Eigenthümlichkeit seiner erbaulichen Sprache charakteristisch ist. Eindringlichkeit und Volksthümlichkeit muss man dabei anerkennend hervorheben. — Eine ganz andere Art haben die vielen kurzen Betrachtungen des bekannten *R. Wimmer*, der zuerst durch seinen „Kampf um die Weltanschauung" sich viele Freunde und Feinde schuf. Die sinnvollen, gedankenreichen Betrachtungen klingen betend aus, sie suchen Wahrheit und athmen Liebe. Wie alle Schriften *W.*s geben auch diese Andachten besonders dem suchenden Herzen Anregung und neue Gewissheit. Mit ChrW. 1896, 51 begrüssen wir herzlich die neue Gabe des Vf.s.

VII. Religiöse Vorträge, Dichtungen, Erzählungen und Allerhand.

H. Ritter, ob Gott ist? Beiträge eines Suchenden auf die wichtigste Frage der Menschheit. 2. A. VI, 241. Berlin, G. Reimer. ℳ 2,40. — *A. Thaer*, der evangel. Christ in seinem Glauben und Leben. 101. Charlottenburg, Ulrich & Cie. ℳ 1. — *Leopold Monod*, im ewigen Licht. Uebersetzung. VIII, 162. Heilbronn, E. Salzer. Geb. ℳ 2. — *A. Kalthoff*, Schleiermacher's Vermächtniss an unsere Zeit. Religiöse Reden. VIII, 236. Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. ℳ 2.50. — *P. D. von Blomberg*, Diener u. Streiter Christi. 59. Barmen, Wupperth. Tractat-Gesellschaft. ℳ —,60. — *R. Chr. Trench*, erkoren, dennoch verloren. Betracht. u. Reden. Aus d. Engl. von

J. Biegler. XXI, 119. Kassel, Röttger. M 1,20. — † *F. Mentor*, geläuterte Religion oder vom Erzwungenen zum Ersehnten. III, 51. Saarbrücken, Klingeberg. M —,60. — † *G. Benz*, unser täglich Brot gieb uns heute. 35. Basel, Jäger & Kober. M —,25. — *O. Stockmayer*, die Zubereitung der Braut des Lammes. 119. Stuttgart, R. Roth. M —,70. — Zwei Fragen an Christus u. seine Jünger. 57. Sendschreiben von einem Aeltesten. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. M —,60. — † *J. Smend*, über den Werth der Todeserinnerung für unser inneres Leben. 24. Strassburg, Heitz. M —,60. — † *E. Schneider*, die Kernfragen des Christenthums. Ein Wegw. zum Glauben. VI, 252. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. M 3,20. — † *H. Roeder*, erlöse dich selbst. Gedanken über Religion u. Moral. V, 190. Berlin, F. Dümmler. M 4. — *C. H. Spurgeon*, Hans Pflüger's Bilder. Mehr v. s. Reden. Uebers. 2. A. 160. Hamburg, Onken Nachfl. M 1. — *P. Mehlhorn*, Rechenschaft von unserm Christenthum. Ein Büchlein für den Confirmandenunterricht und stille Stunden daheim. VIII, 112. 12⁰. Leipzig, Barth. M 1,20. — *Justus Seelig*, wie entsteht eine gute Predigt? 31. Kassel, Röttger. M —,40. — † *L. Schneller*, in alle Welt. Auf den Spuren des Apostels Paulus von Antiochia bis Rom. 544. Leipzig, Wallmann. M 5,40. — *B. Rogge*, eine Osterreise nach Jerusalem. Anhang: Osterpredigt. 133. Hannover, C. Meyer. M 2,50. — † *Evangelische Zeugnisse.* Vorträge über Grundwahrheiten d. evangel. Glaubens. Veranstaltet von der Evgl. Gesellsch. in Zürich. IV, 38. 31. 49. 36. 32. 39. 22. 24. Zürich, Evangel. Gesellschaft. M 3. — *L. Tiesmeyer*, Weckstimmen u. Ideale. Vorträge. IV, 358. Bremen, Heinsius. M 4. — *G. Buchwald*, selige Pilgerschaft. Goldene Worte aus D. M. Luther's Werken. IV, 182. Leipzig, G. Wigand. Geb. M 2. — † *O. Funcke*, du und deine Seele. VIII, 344. Bremen, C. E. Müller. M 3. — † *S. Keller*, die Seligkeit der Reichen. V, 108. Düsseldorf, Schaffnit. Cart. M 1,50. — *Der christliche Hausfreund.* Ein Abreisskalender f. d. l. Christenvolk f. 1897. Hrsg. von *G. Pott* u. *J. Haarbeck.* Neukirchen b. Mörs, Buchhdlg. d. Erziehungsvereins. M 1. — *W. Tangermann*, Blumen u. Sterne. Gedichte. 268. Leipzig, Breitkopf & Härtel. M 4. — *G. Vogel*, auf dem Wege nach Emmaus. Geistl. Lieder. 66. 12⁰. Darmstadt, J. Waitz. M 1,50. — *Christblumen.* 4 Bde. Erzählungen. 70. Barmen, Wupperthaler Traktat-Gesellschaft. Geb. —,70. — *Alb. Thoma*, unterm Christbaum. Erzähl. 285. Karlsruhe, J. J. Reiff. M 3. — *L. Schädel*, Riehl in Zeitschr. f. christl. Leben. XXI, 7. Stuttgart, Belser. M 1.

Das inhaltreiche Buch von *H. Ritter* fand JB. XV, 434 eine Würdigung, die uns ermöglicht, uns mit einem empfehlenden Hinweis auf die 2. Auflage zu begnügen. — Pastor *Thaer* (JB. XIII, 598) hat seiner Charlottenburger Gemeinde zum Abschied eine kleine Schrift gewidmet, die „die feststehenden Grundlagen des Christenthums in ihrer praktischen Verwerthung im alltäglichen Leben“ zeigen will. In einem Ton, der die Mitte hält zwischen wissenschaftlicher Erörterung und erbaulicher Betrachtung werden wohlgemeinte und verständige Auseinandersetzungen gegeben, die weder durch Geschick der Anordnung, noch durch Tiefe der Gedanken, noch durch Schönheit der Darstellung besonders hervorragen. — Das hübsche Büchlein des Lyoner Pfarrers *L. Monod* ist — bezeichnend für seine Art — H. Oeser gewidmet. Die 33 feinsinnigen Betrachtungen, die meist an ein biblisches Wort lose angehängt sind und es doch tief aufschliessen, zeugen von psychologischem Tiefblick und frappirendem Ausdruck und geben dem Uebersetzer ein Recht zu der Bemerkung: „Noch nie gab es eine Zeit, die in so verschiedenen Zungen das alte Wort auslegte,

das Jesus Christus uns verkündete, noch nie wurde so jedem Geschmack und jeder Geistesrichtung Rechnung getragen wie heute". — Die Reden *Kalthoff*'s, die in den Protestantischen Monatsheften I, 27 eine eingehende Besprechung erfuhren, sind Erzeugnisse eines feingebildeten Geistes, einer formgewandten Feder, eines wohlthuenden Freimuths, die Andersgerichtete vielleicht wehmüthig, aber nicht verletzend berühren. Als Predigten im Gottesdienst müssen wir sie verurtheilen, wie auch Vf. selbst es S. 63 im Grunde durch seine Ausführungen thut; als religiöse Reden sind sie uns nicht nur werthvoll durch die erfreuliche Berücksichtigung einer grossen Theologengestalt, die nicht vergessen werden darf, sondern auch durch eine Fülle treffender Bemerkungen. Die Klarstellung der Probleme in den 22 frisch geschriebenen, an ein kurzes biblisches Wort angelehnten Abhandlungen gelingt dem Vf. besser, als die freudige Betonung seines eigenen Besitzes. Manche fromme Leute wird Vf. ärgern, obwohl jede Befehdung fehlt; auch vorurtheilsfreie Theologen wird er enttäuschen, weil er bei dem „Uebergang aus der Schultheologie zur positiven Religion" manche Position allzu — wie soll man sagen — schöngeistig fromm verdünnt; er wird manche „moderne Menschen", deren Bedürfnisse er so gerne berücksichtigt, tief anregen und fördern. — *von Blomberg* will als Christen keine egoistischen Seligkeitsschwärmer, sondern „Diener und Streiter Jesu Christi" und ruft diesen in einem Ton, der pietistisch, aber nicht quietistisch ist, in 4 Capiteln zu: Achtung! Stillgestanden! Rechts um! Vorwärts! — 14 ernste und gedankenreiche Reden des früheren Erzbischofs von Dublin Dr. *Trench* mit einer einleitenden, von Schwulst nicht freien Biographie schildern mit psychologisch feinen Bemerkungen den „Schiffbruch des Glaubens" bei Bileam, Saul, Judas und Agrippa. — *O. Stockmayer*, dessen Art aus JB. XI, 553 und XIII, 572 bekannt ist, sagt durch seines Büchleins Titel, welche Sprache wir in seinen 9 auf Gemeinschaftsversammlungen gehaltenen Ansprachen erwarten dürfen. — An dieselben Gemeinschaftsleute wendet sich *O. L. Umfried* mit einer Darstellung über Busse und Reich Gottes, die nicht ohne treffende Bemerkungen is, undt fragt sie um ihre Ansicht. — Das wirkungsvolle, volksthümliche Buch von *Spurgeon*: „Hans Pflügers Bilder" beweist, dass Vf. „in Langweiligkeit keine Tugend sieht". Die drastischen Bilder mit Sprüchen, Auslegungen und Erzählungen voll Ernst und Humor sind im Ton „mehr moralisch, als religiös". — *P. Mehlhorn*'s Schrift ist ein reichhaltiges, sehr beachtenswerthes Confirmandenbüchlein mehr für den Unterricht, als für „stille Stunden daheim" seiner Anlage nach geeignet, obwohl es auch fragenden Laien, die von der Schulform sich nicht abschrecken lassen, mancherlei Dienste thun kann. — Auf den Vortrag von *Justus Seelig*, der 16 Jahre nach seiner Entstehung gedruckt wurde, dürfen wir hier hinweisen, weil er mehr eine ernste erbauliche Betrachtung über die gestellte Frage als eine wissenschaftlich homiletische Antwort ist. — Hofprediger *Rogge* hat seine Reiseeindrücke, die er als Ehrenvorsitzender einer

Stangen'schen Reisegesellschaft in Aegypten, Palästina und Griechenland empfing, in ansprechender Form erzählt und ermuntert zugleich durch sein günstiges Urtheil zum Anschluss an eine Reise unter Leitung von Stangen. — 56 Vorträge für Vereinsleiter hat *Tiesmeyer* gesammelt; sie behandeln die verschiedenartigsten Fragen, sind meist von Pastoren verfasst. Besonders die Ansprachen von Zauleck haben uns gefallen. — *G. Buchwald* bietet uns mit kundiger Hand und in hübscher Ausstattung übersichtlich geordnete, kurze Aussprüche aus Luthers Schriften. Die Auswahl zeigt den „tiefchristlichen Charakter des Reformators mit seinem unerschütterlichen Gottvertrauen und seiner innigen Christusliebe, mit seiner unwandelbaren Freude und seinem nie zu trübenden Frieden, ein lebendiges Vorbild für den deutschen Christen". — „Der christliche Hausfreund" nennt sich ein Abreisskalender, der für jeden Tag eine erbauliche Betrachtung von zahlreichen Vf. bringt. Der Ton ist meist eng pietistisch; die Erzählungen auf der Rückseite sind bisweilen sehr wenig befriedigend. — Der greise altkatholische Pfarrer *W. Tangermann*, dessen frühere Gaben JB. IX, 289; X, 271; XI, 288; XIII, 340 besprochen wurden, schenkt uns einen Band Gedichte. In 6 Abtheilungen bringt er eine Fülle von Empfindungen zum Ausdruck. — *G. Vogel*, der schon vielfach gepriesene Lieder ausgehen liess, giebt der vorliegenden kleinen Sammlung einen Titel, den der Inhalt nicht recht begründet. Lied 2, das des „Schlosses Herrin" Gräfin Maria mit einem „Ave Maria" begrüsst, ist taktlos. Ausser Formgewandtheit verrathen die Lieder die Fähigkeit, die Gedanken des Kirchenjahres zu verwenden und an bekannte Weisen und Worte älterer Gedichte sich anzulehnen. — *Christblumen* nennt die Wupperthaler Traktat-Gesellschaft eine Anzahl bilderreicher, hübscher Bändchen mit je 4—5 Erzählungen von M. Nathusius, G. Fischer u. s. w. Ein Weihnachtslied macht den Schluss. — Prächtige Weihnachtsgeschichten mit gediegenem Inhalt hat *A. Thoma* ausgehen lassen. — Ein sehr interessanter Aufsatz über Riehl von Professor *Schädel*, der sich auch mit den „Religiösen Studien" beschäftigt, sei zuletzt erwähnt in diesem Abschnitt, bei dem die Grenzbestimmung so schwer ist und der daher wohl manchem Leser zu viel und manchem zu wenig bringt.

Kirchliche Kunst.

Bearbeitet von

Dr. **A. Hasenclever,**
Stadtpfarrer in Freiburg i. B.

A. Schmarsow, Barock u. Rokoko. IV, 398. Leipzig, Hirzel. ℳ 6. — † *C. Neumann*, der Kampf um die neue Kunst. IX, 268. Berlin, Walther. ℳ 5. — *J. v. Schlosser*, Quellenbuch zur Kunstgeschichte der abendländischen Malerei. XXIV, 407. Wien, Gräser. ℳ 10.

Einen bedeutenden Fortschritt in der kunsthistorischen oder vielmehr ästhetischen Literatur bildet das Buch von *Schmarsow*. Die Wissenschaft der Aesthetik hat lange Zeit, rein abstrakt und a priori, von gewissen philosophischen Richtungen aus ihre Untersuchungen geführt und ihre Behauptungen aufgestellt, als ob die geschichtliche Kunstthätigkeit für sie nicht existire. Dann ist man in das andere Extrem verfallen und hat die Kunstgeschichte rein als historisches Material behandelt, mit fleissigen archivalischen Studien und eingehenden Untersuchungen über die Lebensumstände der Künstler. Die Kunstwerke selbst kamen dabei nicht sowohl nach der Seite ihrer Wirkung auf Gemüth und Phantasie denn als Gegenstände philologischer Untersuchungen in Betracht, und man konnte sie hübsch einreihen in gewisse Perioden und Schulen. Diese Arbeit, so trocken sie oft war, hatte auch ihre grossen Verdienste. Aber es war doch auch nur eine Einseitigkeit. Der richtige Weg wird wohl in der Verbindung jener beiden Richtungen liegen: die ästhetische Erörterung nicht losgelöst von dem Kunstwerk und ohne dessen Berücksichtigung a priori construirt, sondern aus dem historischen Kunstschaffen nachempfunden und abgeleitet, also in innigster Verbindung mit den Kunstwerken selbst. Diesen Weg hat *Sch.* eingeschlagen. Vor zwei Jahren veröffentlichte er eine Schrift unter dem Titel: Zur Frage nach dem Malerischen, sein Grundbegriff und seine Entwicklung. Hier beschränkte sich der Vf. auf die Malerei. In dem vorliegenden Buch hat er die Untersuchung auf die Architektur ausgedehnt. Er hat sie früher schon bezeichnet als die Raumgestalterin, die sich in

der dritten Dimension vollzieht wie die Plastik in der zweiten und die Malerei in der ersten. In geistvoller und viele neue Gesichtspuncte eröffnender Weise wird das Wesen des Malerischen in der Baukunst erörtert und dessen Anwendung dargelegt von Michelangelo an durch Barok und Roccoco. Die bisherige traditionelle Beurtheilung des Letzteren als des eigentlich malerischen Stils und als Entartung der Renaissance wird zurückgewiesen und die Selbstständigkeit dieser Kunstformen behauptet. Das Buch ist nicht leicht zu lesen und setzt jedenfalls eine genaue Kenntniss der betreffenden Perioden und Kunstwerke voraus. Diese Aesthetik an und aus den Kunstwerken wirft freilich manche herkömmlichen Anschauungen und Behauptungen über den Haufen, aber sie wird gewiss gegenüber der früheren Trennung von Aesthetik und Kunstwerk der richtige Weg sein, der zu klaren und gedeihlichen Zielen führt. — *Schlosser* hat gewiss mit seinem Quellenbuch Vielen, die auf diesem Gebiete arbeiten, einen grossen Dienst erwiesen. Es ist oft schwer, mühevoll und zeitraubend, besonders wenn man keine grössere Bibliothek zur Hand hat, beim Nachschlagen von Citaten und andern Veranlassungen die Quellenschriften zu erlangen. Es war daher ein höchst dankenswerthes Unternehmen der Gräser'schen Verlagsfirma, eine Sammlung von kunstgeschichtlichen Quellenschriften herauszugeben, von denen das vorliegende Buch den 7. übrigens durchaus selbstständigen Band bildet. Es war die Absicht des Vf.s eine Art kunsthistorischen Lesebuchs zu liefern mit den wichtigsten zusammenhängenden Abschnitten aus dem christlichen Alterthum und dem Mittelalter bis zum 15. Jhrh. Als Einleitung giebt der Vf. eine kurze Uebersicht über die Art und Entwicklung dieser Literatur. Es sind im Ganzen 54 Schriften, welche ganz oder in Auszügen mitgetheilt werden. Bezüglich der Auswahl mag man für die Zeit des Mittelalters und der Frührenaissance verschiedener Meinung sein. Mancher wünscht wohl dies oder jenes noch zugezogen. Aber im Ganzen wird jeder Kunstforscher die Gabe willkommen heissen, die beim Studium der Monumente zu Rathe zu ziehen gerade für die ältere Zeit oft unentbehrlich ist.

V. Schultze, kirchl. Archäologie (HRE. I, 780). — *H. Detzel*, christl. Ikonographie. 2. Bd. XVIII, 708. *M* 9. — † *E. Hennecke*, altchristliche Malerei u. Literatur. VIII, 300. Leipzig, Veit. *M* 10. — *G. Stuhlfauth*, die altchristl. Elfenbeinplastik. IV, 209. Freiburg i. B., Mohr. *M* 7. — *N. Müller*, Altar (HRE. I, 391.) — *F. X. Kraus*, ein Sculpturwerk (Festprogramm d. Universität Freiburg zum 70. Geburtstag des Grossherzogs v. Baden. S. 91). Freiburg i. B. Mohr. — *J. Führer*, eine wichtige Grabstätte d. Katakombe S. Giovanni bei Syracus, mit Nachtrag: zur Grabschrift auf Deodata. 11 u. 4. München, Lindauer. *M* —,60. — *S. Merkle*, die ambrosianischen Tituli. IV, 42. Rom, Spithöver. *M* —,80. — † *Chr. Richter*, die altchristlichen Sinnbilder u. ihre Bedeutung. VIII, 144. Stuttgart, Christl. Verlagshaus. *M* 1. — *Marucchi*, le recerti scoperte nel duomo di Parenzo (BAC. 14). — *Rahoult de Fleury*, St. André au Vatican (ib. 41).

Ueber Charakter und Plan des Buches von *Detzel* wurde schon bei Besprechung des ersten Bandes (JB. XIV, S. 581) das Nöthige

bemerkt. Den Inhalt des zweiten Bandes bildet die Ikonographie der Heiligen. Dieselben werden auf den 689 Seiten alphabetisch aufgezählt. Bei den einzelnen sind biographische Nachrichten, die wichtigsten Darstellungen in der Kunst und die Attribute angegeben. Die künstlerischen Darstellungen werden bis in die neueste Zeit erwähnt. Besondere Vorliebe zeigt der Vf. für die Werke der Nazarener. Er erwirbt sich dabei das dankenswerthe Verdienst, eine Anzahl Bilder aus dem Nachlass Eduard von Steinle's zuerst zu veröffentlichen. Ueberhaupt hat er sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht, sondern mit grossem Fleiss das überreiche Material zusammengetragen und auch, was hier nicht leicht war, in der Beschränkung das Richtige getroffen. Ref. hat bei Besprechung des ersten Bandes seine abweichende Meinung bezüglich der Anlage des Werkes ausgesprochen. Aber stimmt man dieser Anlage einmal zu, so hat der Vf. für seinen wohl wichtigsten Zweck, dem kirchlichen Kunstschaffen Anhalt und Förderung zu geben, Verdienstvolles geschaffen. Aber auch für jeden, der sich mit dem Gebiet der christlichen Ikonographie beschäftigt, wird das Buch eine werthvolle Fundgrube bilden. — Das 2. Heft der von *Ficker* herausgegebenen Beiträge zur christlichen Archäologie übertrifft das erste bedeutend. Es enthält die genaue Untersuchung über ein Gebiet, das bisher kaum eine solche gründliche Darstellung gefunden hatte, über das Gebiet der altchristlichen Elfenbeinplastik. Der Vf. rechnet dazu alle Elfenbeindenkmäler, welche eine christliche Darstellung enthalten, mögen dieselben für kirchliche oder profane Zwecke verwendet sein. Der terminus ad quem ergiebt sich ihm aus der Untersuchung selbst, wonach gerade die Elfenbeinplastik, speciell die lombardische von Monza, es bezeugt, dass dieselbe noch zum Verlauf der antiken Kunst zu rechnen ist. Darnach hätte erst mit Karl dem Grossen das Mittelalter zu beginnen. Der Vf. hat auch den kühnen Wurf gethan, die freilich sehr äusserliche Eintheilung der altchristlichen Elfenbeindenkmäler bei Kraus, Schultze u. A. nach den Gegenständen — Diptychen, Pyxiden, Reliquiare etc. — zu verlassen und im Gegensatz zu diesen Gelehrten, nach deren Meinung die bisherige Durchforschung des Materials dies nicht zuliess, bestimmt charakterisirte Schulen dieser Kunstthätigkeit festzustellen. Kühn ist dies Unternehmen immerhin deswegen, weil bei der künstlerischen Dürftigkeit der Meister dieser Denkmäler die Unterschiede des „Stils“ doch oft schwer zu erkennen sind. Doch musste die kunstgeschichtliche Forschung diesen Schritt einmal thun, und der Vf. hat dadurch, dass er ihn gethan hat, die Arbeit auf diesem Gebiet unstreitig ein gutes Stück weiter geführt. Mag man auch über das eine oder andere der Denkmäler jetzt oder künftig anders urtheilen, im Ganzen wird der Vf. mit seinen Aufstellungen über die verschiedenen Schulen das Richtige getroffen haben. Und er hat sich seine Aufgabe wahrlich nicht leicht gemacht. Seine Untersuchung ist sehr gründlich und er weiss die Zutheilung der einzelnen Denkmäler zu den einzelnen Schulen von den verschiedendsten Seiten her zu be-

gründen. Die Typen der übrigen Zweige der altchristlichen Kunst sind reichlich beigezogen. Es ist begreiflich, dass bei so detaillirten Untersuchungen und dem Bestreben des Vf.s, seine Behauptungen möglichst eingehend zu begründen, Manches etwas gesucht erscheint. So erscheint mir die Behauptung von der reichen Anwendung der Zahlensymbolik und von dem innern Zusammenhang der Darstellung auf der Lipsanothek in Brescia, einem der hervorragendsten dieser Denkmäler, doch gar zu weit hergeholt und dürfte wohl mehr in das Werk hineintragen, als der Verfertiger meinte. Ich kann mich von dieser Anordnung hier ebenso wenig überzeugen wie bei andern altchristlichen Denkmälern. Die Abbildungen sind gut, dürften aber zahlreicher sein. — In dem Aufsatz von *Kraus* — in der Sammlung der Abhandlungen des „Festprogramms", welches dem Grossherzog von Baden zu seinem 70. Geburtstag von der Universität Freiburg übergeben wurde — wird ein im Besitz des Vf.s befindlicher Christuskopf besprochen, der den Typus des Sterbenden zeigt und wahrscheinlich von einem Crucifix stammt. Seine Herkunft aus Capua wird wahrscheinlich gemacht und seine Einreihung in die Ikonographie der Kreuzigungdarstellungen mit grosser Genauigkeit durchzuführen gesucht, so dass die Abhandlung bei Bearbeitung dieses Gebiets wohl Beachtung verdient. — Die Schrift von *Führer* ist eine Vorarbeit für ein grösseres Werk, welches der Vf. über die sicilianischen Katabomben veröffentlichen will, deren er eine ganze Anzahl neuer aufgedeckt hat. Die hier besprochene Gruft hat der Vf. als das Grab einer Deodata ermittelt, einer volksthümlichen sicilianischen Heiligen, deren Legende durch diese Aufdeckung vielleicht eine gewisse historische Grundlage erhält. Die Untersuchung ist mit wissenschaftlicher Genauigkeit geführt und lässt durch die ausstehende grössere Publication des Vf.s eine erfreuliche Bereicherung dieses Gebietes erhoffen. Ein Nachtrag führt den Beweis, dass die Inschrift metrisch ist und vier Distichen enthält. Die Ergänzungen sind freilich sehr schwierig und nur durchzuführen, wenn man eine nachlässige Auftragung der Inschrift annimmt. — Eine Ergänzung zu dem Quellenbuch Schlossers bildet die Schrift von *Merkle.* Denn sie hat auch eine kunsthistorische Quellenschrift zum Gegenstand, freilich eine viel umstrittene. Der Vf. sucht die Echtheit der Tituli nachzuweisen, unseres Erachtens mit guter Begründung. Ein Hauptgegengrund, die eigenthümliche Abendmahlscene scheint uns freilich etwas obenhin behandelt, aber in dem Grundsatz an sich, dass man aus der Einzigartigkeit einer Darstellung noch nicht deren Unmöglichkeit ableiten kann, müssen wir freilich dem Vf. Recht geben. Der beigefügte Abdruck der fraglichen Tituli ist mit reichem textkritischem Apparat versehen. — *Marucchi* berichtet in dem erwähnten Aufsatz aus dem bulletino über einige Aufdeckungen, die für die altchristliche Ornamentik von Wichtigkeit sind.

E. A. Stückelberg, Longobard. Plastik. 114. Zürich, Leemann. ℳ 5. — † *Ders.*, Reliquien und Reliquiare. 32. Zürich, Fäsi & Beer. ℳ 3,20. — † *A. Ebner*, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale romanum. gr. 8⁰. XI, 487. Freiburg i. B., Herder. ℳ 10. — † *J. J. Tikkanen*, Byzantin. Psalterillustration. 90. 6 Taf. Leipzig, Hiersemann. ℳ 4. — † *W. Weisbach*, die Basler Buchillustration des 15. Jhrh.s III, 76. Strassburg, Heitz. ℳ 6. — *F. Fries*, Studien z. Gesch. d. Elsässer Malerei im 15. Jhrh. VII, 61. 2 Taf. Frankfurt, Diesterweg. ℳ 2. — † *R. Kautzsch*, die Holzschnitte der Kölner Bibel von 1479. XV, 80. 2 Taf. Strassburg, Heitz. ℳ 4. — † *Götze*, Holbein's Todtentanz und seine Vorbilder. Lex 8. X, 291. 9 Taf. Strassburg, Trübner. ℳ 20. — *E. Baumbach*, d. Madonnendarstellung in der Malerei. 2. Aufl. 16. Dresden, Beyer. ℳ —,75. — *S. Peine*, St. Barbara in der Kunst. gr. 4⁰. 38. Leipzig, Fock. ℳ 1,20. — † *Frz. Thormann* u. *W. F. v. Mülinen*, die Glasgemälde d. bernischen Kirchen. 4⁰. 98. 21 Taf. Bern, Wyss. ℳ 8. — † *H. Lehmann*, das Chorgestühl in Vincenz-Münster in Bern. IV, 43. 17 Taf. Bern, Wyss. ℳ 30. — *F. W. Schubart*, die Glocken im Herzogthum Anhalt. XVII, 579. Dessau, Baumann. ℳ 20. — *Voigt*, zu Raphael's sixtin. Madonna (MGkK. 305). — *Schrörs*, die kirchlichen Baustile im Licht der allgemeinen Culturentwicklung (Ztschr. f. christl. Kunst 7).

Stückelberg, begiebt sich mit seiner Monographie anf ein entlegenes und wenig bearbeitetes Gebiet, über das darum auch, besonders bezüglich der Architektur, die Auffassungen unter den Kunstgelehrten noch sehr schwanken. Das vorliegende Buch ist jedenfalls ein werthvoller Beitrag zur Klärung der in der longobardischen Kunst noch vorhandenen Dunkelheiten, wenn es sich auch nur auf das Einzelgebiet der Plastik beschränkt. Dieselbe ist wesentlich nur Ornament. Der Vf. ist der Gefahr, dass man bei so eingehender Behandlung eines bestimmten und in der künstlerischen Gesammtentwicklung immerhin wenig bedeutungsvollen Gebietes in seiner Begeisterung für die Sache über das Ziel hinausschiesst, nicht entgangen. So wird sich doch die absolute Originalität einer spezifisch longobardischen Kunst, im Unterschied nicht nur von dem antiken Ornament, sondern sogar von demjenigen anderer Germanenstämme ebenso wenig beweisen lassen wie eine „Entwicklung“ bis zu solchen detaillirten Eigenthümlichkeiten wie sie der Vf. an einzelnen monumentalen Ueberresten zu erweisen sucht. Dazu ist die ganze Kunstthätigkeit des altgermanischen Volkes doch viel zu primitiv. Das Beste, was auch die longobardische Kunst aufzuweisen hat, ist Einfluss aus Italien, und zwar — soweit von einem solchen überhaupt die Rede ist — altchristlicher Einfluss. Diese Einflüsse hat der Vf. in seinem Bestreben, die Originalität der longobardischen Kunst festzuhalten, unzweifelhaft zu sehr unterschätzt. — Auch die Schrift von *Fries* — Doctor-Dissertation — scheint mir bei dem Bestreben, jedes Kunstwerk unter allen Umständen in eine Schule und Richtung einzureihen, in der Aufstöberung kleiner und kleinster Eigenthümlichkeiten der von ihm untersuchten Kunstwerke zu weit zu gehen. Im Uebrigen ist die Schrift eine sehr anerkennenswerthe Leistung, die für die Geschichtschreibung jenes speciellen Gebietes der Kunst beachtet werden muss. — Bezüglich

der in zweiter Auflage erschienenen Abhandlung von Baumbach haben wir dem Urtheil nichts hinzuzufügen, welches wir über die Schrift schon früher an dieser Stelle (JB. XIII. S. 588) gefällt haben. — Die Schrift von *Peine* ist eine Monographie wie sie in den letzten Jahren öfter erschienen sind. Sie mögen berechtigt sein, wenn sie wie hier durch locale Verhältnisse veranlasst sind. Der Vf. hat sich mit dem Zusammentragen der legendarischen Nachrichten über die heilige Barbara und ihre künstlerische Darstellung viel Mühe gegeben, aber über eine Sammlung des Materials geht die Bedeutung der Schrift in kunstgeschichtlicher Beziehung nicht hinaus, denn eine trockene Nomenklatur ist noch keine Darstellung der Entwicklung und Geschichte einer künstlerischen Auffassung und Verwerthung des Gegenstandes. — *Schubert* hat mit seinem Buche über die Glocken Anhalts ein Werk ersten Ranges auf diesem speciellen Gebiete geschaffen. Es ist ausgezeichnet sowohl durch die mühevolle und sorgfältige Zusammentragung aller Nachrichten wie durch die übersichtliche Gruppirung und Gestaltung des reichen Stoffes. Man wird dem Vf. gerne glauben, dass es kein Geringes war, auf diese Weise die Glocken im Herzogthum Anhalt und einigen preussischen Enclaven zu untersuchen. Um so grössere Anerkennung verdient die Lösung dieser Aufgabe. Bietet doch das Herzogthum Anhalt auf diesem Gebiete eine reiche archäologische Fundgrube. Von den 594 Glocken des Landes gehören über 200 der Zeit vor der Reformation an und davon wieder über die Hälfte der Zeit vor 1360. Der Vf. hat eine Glocke mit der Jahreszahl 1098 nachgewiesen und dürfte wohl Recht behalten mit seiner Behauptung, dass diese die älteste datirte Glocke Deutschlands ist. Er hat seine Arbeit in zwei grosse Theile zerlegt. Im ersten giebt er die allgemeine Zusammenstellung nach Zahl und Grösse, nach Alter und Geschichte und Gebrauch. Der zweite Theil bespricht die einzelnen Glocken nach alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden. Ein Anhang behandelt die Entwicklung des Kreuzeszeichens auf den Glocken. Die Arbeit hat ja zunächst nur locale Bedeutung und ist für die Ortsgeschichte der betreffenden Gegenden eine wichtige Fundgrube, aber sie ist nach ihrem Gegenstande doch auch ein bedeutender Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens und man könnte nur wünschen, dass in jeder Landeskirche solche gründliche Untersuchungen dieses speciellen Gebietes stattfänden. — Das letzte Jahr brachte die neue Erscheinung der Monatschrift für Gottesdienst und Kunst, die im Unterschiede von dem Stuttgarter christlichen Kunstblatte, welches sich nur auf die bildende Kunst beschränkt, das gesammte Gebiet der künstlerischen Hebung des Cultus und seiner Räume bearbeiten will. Ref. hat es hier nur mit den Beiträgen zum Gebiete der bildenden Kunst zu thun. Wir nennen hier zunächst den Aufsatz von *Voigt*, der in einigen von ihm citirten Versen Schopenhauers den Schlüssel zu der Erklärung des Bildes findet: „Sie trägt zur Welt ihn, und er schaut entsetzt in ihrer Gräuel chaotische Verwirrung — entsetzt, doch strahlet Ruh und Zuversicht

und Siegesglanz sein Aug', verkündigend schon der Erlösung ewige Gewissheit".

† *M. Pfannschmidt*, Dr. Karl Gottfried Pfannschmidt. VIII, 427. Stuttgart, Steinkopf. ℳ 5. — Das Problem der modernen religiösen Kunst (Christl. Kunstblatt 24). — *Mothes*, Streifblicke auf die kirchliche Kunst der Gegenwart (MGkK. 162). — *A. Hasenclever*, moderne religiöse Malerei (ib. 133). — *Nicolai*, die Ausstellung der Christusbilder in Berlin (ib. 179). — *F. Spitta*, Chorraum und Sängerchor (ib. 192). — *Krause*, Votum aus der Chorhöhe (ib. 328). — *Pless*, der Platz für Orgel und Sängerchor (ib. 330). — *Redlin*, Orgelempore und Sängerchor (ib. 387).

Es ist begreiflich, dass in der neu gegründeten Zeitschrift von Spitta und Smend ebenso wie in dem christlichen Kunstblatt — dem sein Ruhm, seit Jahrzehnten für Hebung der kirchlichen Kunst still und nachhaltig gewirkt zu haben, nicht geschmälert werden soll — die Fragen der modernen Gestaltung der religiösen Kunst zur Besprechung kommen, und zwar sowohl in principieller Beziehung wie, bezüglich des Kirchenbaues, in praktischer Anwendung. Dahin gehören die hier genannten Aufsätze. Mothes verhält sich völlig ablehnend zur modernen Kunst und tritt im Kirchenbau für die überlieferte Gestaltung der Gotteshäuser ein. Ref. hat nur über Malerei geredet und sucht die Eigenthümlichkeit der modernen religiösen Malerei aus dem Wesen der modernen Kunst überhaupt zu verstehen und ihr dadurch gerecht zu werden, ohne ihre Nachtheile zu verkennen. Auch der Aufsatz im christlichen Kunstblatt verhält sich nicht mehr so entschieden ablehnend wie die frühere Haltung des Blattes gegen die moderne Kunst, sondern sucht einen Weg der Verständigung. Eine lebhafte Erörterung hat sich in der Spitta'schen Zeitschrift über die Frage der Choranlage angesponnen. Das sogenannte Wiesbadener Programm verlangt deren Beseitigung und die Anbringung von Altar, Kanzel und Orgel übereinander im Angesicht der Gemeinde. Spitta plädirt aus musikalischen und liturgischen Gründen jedenfalls für Anbringung der Orgel- und Sängerbühne im Angesicht der Gemeinde, ohne dass gerade Kanzel und Altar darunter sein müssen. Krause vertritt die Sänger, die dann nicht im Stande sind, die Predigt zu hören und dadurch vom Gemeindegottesdienst eigentlich ausgeschlossen werden. Pless sucht die Schwierigkeit, dass bei der herkömmlichen Stellung der Orgelbühne die Gemeinde, bei der neuen der Geistliche dem Chor den Rücken zuwendet, dadurch zu heben, dass er Orgelbühne und Chor auf Bühnen seitlich in den Kreuzarmen unterbringen will. Redlin macht auf Grund vorkommender Beispiele einen ähnlichen Vorschlag, will aber Orgel und Sängerchor in eine neben den Altarraum gelegte und radial gestellte Kapelle verlegen, deren Gegenstück auf der andern Seite dann etwa den Taufstein bilden könnte. Es sind, wie man sieht, mancherlei Vorschläge. Der letztgenannte scheint mir der Be-

achtung der Architekten werth, die doch noch ein bedeutendes Wort bei der Sache mitzusprechen haben. — Endlich erwähnen wir noch den Bericht von *Nicolai* über die Berliner Ausstellung der Christusbilder. Er sucht Vorzüge und Nachtheile der Bilder ruhig abzuwägen. Ref. hat sie nicht gesehen und kann nicht urtheilen, wie weit dies richtig ist. Jedenfalls aber ist eine solche Ausstellung eine erfreuliche Erscheinung, zumal eigentlich Unbedeutendes dabei nicht zu Tage tritt.

Liturgik.

Bearbeitet von

D. Friedrich Spitta,
Professor der Theologie zu Strassburg i. E.

I. Allgemeines und Gemeindegottesdienst.

E. Chr. Achelis, praktische Theologie. 2. A. XIV, 299. Freiburg, Mohr. ℳ 6. — Siona, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 20. Jhrg. VI, 240. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 5. — Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst (= MGkK). 1. Jhrg. 418. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 6. — *E. Sachsse*, Referat über Schriften zur Liturgik (Hh. XIX, 428—431; 466—469). — *E. Fischer*, über Erbauung im Gottesdienst (ib. 303—316; 363—370; 417—427). — *Fischer*, woran fehlt es unserem öffentlichen Gottesdienste? (KM. XV, 635—656). — *E. Fischer*, zur cultischen Frage (Kirchenblatt f. d. reformirte Schweiz XI, 91. 92. 97). — *König*, die Bedeutung der Phantasie für den Cultus (DEBl. 141—154). — *Lindenbein*, der Lehrer als Liturg (Hh. XX, 112—120). — *F. Probst*, die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jhrh. XV, 444. Münster, Aschendorff. ℳ 9,50. — † *A. Ebner*, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. XI, 478. 30 Abbildg. Freiburg, Herder. ℳ 10. — *J. Smend*, die älteste Strassburger deutsche Messe (MGkK = Monatschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst I, 4—8). — *Ders.*, die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe. XII, 283. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 8. — *W. Walther*, die Nürnberger deutsche Messe im Jahre 1526 (Sn. XXI, 127. 128). — *H. v. Schubert*, die älteste evangel. Gottesdienstordnung in Nürnberg (MGkK. I, 276—285). — *Chr. Geyer*, der Hauptgottesdienst in der Georgskirche zu Nördlingen im Jahrhundert der Reformation (ib. 109—112). — *Ders.*, die Nördlinger evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jhrh.s VI, 87. München, Beck. ℳ 1,60. — *A. Erichson*, l'origine de la confession des pêchés dite de Calvin. 15. Dole, Bernin. ℳ 1. — *Bronisch*, ein luther. Gottesdienst aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh.s (MGkK. I, 43—47). — *Ders.*, ein evangelisches Requiem aus dem Jahre 1525 (ib. 230—233). — *M. Herold*, Cultusbilder aus 4 Jahrhunderten. V, 120. Erlangen, Junge. ℳ 2,80. — *L. v. Ammon*, aus dem amerikanischen Cultusleben (MGkK. I, 83—87). — *G. Burkhardt*, die gottesdienstliche Feier des Ostermorgens in der Brüdergemeine (ib. 101—105). — *R. Heidrich*, der Sonntagsgottesdienst in der preussischen Landeskirche. 19. Berlin, Heine. ℳ —,40. — *A. Meyer*, noch einige Desideria zur neuen Agende (MNR. VII, 337—375). — *Th. Schäfer*, Agende für die Feste und Feiern der inneren Mission. IV, 156. IV, 102. IV, 195. Berlin, Reuther & Reichard. ℳ 8,60. — *E. Pfender*, über litur-

gische Andachten (GRhW. XII, 270—272. 286—288). — *F. W. Lüpke*, Bedeutung und Ausbau der kirchlichen Vesper (Sn. XXI, 1—8. 21—27). — *Treblin*, musikalisch-liturgische Vorschläge zur Hebung des Gottesdienstes (ib. 107—113. 123—126). — Passionsbüchlein. 52. Königsberg, Hartung. M —,10. — Ordnung des täglichen Hausgottesdienstes in Neuen-Dettelsau. 3. A. III, 100. Neuen-Dettelsau, Buchh. d. Diak.-Anstalt. Geb. M —,80. — *J. Jaeger*, der Gottesdienst in der Strafanstalt. 46. Erlangen, Junge. M —,60. — *O. Füsslein*, Amtshandbuch für Geistliche u. Lehrer in Sachsen-Meiningen. 2. A. XX, 293. Hildburghausen, Gadow. M 2,50. — *K. Herdieckerhoff*, sollen die evangelischen Kirchen beständig offen sein? (GRhW. XII, 182—184). — *Crönert*, beständig offene Kirchen (ib. 198—200).

Auch in diesem Jahre ist keine grössere, das ganze Gebiet der Liturgik zusammenfassende Arbeit erschienen. Das Handbuch der praktischen Theologie von *Achelis*, das durch Erscheinen in zweiter Auflage den offenkundigen Beweis für seine Brauchbarkeit erbracht hat, ist wohl im Einzelnen mannigfach nachgebessert, hat aber seinen früher beschriebenen Charakter behalten. — Um so reicher und mannigfaltiger ist die Detailarbeit gewesen, wie sie sich in einzelnen Monographieen und Broschüren, besonders aber in den in Zeitschriften verstreuten Aufsätzen darstellt. Als Sammelort von Letzteren kommt in erster Linie die zum 21. Jahrgang gelangte Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik, Siona, herausgegeben von M. Herold, in Betracht. Eifrig ist hier das genannte Gebiet in dem früher oft gezeichneten Geiste gepflegt worden. Die wichtigsten der hier erschienenen Arbeiten werden je an ihrem Platze Erwähnung finden. — Die Begrenzung des Gebietes, die der Herausgeber sich gesetzt, liess es J. Smend und dem Vf. dieses Berichtes erwünscht erscheinen, ein neues Organ zu gründen, das weder nur Einer kirchlichen und künstlerischen Richtung, noch nur Einem Zweige der in der Liturgik zusammenwirkenden wissenschaftlichen und künstlerischen Disciplinen seine Seiten öffnete, sondern das ganze Gebiet des Gottesdienstes und der kirchlichen Kunst zusammenfasste. Der Plan fand überraschend vielseitige Zustimmung; über 300 Mitarbeiter, Theologen und sogenannte Laien, gaben sich ans Werk, und die bisher erreichten Resultate bezüglich des Inhalts der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst sowie der Zahl der Leser und der Einwirkung auf das kultische Leben macht dieses neue Organ jetzt bereits zu einem Mittelpunct für die liturgischen Bestrebungen in der evangelischen Kirche. Neben den grösseren Aufsätzen, die, soweit sie nicht in das von Hasenclever bearbeitete Stück des JB. gehören, nachher zur Erwähnung kommen werden, bietet die MGkK. kleinere Mittheilungen aus allen Gebieten des Gottesdienstes im In- und Auslande, eine Bücherschau, deren Recensionen durchweg nur von Fachspecialisten geschrieben sind, bildnerische und musikalische Beigaben. — In seinem eingehenden Referate über die liturgische Literatur, die allerdings weder auf annähernde Vollständigkeit noch auf eine Ordnung nach der Zeit des Erscheinens Anspruch erheben kann, bietet *Sachsse* über die verschiedenen Theile unseres Gebiets sehr entschieden gefasste Urtheile, denen man jedoch

nicht immer beizustimmen vermag. So dürften bei der Erwägung der Frage nach einem allgemeinen deutsch-evangelischen Kirchengesangbuche doch noch religiös und kirchlich wichtigere Momente geltend gemacht werden, als die von *S.* einseitig in den Vordergrund gestellten nationalen. — In exegetischer, historischer und praktischer Ausführung schreibt *E. Fischer* über Erbauung im Gottesdienste. In durchaus gesunder, die neueren Erörterungen gewissenhaft berücksichtigender Weise wird das Wesen des evangelischen Gottesdienstes und seine einzelnen Theile — letzteres mit berechtigtem Anschluss an die revidirte preussische Agende — behandelt. — Mehr nach Schoeberlein'scher Seite weist der Aufsatz eines anderen *Fischer:* Woran fehlt es unserm öffentlichen Gottesdienste, um in weiteren Kreisen geistliches Leben zu wecken und zu pflegen? Er fordert zuerst eine Gemeinde, die durch Seelsorge, Bibelstunden, Kindergottesdienste u. s. w. heranzuziehen und durch ergiebige Verwendung der kirchlichen Kunst festzuhalten sei. Sodann aber soll die sacramentale Seite des Gottesdienstes (sonntägliches Abendmahl) und das Moment der Anbetung gepflegt, schliesslich durch Verwendung der Kirchenzucht die Cultusgemeinschaft rein erhalten werden. — Ein dritter *Fischer* steht in der reformirten Schweiz und weiss in ebenso geschickter als nüchterner Weise seine spröden Landsleute für Recht und Nothwendigkeit eines lebendigen und vertieften evangelischen Gottesdienstes zu erwärmen. — Während er die gute Sache des Gottesdienstes von der Entwickelung der israelitischen Religionsgeschichte aus in wirksame Beleuchtung setzt, so nimmt *König* seinen Standpunct in der Psychologie, um zu zeigen, in wiefern die Phantasie zur Geltung zu kommen habe. — In welchem Maasse auch der Lehrer liturgische Aufgaben im Gottesdienste erfüllen muss, als Stellvertreter des Pfarrers sowie als Leiter und Pfleger der gottesdienstlichen Musik, setzt *Lindenbein* in dankenswerther Weise auseinander. — Auf dem Gebiete der Cultusgeschichte ist an erster Stelle zu nennen *Probst* mit seiner abendländischen Messe vom fünften bis achten Jahrhundert. Enorme Gelehrsamkeit verbindet sich hier mit specifisch römisch-katholischer Tendenz, die den Gang der Entwicklung, welchen sie erklären will, zum unauflösbaren Räthsel macht. Nur für den kritischen Leser wird das Buch wissenschaftlichen Gewinn abwerfen. — Der Geschichte der ältesten evangelischen Gottesdienstordnungen haben sich in diesem Jahre besonders viele Forscher zugewandt. Nachdem *J. Smend* die bisher nur im Manuscript vorhandene älteste Strassburger Messe vom 16. Februar 1524 veröffentlicht hat und mit einer Skizze der Geschichte der ältesten deutschen Messen eingeleitet, hat er in seinem grösseren Werke die Ausführung zu dem hier nur Angedeuteten gegeben. In einer bisher nicht von weitem erreichten Vollständigkeit und Genauigkeit ist hier das urkundliche Material zusammengebracht, die evangelischen Messbetrachtungen und Gebete ohne feste Ordnung, die in vieler Beziehung räthselhafte, dem Oekolampad zugeschriebene Schrift

„das Testament Jesu Christi", die Messen des Kaspar Kantz und Thomas Müntzer, die zu Strassburg, Nürnberg, Zürich und Basel, und das Ganze mit einem ebenso knappen als interessanten Commentar versehen. Somit ist dieses Buch ein unentbehrliches Hülfsmittel für alle, die auf dem Gebiete des evangelischen Gottesdienstes arbeiten wollen. — Neben Smend haben sich für die Gottesdienstordnungen in Nördlingen und Nürnberg erfolgreich bemüht *Geyer* und *Walther*, während *v. Schubert*, unterstützt durch wichtige archivalische Funde, Smends Forschungen über Nürnberg in einer Reihe von Aufsätzen in der MGkK. zu vervollständigen, bezw. zu corrigiren, begonnen hat. — Seine Forschungen über die Strassburger Messe als Quelle der Calvin'schen Gottesdienstordnung hat *Erichson* vervollständigt, indem er gegen Viénot nachgewiesen hat, dass das Sündenbekenntniss nicht durch Brenz nach Strassburg gekommen sei, sondern umgekehrt. — Interessante Skizzen aus dem gottesdienstlichen Leben der Lausitz im 16. und 17. Jhrh. theilt *Bronisch* mit, während uns *Herold* in einer Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Pfarrkirche St. Johannis in Schwabach durch das Cultusleben von vier Jahrhunderten führt als ein kundiger Wegweiser, der, wie auch sonst die Fremdenführer, seine Lieblingsplätze und stereotypen Wendungen hat, die man sich eben gefallen lassen muss, wenn man auf den Vortheil seiner Führung nicht verzichten will. Manchen möchte wohl die Neigung ankommen, auch einmal nach anderer Seite zu schauen und sich seine eigenen Gedanken zu machen. — Aus dem Cultusleben der Gegenwart, zu dem Herolds Wanderung uns hingeleitet hat, stammen die frischen, unbefangenen Skizzen *Ammon*'s über gottesdienstliche Zustände in Amerika. — Die mit Recht viel gepriesene Feier des Ostermorgens in der Brüdergemeinde wird von *Burkhardt* liebevoll und ohne Ueberschwänglichkeit dargestellt. — Für Schulzwecke schildert und erklärt *Heidrich* den Sonntagsgottesdienst in der preussischen Landeskirche, ohne falsche Glorificirung und mit bewusstem Ausschluss kritischer Erwägungen. — Zu der demnächst zur Vollendung kommenden Agende der lutherischen Kirche in Russland, über die der nächste Abschnitt noch Weiteres bringen wird, giebt *A. Meyer* allerlei Vorschläge und Emendationen. — Der auf dem Gebiete der inneren Mission unermüdlich thätige *Th. Schäfer* bietet in seiner Agende für die Feste und Feiern der Inneren Mission ein Buch, dessen Charakter einerseits durch die im Vorwort ausgesprochene Stellungnahme zur Richtung der „Siona" bestimmt ist, andererseits durch einen vielfach kritiklosen Anschluss an die auf diesem Gebiete besonders bunte und dilettantische Praxis. — Das Gebiet der liturgischen Andachten wird von *E. Pfender* in westdeutscher, an Spittas Vorschläge sich anlehnender Art behandelt, von *Lüpke* in nordostdeutscher Weise und in Anschluss an Schoeberleins und Herolds Bemühungen für die Weiterentwicklung der altkirchlichen Vesper. — Eine mehr vermittelnde Stellung nehmen die Vorschläge *Treblin*'s ein. — Die Vorschriften der erneuerten

preussischen Agende werden für die Praxis angewendet in dem Königsberger Passionsbüchlein. — Die bayerische Gottesdienstart haben zum Hintergrunde die in 3. Auflage erschienene Neuen-Dettelsauer Ordnung und *Jäger*'s Ausführungen über den Gottesdienst in der Strafanstalt. Was in letztgenannter Schrift gegen die reformirten Ordnungen und für den Tiefsinn der lutherischen gesagt wird, ist von bekannter Art. — *Füsslein*'s in zweiter Auflage erschienenes Handbuch ist auch für Cultussachen in den betreffenden Landestheilen ein zuversichtlicher Führer. — Auf der Grenze des Cultus steht die Controverse zwischen *Herdieckerhoff* und *Crönert* über das tägliche Oeffnen der evangelischen Kirchen, das Ersterer als katholisirend abweist, während dieser es mit besonderer Betonung moderner socialer Verhältnisse und ohne jede Neigung zur Cultusromantik befürwortet.

II. Gottesdienstliche Handlungen.

W. Diehl, die Ceremonien der Handauflegung (ZprTh. XVIII, 231—244). — *Baumann*, die heilige Handlung der Confirmation (KM. XV, 656—664. 732—753). — *G. Hornburg*, das heilige Abendmahl in den ersten christlichen Jahrhunderten (ib. XV, 435—451). — *F. S.*, das heilige Abendmahl u. d. liturgische Frage (Kirchenblatt f. d. reformirte Schweiz XI, 75. 76. 79. 80). — *G. Burkhardt*, die Feier des heiligen Abendmahls in der Brüdergemeine (MGkK. I, 300—304). — *J. Muethel*, zur Consecrationsliturgie im Abendmahlsacte (NkZ. VII, 343—388). — *Ders.*, nochmals Sätze über unsere lutherische Consecrationsliturgie im Abendmahlsacte. 108. Leipzig, Deichert's Nachfl. *M* 1,75. — *Boettcher*, zur Abendmahlsliturgie (NkZ. VII, 82—90. — *F. Clüver*, das Weihegebet in der Abendmahlsliturgie (ib. VII, 91. 92.) — *L. Boettcher*, zu den Verhandlungen über die Abendmahlsliturgie (MNR. LII, 433. 434). — *C. Grüner*, Pastor J. Muethel u. unsere Agende (ib. 435—454). — *F. v. Busch*, Eingesandt (ib. 455—457). — *G. Kawerau*, über die liturgische Gestaltung der Consecration in der lutherischen Abendmahlsfeier (StKr. LXIX, 356—369). — *G. Vogel*, der Tod ist verschlungen in den Sieg! Ordnung der Begräbnissfeierlichkeiten. 16. Darmstadt, Waitz. *M* —,50.

Im Anschluss an die hessische Agende von 1566 sucht *Diehl* zu zeigen, dass die Handauflegung und Einsegnungsformel bei der Confirmation in keiner Beziehung als etwas magisch-wirkendes anzusehen sei, sondern als ein Brauch der Kirche, ihren Angehörigen von Gott etwas Gutes zu wünschen; dass die Confirmation nicht bloss Abschluss des Katechumenats sei, sondern ein Anbefehlen der Kinder an Gott und die Gemeinde, an das sich der erstmalige Abendmahlsgenuss anschliesst. — *Baumann*'s Aufsatz über die Confirmation gehört zumeist nicht in das Gebiet der Liturgik; er behandelt die cultische Seite in einem kurzen Anhang und fordert, dass die drei Theile: Prüfung, Einsegnung, Abendmahl, womöglich an drei verschiedenen Tagen gehalten werden möchten. Besonders reich ist das Abendmahl behandelt worden. — *Hornburg*'s Aufsatz über „das heilige Abendmahl in den ersten christlichen Jahrhunderten“ macht den Anfang mit Justin und entwirft das Bild der Feier auf Grund der apostolischen Constitutionen

und der fünften mystagogischen Katechese des Kyrill. Welchen historischen Werth eine solche Darstellung hat, kann man hieraus leicht entnehmen. — Einer Bereicherung und Vertiefung der Abendmahlsfeier auf dem Boden der reformirten Schweiz redet *F. S.* das Wort; er wünscht eine dreitheilige Feier, die mit dem Tone der Busse beginnt und in einer wirklich eucharistischen Liturgie schliesst: eine Anordnung, die sich nahe berührt mit dem ersten Theile der unten zu erwähnenden Passion von Herzogenberg. — Was dieser Vf. wünscht, hat die Brüdergemeinde, theilweise wenigstens, als gesegneten Besitz, wie das von *Burkhardt* in anziehender Weise ausgeführt wird. — Die mit der Herstellung einer neuen Agende beschäftigten Lutheraner der russischen Ostseeprovinzen sind in einen eigenthümlichen Streit über den sogenannten Consecrationsact der Abendmahlsliturgie verwickelt, auf den schon im vorigen JB. S. 611 hingewiesen wurde. Unermüdlich und mit grossem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn hat *Muethel* seine Position immer wieder verteidigt, in der er ebenso unablässig von der Majorität seiner Kirchengenossen, von *Böttcher*, *Clüver*, *Busch* angegriffen wird, während *Grüner* eine mehr vermittelnde Stellung einnimmt. Die Aussichtslosigkeit dieses Streites und das voraussichtliche Unterliegen Muethels in der Praxis dürfte sich aus dem vorzüglichen Gutachten *Kawerau*'s erklären, in dem er nachweist, dass sich schon bei Luther mit den evangelischen Grundgedanken falsche, aus der römischen Kirche überkommene Anschauungen kreuzen; dass auch die lutherischen Dogmatiker und Kasuistiker den evangelischen Gedanken nicht energisch durchgeführt haben; dass die kirchliche Praxis verdunkelt sei durch die Verschiebung des Vaterunsers, durch die aus dem 17. Jhrh. stammende Signirung der Abendmahlselemente mit dem Kreuzeszeichen, durch die leider schon auf Luther zurückgehende Wiederholung der Consecration bei Ergänzung von Brot und Wein. Bei solcher Sachlage kann sich nicht bloss Muethel, sondern auch seine Gegnerschaft auf Luther berufen. Kaweraus Aufforderung „Man sei lutherischer als Luther“ hat kaum Aussicht, befolgt zu werden. — Die Begräbnissfeierlichkeiten werden durch *Vogel* sinnig im Geiste der „Siona“ ausgestattet.

III. Hymnologie.

G. M. Dreves, Analecta hymnica medii aevi. XXII, 300. Leipzig, Reisland. M 9. — *Ders.*, dasselbe. XXIII, 306. Ebda. M 9,50. — *O. E. Hartleben*, Angelus Silesius. XVI, 61. Dresden, Bondi. M 2. — *A. Hausrath*, das Datum des Lutherliedes (PrK. 169—172). — *A. Bernoulli*, die gottesdienstliche Bedeutung von Luthers Weihnachtsliedern (MGkK. I, 258—260). — *K. Budde*, Kleinigkeiten zum Kirchenliede (ib. 56—59). — *Eickhoff*, Hymnologisches (ib. 152). — *K. Budde*, Luthers Verskunst (ib. 175—179). — *C. Meijer*, Onze Luthersche gezangen (StLKN. 137—169. 207—230). — *A. Bernoulli*, Gerhardtstudie (MGkK. I, 139—145). — *W. Tümpel*, die altenburgischen Kirchenliederdichter (Kirchliches Jahrbuch für Sachsen-Altenburg

II, 1—36). — *Ders.*, die Controverse über die Autorschaft des Liedes „Jesus, meine Zuversicht“ (Sn. XXI, 143—146). — *Förster*, Joach. Pauli (MGkK. I, 209—211). — *P. Boy*, die Weihnachtslieder der evangel. Kirche (KM. XV, 188—206). — *A. Hackenberg*, Handbuch zum evang. Gesangbuch für Rheinland u. Westfalen. 2. A. 304. Dortmund, Crüwell. *M* 4. — Dichter- und Melodienverzeichniss zum Gesangbuch für die evang. Gemeinden der Provinz Posen. 12. Lissa, Ebbecke. *M* —,20. — Gesangbuch für Sachsen-Coburg-Gotha. IV, 462. Gotha, Engelhard-Reyher. *M* —,65. — *H. Fischer*, zur Gesangbuchfrage. 38. Greifswald, Abel. *M* —,60. — *J. Heyn*, das neue pommersche Provinzialgesangbuch (PrK. 901—909. 934—942. 957—962). — *Nelle*, nur Gesangbuch-Ausgaben mit Noten? (Sn. XXI, 63—68). — *Ders.*, unsere Sterbe- und Ewigkeitslieder und ihre gottesdienstliche Verwendung (Hh. XIX, 399—417. 449—458). — *Stoewer*, methodische Bemerkungen zur Behandlung d. Kirchenlieds im Unterricht (ZevR. VIII, 56—61). — *G. Vogel*, auf dem Wege nach Emmaus. 66. Darmstadt, Waitz. *M* —,25. — *E. Fischer*, Friede und Freude. 280. Berlin, Christlicher Zeitschriftenverein. *M* 2. — † Lyra Passionis. 4. A. 131. Basel, Geering. *M* 1,60. — *Paul* u. *Wallfisch*, der Zionssänger. VIII, 205. Görlitz, Christl. Verlag. *M* 1,50. — *G. A. Berchter*, Halleluja. 190. Mülheim a. d. Ruhr, Evangel. Vereinshaus, *M* —,30.

Dreves fährt unermüdlich in seinen hymnischen Veröffentlichungen fort. Das von ihm bearbeitete Gebiet erscheint nahezu unübersehbar. Seine Sammlung ist schon jetzt ein standard work. — *Hartleben* sucht in das Verständniss des Angelus Silesius einzuführen, nicht durch seine geistlichen Lieder, sondern durch die Distichen seines cherubinischen Wandermanns. — Die Abfassungszeit von Luthers Lied „Ein feste Burg“ wird von *Hausrath* in den Kriegslärm gesetzt, der 1528 begann und das folgende Jahr füllte. — *Budde* macht sich um die Kritik der Dichtungen Luthers verdient, indem er in dem Liede „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ Str. 2 Zeile 5 einen alten Fehler feststellt und verbessert, und indem er den sicheren Beweis bringt, dass das Lied der Königin Maria von Ungarn nicht von Luther stammt. — *Eickhoff* macht über den Text der Lieder von den letzten Dingen und das Versmaass von Luthers „Komm, heiliger Geist, Herre Gott“ zwei gewagte Bemerkungen. — Der zweiten tritt *Budde* entgegen mit seinem Nachweis von Luthers Verskunst, die auf dem Princip des Silbenzählens, corrigirt durch des Dichters rhythmisches Gefühl, beruht. — *Tümpel* stellt seine bisherigen Veröffentlichungen über die Altenburgischen Liederdichter, berichtigt und ergänzt, zusammen. Das Ganze ist ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte der Hymnologie. — Derselbe erklärt sich mit zureichenden Gründen gegen die von neuem auftauchende Meinung (Karl Biltz), der Dichter des Liedes „Jesus, meine Zuversicht“ sei P. Gerhardt. — *Bernoulli* sucht P. Gerhardts Eigenthümlichkeit gerecht zu werden, indem er ihn nicht am specifisch-kirchlichen Maassstabe misst, sondern an dem der Dichtkunst überhaupt. — *Förster* bringt einige weniger bekannte Notizen über J. Pauli. — Ueber die lutherischen Gesänge in der niederländischen Kirche beginnt *Meijer* eine längere Abhandlung, die hauptsächlich durch die Uebertragung der deutschen Originale interessirt. — Luthers zwei Weihnachtslieder „Vom Himmel hoch“ und

„Vom Himmel kam der Engel Schaar“ werden von *Bernoulli* einander so gegenübergestellt, dass sie als für verschiedene cultische Bedürfnisse verfasst erwiesen werden. — Jedenfalls ist diese Deutung richtiger als die nichtssagende von *Boy*, dessen übrige, sinnige Ausführungen kaum beanspruchen werden, lücken- und fehlerlos zu sein. Ueber „Es ist ein Ros entsprungen“ findet man dort richtige Bemerkungen. — Was die praktischen Aufgaben der Gegenwart betrifft, so ist es erfreulich, dass ein so vortreffliches Hülfsmittel wie *Hackenberg*'s Handbuch bereits die zweite Auflage erlebt hat. — Einem sehr lebhaft empfundenen Bedürfniss ist durch das neue Gesangbuch für Coburg-Gotha abgeholfen worden, dem trotz offenbarer Mängel selbst ein Kritiker wie Tümpel nicht unfreundlich gegenübersteht (Vgl. Sn. XXI, 103—107). — Um so weniger scheint das neue pommersche Gesangbuch allseitig Freude gemacht zu haben, dessen Schwächen begreiflicher Weise denen des Coburgers gerade entgegengesetzt sind. Zur Klärung und zur Beruhigung der Gemüther ist *H. Fischer*'s Broschüre geschrieben, in der die Schwächen der neuen Arbeit nicht verhüllt werden, aber doch auf eine Beruhigung der Opponenten hingearbeitet wird. — Aufs schärfste wird er von *J. Heyn*, dem Vertreter des alten Greifswalder Gesangbuchs, angegriffen und dabei die Zwiespältigkeit seines Urtheils unnachsichtlich bloss gelegt, sodass sich Heyns Gesinnungsgenosse Woltersdorf auf die Seite des Angegriffenen zu treten veranlasst sieht. — Die wichtige Frage nach den Noten in den Gesangbüchern, wird von *Nelle* dahin beantwortet, dass alle Ausgaben mit Noten zu versehen seien, mit Ausnahme derjenigen in grobem Druck, bei der die Zugabe von Noten das Buch zu sehr anschwellen lassen würde. — In derselben Art, wie *Nelle* im vorigen Jahre die Festlieder der evangelischen Kirche behandelt hat, hat er jetzt eine Bearbeitung der Sterbe- und Ewigkeitslieder herausgegeben. Wie dort ist das Urteil über Text und Weise sowie deren Verwendung im Gottesdienst durchweg treffend und anregend. — Für die richtige Einführung der Schüler in die Schönheiten der Kirchenlieder giebt *Stoewer* werthvolle, in der Praxis erprobte methodologische Winke. — *Vogel* trifft in seinen Gedichten einige Mal den Ton des Kirchenliedes. — Was die Anthologien geistlicher Lieder anlangt, so zeigt sich nach wie vor eine ungemeine Betriebsamkeit in den Kreisen der kleineren Denominationen, sowie der methodistisch angeregten Kreise. Die Landeskirchen haben allen Anlass, Sorge zu tragen, dass sie von diesen, was Herstellung der Gesangbücher und Pflege des Gesanges betrifft, nicht überholt werden.

IV. Kirchliche Tonkunst.

Correspondenzblatt des evangel. Kirchengesangvereins für Deutschland. X. Jhrg. 12 Nummern. Darmstadt, Waitz. ℳ 2. — Fliegende Blätter des evangel. Kirchenmusikvereins in Schlesien. XXVIII. Jhrg. 6 Nummern. Oels, Ludwig. ℳ 1,50. — Mittheilungen des Ausschusses des Chorgesangverbandes für die

Provinz Brandenburg. 4 Nummern. Berlin. — Der Kirchenchor. VII. Jhrg. 6 Nummern. Rötha, Apitz. ℳ 1. — Der evangel. Kirchenchor. II. Jhrg. 6 Nummern. Zürich, Berichthaus. fr. 1,50. — Der 13. deutsch-evangelische Kirchengesang-Vereinstag. 62. Darmstadt, Waitz. ℳ 1. — Musica sacra. Neue Folge. VIII. 24 Nummern. Regensburg, Pustet. ℳ 3. — Kirchenmusikalisches Jahrbuch. XI. Jhrg. IV, 129. Ebda. ℳ 2. — Fliegende Blätter für katholische Kirchenmusik. XXXI. Jhrg. 12 Nummern. Ebda. ℳ 2. — Gregoriusblatt. XXI. Jhrg. 12 Nummern. Düsseldorf, Schwann. ℳ 2. — *H. v. Herzogenberg*, Bemerkungen zum Streit um das Wesen kirchl. Musik (MGkK. I, 9—19). — *v. Jan*, dasselbe (ib. 145—149). — *Herzogenberg*, Streit über die Bemerkungen zum Wesen kirchlicher Musik (ib. 171—175). — *J. G. Herzog*, über kirchl. Chorgesang (Sn. XXI, 27—33). — *F. Spitta*, Chorraum und Sängerchor (MGkK. I, 192—199). — *F. X. Haberl*, Magister choralis. 11. Aufl. VI, 256. Regensburg, Pustet. ℳ 1,40. — † Unsre katholische Kirchenmusik. V, 48. Wien, St. Norbertus. ℳ —,90. — Der Nutzen und die Zulässigkeit des katholischen Volksgesanges in deutscher Sprache beim Gottesdienste. 37. Osnabrück, Wehberg. ℳ —,40. — *Richter*, Katechismus der Orgel. 4. Aufl. X, 289. Leipzig, J. J. Weber. ℳ 3. — *F. Zimmer*, die Orgel. XII, 148. Quedlinburg, Vieweg. ℳ 2. — *F. Schütze*, Handbuch zu der practischen Orgelschule 8. Aufl. VI, 98. Leipzig, Klinkhardt. ℳ 2,40. — *R. Schwartz*, ein pommerscher Lassus (MGkK. I, 50—54). *G. Göhler*, Cornelius Freundt (Mittheil. des Alterthumsvereins für Zwickau V, 1—79). — *S. Kümmerle*, Beiträge zur Choralkunde (MGkK. I, 78—82. 105—109). — *R. v. Liliencron*, Heinrichs von Laufenberg Marienlaich (ib. 265—270). — *G. Kawerau*, Herr Grickel (Sn. XXI, 43. 44). — *Wolfrum*, Nachträge und Berichtigungen (ib. XXI, 45—51). — *H. Gebler*, Beiträge zur Geschichte der Entwickelung des Kirchengesangs (ib. 73—91). — *K. Nef*, die Collegia musica in der deutschen reformirten Schweiz. VIII, 161. St. Gallen, Fehr. ℳ 2. — *F. Spitta*, ein verkannter Sänger der evangel. Kirche (MGkK. I, 159—161). — *Ders.*, Salomo Kümmerle (ib. 238—240). — *J. Smend*, zum 30. November 1896 (ib. 253—255). — *F. Spitta*, J. M. Bachs Choralmotette „Ich weiss, dass mein Erlöser lebt“ (ib. 59—62). — *H. v. Herzogenberg*, die Passion (ib. 270—276). — *B. Widmann*, Bach, Johannespassion. 34. Frankfurt a. M., Bechhold. ℳ —,40. — Musica sacra. 64. Leipzig, Breitkopf & Härtel. — *J. Zahn*, evangelisches Choralbuch für Männerchor. 5. Aufl. VIII, 135. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,80. — *E. Hille*, Choralmelodien. 94. Hannover, A. Nagel. ℳ —,40. — *O. Wermann*, Choralbuch für 4-st. Männerchor. 3. Aufl. IV, 160. Dresden, Huhle. ℳ 1,40. — *F. H. Eickhoff*, Gütersloher Hauschoralbuch. 11. Aufl. VIII, 296. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 3. — *A. Zahn*, 20 geistliche Lieder. III, 16. Ebda. ℳ —,60. — *C. Stein*, Sursum corda II. op. 53. IV, 108. Wittenberg, Herrosé. ℳ 1. — *A. Schlepegrell*, geistliche Lieder. I. Th. 92. Potsdam, Bonness. ℳ —,80. — *Hesse* u. *Schönlein*, geistliche Gesänge. I. Th. VI, 143. II. Th. VI, 148. Anhalt, Baumann. je ℳ 1,20. — *J. J. Bach*, 24 geistliche Lieder. 3. Aufl. 30. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1. — *F. M. Merkelbach*, Halleluja. 2. Aufl. II, 52. Ebda. ℳ —,80. — *Ph. Wolfrum*, der evangel. Kirchenchor. VI, 44. Leipzig, Breitkopf & Härtel. ℳ 2,40. — *A. Becker*, drei geistliche Lieder. op. 71. Hameln, Oppenheimer. à ℳ 1,20. — *Ders.*, Psalm 21 f. Chor, Soli u. Begleitung. op. 72. Berlin, Ries & Erler. ℳ 2. — *Ders.*, Weihegesang. op. 74. Breitkopf & Härtel. ℳ 1. — *Ders.*, Motette „Seid fröhlich in Hoffnung“. op. 77. Berlin, Bote & Bock. ℳ 1. — *Ders.*, Psalm 98, „Singet dem Herrn“ für Chor, Soli und Pianoforte. Berlin, Ries & Erler. ℳ 4,50. — *Ders.*, Psalm 84 für Männerchor und Orgel. op. 79. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. ℳ 3. — *Ders.*, Psalm 95, „Kommet herzu“ op. 82. Berlin, Rabe & Plothow. ℳ 2,40. — *Ders.*, vier Psalme. op. 83. Berlin, Bote & Bock. — *Ders.*, drei Motetten. op. 84. Ebda. — *Ders.*, liturgische Gesänge. op. 85. Ebda. — *Ders.*, Psalm 104 für gemischten Chor und Orchester. op. 87. Magdeburg, Heinrichshofen. — *Ders.*, Zwiegespräch der Kinder mit dem Christkinde.

op. 88. Hameln, Oppenheimer. — *F. Draeseke*, Psalm 93. op. 56. Leipzig, Junne. Part. ℳ 2. — *C. Frank*, Psalm 150 für Chor und Orchester. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. ℳ 4. — *H. v. Herzogenberg*, Begräbnissgesang. op. 88. Leipzig, Rieter-Biedermann. Part. ℳ 1,50. — *Ders.*, die Passion. Ebda. I. Th. Gründonnerstag. Part. ℳ 10. II. Th. Charfreitag, Part. ℳ 15. — *E. Hohmann*, sechs Passionsgesänge. op. 4. Erlangen, Metzer. Part. ℳ 3. — *G. Schreck*, drei geistliche Lieder. op. 29. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Part. je ℳ 1. — *S. Jadassohn*, Psalm 21 für gemischten Chor. op. 128. Ebda. Part. ℳ 1,50. — *R. Succo*, Psalm 2 für 8-stimmigen Chor. op. 21. Berlin, Schlesinger. Part. ℳ 6. — *Ders.*, Psalm 126 für 8-stimmigen Chor. op. 24. Ebda. Part. ℳ 4. — *G. Flügel*, Psalm 126 für gem. Chor. Leipzig, Heuser. Part. ℳ 1,20. — *C. Piutti*, Psalm 103 für Solo und Chor. op. 26. Leipzig, Rieter-Biedermann. Part. ℳ 2,50. — *Ders.*, 3 geistliche Lieder für eine Singstimme mit Orgelbegleitung op. 28. Leipzig, F. Schuberth jun. je ℳ 1. — Orgelalbum des württembergischen Schullehrer-Unterstützungsvereins. 240. Stuttgart, Zumsteeg. — *E. Oechsler*, Ueberleitungen z. Introitus d. Liturgie. 48. Erlangen, Bläsing. ℳ 1,80. — *C. Schmidt*, Orgelvorspiele z. Kirchenmelodien. I. H. Rothenburg, Peter. ℳ —,70. — *Ders.*, Chöre aus Oratorien für d. Orgel bearb. 2 Hefte. Ebda. à ℳ 1. — *J. S. Bach*, leichte Präludien u. Fugen für die Orgel, bearb. v. Hänlein. Leipzig, Peters. — *Ad. Hesse*, leichte Präludien für die Orgel. Ebda. — *Ch. H. Rinck*, praktische Orgelschule. I. Th. Ebda. — *F. W. Trautner*, 18 Orgelstücke in den Kirchentonarten. Langensalza, Beyer. ℳ 1,80. — *J. G. Herzog*, 27 Orgelstücke. Rothenburg, Peter. ℳ 2,50.

Von den Schriften, die sich mit der Kirchenmusik beschäftigen, sind vor Allem die literarischen Organe der Kirchengesangvereine zu nennen. Das für den deutschen Gesammtverein bestimmte Correspondenzblatt steht, was Mannigfaltigkeit des Inhaltes betrifft, hinter den schlesischen Fliegenden Blättern und auch hinter dem für das Königreich Sachsen bestimmten „Kirchenchor“ zurück. — Auch der neugegründete „evangelische Kirchenchor“ für die reformirte Schweiz bietet viel Gutes. — Eine Uebersicht über die Thätigkeit der deutschen Kirchenchöre bietet die Denkschrift über den 13. Kirchengesangstag in Wiesbaden, die auch die dort gepflogenen Verhandlungen, die Festpredigt von Pfarrer Pahncke u. den Vortrag von Prof. Th. Krause über „Schulgesang und Kirchenchor“ enthält. — Dass auf diesem Gebiete in der katholischen Kirche eine viel grössere Betriebsamkeit herrscht, ist bekannt; unter den Zeitschriften, von denen oben nur die wichtigsten angeführt sind, nimmt die Musica sacra von Haberl die erste Stelle ein. — Was die Behandlung von Principienfragen betrifft, so wird das meiste Interesse beanspruchen die Discussion über das Wesen kirchlicher Musik zwischen *v. Herzogenberg* und *v. Jan*, von denen der Erste den Standpunct eines modernen Praktikers, der Zweite den eines archaisierenden Theoretikers einnimmt. — Nicht ganz unberührt von den modernen Anforderungen zeigt sich auch der als Hort conservativer Haltung angesehene *Herzog*, der in liebenswürdiger Weise über kirchlichen Chorgesang zu plaudern weiss. — Die Consequenzen, welche die Pflege des Chorgesanges für die Gestaltung des evangelischen Gotteshauses nach sich zieht, werden von *Spitta* in Uebereinstimmung mit seinen Ausführungen in „Zur Reform des evangelischen Cultus“ und mit Heranziehung neuer Gesichtspuncte auseinandergesetzt. — In

welchem Maasse *Haberl* auf dem Gebiete der katholischen Kirchenmusik Autorität ist, beweist das Erscheinen der 11. Auflage seines Magister choralis. — Immerhin ist die von den Cäcilianern bekämpfte kirchliche Praxis noch lange nicht überwunden, und es zeigen sich hier auf innerkirchlichem Gebiete Gegensätze von einer feindseligen Schroffheit, wie sie der dem Katholicismus fern Stehende nicht für möglich halten sollte. — Was das Gebiet der Orgel betrifft, so sind die bewährten Lehrbücher von *Richter*, *Zimmer* und *Schütze* in neuen Auflagen, bezw. Neubearbeitungen, erschienen. An Sorgfältigkeit und Gelehrsamkeit nimmt dabei die Arbeit, welche H. Menzel dem zuerst genannten Werke gewidmet hat, eine hervorragende Stelle ein. — Was das Gebiet der kirchenhistorischen Forschung anlangt, so macht uns *R. Schwartz* mit einer bisher so gut wie ganz vergessenen Grösse bekannt, dem Stettiner Kantor Philippus Dulichius, dessen compositorische Thätigkeit bis ins Jahr 1612 reicht. — Eine gleiche Auferstehung lässt *Göhler* den Kantor zu St. Marien in Zwickau, C. Freundt, erleben, dessen Werke auch unseren Kirchenchören erfreulichen Zuwachs versprechen. — *S. Kümmerle* weist nach, wie der Componist der Lieder aus der heiligen Seelenlust von Angelus Silesius, Georg Joseph, wenn auch nicht direct, so doch mittelbar, durch verschiedene seiner Melodieen in umgestalteter Form im evangelischen Gottesdienste weiter lebt. Eine corrigirende Ergänzung zu diesen Ausführungen bietet der katholische Hymnolog W. Bäumker in der Regensburger Musica sacra 1896, No. 29. — *v. Liliencron* weist durch Vergleich der alten Kirchenmelodie des Salve regina mit H. v. Laufenbergs Marienlaich in überraschender Weise nach, wie aus einer mit textlosen Neumen geschmückten Melodie eine Sequenz entsteht. — *Kawerau* theilt ein kirchenmusikalisches Kuriosum aus dem Jahre 1548 mit, nämlich ein Spottlied auf den evangelischen Mitarbeiter am Augsburger Interim, Joh. Agricola: „Herr Grickel, lieber Domine". — *Wolfrum* bietet werthvolle Ergänzungen der vatikanischen Bibliothek aus zu Tatius hymnologischen Werke. — Einen Ueberblick über die Entwicklung des evangelischen Gottesdienstes in Lübeck vom Anfang des 18. bis zu dem des 19. Jhrh.s giebt *Gebler*, wodurch das Resultat Rietschels über den Gebrauch der Orgel bestätigt wird. — Die sehr interessante Geschichte der Kirchenmusik in der reformirten Schweiz wird durch *Nef* in fördernder Weise behandelt. — *Spitta* setzt zwei kürzlich verstorbenen evangelischen Kirchenmusikern ein Ehrendenkmal, F. Mergner und S. Kümmerle. Mit dem Heimgang des Letzteren ist der wissenschaftlichen Forschung eine Kraft ersten Ranges geraubt, die schwer ersetzt werden wird. — Das hundertjährige Jubiläum C. Löwes giebt *Smend* Gelegenheit, sich über die Stellung dieses Componisten zur evangelischen Kirchenmusik zu verbreiten. — Der anstössige Text einer besonders beliebten Motette von J. M. Bach giebt *Spitta* Anlass Vorschläge zur Besserung zu machen. — Ueber die neueste Passion, die von *H. v. Herzogenberg*, giebt der Componist selbst erklärende

Auskunft, während Bachs Johannespassion im Bechhold'schen Concertführer eingehend von *B. Widmann* analysirt wird. — Einen werthvollen Ueberblick der in ihrem Verlag erschienenen Musica sacra haben Breitkopf & Härtel herausgegeben. — Choral- und Melodieenbücher sind neu geschrieben bezw. bearbeitet von *J. Zahn*, *Hille*, *Wermann*, *Eickhoff*. Der Letztere hat seines Vaters Arbeit einer wesentlichen Umgestaltung unterzogen, die wohl nicht in jeder Beziehung als Verbesserung angesehen werden wird (vgl. MGkK. II, 95). — Als ein rechter Sohn seines Vaters zeigt sich dagegen *A. Zahn* in einer Sammlung schlichter Lieder in kirchlichem Tone. — *C. Stein* hat seinen bisherigen Sammlungen eine neue hinzugefügt, deren Stücke wieder die Lichtseite, aber auch die Grenze dieses liebenswürdigen Talentes zeigen. — Für Frauenchor sind die Sammlungen von *Schlepegrell*, *Hesse* und *Schönlein* bestimmt. — Der alte *J. S. Bach* thuts noch immer, wie die Thatsache beweist, dass seine geistvollen Lieder in der Bearbeitung von J. Zahn die dritte Auflage erlebt haben. — Die zweite feiert *Merkelbach*'s Halleluja, das besonders in den liturgischen Gesängen mannigfache Aenderungen zeigt. — Die meisten neueren Sammlungen überragt *Ph. Wolfrum*'s evangelischer Kirchenchor, in dem ältere strophische Lieder und liturgische Gesänge für den Gebrauch unserer Kirchengesangvereine bearbeitet sind. Wie das Maass compositorischer Leistung über dem Durchschnitt steht, so ist zu fürchten, dass für die Durchschnittsqualität unserer Kirchenchöre diese Speise zu schwer sein wird. Um so dringender sei das Werk allen, die seiner Art sich gewachsen fühlen und ihr sympathisch begegnen, empfohlen. — Unter den evangelischen Kirchencomponisten der Gegenwart steht in erster Reihe *A. Becker*, von dessen grosser Fruchtbarkeit die oben gegebene Uebersicht einen Begriff geben wird. Die meist kleineren Werke zeigen die oft charakterisirte Eigenthümlichkeit des Meisters in voller Reife und Kraft. — Neben ihm steht als der Bildner grosser Formen und classischen Aufbaues *H. von Herzogenberg*, der Beckers Neigung zu Klangeffecten grundsätzlich aus dem Wege geht, aber doch in seinen letzten Werken die Herbigkeit seines Ausdrucks wesentlich gemildert hat. Seine oben schon genannte Passion gehört zweifellos zu den eigenartigsten und bedeutendsten Schöpfungen, welche die evangelische Kirchenmusik der Gegenwart aufzuweisen hat. — Als dritter in dieser Reihe und zugleich als der, welcher sich am treusten in den Spuren der Alten hält, ist *R. Succo* zu nennen. — Neben ihnen stehen als mehr oder weniger ausgeprägte Individualitäten u. A. *Draeseke*, *Flügel*, *Jadassohn*, auch der durch sein Oratorium Les Béatitudes schnell berühmt gewordene *C. Frank*. Unter den jüngeren Meistern verdienen besondere Aufmerksamkeit *Hohmann*, *Piutti*, *Schreck*. Dass damit nicht eine vollständige Aufzählung gegeben ist, bedarf keiner Erwähnung. Dazu ist hier nicht der Ort. — Auf dem Gebiete der Orgelmusik ist als Sammelwerk für die Compositionen speciell süddeutscher Meister das Album des Schullehrer-Unterstützungsvereins

in Württemberg zu nennen, über dessen Eigenart sich in MGkK. II. 79—86. 152—157, eine interessante Auseinandersetzung zwischen Hartter und Lang entwickelt hat. — Unter den dort vertretenen Meistern ragt *Oechsler* hervor, dessen Ueberleitungen zum Introitus den Organisten der bayerischen Landeskirche einen nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst geleistet haben. — Eine werthvolle Bereicherung der Orgelliteratur sind die genannten Stücke der bayerischen Autoren *Herzog*, *Schmidt*, *Trautner*, während sich A. Hänlein durch Neuherausgabe und Bearbeitung der Orgelwerke von *Bach*, *Hesse* und *Rink* gerade für die durchschnittliche Praxis des evangelischen Gottesdienstes ein Verdienst erworben hat. —

V. Allerhand.

R. Rocholl, des Pfarrers Sonntag. 2. Aufl. 88. Hannover, C. Meyer. ℳ 1. — *H. Bergner*, zur Glockenkunde Thüringens. 104. 12 Taf. Jena, Strobel. ℳ 2. — *F. W. Schubart*, die Seelen- oder Sterbeglocke (MGkK. I, 225—230). — *Ders.*, O rex gloriae, Christe, veni cum pace. 16. Dessau, Baumann. ℳ —,30. — *A. Thoma*, Melanchthon-Spiel. VI, 106. Karlsruhe, Reiff. ℳ 1,20. — *P. Scherfig*, Friedrich Mykonius. 114. Selbstverlag. ℳ 1. — *H. Bauer*, Christ ist geboren. 46. Leipzig, Jansa. — *U. v. Hirsch*, heilige Nacht. 29. Berlin, Fussinger. ℳ —,70. — *A. Hackenberg*, am heiligen Abend. 47. Dortmund, Crüwell. ℳ —40. — *A. Tienken*, österliche Festsitten (MGkK. I, 91—93). — *Ders.*, Laiengedanken über die ländlichen Friedhöfe (ib. 233—236).

Vollständig in liturgische Beleuchtung weiss *Rocholl*'s poesievoller Vortrag den Verlauf des Sonntags für den Pfarrer zu stellen. Hierbei kommt sein altlutherischer Standpunct zu charakteristischem Ausdruck. — In der Nachfolge Ottes, in dessen Arbeiten er überhaupt nach und nach hineinzutreten scheint, hat *Bergner* mit grosser Umsicht und präcisester wissenschaftlicher Methode die Glocken Thüringens behandelt. — Sein Arbeitsgenosse auf dem Gebiete von Anhalt, *Schubart*, hat in sinniger Weise über den Gebrauch der Seelen- oder Zügen-Glocke geschrieben, zugleich ein altes Glockengebet als aus der Zeit der Treuga dei stammend nachgewiesen. — Das kirchliche Festspiel hat wieder eine Reihe neuer Erzeugnisse aufzuweisen. In tüchtigster Weise ist die Reformationszeit in ihren Helden Melanchthon und Mykonius von *Thoma* und *Scherfig* bearbeitet worden. — Die Weihnachtsfeier hat besonders durch das den Geist der Brüdergemeinde atmende Spiel von *Bauer* und durch dasjenige von *Hackenberg* werthvolle Bereicherung erfahren. — Cultische Volkssitten, die zum Theil allerdings ihrem Ursprung ziemlich fern gerückt sind, hat *Tienken* behandelt im Sinne eines für das kirchliche Leben auf dem Lande warm interessirten Laien.

Druck von E. Appelhans & Comp. in Braunschweig.